



Kreis Düren

Jahresabschluss 2021

Band 1



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A	Einleitung 4
B	Schlussbilanz zum 31.12.2021 8
C	Anhang
I	Allgemeines..... 9
II	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen 13
	Aktivseite
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gem. Leistungsfähigkeit 13
1.	Anlagevermögen 13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände 14
1.2	Sachanlagen..... 14
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 14
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 15
1.2.3	Infrastrukturvermögen 16
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden 19
1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 19
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 20
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) 20
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 20
1.3	Finanzanlagen 21
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen 24
1.3.2	Beteiligungen 25
1.3.3	Sondervermögen 26
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens 26
1.3.5	Ausleihungen 26
2.	Umlaufvermögen 27
2.1	Vorräte 27
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 27
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 28
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen 28
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände 29
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens 30
2.4	Liquide Mittel 31
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung..... 31
	Passivseite
1.	Eigenkapital 33
1.1	Allgemeine Rücklage 33
1.2	Sonderrücklagen 33
1.3	Ausgleichsrücklage 33
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 33
2.	Sonderposten 34
2.1	Sonderposten für Zuwendungen 34
2.2	Sonderposten für Beiträge 34
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich 34
2.4	Sonstige Sonderposten 35
3.	Rückstellungen 35
3.1	Rückstellungen im Personalbereich 36

	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	37
	3.3	Instandhaltungsrückstellungen.....	37
	3.4	Sonstige Rückstellungen	37
	3.5	Rückstellungsspiegel	42
	4.	Verbindlichkeiten	43
	4.1	Anleihen	43
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43
	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43
	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	43
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	44
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	44
	4.8	Erhaltene Anzahlungen	45
	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	46
	III	Übersicht zum Umgang mit Ansatz- und Bewertungswahlrechten	47
D		Anlagenspiegel	49
E		Forderungsspiegel	51
F		Verbindlichkeitspiegel.....	52
	1.	Allgemeiner Verbindlichkeitspiegel	52
	2.	Übersicht über die Bürgschaften.....	53
	3.	Verpflichtungen aus Leasingverträgen	54
	4.	Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen	56
	5.	Mietverträge mit Einredeverzichtserklärung	58
G		Eigenkapitalspiegel	59
H		Ermächtigungsübertragungen	60
I		Lagebericht	66
	1.	Allgemeine Vorbemerkungen	66
	2.	Abschlusskennzahlen	66
	3.	Haushalts- und Finanzlage der letzten Jahre	86
	4.	Geplante Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage des Kreises Düren im Jahr 2021.....	86
	5.	Tatsächliche Entwicklung des Kreishaushaltes im Jahre 2021	86
	5.1	Anteil der wichtigsten Erträge/Aufwendungen bzw. Einz./Ausz. am Gesamtvolumen der ER/FR	91
	5.2	Analyse relevanter Teilbereiche	96
	5.2.1	Sozialaufwendungen/- auszahlungen	96
	5.2.2	Abrechnung der Jugendamtsumlage	120
	5.2.3	Personal	122
	5.2.4	Kostenrechnende Einrichtungen im Rettungswesen (Rettungsdienst, Notarzt, Leitstelle).....	124
	5.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	127
	5.3.1	Geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	127
	5.3.2	Außerplanmäßige Abschreibungen	129
	5.4	Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	130
	5.4.1	Ergebnisentwicklung	130
	5.4.2	Erträge und Aufwendungen	131
	5.4.3	Investiver Bereich	133
	5.4.4	Verschuldung im investiven Bereich.....	134

	5.4.5	Hebesatz Kreisumlage/Jugendamtsumlage	135
	6.	Chancen und Risiken der Folgejahre	136
	7.	Covid-19-bedingte Kosten	146
	8.	Internes Kontrollsystem	148
	9.	Angaben gem. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW	150
J		Abkürzungsverzeichnis.....	151
K		Anlagen	153
	1.	Abschreibungstabelle des Kreises Düren	154
	2.	Angaben gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW	159

A EINLEITUNG

Hiermit legt der Kreis Düren den nunmehr 3. Jahresabschluss nach den mit den durch das sog. 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz (2. NKF WG) erlassen neuen Regelungen der Gemeindeordnung NRW (GO), der Kreisordnung NRW (KrO) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) vor. Mit dem Jahresabschluss 2021 wird ein Jahr abgeschlossen, das in weiten Teilen von der weltweiten Covid-19-Pandemie sowie der Hochwasserkatastrophe im Sommer, geprägt wurde. Die Auswirkungen ziehen sich durch alle Komponenten der Rechnungslegung, sprich Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Durch diverse Hilfspakete des Bundes und des Landes sowie durch neue Bilanzierungsmöglichkeiten konnte insgesamt eine Belastung für den Jahresabschluss des Kreises Düren aus diesen Ereignissen in diesem Jahr abgewendet werden. Durch diverse andere Aspekte ergeben sich zudem deutliche Verbesserungen zum ursprünglich defizitär geplanten Haushalt. Diesbezüglich wird auf die ausführlichen Darstellungen in diesem Jahresabschluss verwiesen.

Nach § 95 Abs. 1 GO¹ hat der Kreis Düren zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei werden in § 95 GO sowie in weiteren einschlägigen Vorschriften² insbesondere folgende Rahmenbedingungen vorgegeben:

- Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)
- Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Düren.

Die GoB wurden für die kaufmännische Buchführung entwickelt. Sie haben ihre Grundlage im Handelsgesetzbuch (HGB) sowie im kaufmännischen Gewohnheitsrecht. Dadurch kommen sie auf der einen Seite durch direkte Verweise auf das HGB zur Anwendung, auf der anderen Seite werden sie in der GO und vor allem in der KomHVO explizit aufgeführt. Die grundsätzlich anzuwendenden GoB wurden in den vergangenen Jahren aus den o.g. Handreichungen des MIK (7. Auflage) zitiert und können auch an dieser Stelle genannt werden, da sie grundsätzlicher Natur sind und ihre Gültigkeit auch in den Regelungen der KomHVO verankert wurde.

Grundsatz	Inhalt
Grundsatz der Vollständigkeit	Nach diesem Grundsatz sind in der Buchführung alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfassen und zu dokumentieren. Daraus folgt das Erfordernis des systematischen Aufbaus der Buchführung unter Aufstellung eines Kontenplans, das Prinzip der vollständigen und verständlichen Aufzeichnung sowie das Belegprinzip, d. h. die Grundlage für die Richtigkeit der Buchung bildet den Buchungsbeleg mit der Festlegung „Keine Buchung ohne Beleg.“ Die Einhaltung der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen zählt auch dazu.
Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit	Nach diesem Grundsatz müssen die Aufzeichnungen über die Geschäftsvorfälle die Realität möglichst genau abbilden, sodass die Informationen daraus begründbar und nachvollziehbar sowie objektiv richtig und willkürfrei sind. Sie müssen sich in ihren Aussagen mit den zugrundeliegenden Dokumenten decken so dass der Buchführungspflichtige bestätigen kann, dass die Buchführung eine getreue Dokumentation seiner Geschäftsvorfälle nach den rechtlichen Bestimmungen und den GoB erfolgt.
Grundsatz der Verständlichkeit	Nach diesem Grundsatz sind die Informationen des Rechnungswesens für den Rat und die Bürger als Öffentlichkeit so aufzubereiten und verfügbar zu machen, dass die wesentlichen Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage klar ersichtlich und verständlich sind.
Grundsatz der Aktualität	Nach diesem Grundsatz ist ein enger zeitlicher Bezug zwischen dem Zeitraum, über den Rechenschaft gegeben wird und der Veröffentlichung der Rechenschaft herzustellen. Entsprechend werden der Gemeinde gesetzliche Fristen vorgegeben.
Grundsatz der Relevanz	Nach diesem Grundsatz muss das Rechnungswesen die Informationen bieten, die zur Rechenschaft notwendig sind, sich jedoch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Verständlichkeit auf die relevanten Daten beschränken. Dabei soll der Aufwand der Informationsbeschaffung in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Informationsbereitstellung stehen.
Grundsatz der Stetigkeit	Nach diesem Grundsatz sollen die Grundlagen des Rechnungswesens, insbesondere die Methoden für Ansatz und Bewertung des Vermögens, in der Regel unverändert bleiben, sodass eine Stetigkeit im Zeitablauf erreicht wird. Notwendige Anpassungen, die im

¹ Alle in diesem Jahresabschluss genannten Vorschriften der GO und KomHVO gelten über die "Verweisvorschrift § des § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) auch für Kreise

² Neben §§ 95 und 96 GO sind dies im Wesentlichen §§ 38 ff KomHVO

	Rahmen von gemeindlichen Jahresabschlüssen entstehen können, sind besonders kenntlich zu machen.
Grundsatz des Nachweises der Recht- und Ordnungsmäßigkeit	Nach diesem Grundsatz ist im gemeindlichen Jahresabschluss über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gemeinde eine sachgerechte Rechenschaft abzulegen.

Die tatsächlichen Verhältnisse sollen sich in den nachfolgend aufgeführten Komponenten des Jahresabschlusses widerspiegeln. Gem. § 95 Abs. 2 GO besteht der Jahresabschluss aus

- der **Ergebnisrechnung**
- der **Finanzrechnung**
- den **Teilrechnungen** und
- der **Bilanz**.

Darüber hinaus ist er um einen **Anhang**³ (inkl. u.a. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalspiegel und einer Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen) zu erweitern, der mit den v.g. Bestandteilen eine Einheit bildet.

Darüber hinaus ist ihm ein **Lagebericht**⁴ beizufügen, dessen Inhalt in § 49 KomHVO geregelt wird:

"Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben."

Ziel des Jahresabschlusses insgesamt ist es somit, das Jahresergebnis zu ermitteln und Informationen über die Vergangenheit wie auch über die Zukunft zu geben. Zudem gibt er Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die Einhaltung des Haushaltsplanes.

Der Jahresabschluss richtet sich an verschiedenste Adressaten. Primäre Empfänger sind sicherlich die politischen Gremien des Kreises mit dem Kreistag an der Spitze, welcher die Funktion übernimmt, die in privatwirtschaftlichen Unternehmen die Aufsichtsräte einnehmen. Unabhängig davon richtet sich der vorliegende Jahresabschluss des Kreises aber auch an seine Städte und Gemeinden sowie die Bürger*innen⁵, da der Kreis zum Einen seine Leistungen für diese erbringt und zum Anderen im Wesentlichen mit deren Geldern wirtschaftet bzw. durch sie "finanziert" wird. Weitere Adressaten der Jahresabschlüsse des Kreises Düren sind die Aufsichts- und Prüfbehörden, Gläubiger, usw.

Je nach Adressatenkreis erfüllt der Jahresabschluss u.a. eine

- Informationsfunktion
- Kontrollfunktion
- Steuerungsfunktion
- Publizitätsfunktion

³vgl. Gliederungspunkt C-H

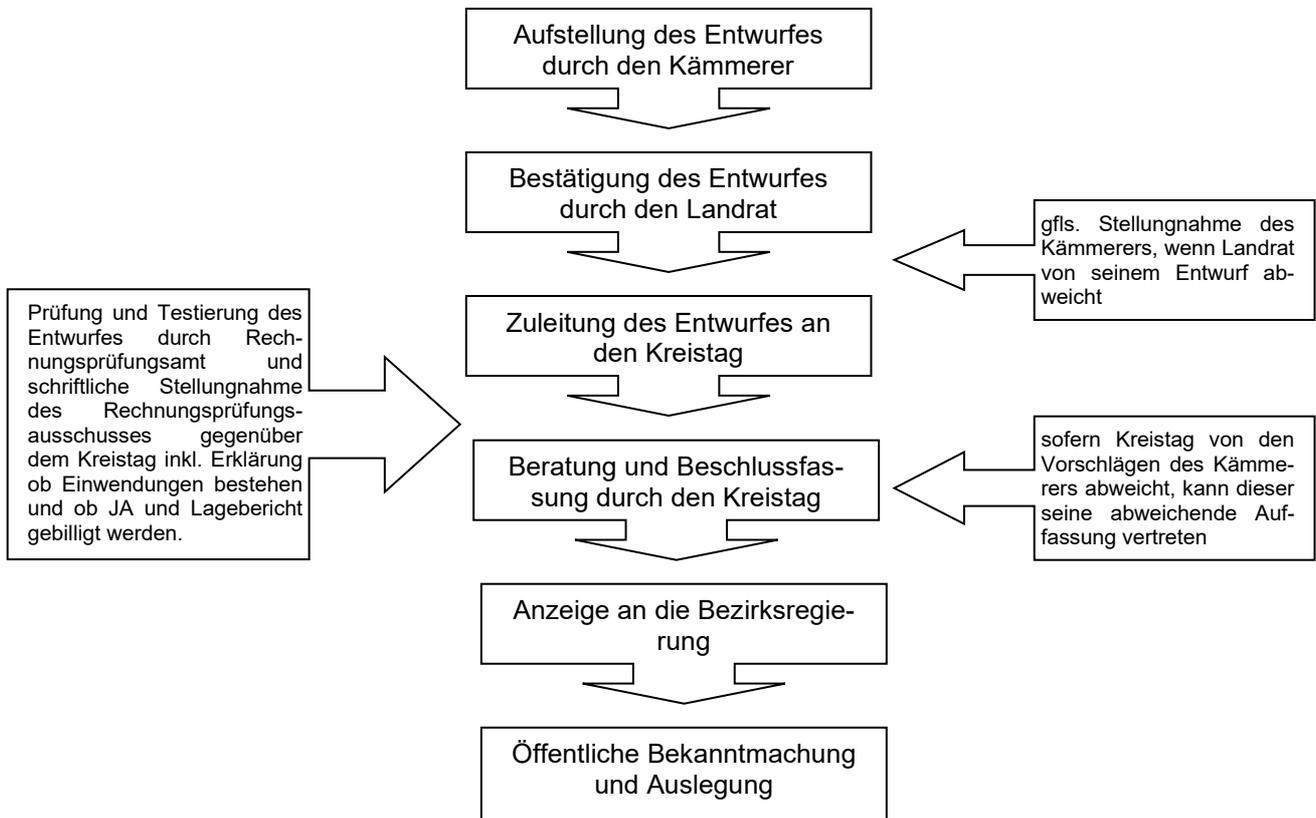
⁴vgl. Gliederungspunkt I

⁵ In diesem Textwerk wird grundsätzlich eine gendergerechte Schreibweise umgesetzt. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für diverse Geschlechter und sind in keinem gegebenen Kontext als diskriminierend zu verstehen. Aufgrund des Gesamtumfangs des Textwerkes kann es in Teilbereichen zu einer sukzessiven Umsetzung kommen.

Die Verwaltung ist bemüht, mit diesem Jahresabschluss all diesen Funktionen nachzukommen und so allen Adressaten gerecht zu werden.

Hierbei ist jedoch die Gradwanderung zwischen umfassender Information einerseits und Produktion von Zahlen- und Informationsfriedhöfen in Form von unzähligen Darstellungen andererseits zu bewältigen.

Die formellen Rahmenbedingungen zum Zustandekommen des Jahresabschlusses ergeben sich aus §§ 95, 96 GO wie folgt⁶:



Im Rahmen des Beschlusses des Kreistages

- stellt dieser den Jahresabschluss fest,
- wird über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages und
- die Entlastung des Landrates entschieden.

Der Gesetzgeber gibt auch Vorgaben hinsichtlich der Dauer des vg. Verfahrens. Die Weiterleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses an den Kreistag hätte entsprechend der Regelungen des § 95 Abs. 5 GO eigentlich bis zum 31.03.2022 erfolgen müssen. Wie die vergangenen Jahre bereits gezeigt haben, ist diese Vorgabe in der Praxis kaum umsetzbar. Die Erfahrung in den anderen Kommunen, in welchen die ersten Jahresabschlüsse nach den Regelungen des NKF z.T. mit mehreren Jahren Verzögerung erstellt bzw. beschlossen wurden und werden, zeigen, dass die gesetzliche Vorgabe ambitioniert ist. Gleichwohl legt die Verwaltung die Jahresabschlüsse bekanntlich wesentlich früher vor als die meisten anderen Kommunen.

Die deutlich verzögerte Vorlage des Jahresabschluss-Entwurfes 2021 resultiert aus dem erforderlichen umfassenden Austausch der Verwaltung mit der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2020

⁶ Mit der Einführung des 2. NKF WG ist bezogen auf die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses für Kreise eine Regelungslücke entstanden, da die nunmehr in § 59 Abs. 3 GO aufgeführten Pflichten nicht über den Verweis von § 53 KrO erfasst werden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die Vorschriften dennoch jetzt schon analog für Kreise Anwendung finden. Diese Vorgehensweise deckt sich auch mit den bisherigen Aussagen des MHKBG.

Diesbezüglich wird auf die umfassende Darstellung in diversen Vorlagen (zuletzt Drs.Nr. 341/22) sowie im überarbeiteten Entwurf des Jahresabschlusses 2020 selbst verwiesen. Da die Jahresabschlüsse des Kreises aufeinander aufbauen und es zudem erforderlich war, dass die grundsätzliche Abstimmung zwischen Rechnungsprüfungsamt und -ausschuss einerseits und Verwaltung andererseits zu den kontrovers diskutierten Themen i.S. Abgrenzung von konsumtiv und investiv zu behandelnden Sachverhalten, aufgrund ihrer Auswirkungen auf folgende Jahre abgeschlossen ist, bevor der Jahresabschluss 2021 finalisiert wird, konnten die Arbeiten am Jahresabschluss 2021 erst nach Vorliegen des endgültigen Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2020 sowie dessen Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss (im Rahmen der Sitzung am 19.12.2022) wieder aufgenommen werden. Somit konnte die Verwaltung gewährleisten, dass alle Erkenntnisse aus den Prüfungen des Jahresabschlusses 2020 auch in nachfolgenden Werken Anwendung finden.

Da die Grundstruktur des Jahresabschlusses vorgegeben ist, wird nachstehend dargestellt, welche Auswirkungen die Korrekturen auf die "Zahlenwerke" des Jahresabschlusses hatten. Hierbei wird auf die Bereiche des so genannten 3-Komponenten-Systems, welches in nachstehender Grafik inkl. der Verbindungen zwischen den einzelnen Komponenten dargestellt ist, eingegangen.



Der vorliegende überarbeitete Jahresabschluss des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2021 bzw. zum Stichtag 31.12.2021 nebst der vorliegenden ergänzenden Unterlagen wurde federführend durch die Kämmererei unter Mitarbeit aller Organisationseinheiten der Verwaltung zusammengestellt.

Zur besseren Lesbarkeit der vorliegenden Unterlagen wurde die Anzahl der Fußnoten auf das absolut notwendige Maß beschränkt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Nummerierung der Fußnoten nicht fortlaufend erfolgt sondern in jedem Kapitel neu beginnt.

aufgestellt

bestätigt

Düren, den 03.03.2023

Düren, den 03.03.2023

gez.
Dirk Hürtgen
Kreiskämmerer

gez.
Wolfgang Spelthahn
Landrat

Schlussbilanz Kreis Düren zum 31.12.2021

	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	PASSIVA
AKTIVA					
0. Aufw. z. Erhaltung der gem. Leistungsfähigk. Covid-19-Pandemie					
1. Anlagevermögen	4.791.997,38 €	5.541.199,57 €	79.262.850,04 €	92.071.929,92 €	31.12.21
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	296.361.195,77 €	306.222.285,85 €	1.1 Allgemeinene Rücklage	38.833.204,41 €	
1.2 Sachanlagen	829.442,01 €	73.448,37 €	1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	175.770.208,87 €	1.989.572,98 €	1.3 Ausgleichsrücklage	28.662.279,18 €	
1.2.1.1 Grünflächen	3.870.730,96 €	675.787,35 €	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.792.002,56 €	
1.2.1.2 Ackerland	693.976,65 €	693.976,65 €	davon Jahresüberschuss 2020	14.792.002,56 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	87.836,74 €	93.407,12 €	davon Jahresüberschuss 2021	9.784.463,77 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.413.130,22 €	526.341,86 €	2. Sonderposten	54.147.830,44 €	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	41.794.832,73 €	42.021.686,01 €	2.1 für Zuwendungen	51.478.687,97 €	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	356.829,38 €	350.046,96 €	2.2 für Beiträge	0,00 €	
1.2.2.2 Schulen	28.035.215,04 €	29.252.246,33 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.432.274,78 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	305.345,44 €	296.602,84 €	2.4 Sonstige Sonderposten	1.236.867,69 €	
1.2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	13.097.442,87 €	12.721.789,88 €	3. Rückstellungen	152.889.795,69 €	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	104.216.530,33 €	101.247.873,23 €	3.1 Pensionsrückstellungen	150.686.305,12 €	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.174.463,06 €	7.169.772,56 €	3.2 Rückstellungen für Depoziten und Altlasten	135.528.829,00 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	10.319.442,85 €	9.955.715,18 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	240.000,00 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	4.840,26 €	4.678,92 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	792.360,00 €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	86.719.784,16 €	84.117.766,57 €	4. Verbindlichkeiten	100.403.634,78 €	
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €	0,00 €	4.1 Anleihen	0,00 €	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.315.378,51 €	1.275.608,57 €	4.1.1 für Investitionen	0,00 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	177.125,93 €	179.641,00 €	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.085.089,02 €	5.240.850,87 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.072.579,93 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.125.009,75 €	6.471.924,63 €	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.191.511,64 €	21.061.098,94 €	4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	
1.3 Finanzanlagen	119.753.544,89 €	125.410.641,25 €	4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	54.881.640,31 €	58.589.664,48 €	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	
1.3.2 Beteiligungen	25.810.742,27 €	25.797.475,82 €	4.2.5 von Kreditinstituten	0,00 €	
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	37.072.579,93 €	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die kreditähnlich wirtschaftlich gleich.	11.062.306,42 €	
1.3.5 Ausleihungen	39.061.162,31 €	41.023.500,95 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.252.317,25 €	
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	28.995.582,82 €	28.796.506,47 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	178.248,19 €	
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	6.525.000,00 €	8.325.000,00 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.930.342,91 €	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	4.8 Erhaltene Anzahlungen	29.468.355,59 €	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.540.579,49 €	3.901.994,48 €	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	104.39.284,53 €	
2. Umlaufvermögen	68.245.913,12 €	67.662.732,56 €	23.129.210,96 €	24.769.811,27 €	
2.1. Vorräte	146.728,90 €	106.328,97 €			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	146.728,90 €	106.328,97 €			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.116.173,50 €	62.956.648,72 €			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	33.569.230,55 €	31.771.679,34 €			
2.2.1.1 Gebühren	2.350.283,22 €	2.126.283,34 €			
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €			
2.2.1.3 Steuern	19.241,90 €	149.821,10 €			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	13.837.180,80 €	13.287.671,22 €			
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.362.524,63 €	16.207.903,68 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	17.505.086,04 €	16.983.989,73 €			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	525.727,82 €	223.595,90 €			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	71.920,66 €	116.684,92 €			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	25.888,76 €	6.241,67 €			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	16.875.548,80 €	16.637.467,24 €			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11.041.856,91 €	14.200.979,65 €			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.500.000,00 €	4.000.000,00 €			
2.4 Liquide Mittel	3.483.010,72 €	599.754,87 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38.224.561,07 €	43.942.603,45 €			
Gesamtsumme	407.629.631,34 €	423.366.821,43 €	407.629.631,34 €	423.366.821,43 €	

C ANHANG

I Allgemeines

Gem. § 95 Abs. 2 GO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses, dessen Inhalt in § 45 KomHVO näher beschrieben wird. Die grundsätzlichen Erläuterungspflichten finden sich in Absatz 1:

(1) Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Diese sind in den folgenden Kapiteln zu finden. Darüber hinaus wurden in Abs. 2 spezielle Erläuterungspflichten aufgenommen, die nachfolgende Tabelle gibt Hinweise, ob entsprechende Sachverhalte beim Kreis Düren vorliegen und wo diese erläutert werden.

§ 45 Abs. 2 KomHVO

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind

1.	Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt,	<i>vgl. Hinweise zum Jahresabschluss 2020, Band 2 S.1-2</i>
2.	die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,	<i>vgl. Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals</i>
3.	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,	<i>vgl. Darstellung bei den einzelnen Bilanzpositionen</i>
4.	die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,	<i>vgl. Darstellung bei der Bilanzposition "Rückstellungen"</i>
5.	die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" entsprechend § 37 Abs. 5 und 6, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,	<i>vgl. Darstellung bei der Bilanzposition "Rückstellungen"</i>
6.	Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,	<i>vgl. Darstellung bei den einzelnen Bilanzpositionen</i>
7.	noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,	<i>derartige Maßnahmen liegen nicht vor</i>
8.	bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,	-
9.	die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.	<i>vgl. entsprechende Tabelle (F.3)</i>
10.	Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt,	<i>siehe Aufstellung unter 1.3</i>
11.	11. bei Anwendung des § 35a, a) mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung welcher Risiken in welche Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken, b) für die jeweils abgesicherten Risiken, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen einschließlich der Methode der Ermittlung,	<i>§ 35a KomHVO findet keine Anwendung</i>

	c) eine Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden, soweit die Angaben nicht im Lagebericht gemacht werden.	
12.	Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.	<i>Der aktuelle Gleichstellungsplan (Gültigkeit 2019 – 2023) liegt vor und wurde in der Drs.Nr. 20/21 beschlossen.</i>
13.	Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind.	<i>vgl. Darstellung bei den einzelnen Bilanzpositionen</i>

Sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den vorherigen Jahresabschlüssen wurde im Einzelnen dargestellt, auf Grundlage welcher Bewertungsmethoden die jeweiligen Bilanzwerte bei den einzelnen Bilanzpositionen ermittelt wurden. Aus Gründen der Übersicht und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auch auf diese ausführlichen Darstellungen verwiesen.

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzpositionen in der Reihenfolge der bilanziellen Darstellung kurz erläutert.

Aufbau der Bilanz

AKTIVSEITE

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

1. Anlagevermögen

- 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2 Sachanlagen
 - 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.2.3 Infrastrukturvermögen
 - 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
 - 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
 - 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 1.3 Finanzanlagen
 - 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 1.3.2 Beteiligungen
 - 1.3.3 Sondervermögen
 - 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 1.3.5 Ausleihungen

2. Umlaufvermögen

- 2.1 Vorräte
- 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 2.4 Liquide Mittel

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

- 1.1 Allgemeine Rücklage
- 1.2 Sonderrücklagen
- 1.3 Ausgleichsrücklage
- 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2. Sonderposten

- 2.1 für Zuwendungen
- 2.2 für Beiträge
- 2.3 für den Gebührenaussgleich
- 2.4 Sonstige Sonderposten

3. Rückstellungen

- 3.1 Pensionsrückstellungen
- 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- 3.3 Instandhaltungsrückstellungen
- 3.4 Sonstige Rückstellungen

4. Verbindlichkeiten

- 4.1 Anleihen
- 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
- 4.8 Erhaltene Anzahlungen

5. Passive Rechnungsabgrenzung

II Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktivseite

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

In diesem Bereich der Bilanz wird die sog. Bilanzierungshilfe, die im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) beschrieben wird, abgebildet. Die Belastungen, welche durch die weltweite Pandemie entstanden sind, sollen in dieser Position in der Bilanz aktiviert und ab dem Jahr 2025 in voller Höhe oder über einen Zeitraum von 50 Jahren aufgelöst werden. Für das Jahr 2021 ergeben sich Belastungen für den Kreis Düren in Höhe von rund 5,5 Mio. €. An dieser Stelle wird auf die weiteren Ausführungen unter dem Punkt I 7. verwiesen.

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen zählen die

- Immateriellen Vermögensgegenstände,
- die Sachanlagen und
- die Finanzanlagen.

Die Veränderungen im Jahre 2021 wurden durch entsprechende Buchungen aufgenommen und ergeben – zusammen mit den jeweiligen Anfangsbeständen zum Stichtag 01.01.2021 – die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zu bilanzierenden Werte. Durch die unterjährigen Buchungen wurde das Inventarverzeichnis entsprechend fortgeschrieben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungen. Die grundlegenden Bewertungsregeln haben sich mit der Einführung des 2. NKF WG zur bisherigen Ausrichtung der kommunalen Doppik verändert. Insbesondere wurde das bislang geltende Vorsichtsprinzip gem. § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO (i. V. m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO) von dem Wirklichkeitsprinzip abgelöst. Die Norm lautet nun wie folgt:

"es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind; Gewinne sind nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind,"

Dieses hat die stärkste Ausprägung in der Aktivierungspflicht bei Erhaltung und Instandsetzung von Vermögensgegenständen, die zu einer wesentlichen Verlängerung seiner Nutzungsdauer führen. Für diese Maßnahmen hat nunmehr eine Neubewertung des Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Dies war nach altem Recht nur bei einer über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung möglich, was bei Erhaltung und Instandsetzung von Vermögensgegenständen in der Regel nicht der Fall war. Diese Änderung begründet das MHKBG mit dem erklärten Ziel "der Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit in die Erneuerung des Anlagevermögens".

Um einer willkürlichen Bewertung entgegen zu wirken finden folgende Grundprinzipien weiterhin Anwendung:

- Imparitäts- und Realisationsprinzip

- (§ 33 Abs.1 Ziff. 3 KomHVO)
- des Grundsatzes der Einzelbewertung (§ 33 Abs.1 Ziff. 2 KomHVO).

Die Höhe der zu bilanzierenden Beträge richtet sich nach den Vorgaben der §§ 34, 36 KomHVO. Im Rahmen der Bilanzierungen sind die vorgenannten Regelungen beachtet worden.

Grundsätzlich wurden beim Kreis Düren bis zum 31.12.2021 nur die Wirtschaftsgüter in das Sachanlagevermögen aufgenommen und über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben, die selbständig nutzbar sind und deren Wert zum Zeitpunkt des Zugangs größer als 250,00 € netto ist. Bezüglich der einzelnen Bewertungsverfahren und der Ausübung von Ansatzwahlrechten wird bei den einzelnen Bilanzpositionen weiter unten Stellung bezogen. Das Ansatzwahlrecht aus § 36 Abs. 2 KomHVO (Komponentenansatz) wurde in 2021 nicht ausgeübt.

Als Inventarisierungssoftware für die beweglichen Anlagegüter wird weiterhin das Programm KAI verwendet. Die unbeweglichen Wirtschaftsgüter sind jeweils einzeln über Infoma inventarisiert. Auch die kreiseigenen Grundstücke sind seit 2015 unmittelbar jeweils einzeln je Flurstück in Infoma erfasst und somit inventarisiert.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören alle nicht körperlichen Werte, die weder zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen noch zu den Gegenständen des Umlaufvermögens zählen. Immaterielle Vermögensgegenstände sind in die Bilanz aufzunehmen, wenn sie

- im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Düren stehen,
- einen immateriellen wirtschaftlichen Wert darstellen,
- selbständig verkehrsfähig und
- entgeltlich erworben worden sind.

Im Jahr 2021 wurden in diesem Bereich mehr Abschreibungen als Zugänge gebucht, sodass der Bilanzwert insgesamt um ca. 100.000 € sinkt.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

§ 42 Abs. 3 KomHVO sieht in der Bilanz die Unterteilung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in die Positionen "Grünflächen", "Ackerland", "Wald und Forsten" und "sonstige unbebaute Grundstücke" vor.

Grundstücke unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung. Sofern sich wertmindernde Aspekte im Jahr ergeben und diese als voraussichtlich dauerhaft eingeschätzt werden, können entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 Satz 1 KomHVO vorgenommen werden. Neu erworbene Grundstücke wurden grds. mit dem Kaufpreis aktiviert. Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich – unter Berücksichtigung einer möglichen Belastung – mit einem verminderten Wert bilanziert.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen beispielsweise die Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Wasserflächen, naturschutzwürdigen Flächen sowie Unland oder Ödland. Grünflächen, die der zweckgemäßen Nutzung eines unmittelbar angrenzenden *bebauten* kreiseigenen Grundstückes dienen, sind bei der Bewertung des bebauten Grundstückes berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Ehrenfriedhöfe, Sportanlagen und Parkanlagen (= Zuordnung zu den betreffenden Schulgrundstücken) sowie Verkehrsleitflächen (= Zuordnung zu den entsprechenden Straßengrundstücken). Auswirkungen auf die Höhe der Wertansätze in der Bilanz ergeben sich durch diese abweichende Vorgehensweise nicht, da bei den bebauten Grundstücken eine Wertermittlung unterteilt zwischen Grund und Boden einerseits und dem Wert der Aufbauten andererseits vorgenommen wird. Dies gilt entsprechend für die den Kreisstraßen dienenden Grundstücke (= Infrastrukturgrundstücke).

1.2.1.2 Ackerland

Als Ackerland gelten die im automatisierten Liegenschaftsbuch mit den Nutzungsarten "Ackerland" und "Grünland" versehenen unbebauten Grundstücke außerhalb der beplanten Ortslage (= Ackerlandparzellen).

1.2.1.3 Wald, Forsten

Bei den Wald- und Forstflächen ist zwischen Grund und Boden einerseits und Aufwuchs andererseits zu differenzieren. Allerdings wurde von einer eigenständigen Bewertung des Aufwuchses abgesehen, wenn es sich lediglich um kleinere Flächen handelte, die forstwirtschaftlich unbedeutend sind. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert aus dem Erwerb eines Grundstückes im Rahmen der zweckgebundenen Verwendung von durch den Kreis Düren vereinnahmten Ersatzgeldern nach §31 LNatSchG NRW.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Nutzungsarten der Grundstücksflächen ergeben sich aus den Eintragungen im Amtlichen Liegenschaftsbuch. Im Bereich der "Sonstigen unbebauten Grundstücke" sind insbesondere folgende Grundstücksarten auszuweisen: Grabenflächen, die nicht der Kreisstraßenentwässerung dienen, Wegeflächen, die von den Kreisstraßen und sie begleitenden oder kreiseigenen Radwegen unabhängig sind, Schutzflächen (z. B. Regenrückhaltebecken, Lärmschutzdämme), Gewerbeflächen und Wohnbauland. Die starke Minderung des Bilanzwertes ist auf die bilanzielle Umbuchung des Grundstücks am Bahnhof Düren für den Neubau des Nelly-Pütz Berufskollegs zurückzuführen. Da die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten bereits begonnen haben, erfolgt zum 31.12.2021 eine Bilanzierung im Bereich „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“. Die starke Minderung des Bilanzwertes wird etwas aufgefangen durch die Bilanzierung eines zurückgekauften Grundstücks neben dem Berufskolleg Jülich in Höhe von ca. 170 T€ inklusive aller gezahlten Kaufnebenkosten.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dem Bilanzposten „Bebaute Grundstücke“ sind die Grundstücke des Kreises zuzuordnen, deren Eigentümer der Kreis ist und auf denen sich kreiseigene Gebäude befinden. Diese Festlegung orientiert sich an der Vorschrift des § 74 Abs. 1 Bewertungsgesetz (BewG) und stellt auf das Merkmal "Benutzbarkeit" durch den Kreis ab. Die Benutzbarkeit von Gebäuden wird dabei als gegeben angesehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, das auf dem Grundstück befindliche Gebäude zu benutzen. Sie beginnt i. d. R. im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit des Gebäudes.

Auf den bebauten Grundstücken des Kreises befinden sich i. d. R. Gebäude, die wegen der zu erfüllenden Aufgaben des Kreises zweckentsprechend errichtet worden sind. Bei diesen Grundstücken sind der Grund und Boden und das Gebäude unter dem gleichen Bilanzposten anzusetzen, weil diese Bestandteile des Grundstückes zivilrechtlich eine Einheit bilden. Anders als das Gebäude hat der Grund und Boden aber keine konkret abgrenzbare Nutzungsdauer, sodass planmäßige Abschreibungen nur für das Gebäude festzulegen sind. Wegen der unterschiedlichen Nutzungen der bebauten Grundstücke und ihrer Bedeutung für die gemeindliche Aufgabenerfüllung ist dieser Bilanzposten nach den jeweiligen Nutzungszwecken zu untergliedern. § 42 Abs. 3 KomHVO sieht diese Unterteilung vier Positionen vor:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Die Erhöhung des Bilanzwertes hat ihren Ursprung in der Bilanzierung des Grundstücks für den Neubau des Nelly-Pütz Berufskollegs. Dieses wurde bisher bei den "sonstigen unbebauten Grundstücken" bilanziert. Da die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten jedoch mittlerweile begonnen haben, erfolgt zum 31.12.2021 eine Bilanzierung im Bereich „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

§ 42 Abs. 3 KomHVO sieht in der Bilanz die Unterteilung des Infrastrukturvermögens in sechs Kontenarten vor, welche in der Bilanz des Kreises Düren ausgewiesen werden. Das Infrastrukturvermögen gliedert sich in folgende Unterpunkte:

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Träger der Straßenbaulast sind für die Kreisstraßen die Kreise (§ 43 StrWG NRW). Aufgrund dieser Vorschriften wurden alle Grundstücke als Straßengrundstücke im Eigentum des Kreises Düren eingestuft, die mit einem Straßenbauwerk und seinen wesentlichen, zur zweckgemäßen und verkehrsgerechten Nutzung erforderlichen Nebenanlagen bebaut sind und

- für welche der Kreis Düren Straßenbaulastträger ist oder
- für welche der Kreis Düren im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist.

Grundstücke, die mit einer Kreisstraße bebaut sind oder Grundstücke, die als Seitengraben, Straßenbankette, Sicherheitsstreifen usw. sowie der Straßenentwässerung dienen und somit als Bestandteil der öffentlichen Straße im Sinne des § 2 Abs. 2 Nummer 1 Buchst. a) und b) StrWG NRW gelten, wurden als Straßengrundstücke bewertet. Flächen des Straßenbegleitgrüns wurden nicht besonders ermittelt, sondern wie Straßengrundstücke bewertet. Straßenparzellen (einschließlich der dem Straßenbauwerk dienenden Parzellen) wurden mit einem Zehntel des Wertes der umliegenden Grundstücke (§ 56 Abs. 2 KomHVO) angesetzt. Dabei beträgt der bilanzwirksame Bodenwert immer mindestens 1 € je Quadratmeter.

Für die Ortsdurchfahrten enthält § 43 Satz 2 StrWG NRW besondere Regelungen:

1. Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern sind Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten. (§ 44 Abs. 1 StrWG NRW)
2. Soweit den Kreisen die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten obliegt, erstreckt sich diese nicht auf die Gehwege und Parkplätze. (§ 44 Abs. 4 StrWG NRW). Demnach gehören nicht zu den Vermögensgegenständen, die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Düren stehen:
 - Straßengrundstücke von Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet Düren und
 - sämtliche Park- und Gehwegflächen innerhalb aller Ortsdurchfahrten im Kreisgebiet.

Hinsichtlich der neu erworbenen Grundstücke des Infrastrukturvermögens gilt, dass diese zunächst mit dem Kaufpreis aktiviert werden. Erst zum Zeitpunkt der Bebauung mit dem Straßenkörper erfolgt eine Reduzierung des Wertes. Ab diesem Zeitpunkt werden 10 % des Anschaffungswertes angesetzt (analog zu § 56 Abs. 2 KomHVO). Der Mindestansatz beträgt 1 € je Quadratmeter.

Zwar kam es in 2021 aufgrund einer Abstufung von Teilen der K17 an die Stadt Linnich zu einer Minderung von circa 45 T€, diese wurde jedoch durch mehrere Grundstückszugänge im Rahmen des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) nahezu aufgefangen, sodass die Minderung insgesamt nur minimal ist.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Brücken und Tunnel gehören gemäß § 2 Abs. 2 StrWG NRW zu den öffentlichen Straßen. Der Kreis Düren ist Eigentümer von Brücken und dem den Bauwerken dienenden Grund und Boden. Grundstücksflächen für Brücken sind die für die Widerlager und Stützpfiler benötigten Flächen. Grundstücke oder Grundstücksteile, die von Brücken überspannt werden, zählen nicht zu den Brückengrundstücken. Der Wert für den Grund und Boden der Brückenbauwerke wurde nach den gleichen Vorgaben ermittelt wie bei den Straßen. Er beträgt 10 % des Wertes der umliegenden Grundstücke, mindestens aber 1 € je Quadratmeter. Die Brückengrundstücke sind in den angrenzenden Parzellen enthalten. Auf eine Ausweisung der Brückengrundstücke als jeweiliges eigenständiges Anlagegut wurde beim Kreis Düren verzichtet, da die Grundstücksflächen für Brückenbauwerke

- aufwendig vor Ort aufgemessen werden müssten,
- nur eine geringe Fläche ausmachen,
- in gleicher Weise wie Straßenflächen bewertet wurden und
- bereits in den Kreisstraßenflächen enthalten sind.

Im Zuge der Kreisstraßen sind nur Stein-, Beton- oder Stahlbaubrücken vorhanden. Stützwände und Kleinbauten dagegen sind als Teil des Straßenbauwerkes bewertet und werden entsprechend unter 1.2.3.5 ausgewiesen.

Die Minderung des Bilanzwertes im Bereich der Brücken und Tunnel hat ihren Ursprung in der jährlichen bilanziellen Abschreibung sowie in der o.g. Abstufung von Teilen der K17. Von dieser war auch eine Brücke betroffen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Der Kreis Düren verfügt nur über eine kurze, feuerschutztechnischen Übungen vorbehaltene Gleisanlage von 24 Metern Länge. Diese ist im Jahre 2003 neu hergestellt und in Betrieb genommen worden. Die Bewertung erfolgte auf Basis der Herstellungskosten. Für Gleisanlagen beträgt die übliche Nutzungsdauer 15 bis 33 Jahre. Da es sich bei der Gleisanlage um ein "totes" Stück Gleis ohne Anbindung, ohne regelmäßigen Schienenverkehr und mit geringfügiger Abnutzung handelt, wurde die

Nutzungsdauer auf die doppelte mittlere Zeitspanne, also 48 Jahre, festgelegt. Über diesen Zeitraum verteilt, erfolgen jährliche Abschreibungen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der Kreis Düren besitzt an seinen Straßen nur Entwässerungsanlagen, die der unmittelbaren Abführung von Oberflächenwässern der befestigten Straßenkörper dienen. Entwässerungsanlagen, die an das Straßenbauwerk angegliedert oder darin integriert sind, sind als Teil des Straßenbauwerkes bewertet und werden entsprechend unter 1.2.3.5 ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz einschließlich Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Der Kreis Düren ist Baulastträger von Kreisstraßen. Daneben verfügt er an seinen Straßen über zwei Parkplätze (Parkplätze an den Ehrenfriedhöfen Hürtgen und Vossenack). Da diese in ihrer Bausubstanz in keiner herausragenden Weise von der Ausbauart der anliegenden Straße abweichen, wurden diese Parkplätze wie Straßenabschnitte bewertet.

Die Straßen wurden als Gesamtbauwerk erfasst und bewertet. Hinsichtlich des angepassten Umgangs mit Maßnahmen in diesem Bereich wird auf die Darstellung in Abschnitt A Einleitung verwiesen. Neu geschaffene Straßenkörper werden auf Basis der Herstellungskosten unter Berücksichtigung der genannten Nutzungszeiten bilanziert. Unter Berücksichtigung der im Folgenden noch zu begründenden Nutzungszeiten wurde beim Kreis Düren eine Nutzdauer für die vorhandenen Vermögensgegenstände wie folgt festgesetzt:

für das Gesamtbauwerk der

Straßen, Wege und Plätze	25 bis max. 50 Jahre
Rad- und Gehwege	bis max. 30 Jahre
befestigten Wirtschaftswege	24 Jahre

In dem beim Kreis Düren im Vermögensverzeichnis eingebrachten Vermögensbegriff "Straße" sind enthalten:

- das Straßenbauwerk, bestehend aus
 - Straßenunterbau (= Packlage)
 - Verschleißschicht (= Oberbau)
 - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Aufpflasterungen, Pflanzbeete, Verkehrsinseln, etc.)
 - Seitenbegrenzungen, Rinnen
 - Stützwände und Kleinbauten
- die Straßenbegleitflächen, wie
 - Straßenbegleitgrün (Aufwuchs, Bäume, Hecken etc.)
 - Böschungsbefestigungen (Stützmauern, Zäune, Fanganlagen etc.)
- die Straßenentwässerungsanlagen ohne eigenständigen Bauwerkscharakter, wie
 - offene Straßengräben
 - übliche Drainagen
 - Sinkkästen
 - Zuleitungen zu Kanalanlagen oder Flutgräben etc.

- die Straßen"möblierung", wie
 - Straßenmarkierung, Beleuchtung etc. – (ohne Ampelanlagen –)
 - Leitpfosten, Verkehrsschilder, Leitplanken etc.

Im Jahr 2021 konnten Teile der K39 bei Kreuzau in Höhe von circa 530 T € aktiviert werden, wobei anteilige Restbuchwerte in Abgang gebracht wurden. Weiter erfolgten Zugänge durch investive Maßnahmen an der K6 in Höhe von circa 218 T €. Zusätzlich kam es zu Aktivierungen in Höhe von circa 250 T € zu verschiedenen Baumaßnahmen, bei denen die Rechnungen erst verspätet eingingen. In Summe verringert sich der Wert der Bilanzposition jedoch um ca. 2,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, was den Abschreibungen in Höhe von circa 3,5 Mio. € geschuldet ist.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören für den Verkehr bestimmte Bauwerke, die nicht konkret einer anderen Grundstücksnutzung zugeordnet sind. Seit dem Jahresabschluss 2019 sind beim Kreis Düren die unter dieser Position geführten Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Kreis Düren errichtet im Rahmen von Gefahrenermittlung und -abwehr regelmäßig Grundwassermessstellen auf fremden Grundstücken. Diese Brunnen werden je nach Einzelfall über mehrere Jahre betrieben. Sie stellen Vermögensgegenstände dar und sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO in die Bilanz aufzunehmen, soweit der Kreis Düren das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und sie selbstständig verwertbar sind. Diese Voraussetzungen sind hinsichtlich der Grundwassermessstellen erfüllt. Sie sind gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO dem Anlagevermögen zuzuordnen, da sie i. d. R. dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung des Kreises Düren zu dienen.

Die leichte Minderung des Bilanzwertes ist in der planmäßigen Abschreibung der genannten Messstellen sowie der Gewerbeinheit 1 im Bismarckquartier begründet, welches nicht auf kreiseigenem Grundstück steht.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bei Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern handelt es sich um Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegt. Dies sind vornehmlich Gemälde, Antiquitäten und kunsthistorische Bauten, Denkmäler, Bodendenkmäler usw., soweit es sich nicht um Gebäude handelt. Wegen der geringen Anzahl der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wird – wie im Kontextrahmen NRW vorgesehen – auf eine weitere Unterteilung in Baudenkmäler, Bodendenkmäler und sonstige Kulturdenkmäler verzichtet.

Die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Düren stehenden Kunstgegenstände wurden mit ihrem Versicherungswert bilanziert. Lag ein Versicherungswert nicht vor, so wurden die Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert in die Bilanz eingestellt. Kultur- und Bodendenkmäler, wurden mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € in die Bilanz aufgenommen. Fundamente und sonstige Einrichtungen wurden als Bestandteil von Bodendenkmälern in deren Wert eingerechnet. Der leichte Anstieg des Bilanzwertes ist auf den Erwerb einer historischen Truhe aus dem 14. Jahrhundert zurückzuführen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den hier zu bilanzierenden Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeugen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht anderen Bilanzpositionen zuzuweisen sind. Dabei sind nicht nur die beweglichen Gegenstände, sondern auch die mit Gebäuden verbundenen Betriebsvorrichtungen gemeint. Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige technische Einrichtungen, die zu einer Betriebsanlage gehören, selbst wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstückes oder Gebäudes sind und durch diese die Aufgabenerledigung unmittelbar betrieben wird. Zu den zu bilanzierenden Fahrzeugen gehören auch die Sonderfahrzeuge, Anhänger und Aufbaugeräte.

Im Rechnungsjahr 2021 wurden mehrere technische Fahrzeuge erworben (z.B. 3-Achser LKW, Randstreifenmäher, Schneepflug). Zudem wurden diverse Geschwindigkeitsmessanlagen angeschafft. Am Berufskolleg Jülich wurde die WLAN-Infrastruktur neu aufgebaut. Es erfolgte eine Bilanzierung unter den "Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge", da es sich um eine Betriebsvorrichtung handelt. Insgesamt überstiegen die Zugänge die Minderungen durch Abschreibungen, was zu einer Erhöhung der Bilanzposition in Höhe von circa 150 T € führt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung – BGA –

Zu den hier zu bilanzierenden Vermögensgegenständen gehören u. a. alle Einrichtungsgegenstände der Büros. Beim Kreis Düren fällt hierunter auch die Einrichtung der Schulen, des Medienzentrums, der Sitzungsräume, der Werkstätten und der allgemeinen Aufenthaltsbereiche. Seit dem 01.01.2010 werden auch in diesem Bereich alle Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten als Einzelwerte erfasst. Bewertungsvereinfachungsverfahren im Sinne des § 35 KomHVO kommen beim Kreis Düren nicht mehr zur Anwendung.

Aus dem Anlagespiegel ergeben sich BGA-Aktivierungen in Höhe von ca. 1,84 Mio. €; sie liegen damit ungefähr auf Vorjahresniveau. Weiter sind die Abgänge von ca. 330 T € im Vorjahr auf ca. 63 T € im Jahr 2021 gesunken. Auch im Jahr 2021 kam es wieder zu Corona bedingten Mehranschaffungen, jedoch in deutlich geringerer Höhe. Die Abschreibungen betragen mit rd. 1,49 Mio. € ungefähr 90 T € mehr als im Vorjahr. Insgesamt erhöht sich der Bilanzwert im Vergleich zum Vorjahr um ca. 350 T €.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.8 KomHVO sind "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" in der Bilanz auszuweisen. Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Anlagen im Bau umfassen noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück.

Geleistete Anzahlungen

Nach Maßgabe der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" sowie der VV zu § 44 LHO gewährt das Land NRW Investitionszuwendungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze. Der Kreis Düren leitet diese Zuwendungen an den zuständigen und mittelbeantragenden Träger der Kindertageseinrichtungen weiter. Die Zuwendungen sind mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung i. S. d. § 44 Abs. 2 KomHVO verbunden, sodass Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren bzw. zu passivieren sind. Da die Rechnungsabgrenzungsposten jedoch erst mit Beginn der Nutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu bilden und aufzulösen sind, sind anstelle der Rechnungsabgrenzungsposten zunächst geleistete bzw. erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren.

Im Jahr 2021 kam es im Bereich der Kita-Zuwendungen zu Zugängen bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von ca. 3,19 Mio. €.

Im Jahr 2021 wurden weitere Zuwendungen nach dem gleichen Prinzip an Träger der Jugendhilfe im Rahmen des "Investitionsprogramms für offene Kinder- und Jugendarbeit" gezahlt. Auch hier kam es bis zur vollständigen Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen zuerst zu einer Bilanzierung im Bereich der Geleisteten Anzahlungen. In diesem Bereich wurden im Jahr 2021 ca. 135 T € gebucht. Zum 31.12.2021 wurden jedoch alle bislang in den Geleisteten Anzahlungen verbliebenen Zuwendungen aus diesem Bereich in Aktive Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht, da das Programm in 2021 vollständig abgeschlossen werden konnte.

Ende 2019 ist der Breitbandausbau im Kreis Düren angelaufen und wird seitdem kontinuierlich fortgeführt. Alle Auszahlungen aus diesem Projekt werden bis zum Abschluss bei den Geleisteten Anzahlungen gebucht. Auch hier werden nach Abschluss der Maßnahme Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert/passiviert. Im Jahr 2021 kam es zu Auszahlungen für den Breitbandausbau in Höhe von ca. 6,66 Mio. €. Unter anderem darauf ist der starke Anstieg des Bilanzwertes zurückzuführen.

In 2021 ist außerdem der Ausbau von kreisweiten Mobilstationen gestartet. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein Investitionsprojekt, das mit einer zeitbezogenen, mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verknüpft ist und deshalb als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht wird. Bis zum Abschluss der Investitionsmaßnahme werden die gebuchten Auszahlungen jedoch den Geleisteten Anzahlungen zugeordnet. In 2021 wurden hier ca. 1,26 Mio. € gebucht.

Anlagen im Bau

Im Jahr 2021 und den Vorjahren sind verschiedene Maßnahmen bzw. Bauprojekte begonnen worden, die erst nach dem 31.12.2021 fertiggestellt werden. Diese werden bis zur Fertigstellung unter den "Anlagen im Bau" bilanziert. Wie bereits im Zusammenhang mit dem Infrastrukturvermögen erläutert, konnten Teile der K 6 sowie der K39 OD Kreuzau fertig gestellt und somit aktiviert werden. Weiterhin konnten folgende Maßnahmen aktiviert werden:

- WLAN Infrastruktur am Berufskolleg Jülich
- Außentreppe als 2. Rettungsweg am Berufskolleg Technik

1.3 Finanzanlagen

Unter "Finanzanlagen" werden die Werte erfasst, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Hierunter fallen beim Kreis Düren:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Ausleihungen

Anwendung findet der Unternehmensbegriff im handelsrechtlichen Sinne. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle die wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen des Kreises und die Ausleihungen angesetzt. Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss des Kreises Düren wie ein "verbundenes Unternehmen" oder eine "Beteiligung" zu berücksichtigen sind.

Der Kreis kann alleine oder zusammen mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung ein Unternehmen oder eine Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts führen. Für ein solches Kommunalunternehmen gelten die Regelungen des § 114a GO i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO oder spezialgesetzliche Regelungen sowie die Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NW). Zur Errichtung eines solchen Unternehmens oder einer Einrichtung haben die Beteiligten die Rechtsverhältnisse in einer Unternehmenssatzung festzulegen. Diese Festlegungen wirken sich auch auf die Bilanzierung dieser Beteiligungsform in der kommunalen Bilanz aus.

Gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO sind im Anhang gesondert anzugeben: Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt. Für den Kreis Düren ergibt sich diesbezüglich folgende Übersicht:

Name	Sitz	zum 31.12.2020		
		Höhe Anteil Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	Düren	2.160.400,00 €	27.486.370,35 €	8.538.805,45 €
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	Kreuzau	326.850,58 €	3.258.513,22 €	926.780,06 €
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR	Düren	25.000,00 €	25.000,00 €	-1.799.226,16 €
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	Düren	1.447.600,00 €	0,00 €	-313.318,74 €
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG)	Düren	9.250,00 €	3.496.780,52 €	486.390,15 €
Sparkassenzweckverband Kreis Düren - Stadt Düren	Düren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	Aachen	0,00 €	515.217,33 €	51.113,52 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	Aachen	0,00 €	495.794,59 €	0,00 €
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	Eschweiler	8.500,00 €	40.277,00 €	14.777,00 €
Zweckverband Region Aachen (Daten aus Jahresabschluss 2019)	Aachen	0,00 €	66.983,07 €	22.088,89 €
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	Hürtgenwald	251.000,00 €	5.611.354,60 €	167.966,71 €
Krankenhaus Düren gGmbH	Düren	550.000,00 €	7.922.381,42 €	-1.078.332,00 €
Medizin Campus Düren AöR	Düren	25.000,00 €	229.714,86 €	-20.285,14 €

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 KomHVO). Da der Kreis Düren von dieser Befreiungsmöglichkeit Gebrauch macht, werden nachstehend die geforderten Werte abgedruckt:

Vollkonsolidierungspflichtiger verselbständigter Aufgabenbereich	kurz	Erträge 2021	Aufwendungen 2021 (*)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	BTG	582.071,92 €	3.261.017,51 €
Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH	ATC	1.500,00 €	0,00 €
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH	DGA	22.310,68 €	6.430.765,43 €
Freizeitbad Kreuzau GmbH	FZB	250,00 €	822,00 €
Future Mobility Park GmbH		0,00 €	0,00 €
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH	GIS	97.188,57 €	1.352.688,13 €
REA GmbH & Co. KG WEA 1	REA	23,00 €	0,00 €
Windenergie Körrenzig GmbH		419,00 €	0,00 €
Windenergie Kreuzau Thum GmbH & Co. KG		0,00 €	0,00 €
Windenergie Kreuzau Thum Komplementär GmbH		0,00 €	0,00 €
RURENERGIE GmbH		2.189,28 €	18.340,02 €
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR		1.864.353,33 €	28.046.370,70 €
Rettungsdienst Kreis Düren AöR	RDKD	2.338.214,67 €	22.538.966,85 €
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	VVG	10.937,76 €	2.264.088,94 €

(*) der Vollständigkeit halber sind die investiven Auszahlungen an die Verbundenen Unternehmen, die dort als Einlagen in die Kapitalrücklage oder Sonderposten gebucht werden, ebenfalls bei den Aufwendungen ausgewiesen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter der Bilanzposition "Anteile an verbundenen Unternehmen" sind Anteile an privatrechtlichen Organisationen ("Unternehmen") oder öffentlich-rechtlichen Organisationen erfasst, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Als "verbundene Unternehmen" werden die unmittelbaren Beteiligungen ausgewiesen, die im Gesamtabchluss (§ 116 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 2 KrO NRW) des Kreises Düren voll zu konsolidieren wären. Dies ist der Fall, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Kreises Düren steht bzw. der Kreis Düren auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser Einfluss ist i. d. R. dann anzunehmen, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt oder andere Gründe, z. B. ein Vertrag, hierfür sprechen. Folgende Unternehmen werden dort ausgewiesen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	Bilanzwert zum 31.12.2021:
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	56.824.857,42 €
Kreis Düren VermögensVerwaltungsGesellschaft mbH (VVG)	1.413.226,48 €
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	326.850,58 €
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR	25.000,00 €

Insgesamt beläuft sich der Wert der verbundenen Unternehmen auf 58.589.664,48 €.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO war zum Bilanzstichtag 31.12.2021 zu prüfen, ob eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen ist. Darüber hinaus ist bei Finanzanlagen, die in Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden zu prüfen, ob gegebenenfalls gem. § 36 Abs. 9 KomHVO eine Zuschreibung vorzunehmen ist.

Für die Bewertung der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) wurde ein externes Gutachten zum Stichtag 31.12.2019 in Auftrag gegeben.

Auf Grundlage dieses Gutachtens erfolgte die Prüfung nach § 36 Abs. 6 KomHVO zum Stichtag 31.12.2021. Auf Grund der positiven Entwicklung der von der BTG gehaltenen RWE Aktien ergab sich eine deutliche Wertsteigerung zum Vergleichsstichtag 31.12.2019. Ein Abschreibungsbedarf besteht somit nicht, stattdessen konnte eine wertaufholende Zuschreibung vorgenommen werden.

In den Jahren 2012 und 2015 wurde der Buchwert der BTG auf Grund der deutlichen RWE-Kursverluste insgesamt um 50 Mio. € abgeschrieben. Wegen der nachhaltigen Erholung des Kurses sind die Gründe für die Abschreibung z. T. weggefallen, so dass sie gem. § 36 Abs. 9 KomHVO im Umfang der Kursaufholungen zurückgenommen und entsprechende Zuschreibungen gebucht werden können.

Bei der VVG, der RDKD und der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR lagen keine Abschreibungserfordernisse vor. Zuschreibungserfordernisse gem. § 36 Abs. 9 KomHVO waren ebenfalls nicht ersichtlich.

Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen bei Finanzanlagen sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies bewirkt, dass sich diese letztlich nicht auf die Ergebnisrechnung, wohl aber (unmittelbar) auf das Eigenkapital des Kreises Düren auswirken.

1.3.2 Beteiligungen

Als "Beteiligungen" sind Anteile des Kreises Düren an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Hierbei ist unerheblich, ob diese Anteile als Wertpapiere verbrieft sind oder nicht. Als "Beteiligungen" kommen Anteile an Kapitalgesellschaften und sonstigen juristische Personen in Betracht. Anteile an Genossenschaften sind unter dem Bilanzposten "Sonstige Ausleihungen" auszuweisen. Folgende Beteiligungen werden in der Bilanz des Kreises ausgewiesen¹⁰:

Beteiligungen (Anteil < 50 > 20 %)	Beteiligungswert
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	732.574,01 €
Krankenhaus Düren gGmbH	5.780.000,00 €
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH (EwiG)	16.298,48 €

Beteiligungen (Anteil < 20 %)	Beteiligungswert
Aachener Gesellschaft für Innovation u. Technologietransfer mbH (AGIT)	159.618,86 €
Brainergy Park Jülich GmbH	448,02 €
KHD Träger GmbH	147.014,52 €
Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH (SEV)	0 €
Technologiezentrum Jülich GmbH (TZJ)	34.805,67 €
Verband der Kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA)	438,40 €
vogelsang ip gemeinnützige GmbH	3.038,38 €
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR, vorher IRR)	2.000,00 €

sonst. Beteiligungen (Zweckverbände und Anstalten)	Beteiligungswert
Zweckverband AVV	129.934,53 €
CVUA Rheinland AöR	17.500,00 €
d-NRW AöR	1.000,00 €
Förderschulzweckverband im Kreis Düren	14.781.589,92 €
Medizin Campus Düren AÖR	125.000 €
Sparkassenzweckverband Kreis Düren – Stadt Düren	1,00 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen Zweckverband	29.469,03 €
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	3.836.745,00 €

Insgesamt beläuft sich der Wert der Beteiligungen auf 25.797.475,82 €. Hinzukommende Beteiligungen sowie Änderungen der Beteiligungshöhe werden mit den Anschaffungskosten (Gründungseinlage oder Anteilskaufpreis) bilanziert.

Zum 31.12.2020 hat der Kreis Düren 3 % der Geschäftsanteile an der KHD Träger GmbH übernommen. Der Kaufpreis für diese Anteile lag bei 147.000 € zzgl. 14,52 € Erwerbsnebenkosten. Der Kaufpreis wurde bereits im Haushaltsjahr 2020 gebucht. Die erst in 2021 in Rechnung gestellten Erwerbsnebenkosten wurden unterjährig zugebucht, sodass der Wert zum 31.12.2021 147.014,52 € beträgt.

¹⁰ nicht erfasst ist der Zweckverband Region Aachen. Dieser zum 01.01.2013 gegründete Zweckverband ist selbst nicht mit Stammkapital ausgestattet. Daher erfolgt keine Bilanzierung.

Zu Beginn des Abrechnungsjahres wurde die Liquidation der Standortentwicklung Vogelsang GmbH (SEV) abgeschlossen und die Gesellschaft aus dem Handelsregister gelöscht. Entsprechend wurde die Finanzanlage aus der Bilanz ausgebucht.

Im weiteren Verlauf des Jahres hat sich die Verwaltung hat sich der Kreis Düren zu 1 % an der Brai-nergy Park Jülich GmbH beteiligt. Er hat die Anteile zu einem Kaufpreis i.H.v. 250 € erworben. Hinzu kamen 198,02 € Nebenkosten, sodass sich insgesamt Anschaffungskosten von 448,02 € ergeben.

Ähnlich wie bei den verbundenen Unternehmen ist zum Bilanzstichtag 31.12.2021 zu prüfen, ob Anhaltspunkte für wertbeeinflussende Faktoren hinsichtlich der vg. Beteiligungsunternehmen vorliegen, die zu einer Wertminderung (§ 36 Abs. 6 KomHVO) oder zu einer Zuschreibung (§ 36 Abs. 9 KomHVO) zwischen den Bilanzstichtagen führen. Im Hinblick auf den Jahresabschluss 2021 ist festzustellen, dass im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2020, folgende Wertveränderungen vorzunehmen waren:

Abschreibung gem. § 36 Abs. 6 KomHVO

Verband kommunaler RWE-Aktionäre (VKA)	-11,06 €
Vogelsang iP	-10.919,05 €

Im Fall des Vka und der Vogelsang iP ist aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen, sodass es sich um eine pflichtige Abschreibung nach § 36 Abs. 6 Satz 1 KomHVO handelt. Bei anderen als den v. g. Unternehmen lagen keine Anhaltspunkte für wertbeeinflussende Faktoren vor, die unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens zu einer Zuschreibung oder einer Wertminderung führten.

Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen bei Finanzanlagen sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies bewirkt, dass sich diese letztlich nicht auf die Ergebnisrechnung, wohl aber (unmittelbar) auf das Eigenkapital des Kreises Düren auswirken.

1.3.3 Sondervermögen / 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis Düren verfügt zum Bilanzstichtag weder über Sondervermögen noch über Wertpapiere des Anlagevermögens.

1.3.5 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen, z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden und Hypotheken, die eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Nicht zu den Ausleihungen gehören langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr.

Die Ausleihungen teilen sich in vier Bereiche auf: "Ausleihungen an verbundene Unternehmen", "Ausleihungen an Beteiligungen", "Ausleihungen an Sondervermögen" und "sonstige Ausleihungen".

Die in 2014 gestartete Kreditausreichung an die BTG wurde im betrachteten Zeitraum um ca. 200 T € reduziert, sodass nun Kredite in Höhe von ca. 28,8 Mio. € an die Tochter des Kreises Düren ausgege-

ben wurden. Diese Weitergabe spiegelt sich im Bereich der "Ausleihungen an verbundene Unternehmen" wider.

Unter "Ausleihungen an Beteiligungen" wird in diesem Jahresabschluss der Teil der bei der DDG befindlichen Gebührenforderungen abgebildet, der dieser Gesellschaft im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt wurde. Zum Stand 31.12.2021 beläuft sich das Darlehen auf rund 8,3 Mio. €.

Bei den "sonstigen Ausleihungen" werden folgende Darlehen als langfristige Darlehen ausgewiesen:

- Arbeitgeberdarlehen
- Darlehen des Sozialamtes an Seniorenheime
- KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse
- Anteile an der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft für die Stadt und den Kreis e.G.

Die Zunahme bei den sonstigen Ausleihungen bedingt sich durch den von Seiten der Rheinischen Versorgungskasse zum 31.12.2021 gemeldeten höheren Stand des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds).

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Vermögensgegenstände einer Kommune, die in der Regel nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen werden. Zum Umlaufvermögen gehören damit die Vermögensgegenstände, die zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zur anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden (i. d. R. bis zu einem Jahr).

2.1 Vorräte

Zum Vorratsbestand zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren, geleistete Anzahlungen sowie unfertige Leistungen. Grundsätzlich sind Vorräte gemäß § 34 Abs. 1-3 KomHVO einzeln zu erfassen und zu bewerten und mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren. Gemäß § 42 Abs. 1 KomHVO hat die Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände zu enthalten, demnach auch den o. g. Vorratsbestand. Der Kreis Düren weist zum 31.12.2021 einen Gesamtbetrag für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren in Höhe von 106.328,99 € aus. Der Betrag setzt sich nun wie folgt zusammen:

Streusalz	91.243,23 €
Natriumchlorid-Sole	997,89 €
Kraftstoffe	11.050,70 €
Warenbestand Burgenmuseum Nideggen	3.037,17 €

Zudem waren wie im Vorjahr weder geleistete Anzahlungen noch unfertige Leistungen zu verzeichnen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Kommune aufgrund eines Schuldverhältnisses gegenüber anderen Wirtschaftssubjekten auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder

Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Der Forderungsbereich ist unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände. Dabei werden öffentlich-rechtliche Forderungen an inhaltlichen Kriterien und privatrechtliche Forderungen anhand der Art der Debitoren in der Bilanzstruktur differenziert.

Aufgrund von hohen Schwankungen im Umlaufvermögen, welche im besonderen Maße im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zu finden sind, ist eine Stichtagsbetrachtung über mehrere Jahre oft schwierig. Speziell die Kostenerstattungen aus den Transferbereichen können aufgrund ihrer teilweise 7-stelligen Höhe bei einer späteren Zahlung als im Vorjahr sofort ein anderes Bild erzeugen. Auf der anderen Seite weisen Werte vergleichbarer Höhe nicht zwingend auf die gleichen Ursachen hin. Hinzu kommt, dass die Evaluierung der Sätze im Bereich der Pauschalwertberichtigungen (PWB) auf einen aktuelleren Zeitraum, insbesondere bei den Gebührenforderungen (+0,2 Mio. €) und bei den Transferforderungen (+0,7 Mio. €) zu starken Erhöhungen in diesen Zeilen geführt haben, was der eigentlichen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr entgegenläuft.

Im Folgenden werden zunächst periodenspezifische Veränderungen in den Forderungen erläutert, anschließend wird auf die Themengebiete Einzel- und Pauschalwertberichtigung eingegangen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtlich sind solche Forderungen, bei denen sich der kommunale Forderungsanspruch auf öffentlich-rechtliche Normen stützt. Von besonderer finanzwirtschaftlicher Bedeutung für die Kommunen sind die Abgaben und die zu erwartenden Transferleistungen in Form von Zuwendungen, Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransferleistungen.

Die Höhe der Gebührenforderungen ist im Vergleich zum Vorjahr um über 0,2 Mio. € gesunken.

Die Transferforderungen sind auf ca. 13,3 Mio. € gesunken. Diese Forderungsart unterliegt stärkeren Schwankungen, wie sich im Vergleich zu den letzten Jahren immer wieder zeigt. Davon entfallen -0,2 Mio. € auf die angelaufenen Tilgungen durch das Land NRW im Bereich des Förderprogramms "Gute Schule 2020".

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,2 Mio. € gesunken. Dies hängt im Wesentlichen mit den Forderungen aus der Jugendamtsumlage zusammen, die sich insgesamt um ca. 1,4 Mio. € reduziert haben.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen liegen vor, wenn die Entstehung des Forderungsanspruchs auf privatrechtliche Normen zurückzuführen ist. Privatrechtliche Forderungen resultieren z. B. aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken sowie aus Eintrittsgeldern. Unterschieden nach den Debitoren sind im Einzelnen zu berücksichtigen:

Privatrechtliche Forderungen

- gegenüber dem privaten Bereich
- gegenüber dem öffentlichen Bereich
- gegen verbundene Unternehmen
- gegen Beteiligungen
- gegen Sondervermögen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich haben sich in Summe im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,5 Mio. € verringert.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich haben sich nur minimal verändert und resultieren aus Buchungen im Personalbereich.

Die Zeile "Forderungen gegen Beteiligungen" hat sich durch Tilgungsleistungen der DDG um 0,2 Mio. € verringert.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Werte ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Diese Position stellt mithin ein "Auf-fangbecken" auf der Aktivseite für die nicht dauerhaft der Kommune dienenden Vermögensteile dar. Exemplarisch sind hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen zu nennen. Ebenfalls auszuweisen sind hier die sogenannten "Ungeklärten Zahlungsausgänge" (UZA). Sofern zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz noch unklar ist, ob die ungeklärten Zahlungsausgänge zu Recht erfolgt sind und bei welchen Buchungspositionen diese Auszahlungen zu buchen sind, sind diese als Forderungen anzusetzen. Der Wert der "Sonstigen Vermögensgegenstände" hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. € erhöht.

Stärkster Posten sind jedoch wie in den Vorjahren die antizipativen Rechnungsabgrenzungen, welche auch in die Position Sonstige Vermögensgegenstände einfließen. Derartige Forderungen liegen immer dann vor, wenn Erträge vor dem Bilanzstichtag erst nach dem Bilanzstichtag (also in Folgejahren) zu Einzahlungen führen. Diese unterliegen regelmäßig Schwankungen und weisen im Vergleich zum Vorjahr einen ca. 4,4 Mio. € höheren Stand aus. Demgegenüber haben sich die Forderungen aus dem Finanzierungsmodell für das Projekt "Erlebnis RUR" um ca. 1 Mio. € verringert.

Einzel- und Pauschalwertberichtigung (EWB/PWB)

Wie bereits mehrfach beschrieben hat über § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO das sog. Wirklichkeitsprinzip Einzug in die kommunale Rechnungslegung genommen und Teile des Vorsichtsprinzip ersetzt. Geblieben ist jedoch das u.a. in § 36 Abs. 8 KomHVO verankerte Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen. Bei der Bewertung der Forderungen sind für die Bilanzierung die tatsächlichen Verhältnisse zum Bilanzstichtag maßgebend. Der Forderungsbestand ist daher am Bilanzstichtag auf seine Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Einwandfreie Forderungen sind sichere Forderungen. Es kann damit gerechnet werden, dass sie in voller Höhe vom Schuldner beglichen werden. Diese Forderungen sind mit ihrem Nennwert in der Bilanz anzusetzen. Erweist sich eine Forderung als unsicher (zweifelhafte Forderung), so darf sie lediglich unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt werden. Sofern sich herausstellt, dass eine Forderung endgültig ausfällt (uneinbringliche Forderung), ist sie vollständig abzuschreiben.

Der gesamte Forderungsbestand des Kreises Düren wird regelmäßig auf seine Werthaltigkeit überprüft und ggf. korrigiert (sogenannte Niederschlagungen). Trotz der Tatsache, dass das Forderungsmanagement des Kreises die Forderungen zeitnah realisiert, ist grundsätzlich eine zusätzliche Überprüfung des Forderungsbestandes zum Stichtag 31.12. durchzuführen. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der begleitenden Prüfung der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde entschieden, Forderungen ab einer bestimmten Höhe einer näheren Prüfung zu unterziehen. Für die EWB von Forderungen wurde seitens der Verwaltung eine Wertgrenze i. H. v. 2.000,00 € bestimmt. Unterhalb dieser Wertgrenze ist die Überprüfung aufgrund des o.a. Forderungsmanagements entbehrlich.

Bei der EWB finden verschiedene Aspekte Berücksichtigung, z. B.

- Lebensumstände des Debitors
- Alter und Höhe der Forderung.

Die Bewertung wird federführend von der Kreiskasse im Dialog mit den Fachämtern vorgenommen.

Gestundete sowie von der Vollziehung ausgesetzte Ansprüche sind wertmäßig nicht zu korrigieren, da Stundungen lediglich die Gewährung eines Zahlungs- oder Leistungsaufschubs darstellen, gleichbedeutend mit einer Hinausschiebung des Fälligkeitstermins. In diesen Fällen ist somit von der Werthaltigkeit der Forderung auszugehen.

Aufgrund der großen Anzahl der Debitoren ist eine Einzelbewertung aller Forderungen des Kreises Düren zum Bilanzstichtag zu zeitaufwendig. Erfahrungsgemäß ist aber auch bei den durch das Forderungsmanagement zum Bilanzstichtag als einwandfrei eingestuften Forderungen im Laufe des Haushaltsjahres mit Ausfällen zu rechnen. Diesem nicht vorhersehbaren allgemeinen Ausfallrisiko trägt der Kreis Düren durch eine, der EWB nachgelagerten, PWB Rechnung.

Die Prozentsätze der Bereinigung wurden im Rahmen dieses Jahresabschlusses neu evaluiert. Statt auf Grundlage des Jahres 2012 (+5 Jahre) wurde nunmehr das Jahr 2016 (+5 Jahre) zugrunde gelegt. Es wurden erneut die offenen Posten und die darauf in Folgejahren eingehenden Zahlungen ermittelt. Hieraus ergeben sich einzelne PWB-Sätze pro Forderungsart, die je nach Alter der Forderungen variieren. Durch die sehr differenzierte Betrachtung der Forderungsbestände ist gewährleistet, dass die Bereinigungen die tatsächlichen Umstände widerspiegeln. Die Tatsache, dass die Bereinigung durch die PWB stark gesunken ist, ist u.a. dem Umstand geschuldet, dass bei den Transferforderungen die Bundesforderungen komplett aus der Berechnung rausgenommen wurden. Diese werden durch eine Gegenposition auf der Passivseite unter "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" bilanziell neutralisiert.

Die Anpassung an den veränderten Forderungsbestand erfolgt durch eine Zuführung oder Auflösung der EWB oder PWB. Die Höhe der Bereinigungen und der Unterschied zum Vorjahr kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nr.	Bezeichnung	EWB	EWB	PWB	PWB
		31.12.2020 (€)	31.12.2021 (€)	31.12.2020 (€)	31.12.2021 (€)
2.2.1.1	Gebühren	22.616,22	16.994,15	858.373,95	641.612,70
2.2.1.4	F. aus Transfer	354.584,11	308.961,01	1.444.706,81	764.280,96
2.2.1.5	Sonst.ö-r. F.	65.141,64	115.412,01	778.491,61	763.212,31
2.2.2.1	Pr. F. pri.B.	66.826,18	82.301,83	471.234,35	477.606,35
		509.168,15	523.669,00	3.552.806,72	2.646.712,32

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis Düren weist zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 4 Mio. € aus. Der Steigerung des hier bilanzierten Wertes liegt die Ausgabe zwei weiterer Liquiditätskredite an die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € zu Grunde.

2.4 Liquide Mittel

In der Bilanz sind unter Gliederungsnummer 2.4 die "Liquidien Mittel" anzusetzen. Als liquide Mittel sind die in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, mit denen die Zahlungsverpflichtungen der Kommune rechtzeitig erfüllt werden können.

Zum Jahresabschluss stellte sich die Finanzsituation des Kreises Düren laut Kontoauszügen bzw. Kassenabschluss wie folgt dar:

Barkasse	2.075,07
Sparkasse Düren 356212	361.891,78
Postbank Köln	40.444,09
Sparkasse Düren	91.074,24
Sparkasse Düren, Rurkreisschule	3.585,86
Sparkasse Düren, Berufskolleg Jülich	77.856,08
Sparkasse Düren KfM Schulen	5.706,12
Sparkasse Berufskolleg für Technik	8.383,47
Sparkasse Nelly-PützBerufskolleg	8.738,16
Summe	599.754,87

Über das Scheckkonto (4. Zeile) wird gemäß § 4 der Dienstanweisung für die Zahlbarmachung von Leistungen die Auszahlung von Leistungen durch Barschecks abgewickelt. Dieses hatte zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 91.074,24 €. In gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit gegenüber den Barscheckempfängern in der Bilanz des Jahresabschlusses ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen (= sog. transitorische Rechnungsabgrenzung). Bei der Entscheidung, ob Auszahlungen als Aufwendungen dem abgelaufenen Haushaltsjahr oder den Folgejahren zuzuordnen sind, ist auf den "wirtschaftlichen Grund" als wesentliches Kriterium abzustellen. Es ist daher zu prüfen, inwieweit geleistete Auszahlungen durch künftig zu erwartende Gegenleistungen wirtschaftlich verursacht sind. Seit dem Jahresabschluss 2016 gilt für die Abgrenzung eine Wertgrenze i. H. v. 200 € pro Geschäftsvorfall. Das bedeutet, dass eine Rechnungsabgrenzung erst ab dem v. g. Abgrenzungswert vorzunehmen ist. Die abgrenzungspflichtigen Fälle unterliegen regelmäßig Schwankungen, im Vergleich zum Vorjahr sind sie um fast 1,66 Mio. € gestiegen.

Ebenfalls hier anzusetzen sind gem. § 43 Abs. 2 Satz 2 KomHVO die geleisteten Zuwendungen mit mehrjährigen zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtungen. Hier werden zum Beispiel die Investitionszuwendungen, die der Kreis Düren an Kitas leistet, zunächst aktiviert und in den Folgeperioden ergebniswirksam aufgelöst. Aus diesem Bereich konnten im Jahr 2021 ca. 5,2 Mio. € von den Geleisteten Anzahlungen zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht werden.

Im Jahr 2021 wurde die Programme "1000x1000 – Lass die Sonne auf dein Dach" und "1000x1000-Energie generieren-Energie einsparen" weitergeführt, bei denen der Kreis Düren nach Maßgabe einer Richtlinie Zuwendungen für Investitionen zum Klimaschutz wie z.B. die Neuinstallation von Photovoltaikanlagen und Ladesäulen/Wallboxen an Privathaushalte zahlt. Im Gegenzug verpflichtet sich die antragstellende Person, die geförderte Anlage mindestens 10 Jahre ab dem Tag der ersten

Inbetriebnahme in funktionstüchtigem Betrieb zu halten. Zusätzlich erfolgte in 2021 eine dritte Auflage des Programms unter der Bezeichnung "1000x1000 – Alles für das Klima".

In 2021 erfolgten lineare Auflösungen diverser aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wie zum Beispiel aus den 1000x1000 Zuwendungen, den Kita-Zuwendungen sowie aus einem PPP Geschäft.

Insgesamt übersteigen die Zugänge die Auflösung der bestehenden Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und die Bilanzposition erhöht sich um rund 5,7 Mio. €.

Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage stellt den Kern des Eigenkapitals dar. Während sich die Höhe der Allgemeinen Rücklage in der Eröffnungsbilanz aus der Saldierung von Vermögen und Schulden ergibt (als sog. Residualgröße) ergeben sich in Folgejahren die Änderungen durch

- die Zuführung von Jahresüberschüssen und die Entnahme zur Abdeckung von Fehlbeträgen
- die Verrechnung von Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen
- Wertveränderungen von Finanzanlagen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt und es fand somit auch keine Aufteilung auf die Allgemeine Rücklage statt.

Die Veränderung der Bilanzzeile ergibt sich somit aus Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Zu den Verrechnungen/Wertveränderungen zählen haushaltsrechtlich die Wertminderungen und die Wertaufholungen im Sinne der Vorschrift des § 36 Absatz 6 und 9 KomHVO. Die daraus resultierende größte Änderung der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Zuschreibung einer Finanzanlage analog zu Zeile 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen. Insgesamt beträgt die Veränderung der Allgemeinen Rücklage ca. +3 Mio. €, es wird auf die Zeilen 29-33 der Gesamtergebnisrechnung verwiesen.

1.2 Sonderrücklagen

In der Bilanz des Kreises sind keine Sachverhalte zu berücksichtigen, für die eine Sonderrücklage anzusetzen ist.

1.3 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 56a KrO ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage (zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Kreistag hat zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 noch nicht über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 entschieden, die Ausgleichsrücklage beträgt daher zum Vorjahr unverändert 28.662.279,18 €.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

In dieser Bilanzzeile wird der Saldo der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Letztlich ist festzuhalten, dass die Ergebnisrechnung 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.784.443,77 € schließt. Im Vergleich zum defizitär geplanten Haushaltsplan ist eine sehr positive Entwicklung zu konstatieren. Hinsichtlich der Abweichungen zum Plan wird im Einzelnen in Band 2 im Rahmen der Abweichungsanalysen bei den einzelnen Produkten ausführlich Stellung genommen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bei den zu bilanzierenden Sonderposten handelt es sich um Leistungen Dritter zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens, die nicht zurückzahlen sind (Zuwendungen, Zuweisungen, Zuschüsse, Sponsorengelder, Spenden usw.). Sonderposten sind gem. § 44 Abs. 5 KomHVO auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen, wenn Gelder für investive Maßnahmen gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Die gebildeten Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen, d. h., der als Sonderposten bilanzierte Wert reduziert sich, wenn sich der Wert des dazugehörigen Vermögensgegenstandes (i. d. R. durch Abschreibungen) reduziert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam. Dieses Konstrukt wurde durch den Gesetzgeber bewusst gewählt, um die Belastung der Ergebnisrechnung (durch die Abschreibungen) ebenso über die Nutzungsjahre des Vermögensgegenstandes zu verteilen wie die ergebniswirksame "positive Komponente", also den Ertrag. Letztlich erfolgt dadurch eine (teilweise) Kompensation des Aufwandes für Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.

Dem Kreis Düren sind Zuwendungen des Bundes, des Landes und anderer Dritter zu Investitionszwecken zugeflossen, die dazu dienen,

- zweckgebunden in das infrastrukturelle Vermögen zu investieren,
- bestimmte materielle und immaterielle Vermögensgegenstände zu beschaffen oder
- genau abgegrenztes, anderes Sachanlagevermögen zu bilden.

Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 1,0 Mio. € vermindert. Die Verringerung ergibt sich aus den planmäßigen ertragswirksamen Auflösungen. Kompensiert wird die Reduzierung u.a. durch die Bildung neuer Sonderposten aufgrund der zweckentsprechenden Verwendung der Investitionspauschale in Höhe von ca. 1,5 Mio. €, der Zuwendungen im Rahmen des Sofortprogramms Digitalpakt in Höhe von ca. 490 T € und der Zuwendungen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Beim Kreis Düren liegen keine Sonderposten für Beiträge vor.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen bei Benutzungsgebühren am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden (vgl. § 4 Abs. 2 KAG NRW).

Die bilanzielle Abbildung der Vorgehensweise erfolgt über einen entsprechend zu bildenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Ein solcher ist gem. § 44 Abs. 6 KomHVO zu bilden, wenn Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation entstanden sind. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler

dar, wobei die Kommune frei darin ist, diese Verpflichtung gegenüber dem einzelnen Gebührenzahler oder der Gemeinschaft zu erfüllen. Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO sind Kostenunterdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Kostenrechnende Einrichtungen im Bereich Rettungswesen

Die Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtungen im Bereich des Rettungswesens wird unter I 5.2.4 gesondert dargestellt. Aus der Darstellung wird deutlich, dass die Gebührenbereiche Notarzteinsatzfahrzeug und Krankentransportwagen zum 31.12.2021, nach Abrechnung des Jahres 2021, eine Überdeckung i. H. v. ca. 1,8 Mio. € ausweisen, die dem dargestellten Sonderposten zugrunde liegen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter dem Bilanzposten "Sonstige Sonderposten" sind u.a. Sonderposten anzusetzen, soweit der Kreis Zahlungen Dritter aus umweltrechtlichen Gründen, z.B. für Ersatzmaßnahmen nach § 31 Landesnaturschutzgesetz erhält. Aus diesem Finanzvorgang kann jedoch erst ein Sonderposten in der Bilanz angesetzt werden, wenn der Kreis mit den erhaltenen Finanzmitteln einen Vermögensgegenstand finanziert hat und dieser in der Bilanz aktiviert wird. Bis zu diesem Zeitpunkt stellen die Zahlungen Dritter Verbindlichkeiten dar. Der Kreis Düren erwirbt aus diesen Mitteln regelmäßig Grundstücke, die anschließend aufgeforstet bzw. sich selbst überlassen werden oder in sonstiger Art und Weise dem Naturschutz zugutekommen. In 2021 erfolgte die zweckentsprechende Verwendung der Ersatzgelder nach § 31 Landesnaturschutzgesetz in Form eines Grundstückskaufs in Obermaubach-Schlagstein für ca. 6 T €. Ein entsprechender Sonderposten wurde gebildet.

Weiter erfolgte hier die Bilanzierung eines Sonderpostens im Zusammenhang mit einer Versicherungsleistung aus einem Schadensfall an einer Geschwindigkeitsmessanlage in Höhe von ca. 16 T €.

Darüber hinaus hat das Land NRW verfügt, dass die Sonderposten aus der Verwendung von Mitteln des Investitionsförderprogrammes Gute Schule 2020 bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen werden. Diese betragen zum Bilanzstichtag ca. 930 T €.

Insgesamt überwiegt die planmäßige ertragswirksame Auflösung die unterjährigen Zugänge bei den sonstigen Sonderposten.

3. Rückstellungen

Der Sinn einer Rückstellungsbildung ergibt sich aus dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit: Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen erfasst, die wirtschaftlich dem laufenden Haushaltsjahr zugerechnet werden müssen, deren Höhe und/oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber noch nicht bekannt sind (Abgrenzung zur Verbindlichkeit). Die erforderlichen und zulässigen Rückstellungsarten sind in § 37 KomHVO abschließend aufgezählt:

- Pensionsrückstellungen (Absatz 1)
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Absatz 3)
- Instandhaltungsrückstellungen (Absatz 4)
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Absatz 5)
- Rückstellung wegen ungewöhnlich hoher Steuereinzahlungen, die in die Berechnung für Umlagegrundlagen einfließen (Absatz 5)
- "Drohverlustrückstellungen" (Absatz 6).

Soweit die jeweiligen Voraussetzungen des § 37 KomHVO erfüllt sind, besteht für diese Rückstellungen grundsätzlich eine Passivierungspflicht. Hinsichtlich der "sonstigen Rückstellungen" gem. § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO stellen sich allerdings einige Auslegungsfragen bzgl. der Begriffe "geringfügig" und "wahrscheinlich". Die Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze liegt in der Eigenverantwortung des Kreises Düren. Bei der Festlegung sollen die haushaltsmäßigen Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Wertgrenze für „sonstige Rückstellungen“ gemäß § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO wurde grundsätzlich beim Kreis Düren auf 1.000 € festgelegt. Wird aber dennoch von einem Fachamt bei einem Betrag < 1.000 € die Bildung einer Rückstellung gewünscht, so wird diesem entsprochen.

Darüber hinaus muss es wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht. Die Wahrscheinlichkeit ist bzgl. der zum Bilanzstichtag vorliegenden Sachverhalte sorgfältig zu beurteilen. Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung ist demnach, dass mehr Gründe für als gegen die Entstehung und Inanspruchnahme vorliegen. Dies wurde bei den Rückstellungsbildungen entsprechend beachtet.

3.1 Rückstellungen im Personalbereich

Bei Pensionsrückstellungen wird davon ausgegangen, dass diese erst nach längerer Zeit (in Zukunft) fällig werden. Die Berechnung ist sehr aufwendig und kann innerhalb der Kreisverwaltung aus wirtschaftlichen Gründen nicht geleistet werden. Der Kreis Düren ist (freiwilliges) Mitglied in der Rheinischen Versorgungskasse (RVK), die diese Berechnung als Serviceleistung anbietet. Die Pensionsrückstellungen sind nicht pauschal in einer Summe, sondern personenbezogen zu ermitteln. Die Ausweisung in den Teilplänen erfolgt mit Hilfe eines Verteilerschlüssels (Anteil Beamtenbesoldung des Produktes an Beamtenbesoldung gesamt) auf die Produkte. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind in solche für Versorgungsanwärter ("Aktive") und Versorgungsempfänger zu trennen. Analog wird die Höhe der Beihilferückstellungen von der RVK gemeldet und auf die Produkte verteilt.

Grundsätzlich haben Beamte und die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen nach Eintritt des Versorgungsfalles Anspruch auf Versorgung gegen den letzten Dienstherrn. Bei der Bemessung ihrer Versorgungsbezüge sind u. a. auch die Zeiten zu berücksichtigen, während denen der Beamte im Dienst eines früheren Dienstherrn gestanden hat. Für diese Versorgungslastenteilung werden gegen den früheren Dienstherrn in Höhe der dort erworbenen Anwartschaften gem. § 95 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (ehem. § 107 b) Forderungen in der Bilanzzeile "sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen" aktiviert.

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für nicht genommenen Urlaub und nicht ausgeglichene Überstunden wurden die tatsächlich zum 31.12.2021 offenen Urlaubstage bzw. die Plusstunden im Rahmen der Arbeitszeitkonten mit dem tatsächlichen Stundensatz der betroffenen Bediensteten multipliziert. Anschließend wurden dann diese Rückstellungsbeträge auf die Produkte der einzelnen betroffenen Bediensteten aufgeteilt und den Rückstellungen entsprechend zugeführt. Für Vertrauensarbeitszeit (VAZ) ist keine Rückstellung zu bilden, da keine Ansprüche auf Ausgleich geltend gemacht werden können. Zwar gilt eine gesetzliche oder tarifliche Wochenarbeitszeit; die VAZ fußt aber auf "Arbeitsergebnissen", für die Rückstellungen nicht gebildet werden können.

Aufgrund der o. a. Darstellung wurden folgende Rückstellungen i. S. Personal im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt:

Rückstellungen Personal	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Bilanzzeile
	2018	2019	2020	2021	
Pensionsrückst. Beschäftigte	52.698 T€	56.460 T€	57.553 T€	55.786 T€	Pensionsrückstellungen
Pensionsrückst. Versorgungsempf.	40.834 T€	42.739 T€	46.903 T€	52.580 T€	Pensionsrückstellungen
Beihilfe Versorgungsempfänger	13.563 T€	13.813 T€	15.001 T€	16.327 T€	Pensionsrückstellungen
Beihilfe Beschäftigte	14.741 T€	15.103 T€	16.072 T€	15.754 T€	Pensionsrückstellungen
Altersteilzeit	134 T€	157 T€	383 T€	881 T€	sonst. Rückstellungen
ausstehende Beihilfe Beamte	78 T€	88 T€	79 T€	101 T€	sonst. Rückstellungen
Rückstellungen nach § 107 b	890 T€	890 T€	926 T€	1.060 T€	sonst. Rückstellungen
Überstunden	677 T€	676 T€	938 T€	769 T€	sonst. Rückstellungen
Urlaub	1.754 T€	1.814 T€	2.255 T€	2.386 T€	sonst. Rückstellungen
Summe:	125.369 T€	131.741 T€	140.109 T€	145.644 T€	

Wie bereits in Vorjahren steigen die Personalrückstellungen in Summe weiter an. Dieser Effekt ist zum Einen der erneut gewachsenen Anzahl der versorgungsberechtigten Mitarbeiter*innen geschuldet, zum anderen haben auch im Jahresabschluss 2021 die Heubeck-Richttafeln 2018 G Anwendung gefunden.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 KomHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen zu bilden. Das gleiche gilt gemäß § 37 Abs. 3 Satz 2 KomHVO auch für die Sanierung von Altlasten. Rückstellungen für Deponien sind im Kreishaushalt nicht erforderlich. Für eine Sanierungsmaßnahme wird in Höhe des auf den Kreis Düren voraussichtlich entfallenden Eigenanteils aktuell noch eine Rückstellung in Höhe von 240 T € ausgewiesen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig zu beziffern sein.

Im Laufe des Jahre 2021 konnten alle in diesem Bereich relevanten Bauarbeiten abgeschlossen und die verbleibenden Rückstellungen somit aufgelöst werden.

Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Jahresabschluss 2021:

Instandhaltungsrückstellungen	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Bilanzzeile
	2018	2019	2020	2021	
Brückensanierung	220 T€	191 T€	172 T€	0 T€	Instandhaltungsrückstellungen
UA I Maßnahmen	0 T€	1.250 T€	0 T€	0 T€	Instandhaltungsrückstellungen
Radwege	621 T€	100 T€	0 T€	0 T€	Instandhaltungsrückstellungen
Straßen	1.173 T€	150 T€	0 T€	0 T€	Instandhaltungsrückstellungen
Ruruferradweg	0 T€	0 T€	300 T€	0 T€	Instandhaltungsrückstellungen
UA I 2020	0 T€	0 T€	320 T€	0 T€	Instandhaltungsrückstellungen
Summe:	2.014 T€	1.691 T€	792 T€	0 T€	

3.4 Sonstige Rückstellungen

Bestimmte kommunale Sachverhalte führen regelmäßig zur Rückstellungsbildung nach den Vorschriften des § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO. Dazu gehören z. B. aus dem Personalbereich die Verpflichtungen aus der Gewährung von Altersteilzeit, aus Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben, aber auch die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Rückstellungen nach LBeamVG. Im Einzelnen wird hierzu auf die Erläuterungen unter 3.1 verwiesen. Nachfolgend

werden weitere Erläuterungen für sonstige Rückstellungen mit einem Stichtagswert > 25 T € gegeben, die komplette Übersicht über die sonstigen Rückstellungen erfolgt im Anschluss tabellarisch:

Rückstellung für die Prüfung durch die GPA

Die Gemeindeprüfanstalt prüft den Kreis Düren im Rhythmus von 5 Jahren. Über diesen Zeitraum wird eine Rückstellung für die Begleichung der Zahlung im Prüfungsjahr rätierlich gebildet. In 2017 hat die letzte Prüfung stattgefunden, im Jahr 2021 erhöht sich die Rückstellung auf ca. 170 T €.

Rückstellung für die Erstattung der Inklusionspauschale

Am 10.12.2020 erreichte den Kreis Düren eine Anhörung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW aus der hervorgeht, dass der Kreis Düren die erhaltenen und laut Landesrechnungshof nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel der Inklusionspauschalen der Schuljahre 2014/2015 bis einschließlich 2019/2020 zurückzahlen soll. Zur genaueren Sachverhaltsdarstellung wird auf die Vorlage Drs.Nr. 104/21 verwiesen. Eine Klärung des Verfahrens zur Rückerstattung der erhaltenen Inklusionspauschale konnte zwischenzeitlich erreicht werden (siehe Drs.Nr. 144/22). Demnach ist die Rückstellung auf den Betrag zu reduzieren, den der Kreis Düren laut Vergleichsvertrag an das Ministerium für Schule und Bildung zurückzahlen muss (131 T €).

Rückstellungen im Bereich des Amtes für Demografie, Kinder, Jugendliche, Familie und Senioren

Im Bereich des Amtes für Demografie, Kinder, Jugendliche, Familie und Senioren wurde eine Reduzierung der Rückstellungen im Jahresabschluss 2021 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 640 T € vorgenommen. Dieser Rückgang ist hauptsächlich der Rückstellungen für die Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe zu verorten. Insgesamt werden Rückstellung von ca. 1,3 Mio. € ausgewiesen.

Rückstellungen im Bereich des Sozialamtes

Das Sozialamt bildet zum Bilanzstichtag 31.12.2021 Rückstellungen von ca. 3,4 Mio. € und damit ca. 212 T € mehr als im Vorjahr. Grundsätzlich bildet das Sozialamt Rückstellungen aufgrund von Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht feststehen, jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit in 2022 zur Auszahlung kommen. Diese verteilen sich auf eine Vielzahl von Leistungen und sind zum größten Teil Rückständen in der Antragsbearbeitung geschuldet.

Rückstellung für die Abrechnung des Verkehrsvertrages

Vonseiten des Fachamtes wurde für das Jahr 2020 eine Rückstellung i.H.v. 1,1 Mio. € gebildet, welche jedoch aufgrund der in 2021 vorliegenden Spitzabrechnung des Verkehrsvertrages in voller Höhe aufgelöst werden konnte. Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsvertrages wurden in 2021 unterjährig monatlich Abschlagszahlungen an die Rurtalbus GmbH (RTB) geleistet. Eine finale Abrechnung für das Jahr 2021 kann erst in 2022 erfolgen. Es zeichnet sich jedoch eine Nachzahlung aufgrund der Spitzabrechnung in 2022 ab, sodass über den Differenzbetrag zu den bereits gezahlten Abschlagszahlungen eine Rückstellung in Höhe von 1,1 Mio. € gebildet wurde.

Rückstellung Niederschlagswassergebühr

Ein Straßenbaulastträger, dessen Straßenoberflächenwasser in die gemeindliche Abwasseranlage abgeleitet wird, kann zur Zahlung einer Regenwassergebühr herangezogen werden. Der Kreis Düren ist Straßenbaulastträger für seine Kreisstraßen und entwässert die anfallenden Straßenoberflächenwasser über die jeweilige gemeindliche Kanalisation. Durch die Stadt Düren wurde erstmalig auch für Straßenflächen außerhalb von Ortslagen eine Niederschlagswassergebühr veranlagt. Das

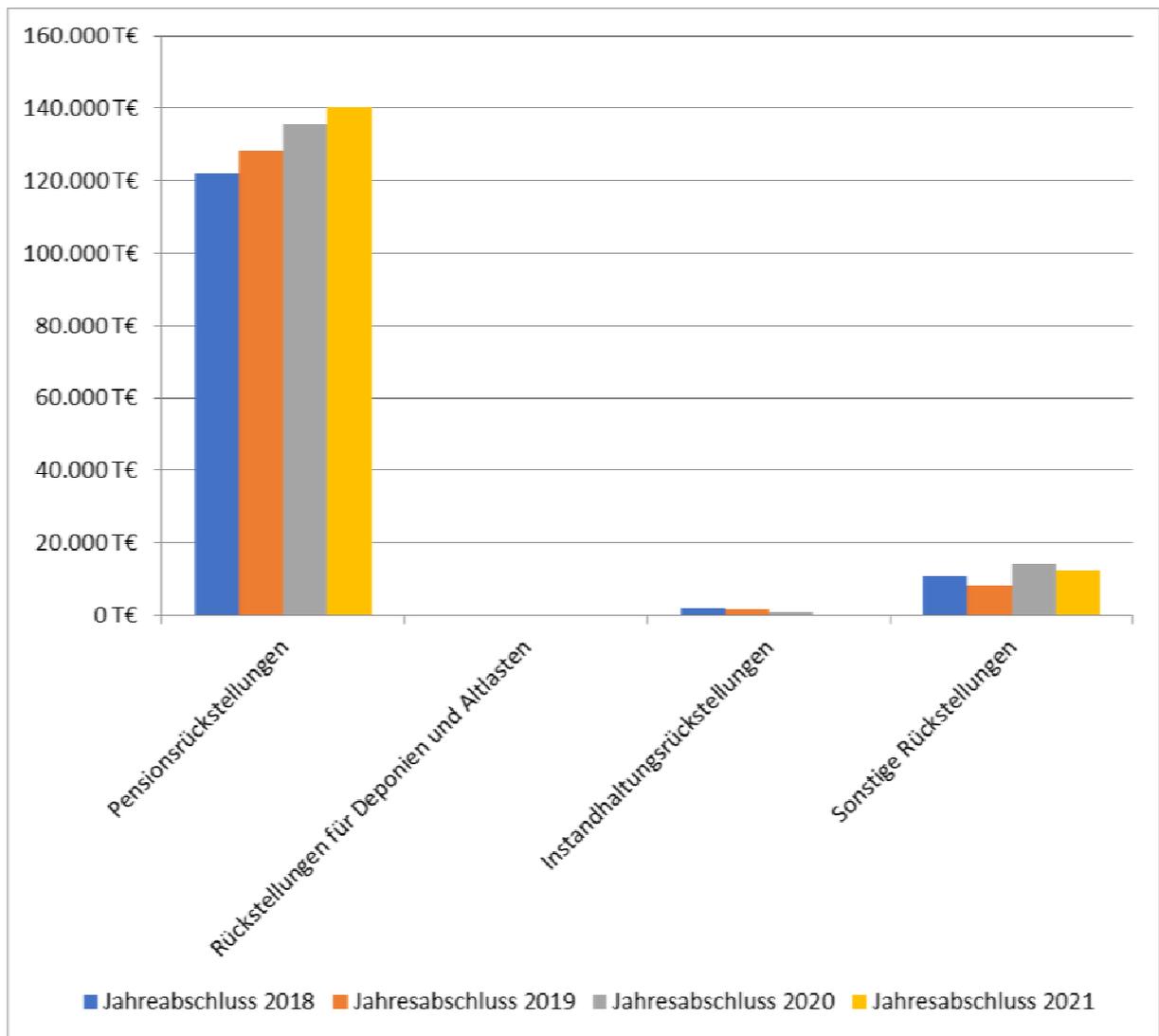
Verwaltungsgericht Aachen hat die Zulässigkeit dieser Gebührenerhebung festgestellt. Es ist somit davon auszugehen, dass in Zukunft auch die übrigen kreisangehörigen Kommunen ebenfalls Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser auf Kreisstraßen außerhalb von Ortslagen geltend machen werden. Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die zu erwartende Gebührenhöhe für die Beseitigung der Niederschlagswasser außerhalb von Ortschaften denen innerhalb geschlossener Ortschaften entspricht. Insoweit wird auf die öffentliche Mitteilung Drs.Nr. 230/13 vom 05.06.2013 verwiesen.

Das RPA hat sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 kritisch mit der Rückstellung auseinandergesetzt. Die unbestimmte Geltungsdauer wurde als haushaltsrechtlich bedenklich eingestuft. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde diese gemeinsam mit der Fachamt überprüft. Der Anspruch der kreisangehörigen Kommunen auf die Gebühr wurde gerichtlich festgestellt. Die Geltendmachung durch die kreisangehörigen Kommunen wird durch das Fachamt als hinreichend wahrscheinlich eingestuft. Im Ergebnis kann eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellung zum aktuellen Zeitpunkt nur in der Höhe vorgenommen werden, in der der Anspruch auf eine Nachforderung der kreisangehörigen Kommunen entfällt (somit für das Jahr 2017), bei gleichzeitiger aufwandsrelevanter Erhöhung der Rückstellung für das Jahr 2021. Im Saldo bleibt der Rückstellungsbetrag somit unverändert. Sollten dem Kreis Düren Informationen zukommen, dass entweder Kommunen ihren Anspruch geltend machen oder sie tatsächlich drauf verzichten, wird die Rückstellung in den folgenden Jahren sukzessive abgebaut. Ihr Bestand zum 31.12.2021 liegt somit zunächst jedoch weiterhin bei ca. 892 T €.

Insgesamt werden Sonstige Rückstellungen in Höhe von 12.202.430,43 € im Jahresabschluss 2021 ausgewiesen, welche sich wie in nachfolgender Tabelle dargestellt auf die einzelnen Sachverhalte verteilen:

Bezeichnung	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss
	2018	2019	2020	2021
Altersteilzeit	134 T€	157 T€	383 T€	881 T€
ausstehende Beihilfe Beamte	78 T€	88 T€	79 T€	101 T€
Rückstellungen nach § 107 b	890 T€	890 T€	926 T€	1.060 T€
Rückst. GPA Prüfung	62 T€	98 T€	134 T€	170 T€
Staatshaftungsklage	250 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Erst an Gemeinden und GV	517 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Erstattung Inklusionspauschale	0 T€	0 T€	1.782 T€	131 T€
Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe	1.742 T€	1.056 T€	1.530 T€	954 T€
Verlustausgleich Kita AöR	350 T€	79 T€	0 T€	0 T€
Altersdiskriminierung	970 T€	3 T€	0 T€	0 T€
Widerspruchsverfahren Dienstbezüge	0 T€	280 T€	280 T€	0 T€
Rückst Energie Amt 18	0 T€	0 T€	65 T€	0 T€
Rückstellung Ehrenfriedhöfe	0 T€	24 T€	0 T€	0 T€
Rückst Schülerfahrtkosten BKT	5 T€	5 T€	5 T€	5 T€
Rückst Schülerfahrtkosten Nelly Pütz	5 T€	5 T€	5 T€	5 T€
Rückst Schülerfahrtkosten Kaufm. Schulen	5 T€	5 T€	5 T€	5 T€
Rückst Schülerfahrtkosten BK Jülich	5 T€	5 T€	5 T€	5 T€
Überstunden	677 T€	676 T€	938 T€	769 T€
Urlaub	1.754 T€	1.814 T€	2.255 T€	2.386 T€
Rückst. BKZ Finanzschwache Träger	100 T€	195 T€	171 T€	111 T€
Zuschüsse für Jugendarbeit	9 T€	38 T€	6 T€	5 T€
Präventionsbus	3 T€	3 T€	3 T€	3 T€
BKZ JFZH kom und freie Träger	20 T€	20 T€	32 T€	28 T€
Zuschuss SKF Jülich Spiel- und Lern.	2 T€	3 T€	3 T€	3 T€
Jugend stärken	3 T€	3 T€	5 T€	5 T€
Zuweisung für Erziehungsberatungs.	3 T€	3 T€	3 T€	3 T€
Rückst Leistungen nach dem UVG	90 T€	50 T€	50 T€	50 T€
Betriebskosten Tageseinr. Komm. Trägerschaft	50 T€	100 T€	100 T€	100 T€
Rückst Kindertagespflege	20 T€	25 T€	30 T€	30 T€
Rückst Leist. zur Teilhabe am Leben i.d.Gesells	650 T€	655 T€	200 T€	192 T€
Rückst Leist. der SH an nat. Pers. i.E.	10 T€	2 T€	20 T€	17 T€
Rückst Pflegegrad 1 i.E.	1 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Rückst Pflegegrad 2 i.E.	133 T€	112 T€	81 T€	10 T€
Rückst Pflegegrad 3 i.E.	183 T€	111 T€	180 T€	200 T€
Rückst Pflegegrad 4 i.E.	116 T€	90 T€	150 T€	80 T€
Rückst Pflegegeld Empfänger i.E.	250 T€	180 T€	280 T€	250 T€
Rückst Pflegegeld Selbstzahler i.E.	60 T€	45 T€	30 T€	30 T€
Rückst Sachverständiger- und Gerichtskosten	12 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Rückst Leistungen der SH an nat. Pers. i.E.	18 T€	12 T€	25 T€	15 T€
Rückst Unterkunft/verpf. Pfl-K Kurzzeit /Verhinderun	18 T€	7 T€	12 T€	10 T€
Unmittelb. ambulante Hilfen zur Gesundheit	20 T€	12 T€	15 T€	11 T€
SPZ Birkesdorf	10 T€	4 T€	0 T€	0 T€
Kosten nach § 264 SGB V a.E.	450 T€	400 T€	600 T€	450 T€
Bestattungskosten	20 T€	20 T€	20 T€	1 T€
Sachverst.-, Gerichts- u.ä. Kosten	20 T€	18 T€	12 T€	6 T€
Rückst KV/PV § 42 (1) Nr 2. i.V.m. § 32 SGB XII	2 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Rückst Unterkunft u Heizung § 42 (1) Nr. 4 SGB	45 T€	17 T€	60 T€	39 T€
Unterkunft /Verpflg. Kurzzeit- und Verhinderun	4 T€	3 T€	3 T€	3 T€
Investitionskostenzuschuss Tageseinrichtungen	135 T€	100 T€	180 T€	100 T€
Rückst Pflegegrad 5 i.E.	35 T€	27 T€	70 T€	75 T€
Rückst. SG 50/3	0 T€	7 T€	24 T€	7 T€
Rückst. SG 50/01	0 T€	32 T€	20 T€	30 T€
Rückst. § 75 SGB XII	0 T€	11 T€	12 T€	10 T€
Rückst. Leistungen zur Teilhabe an Bildung	0 T€	0 T€	700 T€	1.764 T€
Rückst. Leistungen zur sozialen Teilhabe	0 T€	0 T€	500 T€	100 T€
Niederschlagswassergebühren	892 T€	892 T€	892 T€	892 T€
Interreg-Projekt TIGER	3 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Abrechnung Verkehrsvertrag	0 T€	0 T€	1.100 T€	1.101 T€
Zahlungen an Städter. Aachen wg. Zulassungen	0 T€	0 T€	125 T€	0 T€
Gutachtenerstellung Drogenberatungsstelle	0 T€	0 T€	20 T€	0 T€
Projekt Euprevent	0 T€	0 T€	1 T€	0 T€
Summe	10.829 T€	8.380 T€	14.125 T€	12.202 T€

Zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Entwicklungen und Dimensionen der Rückstellungsarten dient das nachfolgende Diagramm:



3.5 Rückstellungsspiegel des Kreises Düren zum 31.12.2021 aufgeteilt nach Fälligkeiten

Arten der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Pensionsrückstellungen	140.447.365,26 €	8.176.000,00 €	32.704.000,00 €	99.567.365,26 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	240.000,00 €	240.000,00 €	- €	- €
Instandhaltungsrückstellungen	- €	- €	- €	- €
Sonstige Rückstellungen	12.202.430,43 €	9.425.823,20 €	1.428.439,23 €	1.348.168,00 €
Rückstellungen insgesamt	152.889.795,69 €	17.841.823,20 €	34.132.439,23 €	100.915.533,26 €

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz nach den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Verbindlichkeiten für Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtungen gegenüber einem Dritten, deren Erfüllung eine wirtschaftliche Belastung darstellt. Die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar - im Gegensatz zu den Rückstellungen.

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen) und verlangt bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigerarten. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Weitere Informationen bzgl. der Verbindlichkeiten können den nachfolgenden Ausführungen sowie dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden¹².

4.1 Anleihen

Anleihen bestehen beim Kreis Düren nicht.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips dient die Aufnahme von Investitionskrediten grundsätzlich insgesamt der Deckung des Finanzierungsbedarfs der Investitionsmaßnahmen. Eine Verbindung zwischen einzelnen Krediten und Investitionen kann daher prinzipiell nicht hergestellt werden.

Im Jahr 2021 konnten im Bereich der Investitionskredite Tilgungen i. H. v. rund 5,5 Mio. € geleistet und damit erneut ein deutlicher Rückgang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erzielt werden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Neben der Finanzierung von Investitionen haben Kommunen ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Damit die Behörden ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen können, dürfen sie auftretende Liquiditätsengpässe durch die Aufnahme von entsprechenden Liquiditätskrediten überbrücken. Diese betragen zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 3 Mio. €. Darüber hinaus hat das Land NRW verfügt, dass die in Form tilgungsfreier Darlehen zur Verfügung gestellten Investitionsförderungen im konsumtiven Bereich aus dem Programm "Gute Schule 2020" als Liquiditätskredite ausgewiesen werden. Diese betragen rund 3,9 Mio. €.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Kreis Düren hat mit einem privaten Investor einen Public-Private-Partnership (PPP)-Vertrag zur Sanierung sowie zur Erstellung von Erweiterungsbauten einer kreiseigenen Schule (Berufskolleg Jülich) abgeschlossen. Darüber hinaus wird der Mietkauf der Brandsimulationsanlage des Feuerschutztechnischen Zentrums in dieser Zeile bilanziert. Die Reduzierung des Bilanzwertes entspricht dem geleisteten Tilgungsanteil.

¹² vgl. Gliederungspunkt F 1

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen im Rahmen von Schuldverhältnissen. Sie stellen den Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung (Sach- oder Dienstleistung) dar. Dieser Wert unterliegt stichtagsbezogenen Schwankungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Grundsätzlich sind Verbindlichkeiten aus Transferleistungen die Verpflichtungen des Kreises, die aus der Übertragung von Finanzmitteln entstanden sind, denen keine konkrete Gegenleistung des Kreises gegenübersteht. Sie beruhen auf vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen, wie z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen, und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Rund 6 Mio. € entfallen in dieser Zeile auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II. Diese sind als Pendant zu den zum Bilanzstichtag noch nicht realisierten Forderungen aus Transferleistungen (Ersatzleistungen, Rückforderungen, etc.) aus diesem Bereich anzusehen und stellen keinen Ertrag für den Kreis Düren dar (eine Refinanzierung der Bundleistungen). Die realisierten Forderungen aus diesem Bereich werden mit zukünftigen Abschlagszahlungen des Bundes verrechnet.

Der durchlaufende Haushalt schließt in diesem Jahr mit einem Saldo von 0,1 Mio. € ab. Bilanziell wird dies als Verbindlichkeit aus Transferleistungen dargestellt.

Darüber hinaus werden die unter Punkt 2.4 der Aktivseite beschriebenen nicht eingelösten Orderschecks in dieser Position ausgewiesen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammelposten für alle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören u. a. die Werte der antizipativen Rechnungsabgrenzung und der Ungeklärten Zahlungseingänge (UZE).

Antizipative Rechnungsabgrenzung:

Ein Aufwand, der erst nach dem Abschlussstichtag zu einer Auszahlung führt, ist als "Sonstige Verbindlichkeit" zu bilanzieren, soweit sich aus dem zugrunde liegenden Geschäftsvorfall bereits eine Verbindlichkeit ergeben hat. Hier kommt erneut der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung der Finanzvorfälle zum Tragen. Über die Geschäftsbuchhaltung werden am Jahresende die Fälle der Antizipativen Rechnungsabgrenzung ab einem Betrag von 200 € direkt gegen die sonstigen Verbindlichkeiten gebucht, welche in einer Folgeperiode zur Auszahlung kommen. Diese Buchungen lagen in 2021 insgesamt bei ca. 2,4 Mio. €, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von ca. 0,6 Mio. € entspricht.

Auch die von den Mitarbeitern des Kreises Düren erwirtschaftete Mitarbeiterprämie, welche aufwandsmäßig dem Jahr der Erwirtschaftung zuzurechnen ist wird bei den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert und beträgt 1,1 Mio. €. Die noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Mitarbeiter in Höhe von ca. 0,5 Mio. € fließen Anfang des Folgejahres ab.

Des Weiteren weist das Studieninstitut Aachen Pensions- und Beihilferückstellungen aus, welche durch die Verbandsmitglieder zu tragen sind. Diese Forderungen des Studieninstitutes Aachen sind daher beim Kreis Düren als "Sonstige Verbindlichkeiten" zu bilanzieren und betragen zum Stichtag ca. 0,4 Mio. €.

Die Ermittlung der abzugrenzenden Verbindlichkeiten des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren im Bereich der PROSOZ-gestützten Fallbearbeitung erfolgte bezüglich der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2021 analog der seit der Eröffnungsbilanzerstellung praktizierten Vorgehensweise. Diese liegen mit ca. 1,5 Mio. € auf dem Niveau der Vorjahre.

Wie bereits auf der Aktivseite der Bilanz zur Zeile "Privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen" dargestellt werden bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auch die Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührensschuldern für die bei der ZEW GmbH und DDG mbH verwalteten Gelder ausgewiesen. Diese betragen ca. 24,9 Mio. € und sind somit um ca. 1,5 Mio. € angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die der DDG gewährten Darlehen und die entsprechenden (Zins-)Erträge zurückzuführen. Auf die Ausführungen auf der Aktivseite wird verwiesen.

Die Abrechnung der RVK hat zu einer Nachforderung für das Jahr 2021 geführt, sodass eine Verbindlichkeit in Höhe von 0,2 Mio. € ausgewiesen wird. Auch die Verbindlichkeiten aus § 31 LNatSchG sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € angestiegen.

Ungeklärte Zahlungseingänge (UZE):

Ein UZE entsteht, wenn eine Einzahlung eingeht, die nicht unmittelbar richtig zugeordnet (gebucht) werden kann. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass diese Zahlungseingänge nicht rechtmäßig an den Kreis gegangen sind. Aus diesem Grund bleiben sie, solange sie nicht eindeutig zugewiesen werden können, als "Sonstige Verbindlichkeit" in der Bilanz bestehen. Die Verbindlichkeiten aus UZE liegen mit ca. 0,5 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen" sind die Zuschüsse für den Bau bzw. Erwerb von Vermögensgegenständen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie in Gebrauch genommen werden, auszuweisen, da bis zur "Inbetriebnahme" des Vermögensgegenstandes grundsätzlich eine latente Rückzahlungsverpflichtung zum Beispiel einer Zuweisung vorliegt. Erst wenn der Vermögensgegenstand in Gebrauch genommen wurde, ist ein Sonderposten für den Zuschuss zu bilden.

Aufgrund einer Prüfbeanstandung der GPA waren Kreise aufgefordert, für die Förderung von Kindertageseinrichtungen Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren bzw. zu passivieren und analog zur Zweckbindungsdauer des jeweiligen Zuwendungsbescheides aufzulösen. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Zahlungsdatum der letzten Rate angesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Zuwendungen in dieser Bilanzzeile abgebildet. Die erhaltenen Anzahlungen sind zum Vorjahr um rund 7,8 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist zum größten Teil in dem Fortschritt des Breitbandausbaus und den damit verbundenen Mittelabrufen bei Bund und Land begründet. Im Jahr 2021 wurden Zuwendungen von Bund und Land für den Breitbandausbau in Höhe von ca. 6,6 Mio. € eingenommen. Analog zum Vorgehen bei den geleisteten Anzahlungen an die ausführenden Unternehmen erfolgt auch hier erst nach Abschluss der Maßnahme eine Umbuchung zum Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Darüber hinaus werden Zuwendungen für den Straßenbau in dieser Zeile ausgewiesen, solange eine Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände nicht erfolgt ist.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen (= sog. transitorische Rechnungsabgrenzung). Hinsichtlich dieser Bilanzposition wird auf die Ausführungen zu 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten in analoger Weise auch für die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Den größten Anteil mit ca. 18 Mio. € nehmen die Zuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung von Kindertageseinrichtungen ein, die korrespondierend mit den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und über den gleichen Zeitraum aufgelöst werden. Ebenso resultiert aus der Weiterleitung des Zuschusses an das Dienstleistungszentrum Nideggen sowohl ein Posten auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von ca. 130 T €.

Die Rechnungsabgrenzungen aus dem laufenden Buchungsgeschäft liegen mit ca. 5,0 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahrs. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Zahlung des Bundes für den Bereich SGB II, welche im abzurechnenden Buchungsjahr eingegangen ist, aber erst einen Ertrag im Folgejahr darstellt.

Im Rahmen des Förderprogramms KInvFG, Kapitel 1, haben die Krankenhäuser Jülich und Düren Fördermittel beantragt. Diese wurden vom Kreis Düren beim Zuwendungsgeber abgerufen und mit einem Eigenanteil von 10 % an die Krankenhäuser weitergeleitet. Mit Abschluss der Maßnahme wurden die Mittel passiviert und von der erhaltenen Anzahlung zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Es ergeben sich in diesem Zusammenhang jährliche Auflösungen in Höhe von 54.000 €.

III. Übersicht zum Umgang mit Ansatz- und Bewertungswahlrechten¹³

Ansatzwahlrecht	Umgang in Bilanz
Aktivierungswahlrecht für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis einschließlich 800 € netto (§ 36 Abs. 3 KomHVO).	Aktivierung ab 250 € netto
Erfassungswahlrecht für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis einschließlich 800 € netto (§ 30 Abs. 4 KomHVO).	Erfassung ab 250 € netto

Bewertungswahlrecht	Umgang in Bilanz
Passivierungswahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (§ 37 Abs. 4 KomHVO).	Passivierung
Aktivierungswahlrecht für ein Disagio (§ 43 Abs. 2 S. 1 KomHVO.)	keine Aktivierung (kein entspr. Sachverhalt vorhanden)
Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (§ 44 Abs. 4 S. 2 KomHVO).	keine Passivierung (kein entspr. Sachverhalt vorhanden)
Rückstellung für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltjahres. (§ 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO)	Anwendung lt. FAQ-Liste zum 2. NKF WG des MHKBG für Kreise nicht zulässig.
Möglichkeit einer Stichprobeninventur (§ 30 Abs. 2 KomHVO).	Im Bereich der Leistungsverwaltung teilweise ausgeübt
Wahlrecht zur Einbeziehung der notw. Material- u. Fertigungsgemeinkosten in die Herstellungskosten (§ 34 Abs. 3 KomHVO).	nicht ausgeübt
Möglichkeit der Fest- und Gruppenbewertung (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KomHVO).	Möglichkeit der Gruppenbewertung wird genutzt
Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung statt der linearen, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht (§ 36 Abs. 1 Satz 3 KomHVO).	nicht ausgeübt
Wahlrecht zur sofortigen Erfassung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vermögensgegenständen als Aufwand, bei einem Wert von unter 800 € ohne USt (§ 36 Abs. 3 KomHVO).	nicht ausgeübt
Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen innerhalb der Bandbreite der Rahmentabelle, die vom Ministerium vorgegeben ist (§ 36 Abs. 4 KomHVO).	wird beachtet; Tabelle wird bei Kämmerei gepflegt. Vereinzelt wird begründet von der Rahmentabelle abgewichen.
Abschreibungswahlrecht bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung v. Finanzanlagen. (§ 36 Absatz 6 KomHVO)	nicht ausgeübt

¹³ analog zur bis zum 31.12.2018 zur Anwendung kommenden Handreichung des Innenministers, 7 Auflage, zu § 41 GemHVO, S. 3.417ff

<p>Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung (§ 36 Abs. 7 KomHVO).</p>	<p>nicht ausgeübt</p>
<p>Pauschale Bewertung von Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 LBG NRW (§ 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO).</p>	<p>nicht ausgeübt</p>

D Anlagespiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Historische AHK Stand 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr 2021	Abgänge Haushaltsjahr 2021	Umbuchungen Haushaltsjahr 2021 (+/-)	Endbestand AHK	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2020	Abschreibungen im Haushaltsjahr 2021	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2021	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr 2021	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2020
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.775.232 €	133.443 €	-26.651 €	0 €	4.882.024 €	-3.945.790 €	-238.792 €	0 €	26.006 €	-4.188.575 €	723.448 €	829.442 €
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundst. und grundstücksgl. Rechte												
2.1.1 Grünflächen	695.884 €	0 €	0 €	0 €	695.884 €	-20.097 €	0 €	0 €	0 €	-20.097 €	675.787 €	675.787 €
2.1.2 Ackerland	725.431 €	0 €	0 €	0 €	725.431 €	-31.454 €	0 €	0 €	0 €	-31.454 €	693.977 €	693.977 €
2.1.3 Wald, Forsten	188.435 €	5.570 €	0 €	0 €	194.005 €	-100.598 €	0 €	0 €	0 €	-100.598 €	93.407 €	87.837 €
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.428.398 €	336.538 €	-380 €	-2.222.947 €	541.609 €	-15.267 €	0 €	0 €	0 €	-15.267 €	526.342 €	2.413.130 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	445.000 €	0 €	0 €	0 €	445.000 €	-88.171 €	-6.782 €	0 €	0 €	-94.953 €	350.047 €	356.829 €
2.2.2 Schulen	45.460.118 €	0 €	0 €	2.540.844 €	48.000.963 €	-17.424.903 €	-1.322.813 €	0 €	0 €	-18.747.716 €	29.253.246 €	28.035.215 €
2.2.3 Wohnbauten	420.000 €	0 €	0 €	0 €	420.000 €	-114.655 €	-8.743 €	0 €	0 €	-123.397 €	296.603 €	305.345 €
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgeb.	20.621.725 €	293.779 €	0 €	-65.262 €	20.850.242 €	-7.524.282 €	-604.170 €	0 €	0 €	-8.128.452 €	12.721.790 €	13.097.443 €
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.480.107 €	42.014 €	-46.765 €	0 €	7.475.356 €	-305.644 €	0 €	0 €	0 €	-305.644 €	7.169.713 €	7.174.463 €
2.3.2 Brücken und Tunnel	14.885.179 €	0 €	-27.295 €	0 €	14.857.884 €	-4.565.736 €	-349.224 €	0 €	12.791 €	-4.902.169 €	9.955.715 €	10.319.443 €
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckeninfrastruktur	6.937 €	0 €	0 €	0 €	6.937 €	-2.097 €	-161 €	0 €	0 €	-2.258 €	4.679 €	4.840 €
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsml.	137.770.293 €	452.225 €	-308.910 €	549.239 €	138.462.847 €	-51.050.508 €	-3.578.762 €	0 €	284.191 €	-54.345.079 €	84.117.767 €	86.719.784 €
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	155.113 €	0 €	0 €	0 €	155.113 €	-155.113 €	0 €	0 €	0 €	-155.113 €	0 €	0 €
2.4 Bauauf Fremden Grund und Boden	1.446.326 €	0 €	0 €	0 €	1.446.326 €	-130.948 €	-39.770 €	0 €	0 €	-170.717 €	1.275.609 €	1.315.379 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	215.891 €	0 €	0 €	5.000 €	220.891 €	-38.765 €	-2.465 €	0 €	0 €	-41.250 €	179.641 €	177.126 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.284.241 €	796.496 €	-2.789 €	0 €	10.077.947 €	-4.199.152 €	-640.508 €	0 €	2.563 €	-4.837.097 €	5.240.851 €	5.085.089 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.203.366 €	1.843.091 €	-63.450 €	5.458 €	22.988.465 €	-15.078.356 €	-1.492.080 €	0 €	53.896 €	-16.516.541 €	6.471.925 €	6.125.010 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.561.214 €	13.816.269 €	0 €	-5.946.682 €	21.430.801 €	-369.702 €	0 €	0 €	0 €	-369.702 €	21.061.099 €	13.191.512 €
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	105.612.290 €	590.000 €	0 €	0 €	106.202.290 €	-50.730.650 €	0 €	3.118.024 €	0 €	-50.730.650 €	58.589.664 €	54.881.640 €
3.2 Beteiligungen	28.474.324 €	463 €	-3.639 €	0 €	28.471.147 €	-2.663.781 €	-10.930 €	0 €	840 €	-2.673.871 €	25.797.476 €	25.810.742 €
3.3 Sondervermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	28.995.583 €	-199.076 €	0 €	0 €	28.796.506 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	28.796.506 €	28.995.583 €
3.5.2 an Beteiligungen	6.525.000 €	1.800.000 €	0 €	0 €	8.325.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	8.325.000 €	6.525.000 €
3.5.3 an Sondervermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.705.525 €	361.415 €	0 €	0 €	4.066.940 €	-164.945 €	0 €	0 €	0 €	-164.945 €	3.901.994 €	3.540.579 €
Summe	455.081.809 €	20.272.228 €	-479.879 €	-5.134.350 €	469.739.809 €	-158.720.614 €	-8.295.220 €	3.118.024 €	380.286 €	-166.635.547 €	306.222.286 €	296.361.196 €

Anmerkungen zu den größten Abweichungen bei den Abschreibungen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden bilanzielle Abschreibungen i.H.v. ca. 7,8 Mio. € eingeplant. Tatsächlich gebucht wurden insgesamt ca. 8,3 Mio € (s. Gesamtergebnisrechnung 2021 Zeile 14). Die überplanmäßig benötigten Mittel konnten im Rahmen der Budgets bereitgestellt werden.

Im Nachfolgenden werden die größten Abweichungen zwischen Plan und Ist dargestellt:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
12.542.01	Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke	3.919.941 €	4.202.539 €	-284.598 €
01.111.17	Gebäudemanagement	525.638 €	677.013 €	-151.375 €
02.126.01	Brandschutz	244.701 €	334.779 €	-90.078 €
11.537.04	Bodenschutz	85.696 €	11.898 €	73.798 €
02.128.01	Bevölkerungsschutz	48.765 €	17.297 €	31.468 €
02.122.06	Verfolgung von Verstößen gegen verkehrs. Vorschriften	71.329 €	96.803 €	25.474 €
03.231.01	Berufskollegs	2.100.715 €	2.123.595 €	-22.880 €
06.362.01	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	14.681 €	29.086 €	14.405 €

Analog zu den Abschreibungen wurden auch Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Insgesamt belaufen sich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Jahr 2021 auf ca. 3,32 Mio. €. Somit liegen die Erträge rund 0,03 Mio. € unter dem geplanten Ansatz von ca. 3,35 Mio. €.

E Forderungsspiegel

Im Folgenden ist der gem. § 47 KomHVO zu erstellende Forderungsspiegel abgedruckt.

Forderungsspiegel					
Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	2.126.283,34 €	2.125.812,19 €	471,15 €	0,00 €	2.350.283,22 €
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3 Steuern	149.821,10 €	149.821,10 €	0,00 €	0,00 €	19.241,90 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	13.287.671,22 €	8.139.484,75 €	861.256,67 €	4.286.929,80 €	13.837.180,80 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	16.207.903,68 €	16.176.941,49 €	30.188,94 €	773,25 €	17.362.524,63 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	223.595,90 €	168.111,60 €	36.372,73 €	19.111,57 €	525.727,82 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	116.684,92 €	116.684,92 €	0,00 €	0,00 €	77.920,66 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	6.241,67 €	6.241,67 €	0,00 €	0,00 €	25.888,76 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	16.637.467,24 €	79.596,81 €	0,00 €	16.557.870,43 €	16.875.548,80 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	14.200.979,65 €	13.316.024,79 €	0,00 €	884.954,86 €	11.041.856,91 €
Summe aller Forderungen	62.956.648,72 €	40.278.719,32 €	928.289,49 €	21.749.639,91 €	62.116.173,50 €

F Verbindlichkeitspiegel

1. Allgemeiner Verbindlichkeitspiegel

Im Folgenden ist der gem. § 48 KomHVO zu erstellende Verbindlichkeitspiegel abgedruckt.

Verbindlichkeitspiegel					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von ¹¹			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten ¹²	31.509.021,60 €	6.039.220,81 €	22.833.414,68 €	2.636.386,11 €	37.072.579,93 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ¹²	6.911.966,42 €	3.218.120,00 €	872.480,00 €	2.821.366,42 €	11.062.306,42 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ¹³	4.875.118,95 €	399.079,60 €	1.766.130,00 €	2.709.909,35 €	5.252.317,25 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.752,26 €	49.752,26 €	0,00 €	0,00 €	178.248,15 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.071.584,80 €	6.071.584,80 €	0,00 €	0,00 €	6.930.342,91 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten ¹³	32.490.543,08 €	7.565.183,77 €	0,00 €	24.925.359,31 €	29.468.355,59 €
8. Erhaltene Anzahlungen	18.258.530,86 €	17.376.464,65 €	882.066,21 €	0,00 €	10.439.284,53 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	100.166.517,97 €	40.719.405,89 €	26.354.090,89 €	33.093.021,19 €	100.403.434,78 €

¹¹ In Abstimmung mit dem RPA wird hier dargestellt, wie hoch der Tilgungsanteil im jeweiligen Finanzplanungszeitraum bezogen auf die zum 31.12. ausgewiesene Gesamtschuld ist.

¹² In den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten und aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind Darlehen aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" mit 20jähriger Laufzeit enthalten. Die Tilgung wird durch das Land NRW geleistet, reduziert aber dennoch den Stand der Verbindlichkeit.

¹³ Bei den "Sonstigen Verbindlichkeiten" werden u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber den Abfallgebühreneinzahlern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die "Gegenposition" zu den auf der Aktivseite ausgewiesenen Ausleihungen und Forderungen gegenüber der DDG und dem ZEW, die diese Gelder aus dem "Gebührenbereich" für den Kreis verwalten.

F 2. Übersicht über die Bürgschaften

Nachrichtlich sind im Rahmen des Verbindlichkeitspiegels die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen. Derartige Haftungsverhältnisse liegen beim Kreis Düren in Form von **Bürgschaften** vor. Diese sind in der folgenden Darstellung aufgelistet:

Gesellschaft	Erklärung vom	über €	verbürgter Betrag zum Bilanzstichtag 31.12.2021
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	18.06.1997	5.112.918,81 €	545.511,28 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	22.12.2010	2.850.000,00 €	2.401.740,52 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	12.01.2012	5.022.600,00 €	5.022.600,00 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	24.01.2012	2.700.000,00 €	2.700.000,00 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	20.12.2013	2.290.000,00 €	439.243,77 €
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	02.10.2020	265.475,73 €	193.567,74 €
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	15.01.2008	250.000,00 €	250.000,00 €
grünmetropole e.V.	05.07.2017	1.264.603,00 €	1.264.603,00 €
Krankenhaus Düren gGmbH	01.04.2010	1.500.000,00 €	479.363,80 €
Krankenhaus Düren gGmbH	12.10.2011	925.000,00 €	357.515,70 €
Krankenhaus Düren gGmbH	12.10.2011	2.550.000,00 €	608.924,79 €
Krankenhaus Düren gGmbH	20.07.2017	2.750.000,00 €	2.750.000,00 €
Krankenhaus Düren gGmbH	05.09.2019	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Krankenhaus Düren gGmbH	13.03.2020	121.380,00 €	96.418,96 €
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	09.05.2005	7.865,00 €	1.231,78 €
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	16.06.2012	48.400,00 €	41.866,00 €
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	14.05.2009	122.500,00 €	122.500,00 €
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	08.07.2009	588.000,00 €	334.654,08 €

F 3. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 9 KomHVO NRW sind im Anhang zur Bilanz die bei der Kommune bestehenden Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen.

Die Sortierung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Spalte "Ende der Laufzeit".

Folgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestanden zum 31.12.2021 beim Kreis Düren:

lfd. Nr.	Ende der Laufzeit	Umfang pro Monat	Kurzbeschreibung
1	31.01.2022	557,76 €	Fahrzeug
2	15.02.2022	1.848,58 €	RegioIT 40 PCs und 7 NB
3	02.03.2022	539,38 €	Fahrzeug
4	30.08.2022	736,81 €	Fahrzeug
5	30.09.2022	1.753,74 €	RegioIT 40 PCs und 7 NB
6	30.09.2022	425,08 €	RegioIT 15 PCs
7	03.10.2022	ab Oktober	232,05 € Fahrzeug
8	02.11.2022	242,76 €	Fahrzeug
9	04.12.2022	286,47 €	Fahrzeug
10	31.12.2022	906,65 €	Kopierer
11	31.12.2022	47,95 €	Kopierer
12	04.01.2023	ab Januar	515,72 € Fahrzeug
13	04.01.2023	ab Januar	515,72 € Fahrzeug
14	24.01.2023	245,35 €	Fahrzeug
15	03.02.2023	ab Februar	502,72 € Fahrzeug
16	04.02.2023	ab Februar	236,61 € Fahrzeug
17	15.02.2023	2.333,99 €	RegioIT 70 PCs, 1 NB
18	15.02.2023	640,29 €	RegioIT 17 PCs und 1 NB
19	15.05.2023	6.028,13 €	RegioIT 150 PCs, 2 Mac-Books, 8 NBs
20	31.05.2023	889,27 €	Cisco LAN Haus C
21	06.06.2023	640,98 €	Cisco LAN Haus E
22	30.06.2023	886,55 €	Kopierer
23	31.08.2023	374,85 €	Kopierer
24	01.09.2023	351,05 €	Fahrzeug
25	01.09.2023	323,68 €	Fahrzeug
26	15.09.2023	730,95 €	RegioIT 16 PCs
27	30.09.2023	631,89 €	Kopierer
28	02.11.2023	224,91 €	Fahrzeug
29	08.11.2023	588,53 €	Cisco LAN Haus BQD
30	18.11.2023	1.120,91 €	Cisco LAN Haus D
31	22.11.2023	783,76 €	Fahrzeug
32	15.02.2024	5.445,39 €	RegioIT 129 PCs und 10 NBs

lfd. Nr.	Ende der Laufzeit	Umfang pro Monat		Kurzbeschreibung
33	31.05.2024		3.872,05 €	RegioIT 97 PCs und 6 NBs
34	15.06.2024		398,51 €	RegioIT 1 PC, 11 NBs 7
35	04.07.2024		4.182,71 €	Cisco LAN Haus AB-Teil1
36	10.07.2024		882,73 €	Cisco LAN Haus Jülich
37	15.07.2024		2.070,26 €	RegioIT 50 PCs, 4 NBs
38	15.07.2024		938,52 €	RegioIT 8 NBs, 4 MacBooks
39	01.09.2024		4.962,47 €	Cisco LAN Haus AB-Teil2
40	19.12.2024	ab Dezember	352,38 €	Fahrzeug
41	31.12.2024	ab Januar	2.346,95 €	RegioIT 50 PCs, 8 NBs
42	02.01.2025		950,81 €	Fahrzeug
43	01.02.2025	ab März	1.471,17 €	RegioIT 30 PCs, 4 NBs
44	01.02.2025	ab März	969,22 €	RegioIT 51 iPad Pro
45	24.02.2025		1.126,78 €	Cisco LAN SVA
46	05.03.2025		165,24 €	Fahrzeug
47	31.05.2025	ab Juni	2.282,43 €	RegioIT 51 PCs und 7 NBs
48	30.09.2025	ab Oktober	324,23 €	RegioIT 6 XPS Laptops
49	30.09.2025	ab Oktober	593,58 €	RegioIT 20 PCs
50	16.02.2026	ab Februar	824,22 €	Cisco LAN FTZ/RDKD
51	01.10.2026	ab Oktober	118,65 €	Fahrzeug
52	31.12.2027		455,00 €	Kopierer

F 4. Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Amt	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag VE 2021 lt. Haushaltsplan	voraussichtlich fällig in 2022	voraussichtlich fällig in 2023	voraussichtlich fällig in 2024	Erläuterung zur Inanspruchnahme der VE
18	01.111.17	25	Haus G Neubau	16.900.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
38	02.126.01	26	Abrollbehälter Wasser	150.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme; Aufgrund der späten Genehmigung des Haushaltes waren die Kapazitäten bereits mit den für 2021 geplanten Maßnahmen vollständig ausgelastet, sodass die für die Zukunft geplanten Maßnahmen nicht in Angriff genommen werden konnten.
38	02.126.01	26	Atemschutzwerkstatt >800	45.000 €	0 €	0 €	0 €	
38	02.126.01	26	Ersatzbeschaffung AT-Strecke	62.000 €	0 €	0 €	0 €	
38	02.127.01	26	BGA und Hardware Leitstelle	200.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme; Bedingt durch die Pandemie hatte die Fachfirma keine Kapazitäten frei, um sich mit dem Auftrag zu beschäftigen bzw. tat dies erst verspätet. Der Auftrag wurde erst in 2022 erteilt, eine Auszahlung erfolgt voraussichtlich Ende 2022.
38	02.128.01	26	Fahrzeuge Katastrophenschutz	65.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme durch veränderte Rahmen- und Ausrichtungsbedingungen im Rettungsdienst und Katastrophenschutz gegenüber dem Zeitpunkt der HH-Planungen.
18	03.231.01	25	Erweiterungsbau Berufskolleg Kaufmännische Schulen (KlnvFöG)	3.500.000 €	67.157 €	0 €	0 €	Teilweise Inanspruchnahme
18	03.231.01	25	BKN Neubau Schule u. Sporthalle	38.200.000 €	548.585 €	0 €	0 €	Teilweise Inanspruchnahme
40	03.231.01	26	Möblierung v. 3 Räumen Steuerfachangestellte	50.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme; Es erfolgte eine Neuanmeldung für das Haushaltsjahr 2022 in gleicher Höhe ohne Verpflichtungsermächtigung.
51	06.365.01	28	Investive Zuschüsse für Kitas an Gemeinden	997.500 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme
51	06.365.01	28	Investive Zuschüsse für Kitas an sonstige Träger	997.500 €	1.232.790 €	0 €	0 €	Es erfolgte die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für eine Maßnahme in sonstiger Trägerschaft.

Amt	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag VE 2021 lt. Haushaltsplan	voraussichtlich fällig in 2022	voraussichtlich fällig in 2023	voraussichtlich fällig in 2024	Erläuterung zur Inanspruchnahme der VE
61	09.511.01	25	Auszahlung Breitbandausbau	100.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme; Nach derzeitigem Stand sind alle Rechnungen an die Telekommunikationsunternehmen beglichen und es sind keine Auszahlungen zu erwarten.
61	09.511.01	26	H2-Infozentrum - Ausstattung	10.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme; Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2022/2023
61	09.511.01	28	Förderprogramm 1000x1000 3. Auflage	700.000 €	700.000 €	0 €	0 €	Entsprechende Zuwendungsbescheide wurden in 2021 erstellt. Voraussichtliche Auszahlung in 2022
61	09.511.01	25	Auszahlung Breitband Gewerbegebiete	970.000 €	740.000 €	870.000 €	100.000 €	Auftrag an die Telekommunikationsunternehmen Telekom und Leitungspartner (SWD) wurde vergeben
63	12.542.01	25	Straßenbaumaßnahme K12 FS B56 - L33	800.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme, da der erwartete Förderbescheid bisher nicht einging
63	12.542.01	25	Straßenbaumaßnahme K39 OD Kreuzau	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €	Verpflichtungsermächtigung wurde in Anspruch genommen
63	12.542.01	25	Neubau Rurbrücke Gut Kallerbend	150.000 €	0 €	0 €	0 €	Keine Inanspruchnahme, da mit einem betroffenen Eigentümer keine Einigung erzielt werden konnte. Der Neubau wurde vorerst zurückgestellt.

F 5. Mietverträge mit Einredeverzichtserklärung

Vertragsgegenstand	Laufzeit		Zahlungsverpflichtung aus dem Mietvertrag				Gesamtstand zum 31.12.2020
	von	bis	Gesamtstand zum 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von		ab 01.01.2027	
				bis 31.12.2022	01.01.2023 - 31.12.2026		
Bürogebäude Haus D	01.01.2011	31.12.2035	16.882.985,83 €	1.092.722,87 €	4.537.277,04 €	11.252.985,92 €	17.959.560,09 €
Bürogebäude Marienstraße 17 (KiTa) EG/1. OG 52351 Düren	01.08.2018	31.07.2043	8.139.201,95 €	322.178,51 €	1.337.771,17 €	6.479.252,27 €	8.456.619,21 €
Bürogebäude Marienstraße 17 (Büroflächen) 2. u. 3 OG 52351 Düren	01.08.2018	31.07.2028	2.572.527,85 €	374.816,59 €	1.556.338,54 €	641.372,72 €	2.941.805,28 €
Geschäftsstelle Kreishaus Jülich Marktplatz 1 52428 Jülich	01.07.2019	30.06.2047	13.219.980,20 €	527.042,40 €	2.108.169,60 €	10.584.768,20 €	13.747.022,60 €
Bürogebäude Bismarck-Quartier Düren Moltkestraße 37 52351 Düren	01.12.2018	31.11.2048	15.325.158,61 €	499.939,68 €	2.010.571,67 €	12.814.647,27 €	15.824.059,19 €

G - Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020	Verrechnung des Ergebnisses 2020	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2021	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2021 (vor Beschluss über Ergebnis- verwend.)	Bestand zum 31.12.2021 ¹
1.1 Allgemeine Rücklage	35.808.568,30 €	0,00 €	3.024.636,11 €	0,00 €		38.833.204,41 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	28.662.279,18 €	0,00 €				28.662.279,18 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	14.792.002,56 €	0,00 €			9.784.443,77 €	24.576.446,33 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00 €	0,00 €				0,00 €
Summe Eigenkapital	79.262.850,04 €	0,00 €	3.024.636,11 €	0,00 €	9.784.443,77 €	92.071.929,92 €

¹ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses.

50

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2018	2019	2020 ¹	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	12.179.617,81 €	4.819.568,01 €	0,00 €	16.999.185,82 €
Summe	12.179.617,81 €	4.819.568,01 €	0,00 €	16.999.185,82 €

¹ Der Jahresabschluss 2020 weist ein Ergebnis von 14.792.002,56 € aus. Die Verwaltung hat dem Kreistag vorgeschlagen, diesen Betrag durch Beschluss gem. § 96 Abs. 1 GO der Ausgleichsrücklage zuzuführen (vgl. Drs.Nr. 341/22). Der Beschluss über den Jahresabschluss 2020 war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Entwurfs des Jahresabschlusses 2021 noch nicht gefasst.

H Ermächtigungsübertragungen

Grundsätzlich gilt im NKF das Jährlichkeitsprinzip (Haushaltsjahr = Kalenderjahr). Das bedeutet, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen mit dem Ende des Haushaltsjahres verfallen. Der Kreis darf daher im neuen Haushaltsjahr grundsätzlich nicht über im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommene Aufwendungen und Auszahlungen verfügen.

Eine Ausnahme der zeitlichen Bindung erlaubt jedoch die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das neue Haushaltsjahr gem. § 22 KomHVO NRW.

Die Übertragung von Ermächtigungen im NKF führt zu einer zusätzlichen Belastung des Haushalts im Folgejahr, weil deren Inanspruchnahme dem Haushaltsjahr zuzurechnen ist, in dem diese erfolgt. Jede Ermächtigungsübertragung ist mithin eine Verschiebung des Aufwandes bzw. der Auszahlung in das neue Haushaltsjahr. Die übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Folgejahres.

Im Jahresabschluss 2021 hat es Ermächtigungsübertragungen sowohl aus dem Vorjahr als auch in das Folgejahr gegeben.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 des Kreises Düren sind Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 8.406.517,25 € nach 2021 erfolgt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Reste für zweckgebundene konsumtive Auszahlungen	681.428,34 €
Reste für Auszahlungen im Zusammenhang mit Rückstellungen	3.980.801,00 €
Reste für konsumtive Auszahlungen und Aufwendungen	307.000,00 €
Reste für investive Auszahlungen	3.437.287,91 €

Die Planansätze 2021 wurden entsprechend fortgeschrieben (vgl. hierzu Jahresabschluss 2020, Band 2, Seiten 3 und 4, Spalte 8, Ermächtigungsübertragungen nach 2020).

Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die "Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen der Jahresabschlüsse des Kreises Düren" beschlossen (vgl. Drs.Nr. 432/19). Diese Dienstanweisung ist zum 12.12.2019 in Kraft getreten und somit maßgeblich für die Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Danach gilt:

1. Grundsätzlich sollen Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich nur in Ausnahmefällen erfolgen. Dies bedeutet, dass eine Übertragung nur erfolgen soll, wenn entsprechende Verpflichtungen eingegangen wurden, die im Jahre 2022 eine Zahlungspflicht begründen. Zudem kommen Übertragungen in Betracht, wenn Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr begonnen, aber nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden konnten. Im ersten Jahr eines Doppelhaushaltes ist eine Übertragung ausnahmsweise auch dann möglich, wenn sich der für dieses Jahr geplante Maßnahmenbeginn in das zweite Jahr des Doppelhaushaltes verschiebt.
2. Sowohl im investiven als auch im konsumtiven Bereich müssen in den Fällen, in denen Auszahlungen durch spezielle zweckgebundene Einzahlungen gedeckt werden, die nicht verausgabten Beträge gemäß § 22 Abs. 3 KomHVO zwingend übertragen werden.
3. Ermächtigungsübertragungen, die im Zusammenhang mit gebildeten Rückstellungen stehen, sind zulässig. Darüber hinaus sind Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich nur in Ausnahmefällen zulässig.

Die entsprechenden Übersichten zu den vorgeschlagenen Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Finanzplan bzw. den Ergebnisplan des Jahres 2021 gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO wurden dem Kreistag mit der öffentlichen Drs.Nr. 62/22 vorgelegt.

Der Kreistag hat der Übertragung der Ermächtigungen im, in den Anlagen 1 – 4 zu Drs.Nr. 62/22 dargestellten Umfang zugestimmt.

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 folgende Ermächtigungsübertragungen erfolgt:

Reste für zweckgebundene konsumtive Auszahlungen	1.329.572,47 €
Reste für Auszahlungen im Zusammenhang mit Rückstellungen	3.327.700,00 €
Reste für konsumtive Auszahlungen und Aufwendungen	266.900,00 €
Reste für investive Auszahlungen	6.377.730,76 €

Im Bereich der Finanzrechnung wurden somit Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen i.H.v. 11.301.903,23 € (davon 4.924.172,47 € konsumtiv und 6.377.730,76 € investiv) vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2021 angestiegen. Dieser Anstieg resultiert zum einem aus dem Bereich der zweckgebundenen konsumtiven Auszahlungen und weiter aus dem Bereich der investiven Auszahlungen.

Im Bereich der zweckgebundenen Auszahlungen ist besonders durch corona-bedingte Zuwendungen ein Anstieg zu verzeichnen. Der Anstieg der investiven Auszahlungen erklärt sich im Besonderen durch die Ermächtigungsübertragung im Zusammenhang mit investiven Zuschüssen für Gemeinden und sonstigen Träger zur Einrichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen i.H.v. 3,9 Mio. €.

Für zweckgebundene Einzahlungen ist ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Rechnungsabgrenzung) zu bilden. Entsprechend wurde daher im Jahresabschluss 2021 ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten für zweckgebundene Einzahlungen i.H.v. 1.329.572,47 € gebildet.

Nachstehend werden die vg. Summen weiter aufgeschlüsselt:

Übersicht zu Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Einzahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021			
Produkt	Zeile FP	Bezeichnung	Haushaltsrest 2021
01.111.08	12	Veranstaltungsmanagement	12.794,61 €
04.281.01	14	Kulturförderung	7.000,00 €
08.421.01	14	Sportförderung	19.500,00 €
03.243.01	15	Verschiedenes (sonstige schulische Aufgaben)	13.000,00 €
03.243.01	15	Verschiedenes (sonstige schulische Aufgaben)	418.449,00 €
05.351.02	14	Migrationsangelegenheiten	92.766,07 €
05.351.02	12	Migrationsangelegenheiten	3.917,01 €
05.351.02	14	Migrationsangelegenheiten	1.000,00 €
05.351.02	14	Migrationsangelegenheiten	71.041,66 €
05.351.02	14	Migrationsangelegenheiten	4.432,25 €
08.421.01	12	Sportförderung	3.500,00 €
06.365.01	15	KiTa BKZ	50.668,55 €
06.365.01	15	KiTa BKZ	540.375,00 €
05.343.03	15	Seniorinnen und Senioren/ Initiative Familie	3.216,23 €
05.343.03	15	Seniorinnen und Senioren/ Initiative Familie	6.387,88 €
06.363.01	15	frühe Hilfen	17.601,74 €
06.363.03	14	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	1.158,92 €
06.362.01	12	Jugendsozialarbeit	62.763,55 €
			1.329.572,47 €

Übersicht zu Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen im Zusammenhang mit Rückstellungsbildungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021			
Produkt	Zeile FP	Bezeichnung	Haushaltsrest 2021
05.322.01	12	Auszahlung für sonstige Dienstleistungen	7.200,00 €
05.331.01	14	Sonstige Transferauszahlungen ohne Gegenl. Dritter	30.000,00 €
05.331.02	14	Pflegewohngeld Hilfeempfänger i.E.	250.000,00 €
05.331.02	14	Pflegewohngeld Selbstzahler i.E.	30.000,00 €
05.331.02	14	Investitionskostenzusch. Tageseinrichtungen	100.000,00 €
05.332.01	14	Soz. Leistungen an nat. Personen in Einrichtungen	15.000,00 €
05.334.01	14	unmittelbare ambulante Hilfen zur Gesundheit	11.000,00 €
05.334.01	14	Kosten nach § 264 SGB V a.E.	450.000,00 €
05.335.01	14	Leist. zur Teilhabe am Leben i.d. Gesellschaft	192.000,00 €
05.335.01	14	Leistungen zur sozialen Teilhabe	100.000,00 €
05.335.01	14	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	1.764.000,00 €
05.336.01	14	Pflegegrad 2 i.E.	10.000,00 €
05.336.01	14	Pflegegrad 3 i.E.	200.000,00 €
05.336.01	14	Pflegegrad 4 i.E.	80.000,00 €
05.336.01	14	Unterkunft/Verpfl. Kurzzeit-/Verhinderungspfl.	2.500,00 €
05.336.01	14	Pflegegrad 5 i.E.	75.000,00 €
05.338.01	14	Bestattungskosten	1.000,00 €
05.338.01	14	Hilfen in sonstigen Lebenslagen i.E.	10.000,00 €
			3.327.700,00 €

Übersicht zu Übertragungen von Auszahlungs- und Aufwandsermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021				
Produkt	Zeile FP	Zeile EP	Bezeichnung	Haushaltsrest 2021
01.111.08	15	16	Repräsentation und Veranstaltungsmanagement	3.900,00 €
01.111.24	15	16	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	160.000,00 €
05.343.01	15	16	Beratungen nach dem APG NRW	80.000,00 €
09.511.08	15	16	Innovation und Wandel	23.000,00 €
				266.900,00 €

Übersicht zu Übertragungen von investiven Auszahlungsermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021				
Produkt	Zeile FP	Bezeichnung	Haushaltsrest 2021	
03.231.01	26	Hard- und Software	330.240,59 €	
03.221.01	26	Hardware	6.029,64 €	
01.111.14	26	Beschaffung von Hardware	70.405,84 €	
01.111.14	26	Hardware Modernisierung Gesundheitsamt	51.849,83 €	
01.111.14	26	Beschaffung von Software	29.000,00 €	
01.111.17	26	Modern Workspace (Mobile Arbeitsplätze) BGA	84.634,70 €	
01.111.17	26	Beschaffung techn. Geräte > 800 €	2.120,58 €	
01.111.17	26	BGA kleiner 800 €	1.894,68 €	
01.111.17	26	Videoüberwachung Kreisverwaltung	74.459,48 €	
01.111.17	26	Elektronische Zutrittssysteme Bestandsgebäude	11.321,07 €	
01.111.17	26	LED Sanierung Arena Kreis Düren	195.510,00 €	
03.231.01	25	Auszahlung KInvFöG II (0321003)	67.157,00 €	
01.111.17	25	GE 1 BQD Ausbau Bauwerk	228.799,80 €	
02.122.06	26	Geschwindigkeitsmessenanlagen	105.291,25 €	

Produkt	Zeile FP	Bezeichnung	Haushaltsrest 2021
02.126.01	26	Beschaffung FTZ	28.358,91 €
07.414.06	26	Anschaffungen Tierseuchen (>800 Euro netto)	375,00 €
03.231.01	26	Lasermarkieren	68.782,00 €
03.231.01	26	Mac-Rechner Gestaltungstechnik	26.000,00 €
03.231.01	26	Moderations-/Medienausstattung	3.119,80 €
03.231.01	26	Erneuerung Möbel Verwaltung	20.158,00 €
03.231.01	26	Multitouch-Displays	23.430,00 €
03.221.01	26	Schulausstattung	473,62 €
03.231.01	26	Schulausstattung	11.105,63 €
03.231.01	26	Schulausstattung	11.713,17 €
06.365.01	28	Investive Zuschüsse für Gemeinden und sonst Träger	3.935.346,17 €
12.542.01	25	K18 OD Kofferen inkl. Radweg	300.000,00 €
12.542.01	25	K49 FS Wenau - L12	143.400,00 €
12.542.01	25	K39 OD Kreuzau	100.000,00 €
12.542.01	25	Radvorrangroute	230.000,00 €
12.542.01	26	Caddy Ersatz	41.317,00 €
12.542.01	26	Einachsmäher	79.082,00 €
12.542.01	26	Strecke II	59.500,00 €
12.542.01	26	Küpper Weisser Ersatz	36.855,00 €
			6.377.730,76 €

I Lagebericht

I 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Gem. § 38 Abs. 2 KomHVO ist die Bilanz um einen Lagebericht gem. § 49 KomHVO zu erweitern. Durch den Lagebericht soll die finanzielle Lage des Kreises Düren erläutert werden. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers werden daher im Folgenden zunächst die Positionen der Bilanz anhand von geeigneten Kennzahlen interpretiert. Im Anschluss daran wird dargestellt, welche Aspekte die Haushaltswirtschaft des Kreises vor dem 31.12.2021 beeinflusst haben und welche Chancen und Risiken hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Kreises bestehen.

I 2. Abschlusskennzahlen

Das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK NRW) hat im Rahmen seiner Handreichung zum NKF ein Kennzahlenset entwickelt. Dieses soll der Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Kommune dienen. Zur besseren Lesbarkeit und Steigerung des Informationsgehaltes wird hierbei bei jeder Kennzahl (wenn möglich) wie folgt vorgegangen:

- **Beschreibung der Kennzahl**
 - kurze Beschreibung, Berechnung und Ermittlung der Kennzahl
- **Jahresvergleich der Kennzahl**
 - Entwicklung der Kennzahl über einen Zeitraum von 4 Jahren

Durch die Anwendung dieser standardisierten und landeseinheitlichen Kennzahlen können nicht nur Periodenzeitvergleiche (bezogen auf den Kreis Düren) sondern auch z. T. interkommunale Vergleiche durchgeführt werden. Jedoch muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der interkommunale Kennzahlenvergleich mit Vorsicht zu "genießen" ist. Wie bereits Versuche auf anderen Ebenen¹ gezeigt haben, sind die Verwaltungs- und Haushaltsstrukturen der "Vergleichsobjekte" z. T. sehr unterschiedlich, so dass nur eine sehr bedingte Vergleichbarkeit gegeben ist. Völlig abwegig scheint z. T. noch ein interkommunaler Vergleich über die Landesgrenze Nordrhein-Westfalens hinaus, da in anderen Bundesländern z. T. auch noch abweichende Rechnungslegungsvorschriften existieren, welche einen Vergleich unmöglich machen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 werden zunächst alle eingesetzten Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets in einem Kennzahlenspiegel zusammengefasst. Die Kennzahlen werden zudem in einer Zeitreihe vom Jahresabschluss 2018 bis zum Jahresabschluss 2021 aufgeführt, um einen Vergleich der erzielten Ergebnisse zur Beurteilung des Jahresabschlusses zu ermöglichen. Darüber hinaus sind zu Vergleichszwecken die Durchschnittswerte 2014² aller Kreise im Land NRW angegeben, da keine aktuelleren Durchschnittswerte vorliegen.

¹ z.B. im Rahmen von interkommunalen Vergleichen oder der kennzahlenorientierten Arbeit der Gemeindeprüfanstalt NRW

² Quelle: Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfanstalt NRW

Kennzahlenspiegel des Kreises Düren					
Kennzahl	Jahresabschluss 2018	Jahresabschluss 2019	Jahresabschluss 2020	Jahresabschluss 2021	Durchschnittswerte Kreise 2014
1. Aufwandsdeckungsgrad	102,12%	100,32%	101,70%	101,45%	99,50%
2. Eigenkapitalquote	14,06%	14,60%	18,91%	18,60%	16,20%
3. Eigenkapitalquote 2	28,12%	28,66%	31,69%	30,93%	38,40%
4. Fehlbetragsquote	/	/	/	/	4,90%
5. Infrastrukturquote	28,15%	28,20%	25,89%	24,73%	23,80%
6. Abschreibungsintensität	1,56%	1,49%	1,46%	1,35%	3,30%
7. Drittfinanzierungsquote	40,68%	40,59%	39,05%	38,64%	52,30%
8. Investitionsquote	303,73%	106,75%	341,18%	266,55%	108,20%
9. Anlagendeckungsgrad 2	95,85%	100,35%	103,16%	103,31%	99,80%
10. Dynamischer Verschuldungsgrad	10,34 Jahre	75,88 Jahre	11,49 Jahre	17,72 Jahre	33 Jahre
11. Liquidität 2. Grades	136,70%	58,64%	79,67%	100,39%	212,70%
12. kurzfr. Verbindlichkeitsquote	8,19%	11,18%	8,90%	9,62%	6,10%
13. Zinslastquote	0,18%	0,16%	0,12%	0,06%	0,40%
14. Allgemeine Umlagenquote	44,48%	43,39%	41,77%	39,70%	50%
15. Zuwendungsquote	13,31%	13,51%	13,61%	14,93%	15,80%
16. Personalintensität	14,02%	13,50%	13,48%	12,74%	14,40%
17. Sach- und Dienstleistungsintensität	4,65%	8,01%	10,00%	8,94%	8,70%
18. Transferaufwandsquote	74,73%	72,07%	69,89%	71,10%	60,80%

Aufwandsdeckungsgrad

Beschreibung der Kennzahl

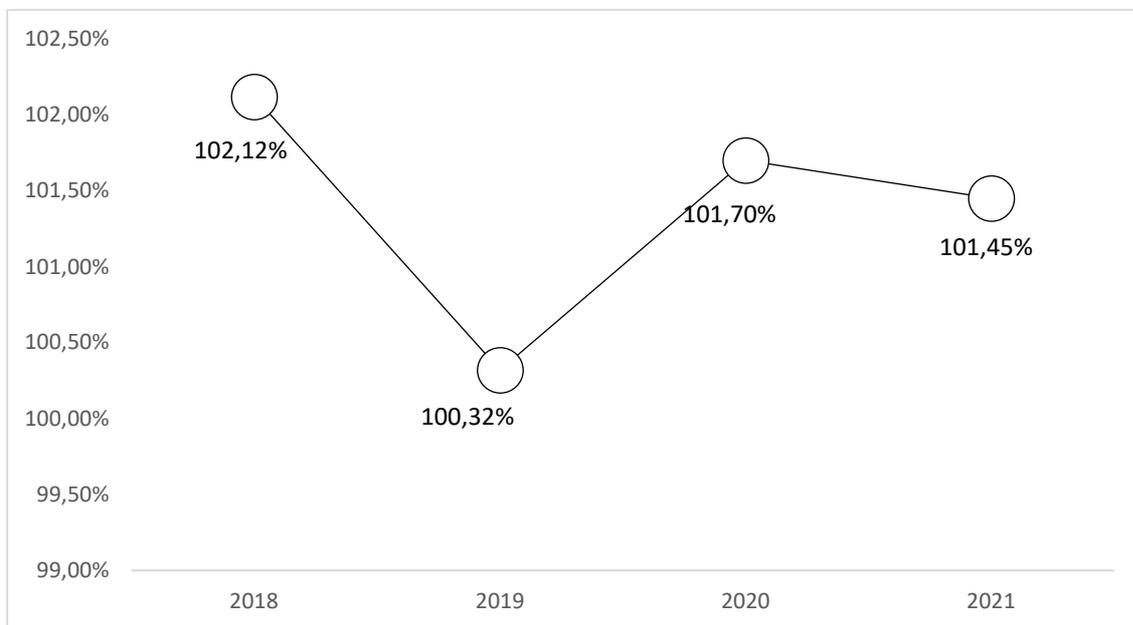
Die Kennzahl verdeutlicht, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl lässt einen Schluss darüber zu, inwieweit im operativen Kernbereich der Kommune die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch einen Schluss über die Wirtschaftlichkeit des verwalterischen Handelns zu. Die finanzielle Balance wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt auf, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erreicht werden kann.

Berechnung: Der Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem man die ordentlichen Erträge mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	102,12%	100,32%	101,70%	101,45%



Eigenkapitalquote

Beschreibung der Kennzahl

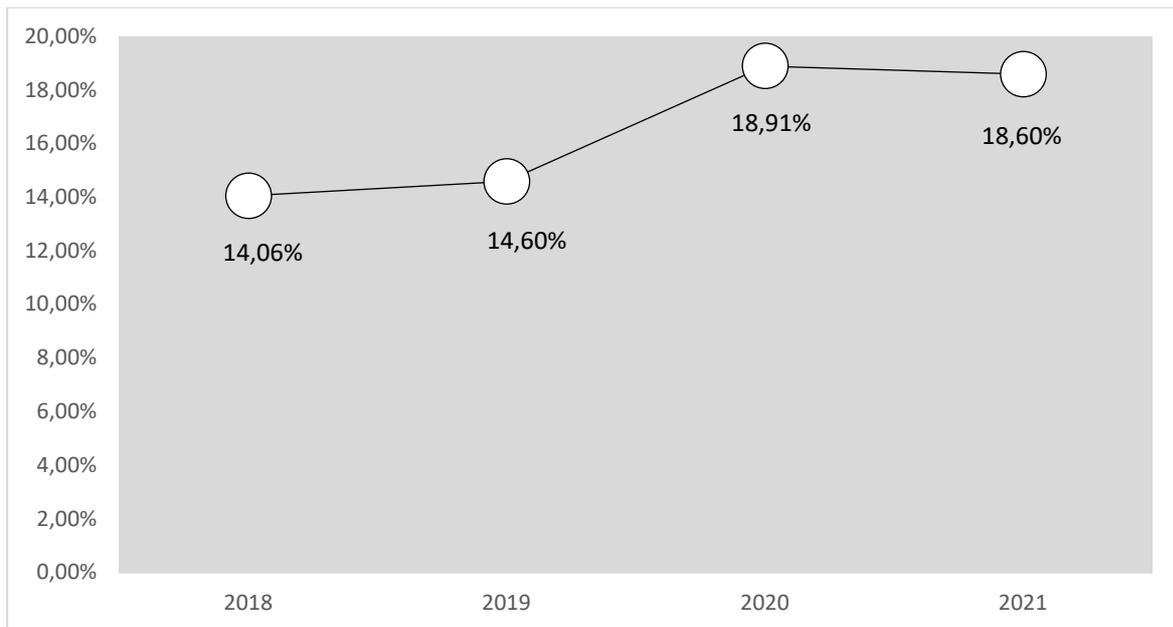
Die Kennzahl zeigt, welchen Anteil das Eigenkapital am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz aufweist.

Berechnung: Die Eigenkapitalquote errechnet sich, indem man das Eigenkapital mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Bilanzsumme dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu verstehen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	14,06%	14,60%	18,91%	18,60%



Eigenkapitalquote 2

Beschreibung der Kennzahl

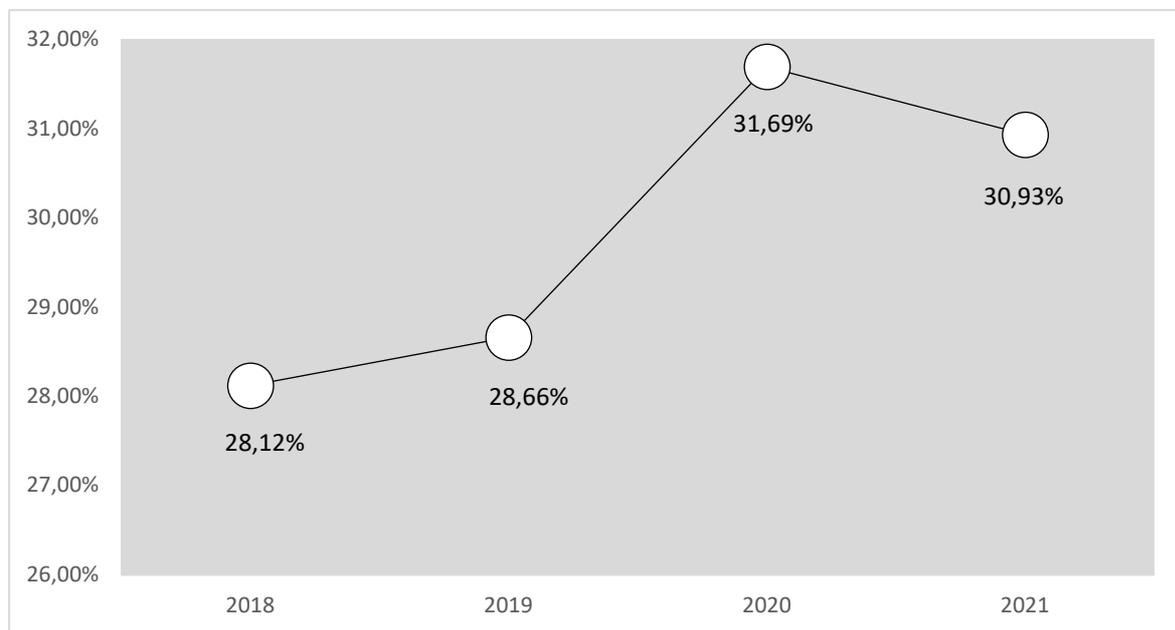
Die Eigenkapitalquote 2 zeigt, welchen Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz aufweist. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oftmals einen essenziellen Ansatz in der Bilanz repräsentieren, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man das Eigenkapital mit den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge addiert, dieses Ergebnis mit 100 multipliziert und die Summe durch die Bilanzsumme dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sopo Zuwendungen/Beiträge" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	28,12%	28,66%	31,69%	30,93%



Fehlbetragsquote

Beschreibung der Kennzahl

Diese Kennzahl zeigt den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch keine Berücksichtigung finden dürfen, bezieht die Kennzahl lediglich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis in Relation zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Sofern die Kommune ein positives Jahresergebnis erreicht hat, sollte die Kennzahl trotzdem berechnet werden. Im Ergebnis resultiert dies in einer negativen Fehlbetragsquote, die als Überschussquote verstanden werden kann.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man das negative Jahresergebnis mit - 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Negatives/positives Jahresergebnis" ist die Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) bzw. nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO (Ergebnisplan) zu erfassen, sofern noch keine Ergebnisrechnung vorliegt. Unter der Wertgröße "Ausgleichsrücklage" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO zu berücksichtigen. Unter der Wertgröße "Allgemeine Rücklage" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu einzurechnen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	-	-	-	-

Da die Jahresabschlüsse des Kreises Düren seit 2014 positiv abschließen, ist sowohl die Berechnung als auch die grafische Darstellung entbehrlich.

Infrastrukturquote

Beschreibung der Kennzahl

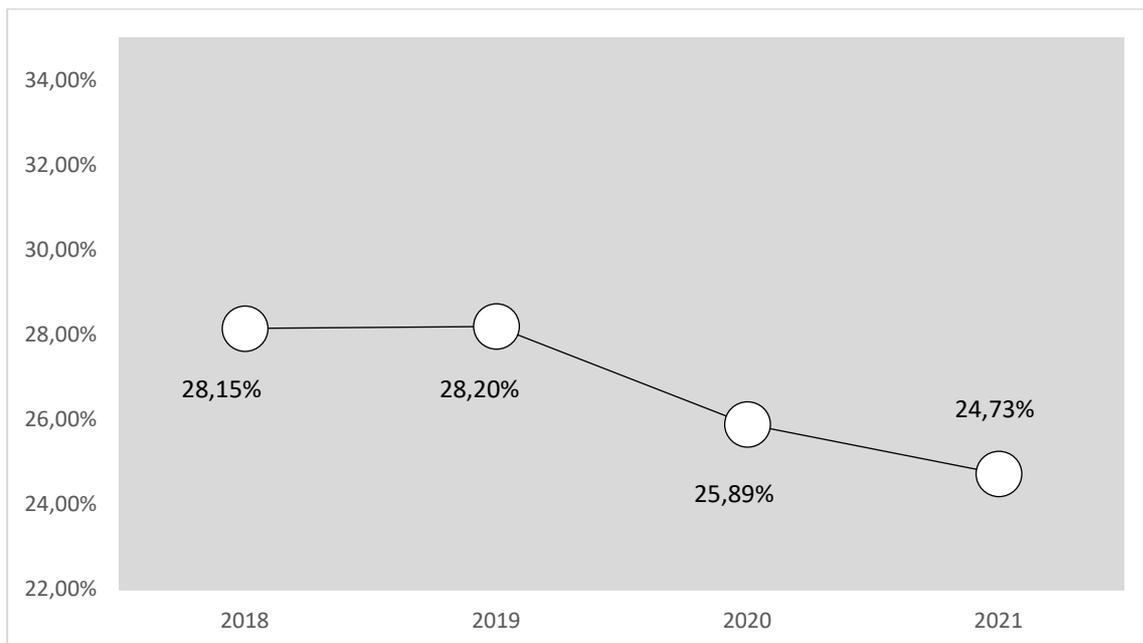
Die Infrastrukturquote setzt das Infrastrukturvermögen in Verhältnis zu dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man das Infrastrukturvermögen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Bilanzsumme dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Infrastrukturvermögen" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 3 KomHVO zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	28,15%	28,20%	25,89%	24,73%



Abschreibungsintensität

Beschreibung der Kennzahl

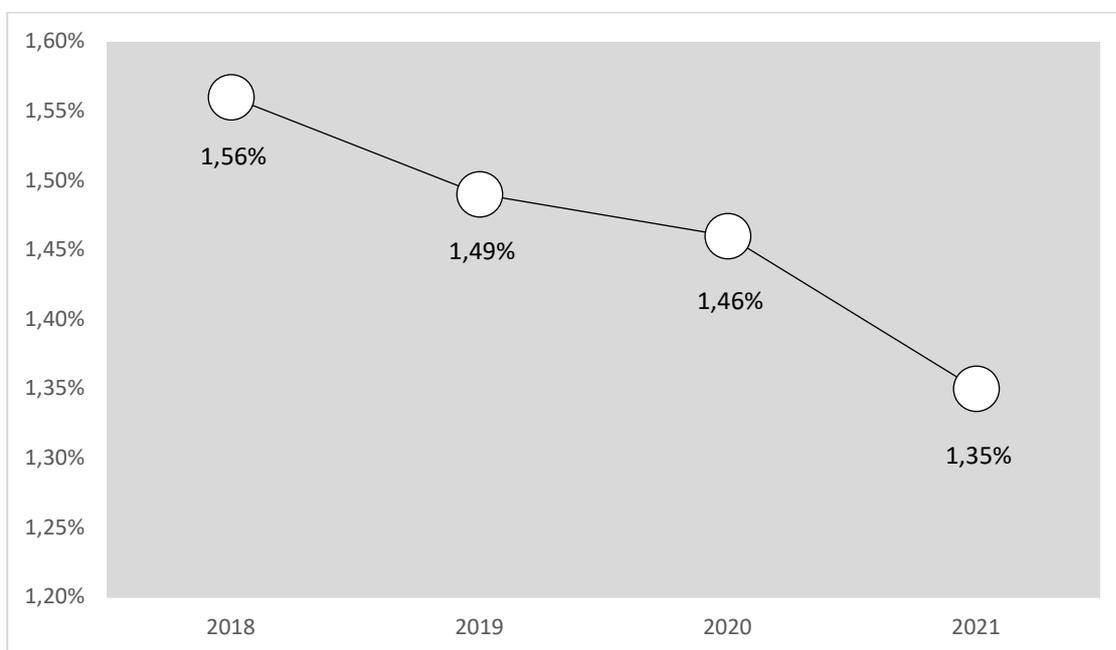
Diese Kennzahl gibt die Relation der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl gehen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Berechnung: Die Kennzahl errechnet sich, indem man die bilanziellen Abschreibungen aus das Anlagevermögen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan), die mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen, zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	1,56%	1,49%	1,46%	1,35%



Drittfinanzierungsquote

Beschreibung der Kennzahl

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sopo. im Haushaltsjahr an. Sie ist ein Indiz, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen vermindern.

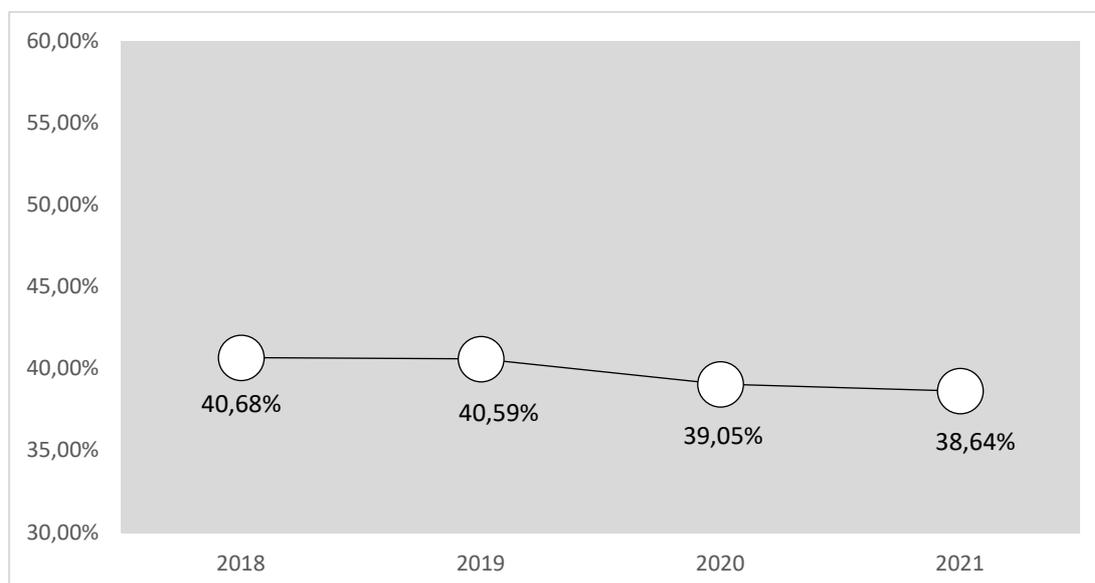
Damit wird auch aufgezeigt, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde auf die Drittfinanzierung angewiesen ist. In die Kennzahl gehen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auch auf die Finanzanlagen erfasst.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die bilanziellen Abschreibungen aus das Anlagevermögen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" sind Erträge zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO stehen. Dies sind die Erträge gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) - Kontengruppe 41 und 43 - der VV Muster zur GO und KomHVO. Unter der Wertgröße "Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Die Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	40,68%	40,59%	39,05%	38,64%



Investitionsquote

Beschreibung der Kennzahl

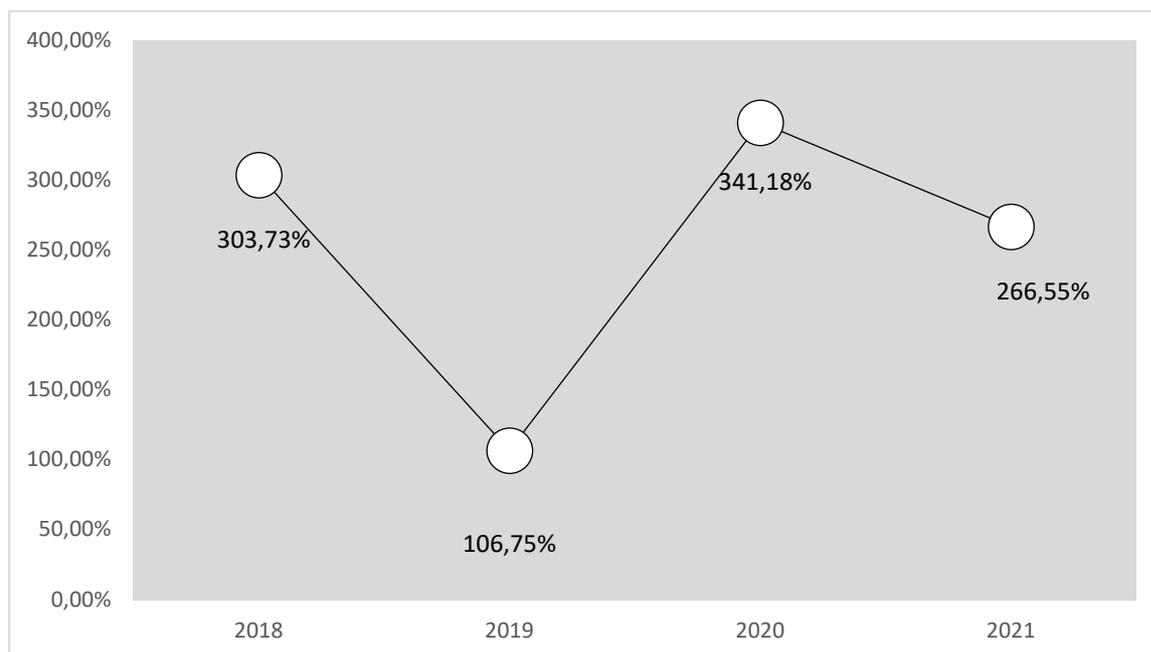
Die Kennzahl liefert Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen zu begegnen.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Bruttoinvestitionen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Bruttoinvestitionen" ist die Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens zu verstehen, die dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen ist. Diesem sind ebenfalls die Werte für die Abgänge und Abschreibungen auf Anlagevermögen zu entnehmen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	303,73 %	106,75 %	341,18 %	266,55 %



Anlagendeckungsgrad 2

Beschreibung der Kennzahl

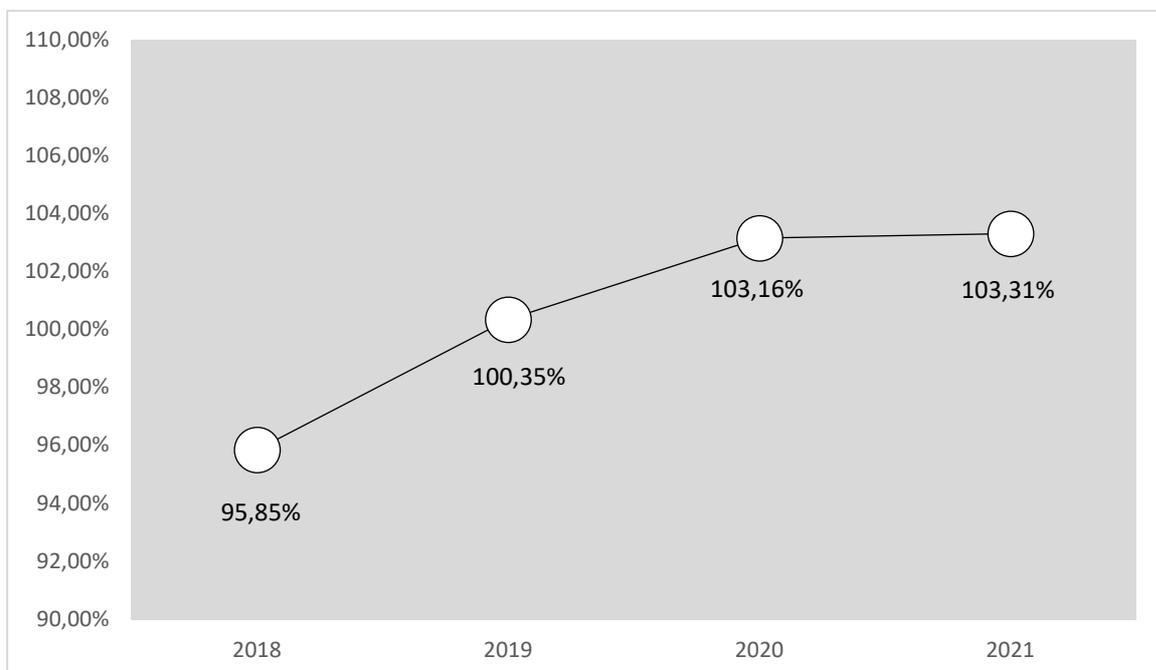
Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Berechnung: Die Kennzahl berechnet sich, indem die Summe aus Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und das langfristige Fremdkapital mit 100 multipliziert wird und das Ergebnis durch das Anlagevermögen dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sonderposten Zuwendungen/Beiträge" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Langfristiges Fremdkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben (Verbindlichkeitspiegel). Unter der Wertgröße "Anlagevermögen" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	95,85 %	100,35 %	103,16 %	103,31 %



dynamischer Verschuldungsgrad

Beschreibung der Kennzahl

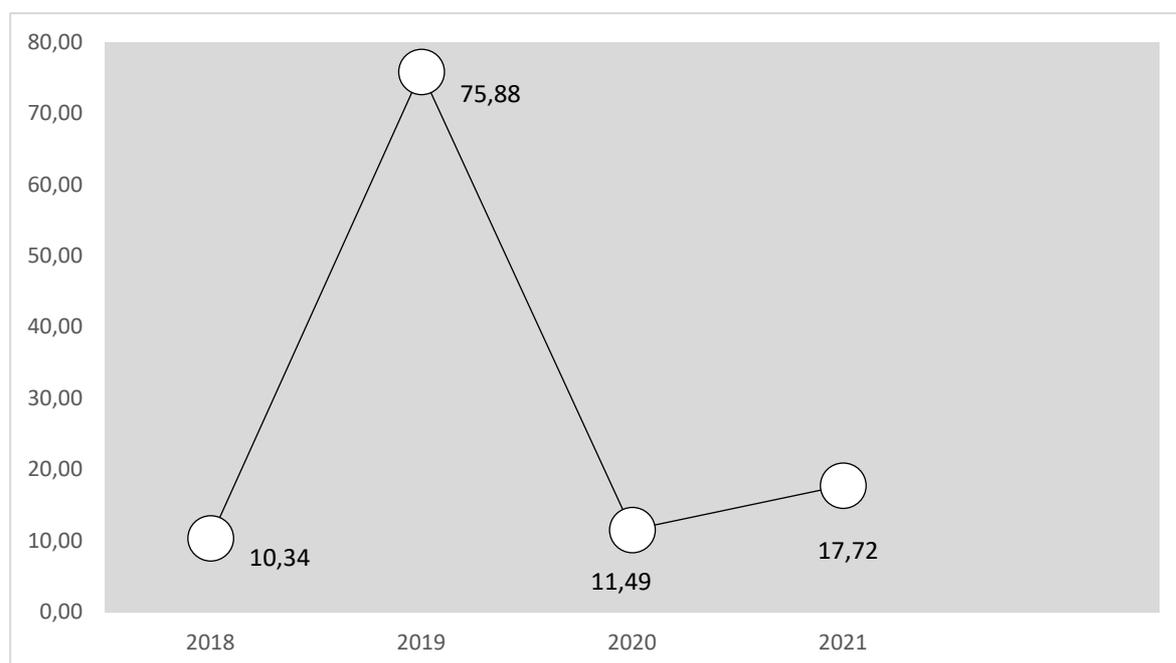
Die Kennzahl lässt eine Beurteilung der Schuldentilgungsfähigkeit einer Gemeinde zu. Sie hat dynamische Eigenschaften, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe beinhaltet. Dieser Saldo gibt bei jeder Gemeinde an, in welchem Umfang freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im vergangenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit gegebenenfalls zur Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad zeigt in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichbleibenden Bedingungen realisierbar wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Berechnung: Die Kennzahl berechnet sich, indem die Effektivverschuldung (Gesamtes Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen) durch das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Für diese Berechnung sind unter der Wertgröße "Gesamtes Fremdkapital" die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.3., 3 und 4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Liquide Mittel" ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Kurzfristige Forderungen" sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO zu entnehmen. Als Wertgröße "Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)" ist der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO im Finanzplan bzw. gem. § 40 S. 3 KomHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo einzusetzen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	10,34 Jahre	75,88 Jahre	11,49 Jahre	17,72 Jahre



Liquidität 2. Grades

Beschreibung der Kennzahl

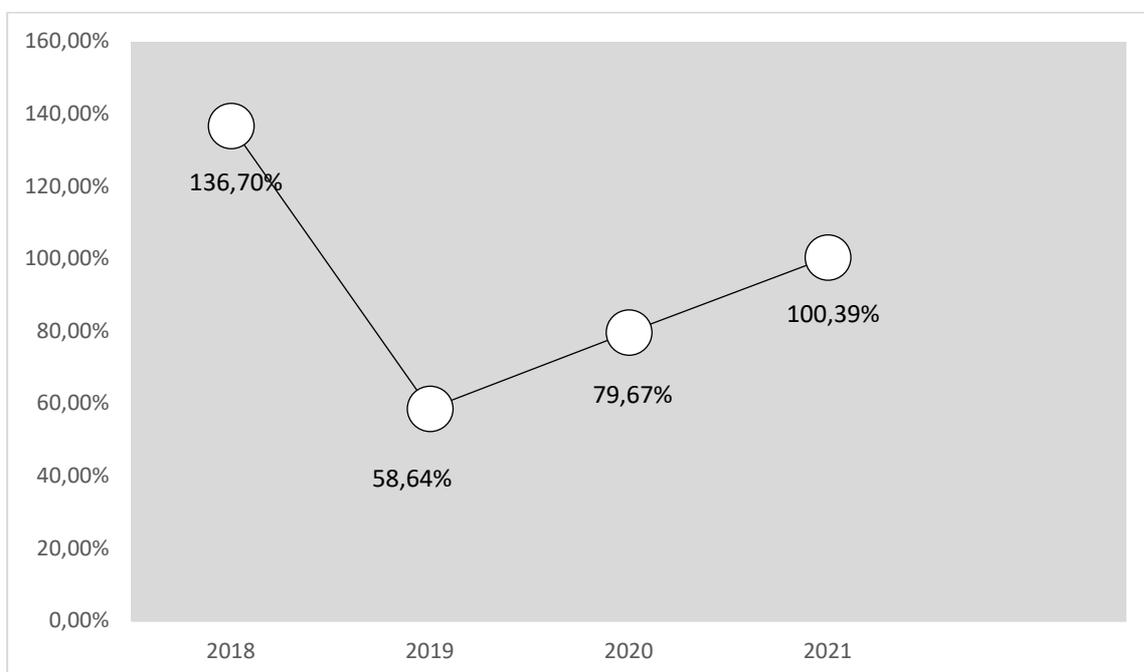
Diese Kennzahl zeigt die stichtagsbezogene kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, zu welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die gegebenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ausgeglichen werden können.

Berechnung: Die Kennzahl errechnet sich, indem die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen addiert und mit 100 multipliziert werden. Das Ergebnis wird dann durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Liquide Mittel" ist der Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Kurzfristige Forderungen" ist der die Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Forderungsspiegels gemäß § 47 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Kurzfristige Verbindlichkeiten" ist der Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	136,70 %	58,64 %	79,67 %	100,39 %



kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Beschreibung der Kennzahl

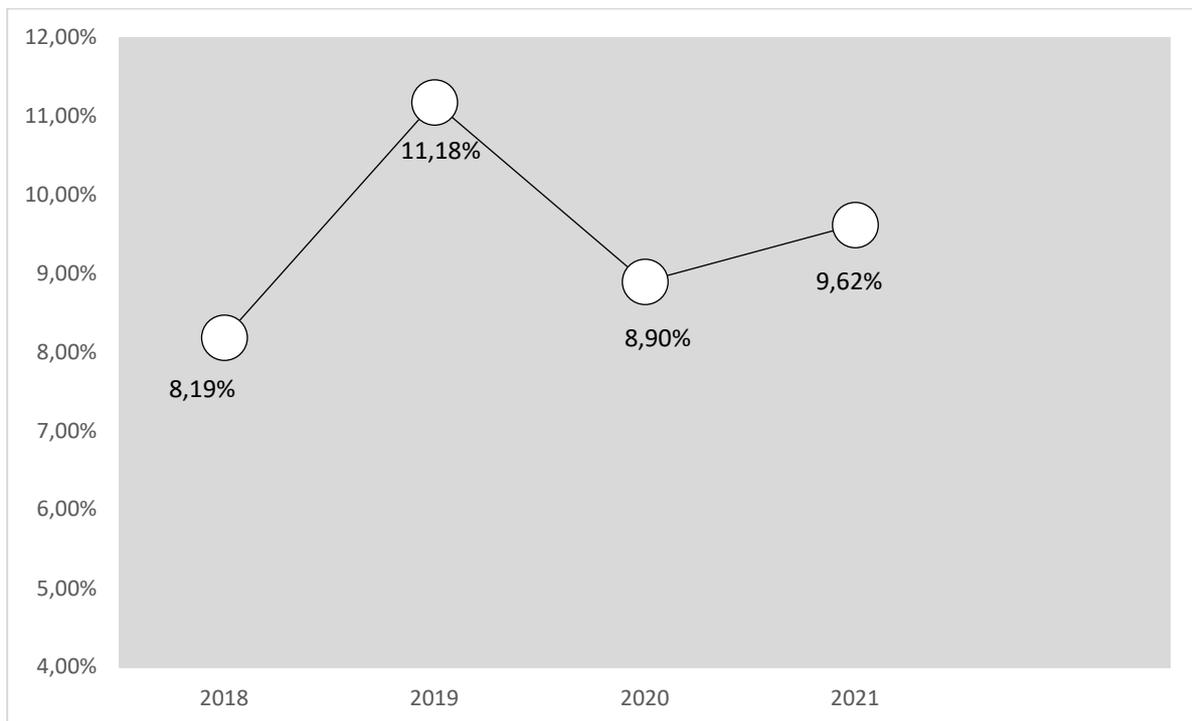
Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Berechnung: Die Quote wird berechnet, indem man die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit 100 multipliziert und dieses Ergebnis durch die Bilanzsumme dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Kurzfristige Verbindlichkeiten" sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gemäß Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO haben. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	8,19 %	11,18 %	8,90 %	9,62 %



Zinslastquote

Beschreibung der Kennzahl

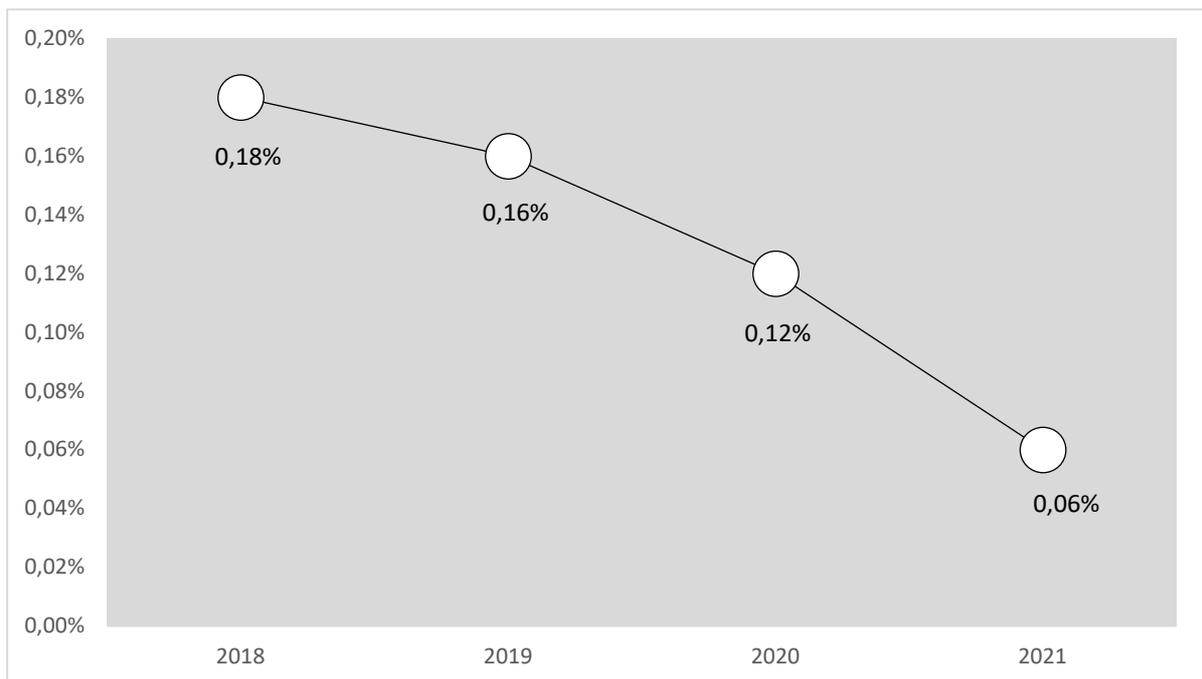
Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, welche Belastung aus Finanzaufwendungen neben den(ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem man die Finanzaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Finanzaufwendungen" sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	0,18%	0,16%	0,12%	0,06%



Umlagequote

Beschreibung der Kennzahl

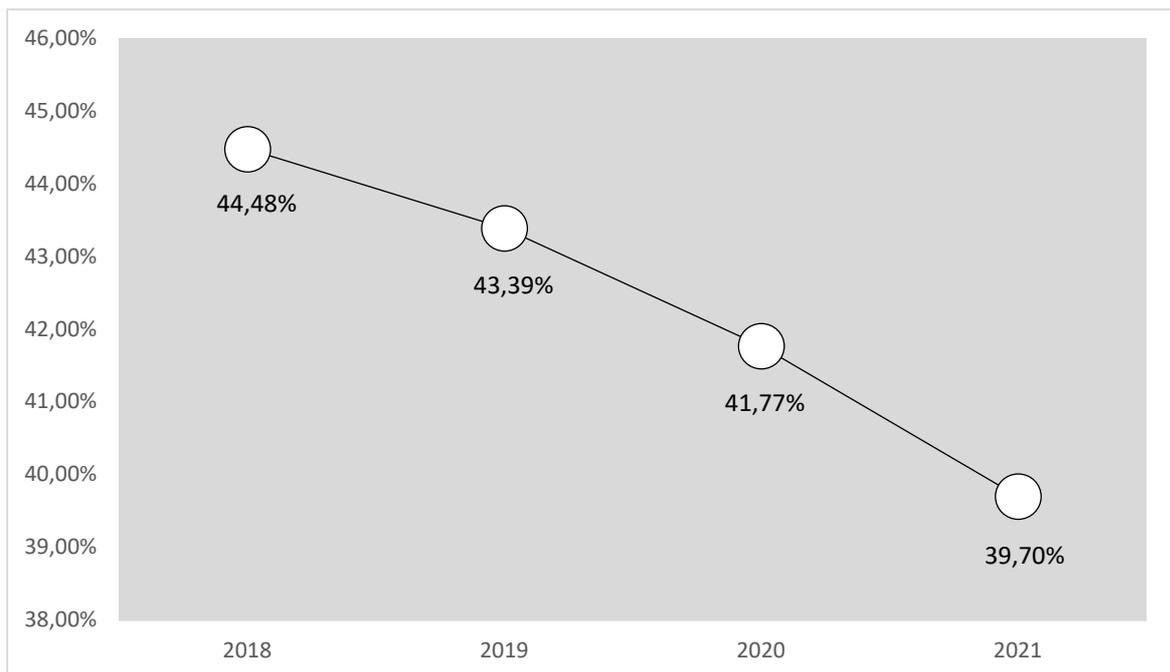
Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in dem Volumen wie den Gemeinden zugehen, ist die Netto-Steuerquote durch eine Allgemeine Umlagenquote zu auszutauschen. Die Umlage stellt die bedeutungsvollste Einnahmequelle der Umlageverbände dar.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem die allgemeinen Umlagen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Erträge dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Allgemeine Umlagen" sind die entsprechenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung und der Jugendamtumlage. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die gleichen Erträge wie bei der Steuerquote zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	44,48%	43,39%	41,77%	39,70%



Zuwendungsquote

Beschreibung der Kennzahl

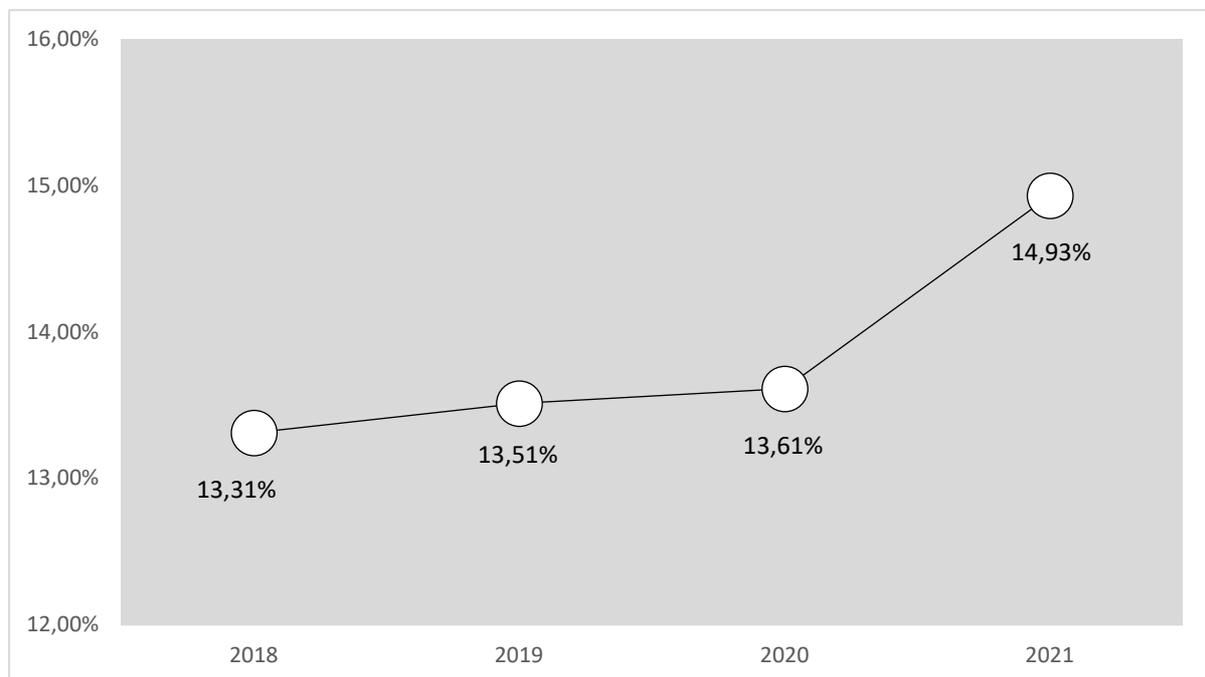
Die Zuwendungsquote liefert Informationen dazu, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Berechnung: Die Quote errechnet sich, indem die Erträge aus Zuwendungen mit 100 multipliziert werden und das Ergebnis durch die ordentlichen Erträge dividiert wird.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Erträge aus Zuwendungen" sind die zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	13,31%	13,51%	13,61%	14,93%



Personalintensität

Beschreibung der Kennzahl

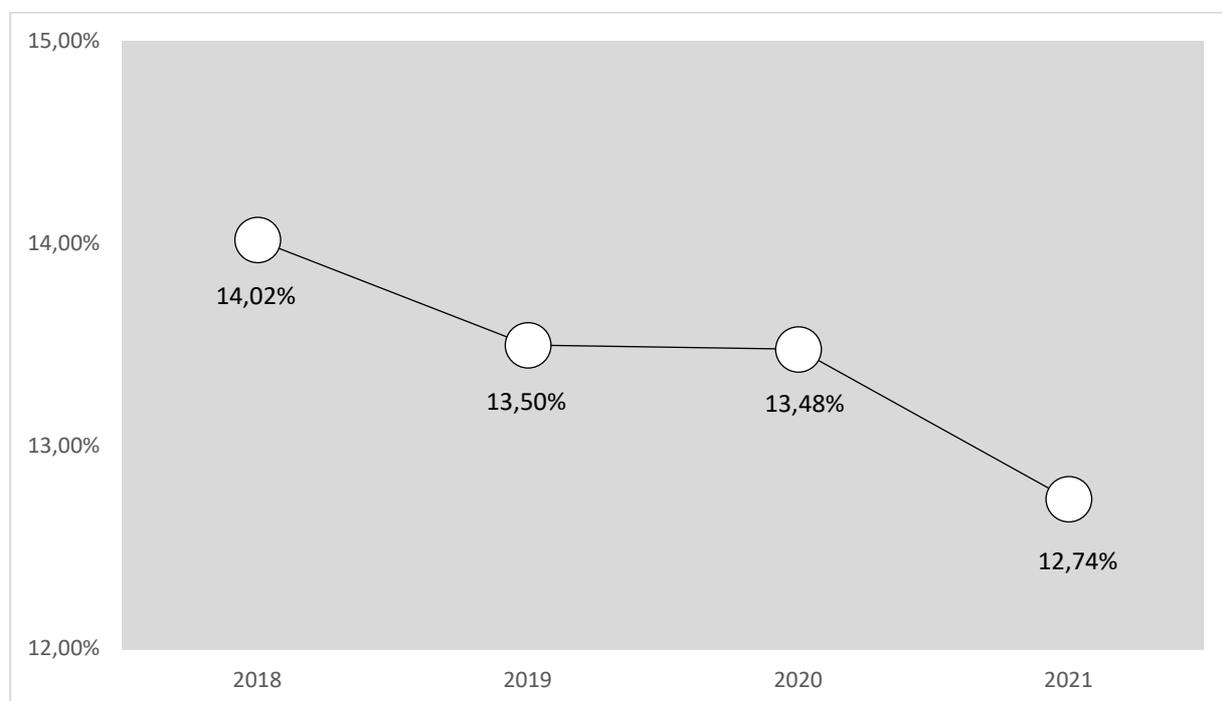
Diese Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Im Zusammenhang mit dem interkommunalen Vergleich zeigt die Kennzahl auf, welcher Teil der Aufwendungen herkömmlich für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl verdeutlicht, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie gibt damit bedingt auch Hinweise über die Wirtschaftlichkeit des verwalterischen Handelns.

Berechnung: Die Kennzahl wird berechnet, indem man die Personalaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Personalaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	14,02%	13,50%	13,48%	12,74%



Sach- und Dienstleistungsintensität

Beschreibung der Kennzahl

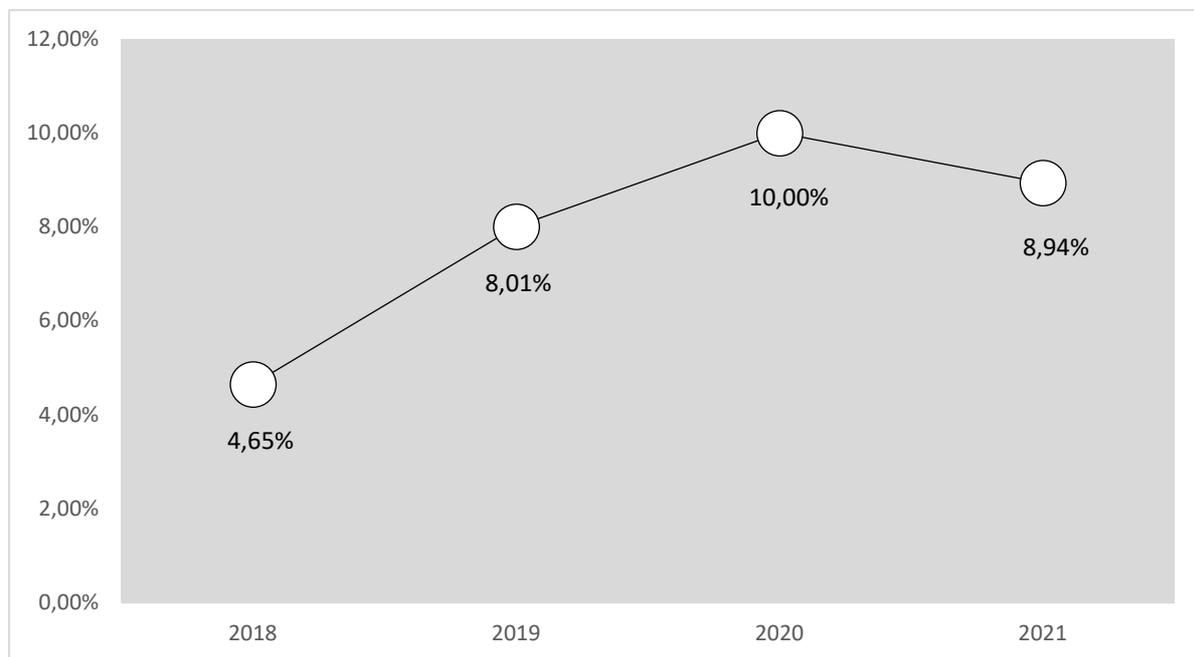
Diese Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen. Sie lässt darauf schließen, in welchem Umfang sich eine Gemeinde für die Beanspruchung von Leistungen Dritter entschieden hat.

Berechnung: Die Kennzahl wird berechnet, indem man die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	4,65%	8,01%	10,00%	8,94%



Transferaufwandsquote

Beschreibung der Kennzahl

Die Kennzahl Transferaufwandsquote zeigt, in welchem Verhältnis die Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen.

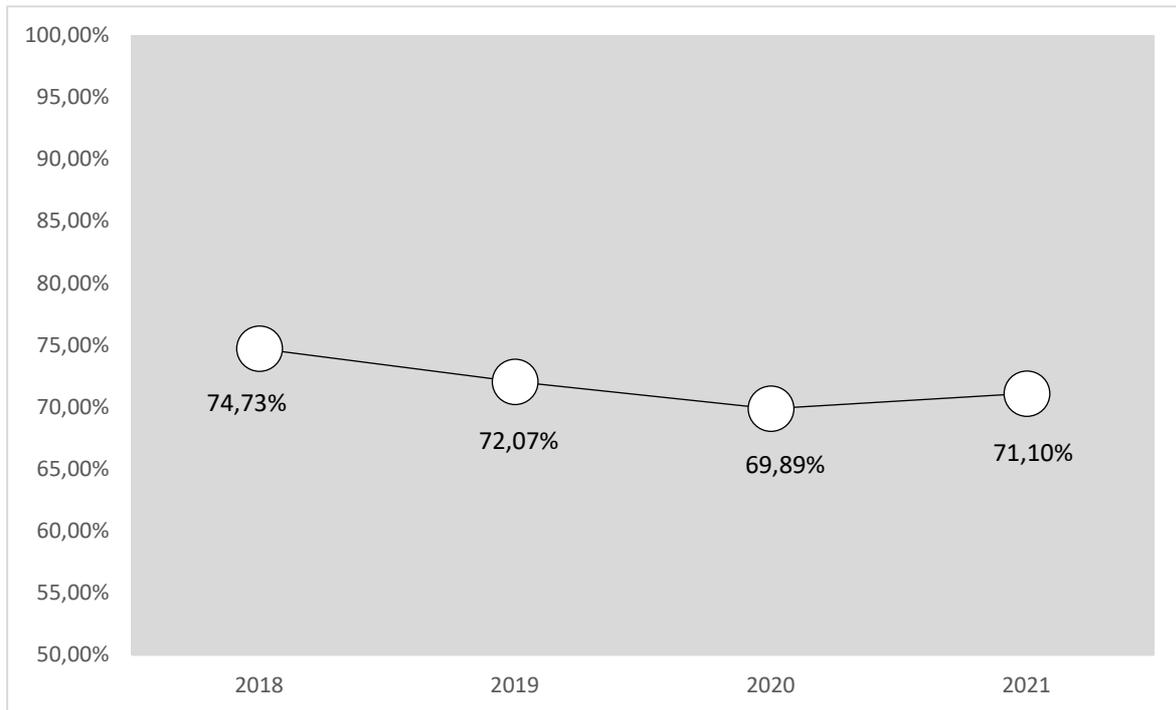
Berechnung: Die Quote wird errechnet, indem man die Transferaufwendungen mit 100 multipliziert und das Ergebnis durch die ordentlichen Aufwendungen dividiert.

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Transferaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

Jahresvergleich der Kennzahl

	2018	2019	2020	2021
Kennzahl	74,73%	72,07%	69,89%	71,10%



I 3. Haushalts- und Finanzlage der letzten Jahre

Die Ergebnisse der letzten Jahre können als sehr positiv für den Kreis Düren bezeichnet werden, die erzielten Jahresüberschüsse konnten zum Großteil genutzt werden, um den Bestand der Ausgleichsrücklage aber auch den Bestand der allgemeinen Rücklage wieder deutlich anzuheben. Die Ergebnisse der letzten 5 Jahre im Überblick:

Jahr	Jahresüberschuss
2017	12.865.515 €
2018	12.179.618 €
2019	4.819.568 €
2020	14.792.002,56 €
2021	9.784.443,77 €

Hinsichtlich der Hintergründe, welche zu diesen Überschüssen geführt haben, wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die umfangreichen Erläuterungen in den jeweiligen Jahresabschlüssen verwiesen.

I 4. Geplante Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage des Kreises Düren im Jahr 2021

Die Verwaltung hält es grundsätzlich für zielführend, dass der Kreis Doppelhaushalte verabschiedet, um sowohl der Kreisverwaltung aber auch und insbesondere den kreisangehörigen Kommunen Planungssicherheit über einen längeren (Zweijahres-) Zeitraum zu geben. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheiten auch für das Jahr 2022 hat die Verwaltung vorgeschlagen, für das Jahr 2021, in Abweichung von dieser grundsätzlichen Herangehensweise, lediglich einen "Einjahreshaushalt" zu verabschieden. Der Kreistag ist diesem Vorschlag gefolgt und hat den Haushalt für das Jahr 2021 mit Beschluss vom 23.03.2021 verabschiedet. Mit Datum vom 12.07.2021 wurde der Haushalt nach vorheriger Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln bekanntgemacht (vgl. Drs.Nr. 249/21).

Die **Erträge** wurden für das Jahr 2021 i.H.v. **616.591.177 €** und die **Aufwendungen** i.H.v. **628.591.177 €** geplant. Das sich errechnende **Defizit** i.H.v. **12 Mio. €** sollte durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Der **Umlagesatz** der **Kreisumlage** konnte auf **38,1554 v.H.** der maßgebenden Umlagegrundlagen gem. Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) 2021 festgesetzt und somit im Vergleich zum Hebesatz des Haushaltsjahres 2020 erneut deutlich gesenkt werden. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die detaillierten Darstellungen im Haushalt 2021 verwiesen.

I 5. Tatsächliche Entwicklung des Kreishaushaltes im Jahre 2021

Während sich die vorstehenden Ausführungen auf die Überlegungen beziehen, welche der Haushaltsplanung 2021 zugrunde lagen, sollen im Folgenden die **tatsächliche Entwicklung** der Kreisfinanzen im Jahr **2021** sowie die darüber hinausgehenden **Chancen** und **Risiken** für den Haushalt und die Finanzsituation des Kreises Düren dargestellt werden.

Der originäre Haushaltsplan 2021 schließt für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 12 Mio. € ab. Die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2021 im Ergebnisplan machen darüber hinaus eine Verschlechterung i.H.v. 307 T € im Vergleich zum ursprünglich geplanten Fehlbetrag aus. Die Übersichten sowie genauen Beschreibungen der Ermächtigungsübertragungen sind der Drs.Nr. 53/21 zu entnehmen.

Mit Controlling-Bericht zum Stichtag 30.06.2021 wurde eine weitere Verschlechterung des Ergebnisplans von rd. 309 T € prognostiziert. Eine detaillierte Übersicht kann der Drs.Nr. 250/21 entnommen werden.

Mit Finanzcontrollingbericht zum 30.09.2021 (vgl. Drs.Nr. 371/21) konnte festgestellt werden, dass sich eine deutliche Verbesserung abzeichnet. Das in diesem Controllingbericht prognostizierte Jahresergebnis wies lediglich noch einen Fehlbetrag i.H.v. 6,11 Mio. € aus.

Tatsächlich schließt die **Ergebnisrechnung** mit einem **Überschuss** von **rd. 9,78 Mio. €**. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis 2020 in €	Fortgeschr. Ansatz 2021 in €	davon Ermächtigungsübertragungen	Jahresergebnis 2021 in €	Vergl. Fortgeschr. Ansatz/Ist (Sp.4 - Sp.2) 2021 in €	Ermächtigungsübertragungen nach 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.555.589,58	1.500.000,00	0,00	1.554.550,55	54.550,55	0,00
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.651.982,41	337.265.066,00	0,00	339.807.492,21	2.542.426,21	0,00
03 +	Sonstige Transfererträge	15.527.471,14	13.539.500,00	0,00	13.037.884,23	-501.615,77	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.724.266,34	31.230.560,00	0,00	32.767.842,05	1.537.282,05	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	988.454,19	949.295,00	0,00	985.520,65	36.225,65	0,00
06 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	202.317.749,50	217.743.772,00	0,00	216.319.558,76	-1.424.213,24	0,00
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	17.006.975,14	6.471.690,00	0,00	17.500.618,90	11.028.928,90	0,00
08 +	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	41.514,37	41.514,37	0,00
09 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	598.772.488,30	608.699.883,00	0,00	622.014.981,72	13.315.098,72	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-79.388.705,58	-78.938.990,00	0,00	-78.095.222,34	843.767,66	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-7.019.447,20	-6.331.740,00	0,00	-8.764.931,72	-2.433.191,72	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.882.386,93	-60.541.067,00	0,00	-54.838.207,27	5.702.859,73	0,00
14 -	Bilanzuelle Abschreibungen	-8.569.321,47	-7.755.442,00	0,00	-8.284.455,17	-528.847,68	0,00
15 -	Transferaufwendungen	-411.514.702,58	-447.353.046,00	0,00	-435.943.750,37	11.409.295,63	0,00
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.410.436,11	-27.293.136,00	-307.000,00	-27.185.997,28	107.138,72	-266.900,00
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-588.784.999,87	-628.213.421,00	-307.000,00	-613.112.564,15	15.101.022,34	-266.900,00
18 =	Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	9.987.488,43	-19.513.538,00	-307.000,00	8.902.417,57	28.416.121,06	-266.900,00
19 +	Finanzerträge	711.023,80	4.426.270,00	0,00	507.769,77	-3.918.500,23	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-704.471,05	-684.756,00	0,00	-368.981,76	315.774,24	0,00
21 =	Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	6.552,75	3.741.514,00	0,00	138.788,01	-3.602.725,99	0,00
	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.994.041,18	-15.772.024,00	-307.000,00	9.041.205,58	24.813.395,07	-266.900,00
23 +	Außerordentliche Erträge	4.797.961,38	3.465.024,00	0,00	743.238,19	-2.721.785,81	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	4.797.961,38	3.465.024,00	0,00	743.238,19	-2.721.785,81	0,00
26 =	Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	14.792.002,56	-12.307.000,00	-307.000,00	9.784.443,77	22.091.609,26	-266.900,00
27 -	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 =	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	14.792.002,56	-12.307.000,00	-307.000,00	9.784.443,77	22.091.609,26	-266.900,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	341.391,94	0,00		55.041,21	55.041,21	
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	10.432.812,14	0,00		3.118.024,17	3.118.024,17	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-558.128,19	0,00		-134.700,28	-134.700,28	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-138,35	0,00		-13.728,99	-13.728,99	
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	10.215.937,54	0,00		3.024.636,11	3.024.636,11	

Das Ausmaß dieser, grundsätzlich erfreulichen Entwicklung, erscheint auf den ersten Blick sehr hoch, setzt man die hieraus resultierende Verbesserung jedoch in das Verhältnis zum geplanten Aufwandsvolumen relativiert sich die Abweichung wieder. Da in kommunalen Haushalten eine Vielzahl von Unwägbarkeiten eine Rolle spielen, kann bei der Gesamtentwicklung von einer durchaus soliden und realistischen Haushaltsplanung gesprochen werden. Abzeichnende Abweichungen konnten durch das stetige Controlling zeitnah an die Entscheidungsträger weitergereicht werden. Exemplarisch sei in diesem Zusammenhang auf den Jugend- und Sozialbereich verwiesen, dessen Entwicklung unter Gliederungsziffern 5.2.1 und 5.2.2 erläutert wird.

Betrachtet man die Gesamtergebnisrechnung erhält man einen ersten groben Überblick über die signifikanten Abweichungen:

Verbesserungen		Verschlechterungen	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 02)	+ 2,54 Mio. €	Sonstige Transfererträge (Zeile 03)	- 0,50 Mio. €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 04)	+ 1,54 Mio. €	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Zeile 06)	- 1,42 Mio. €
Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 07)	+ 11,03 Mio. €	Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)	- 2,43 Mio. €
Personalaufwendungen (Zeile 11)	+ 0,84 Mio. €	Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)	- 0,53 Mio. €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	+ 5,70 Mio. €	Finanzerträge (Zeile 19)	- 3,92 Mio. €
Transferaufwendungen (Zeile 15)	+ 11,41 Mio. €	Außerordentliche Erträge (Zeile 23)	- 2,72 Mio. €

Hinsichtlich der Hintergründe zu den Transfererträgen und- aufwendungen wird auf die Darstellungen unter Gliederungsziffer 5.2 verwiesen. Die z.T. hohen Abweichungen in einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung erklären sich im Wesentlichen wie folgt:

- **Zeile 02:** Die Verbesserung resultiert in der Hauptsache aus nicht geplanten Erstattungen aus dem Corona-Erstattungspaket "Gewährung von Billigkeitsleistungen" und "Schülerverkehr" im ÖPNV-Bereich sowie weiteren Zuweisungen des Landes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Darüber hinaus kam es zu einer Verbesserung aus der im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 verbuchten Forderung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage in Höhe von ca. 1,47 Mio. €. Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen zur Systematik der Jugendamtsumlage unter I 5.2.2 verwiesen. Den Verbesserungen stehen diverse Verschlechterungen, entstanden durch die Pandemie-Einschränkungen, in den Bereichen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Bund und übrigen Bereichen sowie Spenden und Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich des Veranstaltungsmanagements gegenüber, wobei die Verbesserungen die Verschlechterungen jedoch in Summe übersteigen.
- **Zeile 04:** Im Produkt 02.127.01 "Integrierte Leitstelle" ist es im Bereich der Benutzungsgebühren zu höheren Erträgen gekommen. Daneben gab es weitere Verbesserungen im Bereich der Verwaltungsgebühren im Bauordnungsamt sowie der Gebühren und Auslagen im Bußgeldverfahren im Straßenverkehrsamt (sh. auch Zeile 07).
- **Zeile 06:** Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde von einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger im SGB II-Bereich ausgegangen, welcher in dieser Form nicht eingetreten ist. Entsprechend niedriger fielen auch die Erstattungen und Beteiligungen aus (die korrespondierenden Minderaufwendungen sind in Zeile 15 zu finden). Diesen Verschlechterungen stehen teilweise Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gegenüber. Zudem hat die Spitzabrechnung der RDKD für das Jahr 2020 hat zu einer positiven Abweichung zum Planwert in Höhe von ca. 0,5 Mio. € geführt. Insgesamt errechnet sich in dieser Zeile eine Verschlechterung von 1,42 Mio. €.
- **Zeile 07:** Die Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich. Diese resultieren unter anderem aus der nicht planbaren Entwicklung der Höhe von Beihilfen und Pensionen. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die Erläuterungen unter I 5.2.3 verwiesen. Durch die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen und sonstiger, nicht zahlungswirksamer Erträge kam es zu weiteren Verbesserungen. Zusätzlich konnten im Jahr 2021 höhere Erträge aus Bußgeldern im Bereich des Straßenverkehrsamtes realisiert werden.
- **Zeile 11 und 12:** Hinsichtlich der Entwicklung im Bereich der Personalkosten wird auf die Erläuterung unter I 5.2.3 verwiesen.

- **Zeile 13:** Im Bereich der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Grundstücken, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen und sonstigem beweglichen Vermögen ist es zu Verbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung gekommen. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen TER/TFR in Band 2 des Jahresabschlusses verwiesen. Seit dem 01.01.2020 wird der neue Nahverkehrsplan des Kreises Düren mit erweiterten Leistungen gefahren. Die tatsächliche Entwicklung in diesem Bereich war mangels Erfahrungen mit dem neuen Nahverkehrsplan sowie der anhaltenden Corona-Pandemie schwer zu kalkulieren, so dass es in diesem Bereich zu einer Verbesserung im Vergleich zur Planung gekommen ist. (sh. Produkt 12.547.01 "ÖPNV / SPNV"). Darüber hinaus hat sich eine Verbesserung im Produkt 02.126.01 "Brandschutz" ergeben (sh. hierzu Erläuterungen in Band 2 des Jahresabschlusses). Weitere Verbesserungen haben sich durch Minderaufwendungen in diversen Fachbereichen ergeben. Unter anderem kam es in 2021 zu Minderaufwendungen bei den Schülerfahrtkosten (03.241.01), weniger geschlossenen Dienstleistungsverträgen mit den Hochschulen NRW (Produkt 03.243.03) und pandemiebedingten Minderaufwendungen im Bereich des Veranstaltungsmanagements (Produkt 01.111.08).
- **Zeile 14:** Durch höhere Abschreibungen kommt es hier zu einer Verschlechterung von 0,53 Mio. €.
- **Zeile 15:** Hier sind die Minderaufwendungen, aus dem SGB II-Bereich zu nennen (siehe Zeile 06). Die hohen Einsparungen in diesem Bereich werden durch Mehraufwendungen aus dem Jugendamtsbereich, speziell im Bereich Betriebskosten für Kindertagesstätten, z. T. "kompensiert".
- **Zeile 19:** Entgegen der ursprünglichen Planung hat die Sparkasse Düren in 2021 keinen Gewinn ausgeschüttet, so dass es hier zu einer Verschlechterung kommt.
- **Zeile 23:** Hier werden die außerordentlichen Erträge für den Ausgleich der Corona-Belastungen ausgewiesen. Es wird auf die Gliederungsziffer I 7. verwiesen.

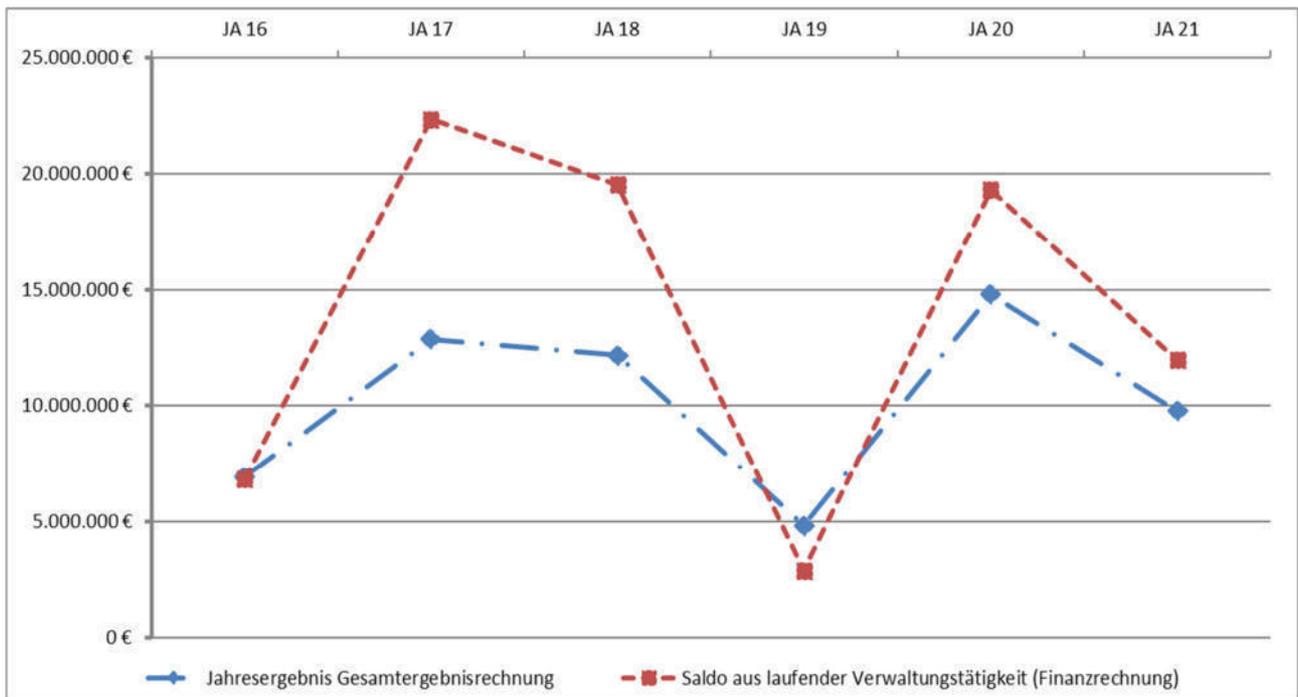
Die vg. Darstellung soll lediglich dazu dienen, einen ersten "groben" Überblick über die Entwicklung zu erhalten. Darüber hinaus werden alle relevanten Abweichungen im Rahmen der Erläuterungen in Band 2 bei den jeweiligen Produkten analysiert.

Im Bereich der **Finanzrechnung** ist in **Zeile 32** im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 ein **positives Ergebnis** von rund **6,44 Mio. €** (und somit eine Verbesserung in Höhe von rund 34,49 Mio. € zur Haushaltsplanung) zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert zum Einen aus der positiven Entwicklung in der Ergebnisrechnung (die sich auf die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auswirkt) und zum anderen aus der Tatsache, dass u.a. Covid-19-bedingt eine Vielzahl von Investitionen nicht getätigt wurden.

Das Jahresergebnis zeigt erneut, dass neben nicht beeinflussbaren Entwicklungen auch die Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung erfolgreich waren und die ambitionierten Ziele, welche der Haushaltsplanung zugrunde lagen, mehr als erreicht wurden. Bei der o.a. Betrachtung wird der Finanzierungsbereich bewusst ausgeklammert, da dieser das Ergebnis verfälschen würde.

Hinsichtlich des Gesamtergebnisses der Finanzrechnung sowie weiterer Einzelheiten der Entwicklung der Finanzmittel im Jahre 2021 wird ergänzend auf die detaillierten Darstellungen in beiden Bänden des Jahresabschlusses verwiesen.

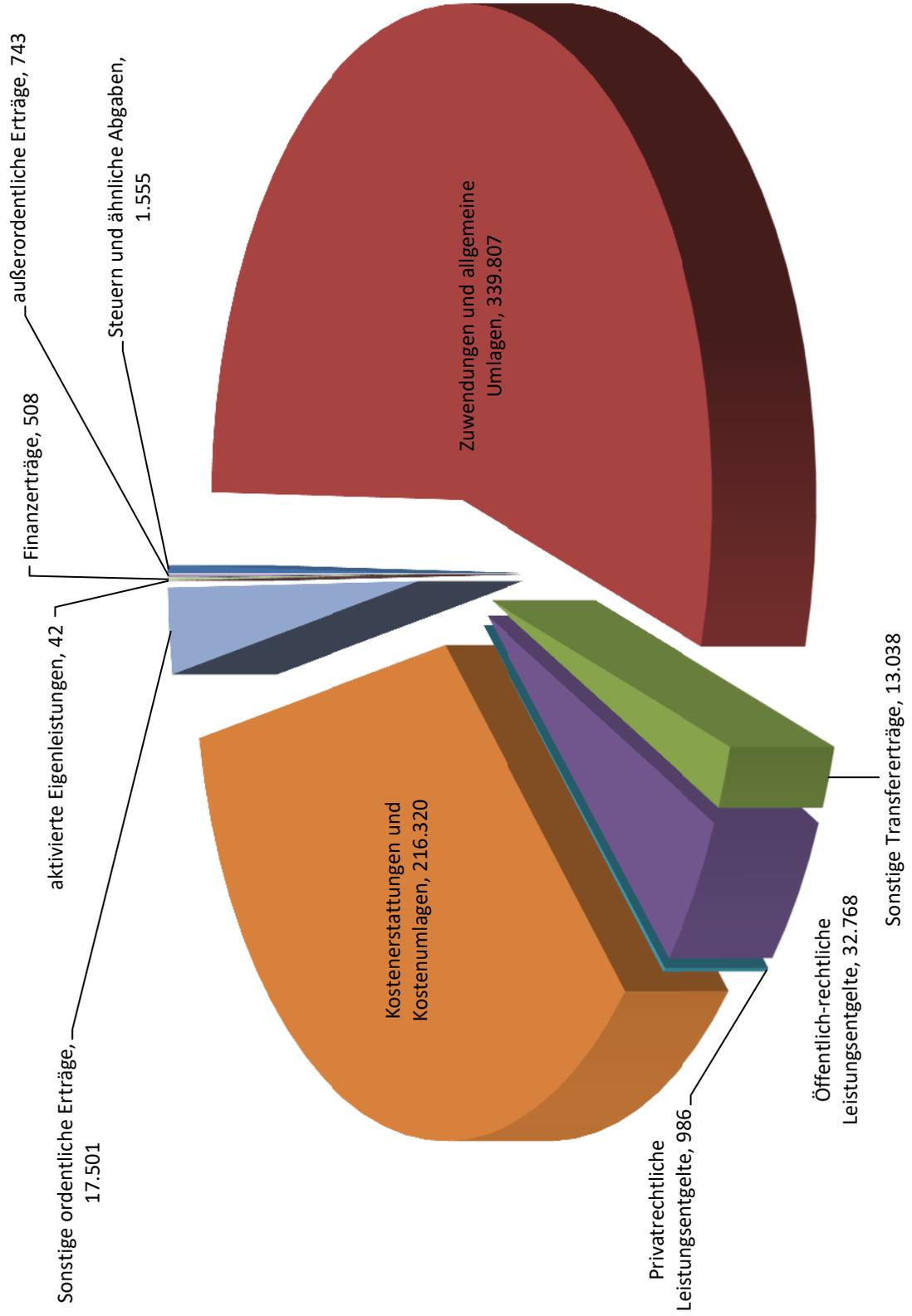
Zur Verdeutlichung der Entwicklung der Jahresergebnisse werden diese im Zeitablauf in der nachfolgenden Grafik dargestellt



I 5.1 Anteil der wichtigsten Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/ Auszahlungen am Gesamtvolumen der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung

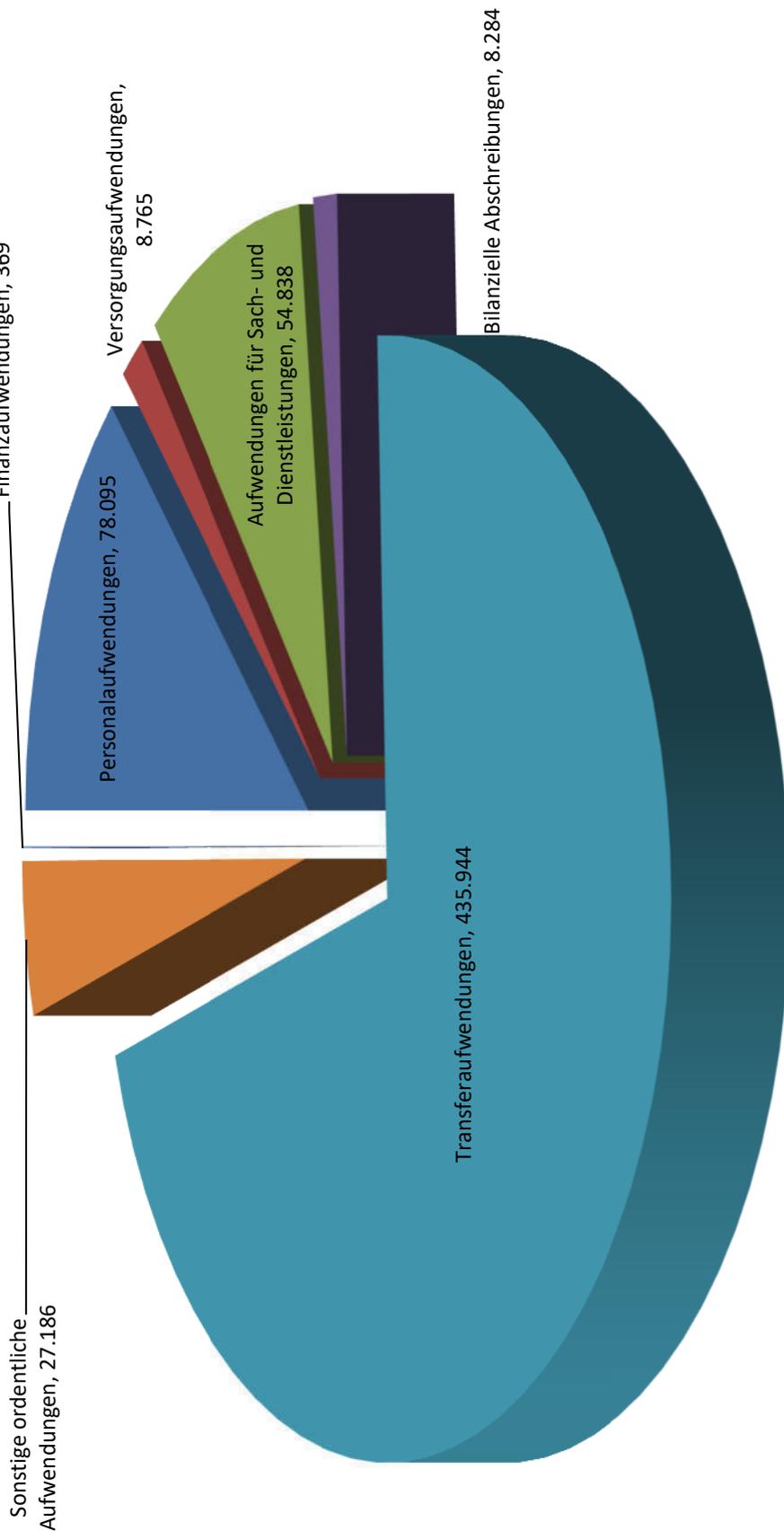
Die Verhältnisse der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten zu den Gesamterträgen bzw. -aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen des investiven Bereichs im Verhältnis zu den Gesamtsummen der Finanzrechnung in diesem Segment stellen Kennzahlen dar, durch die das Jahresergebnis erläutert werden kann. Mittels der diese dokumentierenden graphischen Aufbereitung ist es möglich, einen aussagekräftigen Gesamtüberblick über den Jahresabschluss - sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich - zu erhalten. Dementsprechend wurden alle vg. Werte in die folgende Betrachtung einbezogen. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Werte in T € ausgewiesen.

Erträge 2021 623.286 T €

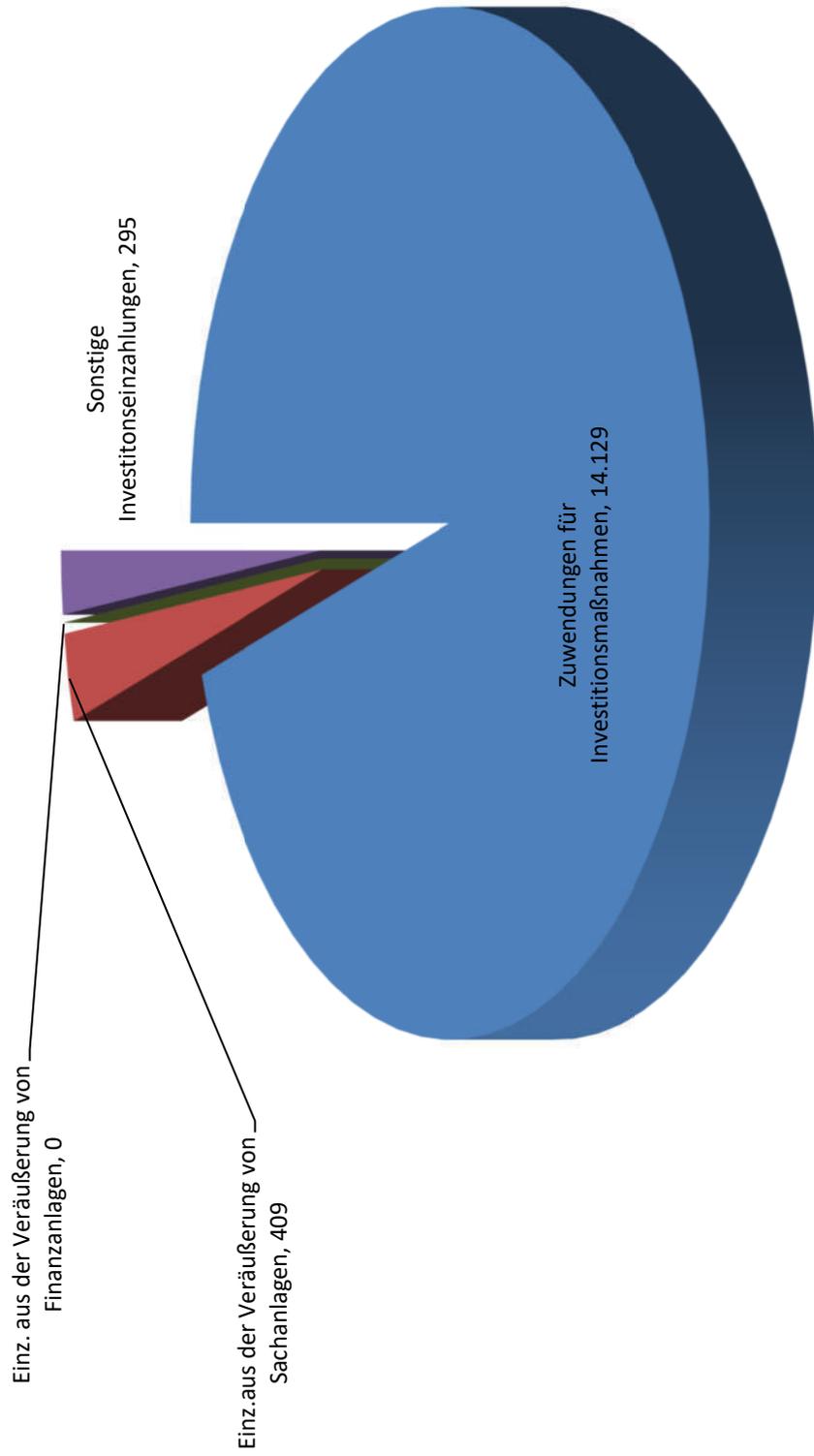


Aufwendungen 2021

613.482 T €

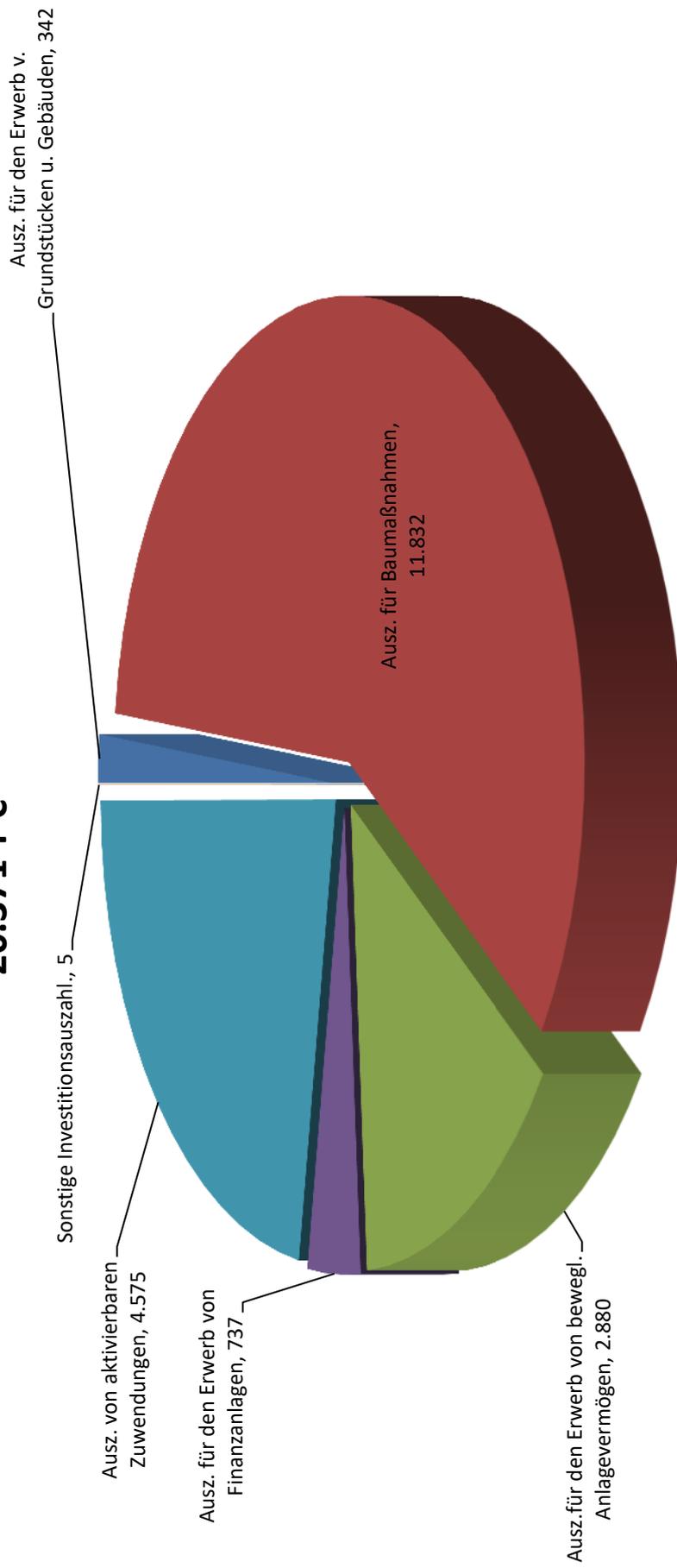


Einzahlungen investiver Bereich 2021 14.832 T €



Auszahlungen investiver Bereich 2021

20.371 T €



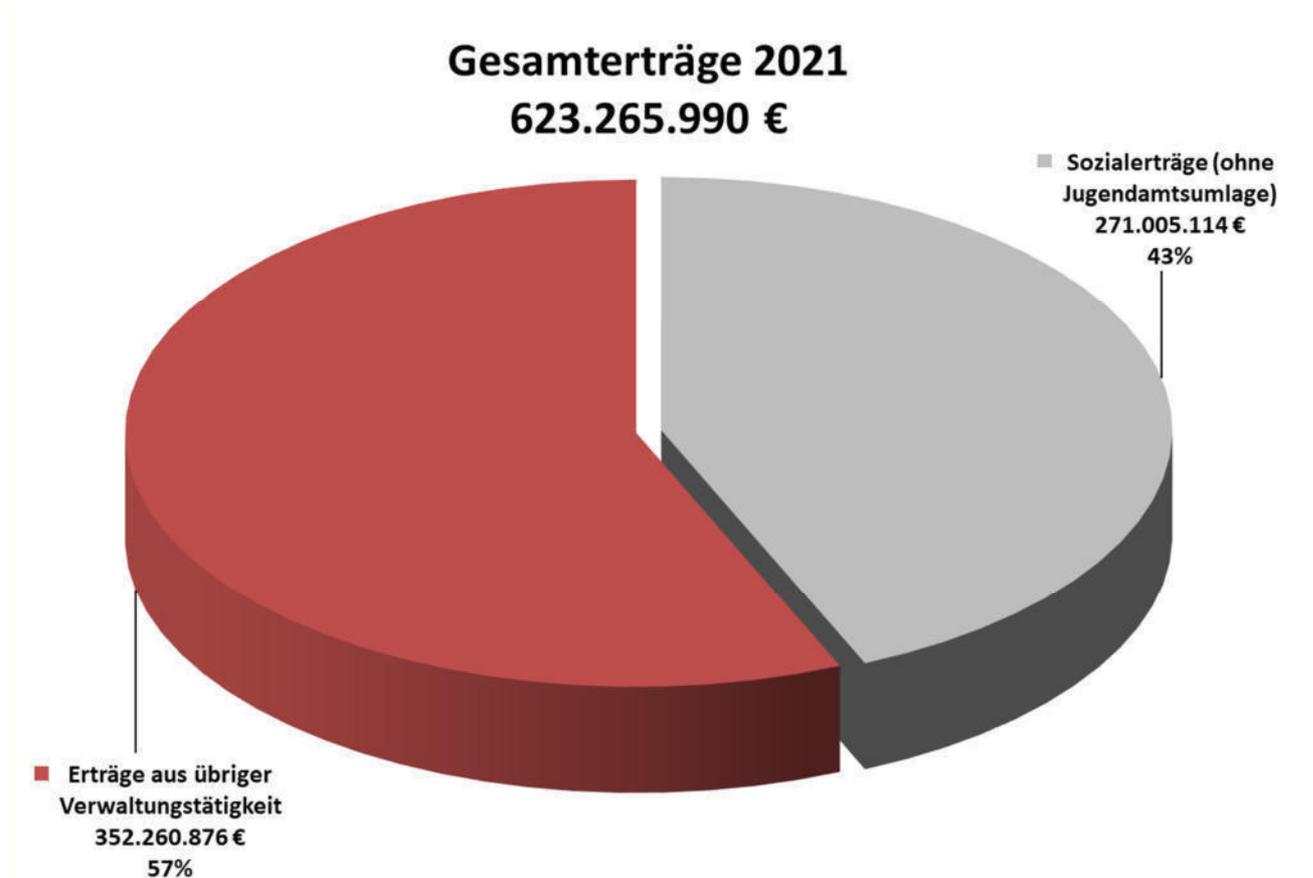
I 5.2 Analyse relevanter Teilbereiche

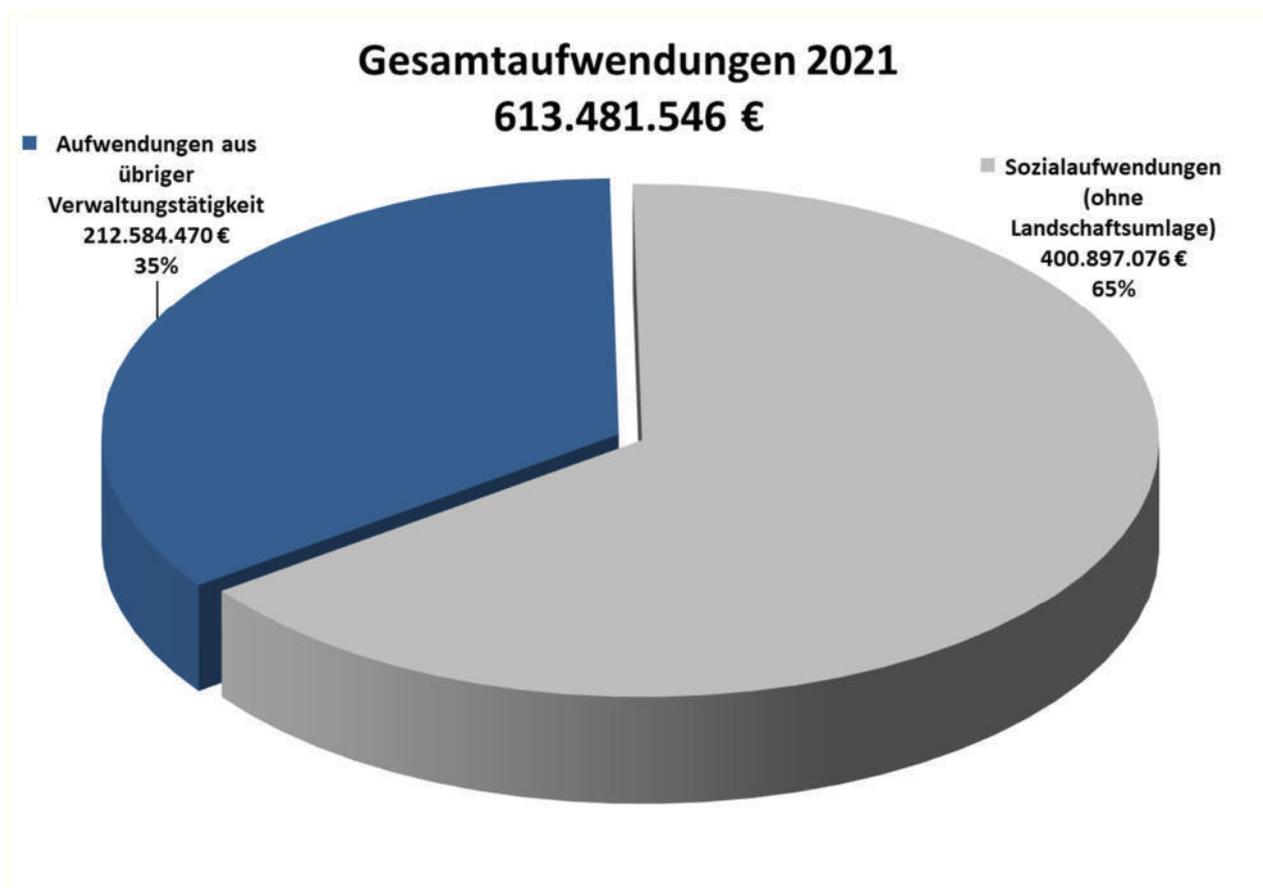
Unter dieser Gliederungsziffer erfolgt eine detaillierte Analyse von für das Gesamtergebnis relevanten Teilbereichen.

I 5.2.1 Sozialaufwendungen/-auszahlungen

Die Aufwendungen/Auszahlungen des Bereichs "Soziale Sicherung" stellen nach wie vor den größten Block des konsumtiven Kreishaushaltes dar, wodurch er besondere Bedeutung erlangt. Die nachfolgenden Erläuterungen bieten grundlegende Informationen bezüglich der Aufwendungen und Auszahlungen in den Bereichen Sozialhilfe nach dem SGB IX/XII, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

Anteil der Sozialerträge und -aufwendungen im Kreis Düren an der Gesamtergebnisrechnung 2021





Wie bereits in den letzten Jahresabschlüssen dargestellt, steigen die Sozialausgaben stetig. Die Kreise und kreisfreien Städte in NRW sind wesentliche Träger der kommunalen Sozialhilfeleistungen, zu denen auch die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zählen. Bezogen auf die Kreise erfolgt die Refinanzierung hauptsächlich über die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufzubringende Kreisumlage. Das derzeitige System der Verteilung der Umsatzsteuer entlastet nicht diejenigen, die die höchsten Lasten zu tragen haben, sondern – umgekehrt – jene mit hoher Wirtschaftskraft. Dies führt dazu, dass Städte und Gemeinden, die mit großen sozialen Problemlagen kämpfen, noch weiter belastet werden.

„Dass trotz der aktuellen Hochkonjunktur mit beachtlichen Steuermehreinnahmen sowie sehr geringer Arbeitslosigkeit die Sozialausgaben gestiegen sind, bedeutet eine besorgniserregende Belastung der kommunalen Haushalte“, unterstreicht Mitte 2019 der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein, und fordert „Die Kreise als Hauptträger der Sozialaufgaben im kreisangehörigen Raum müssen entlastet werden. Wir brauchen eine an den tatsächlichen Sozialausgaben orientierte Umsatzsteuerbeteiligung der Kreise.“

Neben der v. g. Problematik sehen sich die Kommunen seit Beginn des Jahres 2020 mit einer Vielzahl an Problemen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konfrontiert. Seitens des Bundes wurden einige Hilfen für die Kommunen zur Bewältigung der Corona-Krise eingerichtet. Ein wesentlicher Beitrag wurde durch die deutliche Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II geleistet. Dennoch steigen die - durch die Bundesgesetzgebung veranlassten - Belastungen in anderen Sozialbereichen, nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie, ungebrochen weiter. Hier ist insbesondere die Steigerung der Kinder- und Jugendhilfeausgaben (u.a. Kindertagesbetreuung, Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für Volljährige, Aufwendungen für vorläufige Schutzmaßnahmen) zu erwähnen, da diese die Kreise in besonderem Maße trifft. Dieser steigende Bedarf muss über die Jugendamtsumlage

mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Düren) abgerechnet werden.

Weitere zusätzliche Belastungen durch die Sozialleistungen infolge der Pandemie waren auch im Jahr 2021 kaum im Vorfeld abzuschätzen.

Auf die Zahl der Hilfeempfänger bzw. zu betreuenden Personen hat der Kreis nur sehr begrenzten Einfluss. Sie ist auch von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig, die im Wesentlichen im landes- oder gar bundesweiten Kontext betrachtet werden müssen. Insgesamt machen die Transferaufwendungen im Jahr 2021, welche nahezu ausschließlich durch die Tätigkeiten

- **des Sozialamtes,**
- **des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren sowie**
- **der job-com**

generiert werden, 65% der Gesamtaufwendungen (Vorjahr 64 %) aus. Aufgrund der Bedeutsamkeit hat es sich bewährt, im Folgenden ämterspezifisch auf die wesentlichen Aufwands-Blöcke einzugehen.

Sozialamt

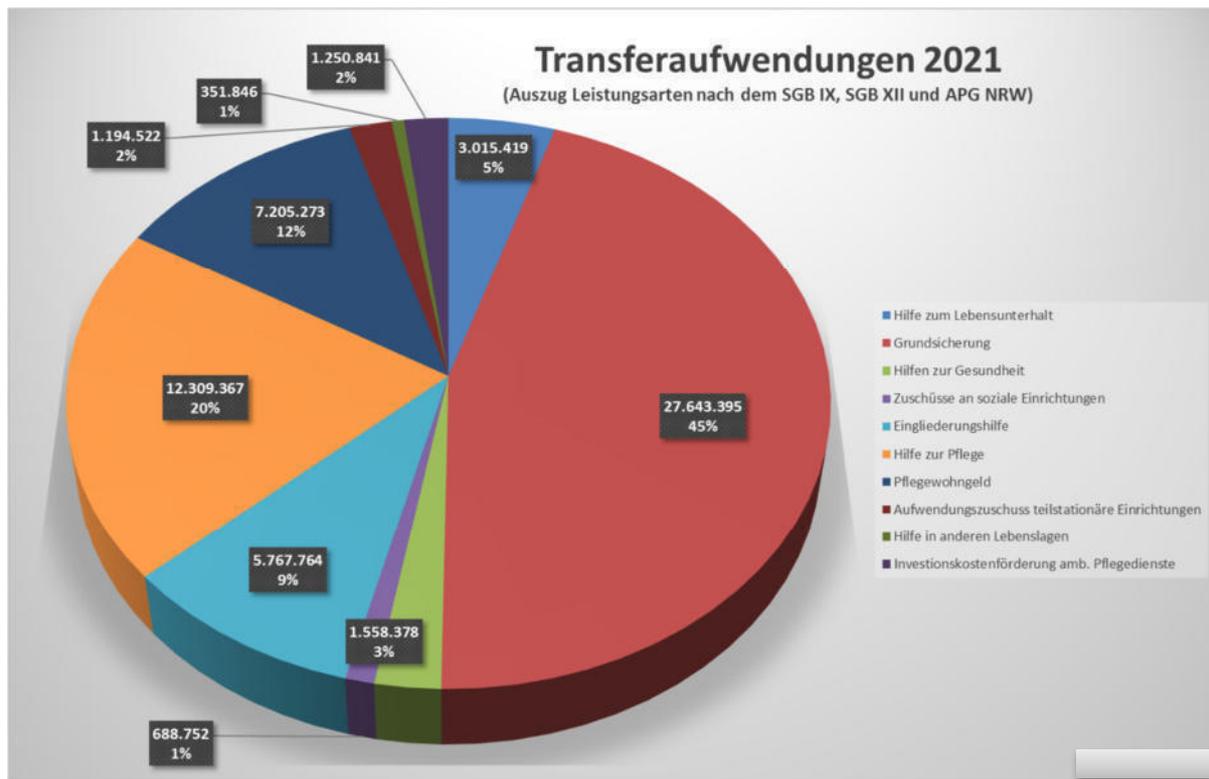
Im Jahr 2021 wurden für die Leistungen in Zuständigkeit des Sozialamtes rd. 62 Mio. € aufgewendet und rd. 31,5 Mio. € Einnahmen erzielt (9,56-%-ige Steigerung). Das **ordentliche Ergebnis** sank im Vergleich zum Vorjahr um 8,5%. Während die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert blieben, erhöhten sich die ordentlichen Erträge um fast 10%.

Nach wie vor bilden die Transferaufwendungen mit 61,25 Mio. € den größten Ausgabenblock, wovon

- **45%** auf die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (4. Kapitel SGB XII),
- **35%** auf den Bereich **Hilfe zur Pflege** (7. Kapitel inkl. PWG-Ersatzleistungen, PWG und Aufwendungszuschuss APG NRW) und
- **9%** auf die Leistungen der **Eingliederungshilfe** nach dem SGB IX

entfallen.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht, wie sich die Transferaufwendungen des Sozialamtes auf die einzelnen Hilfearten verteilen.



Hilfe zur Pflege (SGB XII), Pflegewohngeld und Aufwendungszuschuss (APG NRW), „PWG-Ersatzleistungen“

In 2021 wurden

- 0,66 Mio. € für die häusliche Pflege,
- 11,18 Mio. € für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen,
- 7,21 Mio. € für Pflegewohngeld (PWG),
- 0,26 Mio. € für die Leistungen nach § 73 SGB XII i.V.m. § 75 SGB XII (PWG-Ersatzleistungen) sowie
- 1,19 Mio. € für Aufwendungszuschüsse an teilstationäre Einrichtungen

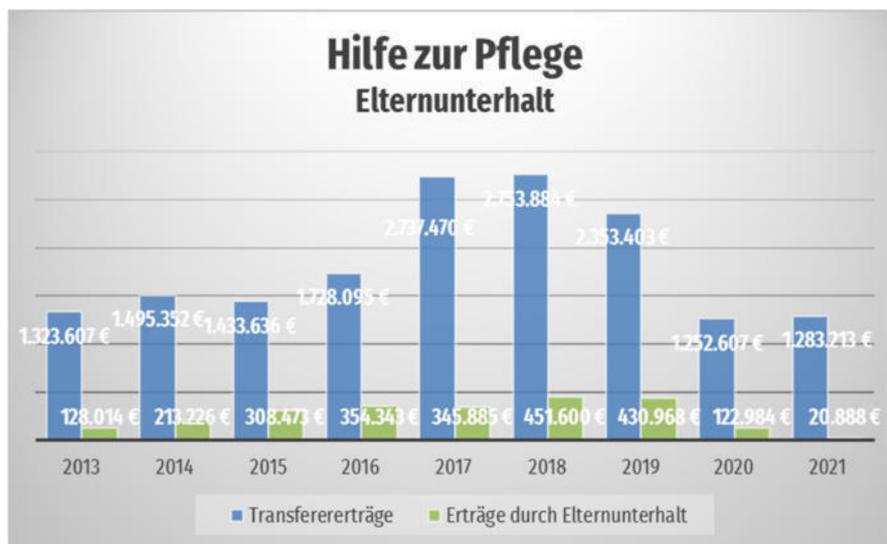
aufgewendet.

Die Pflegewohngeld-Ersatzleistungen an Pflegeeinrichtungen, die die baulichen Voraussetzungen nach dem APG NRW nicht erfüllen und eine Ausnahmegenehmigung besitzen, werden im Produkt 05.338.01 „Hilfen in anderen Lebenslagen“ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 43% gesunken. Da die Ausnahmegenehmigung zum 30.6.2023 ausläuft, werden die betroffenen Einrichtungen bemüht sein, die Anforderungen des APG NRW zu erfüllen. Dies hat zur Folge, dass die leistungsberechtigten Bewohner*innen anstelle der Ersatzleistung wieder Pflegewohngeld nach dem Alten- und Pflegegesetz erhalten und somit die Aufwendungen in diesem Produkt wieder ansteigen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Aufwendungen für die stationäre Pflege um rd. 400.000 € (3,5%) auf 11,2 Mio. Aufgrund personeller Engpässe entstand in 2021 ein Antragsstau, folglich wurden in 2021 weniger Anträge bewilligt und zahlbar gemacht. Es ist davon auszugehen, dass in 2022 das Vorvorjahresniveau wieder erreicht wird. Die Einführung des Leistungszuschlags zum 01.01.2022 wird sich nach derzeitigen Erkenntnissen in nicht unerheblicher Höhe kostenmindernd auswirken.

Den Aufwendungen standen insgesamt 1,28 Mio. € Transfererträge gegenüber. Auch in 2021 konnte nur ein Kostendeckungsgrad von rd. 6% erreicht werden. Der Rückgang ist in der Hauptsache auf die enormen Einnahmeverluste, welche durch die im AEntlG verankerte Erhöhung der Einkommensgrenze bei Unterhaltspflichtigen hervorgerufen wurde, zurückzuführen.

In der nachfolgenden Grafik werden die finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte am Beispiel des Elternunterhalts verdeutlicht.



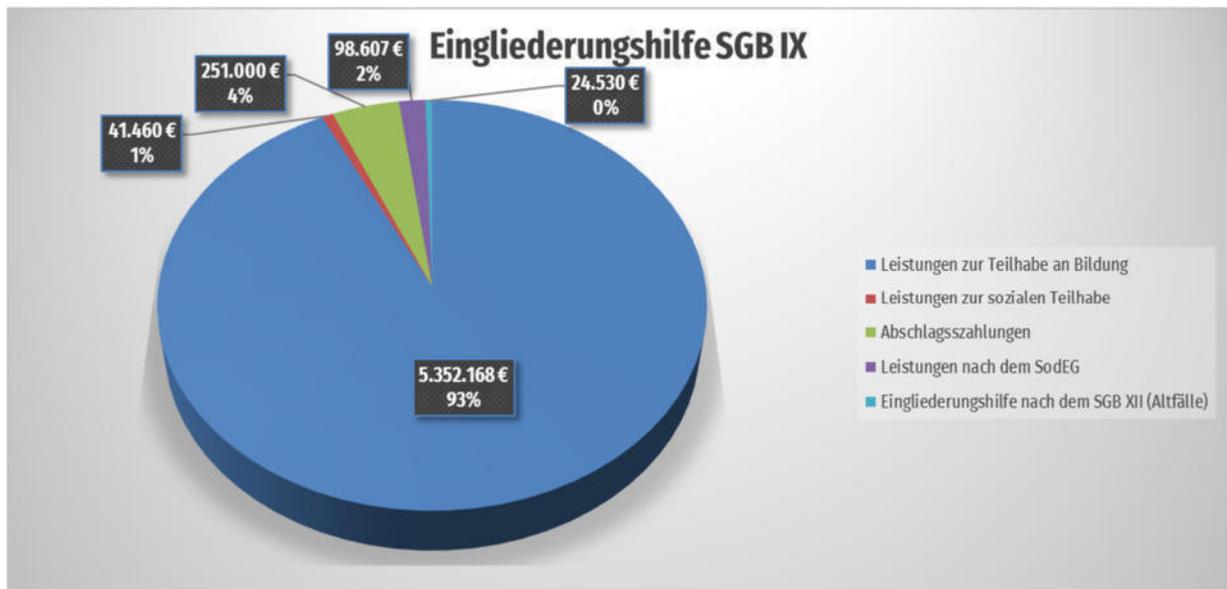
Während im Jahr 2019 noch 431 Tsd. € T-Erträge erzielt werden konnten, waren es im ersten Jahr des Inkrafttretens (2020) noch 123 T. € und in 2021 nur noch 21 T. €. Dies entspricht einem Einnahmeverlust gegenüber 2019 von über 95%.

Eingliederungshilfe

Zum 01.01.2020 wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX, Teil 2 überführt. Damit verbunden waren erneute Änderungen in der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Landschaftsverbänden und den Kreisen bzw. kreisfreien Städten.

Seit 2020 sind die Kreise und kreisfreien Städte - bis auf wenige Ausnahmen (Leistungen für Vorschulkinder) - für die Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Beendigung der Sekundarstufe II zuständig.

Der Kreis Düren gab in 2021 rd. 5,8 Mio. € für die in seiner Zuständigkeit stehenden Leistungen aus. Die Aufwendungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

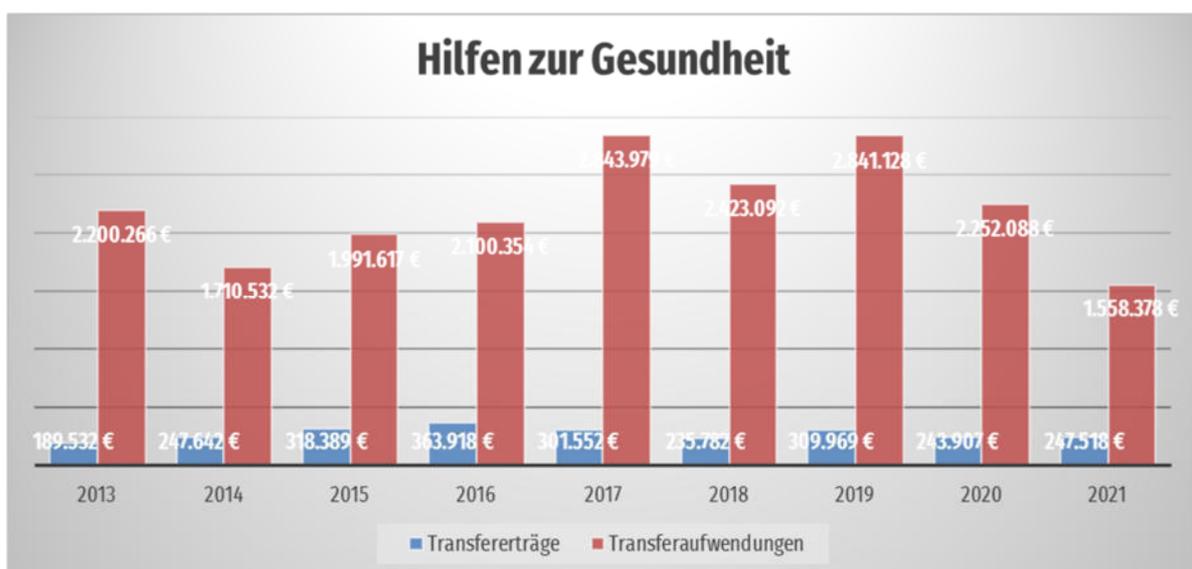


Die Aufwendungen zur Schulbegleitung sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1 Mio. € gestiegen. Dies ist in erster Linie auf Vergütungssatzerhöhungen zurückzuführen.

Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme "Stärkung der Fachlichkeit im Verwaltungsprozess durch eine Heilpädagogin" erzielte im Jahr 2021 Einsparungen in Höhe 520 T. €.

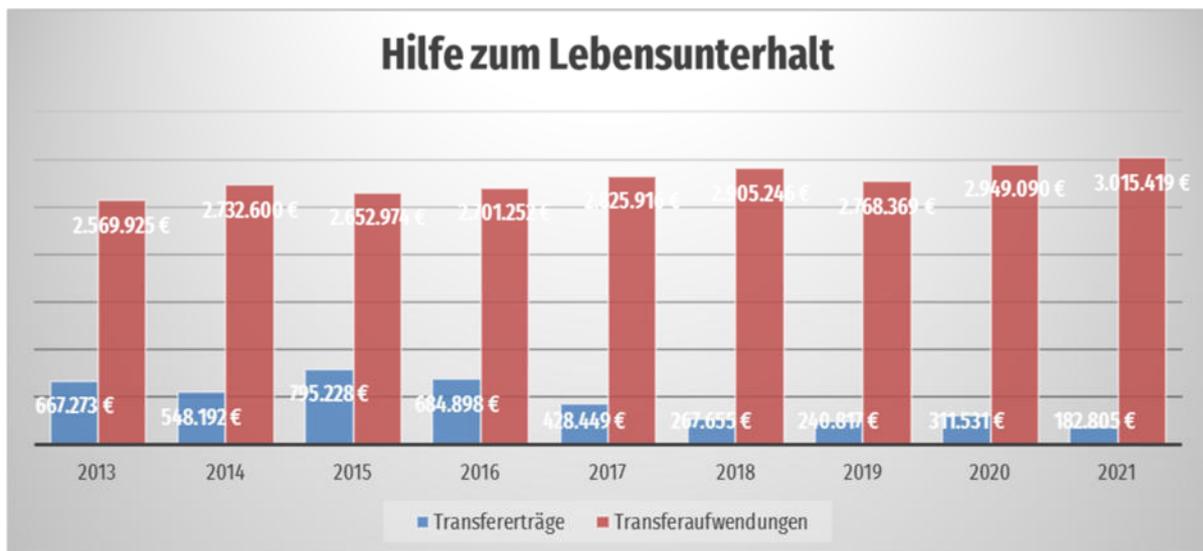
Hilfen zur Gesundheit

Im Produkt 05.334.01 "Hilfen zur Gesundheit" werden die Leistungen nach dem Fünften Kapitel SGB XII abgebildet. Die nachfolgende Grafik stellt die Aufwendungen seit 2013 dar und zeigt, wie sehr die Jahresergebnisse schwanken.



Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufwendungen im Dritten Kapitel SGB XII sind auf 3,02 Mio. € (2,25%) angestiegen.



Ab 01.06.22 erhalten wegen des Krieges in der Ukraine von dort geflüchtete Personen Leistungen nach dem SGB XII. Dies wird sowohl im 3. Kapitel als auch im 4. Kapitel zu einem Fallzahlenanstieg als auch zu Mehraufwendungen führen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Im Vergleich zum Vorjahr sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,75 Mio. € entstanden. Die in diesem Produkt anfallenden Transferaufwendungen wirken sich auf den Kreishaushalt aufgrund der Bundeserstattung kostenneutral aus.



Fazit

Wie bereits in den Vorjahren, galt es auch im Jahr 2021 gesetzliche Änderungen umzusetzen. Beispielhaft sei hier das Grundrentengesetz zu nennen, welches Menschen ermöglichen soll, nach vielen Jahren in Arbeit im Alter eine Grundrente beziehen zu können.

Darüber hinaus wurde das Jahr auch weiterhin durch die Corona-Pandemie bestimmt.

Durch die Sozialschutzpakete I-III wurden erleichterte Zugangsvoraussetzungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, eine Vielzahl von Übergangsregelungen geschaffen sowie Sonderzahlungen gewährt.

Auch die Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) wurden fortgeführt. Erbringer sozialer Dienstleistungen, die im Zuge der Maßnahmen der Bekämpfung des Corona-Virus diese Leistungen nicht mehr erbringen können oder dürfen und dadurch in finanzielle Schieflage geraten sind, konnten bei den Leistungsträgern Zuschüsse beantragen.

Ebenso erhielten Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen für Kinder und Jugendliche auch in 2021 Gelder zur Kompensation von Mindereinnahmen im Bereich der Investitionskostenförderung.

Ausblick

Ab dem Jahr 2022 waren bzw. sind weitere gesetzliche Änderungen umzusetzen.

Beispielhaft sei hier der Leistungszuschlag der Pflegekassen genannt, der zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist. Je nach Bezugsdauer vollstationärer Pflegeleistungen gestaffelt, übernehmen die Pflegekassen zusätzlich zu den bisherigen Leistungen einen weiteren Anteil des Pflege-Eigenanteils. Darüber hinaus sieht die Pflegereform aber auch eine tarifliche Bezahlung der Pflege- und Betreuungskräfte ab 01.09.2022 vor. Dies, aber auch die steigenden Energiekosten werden zu neuen Vergütungssatzverhandlungen führen, die höhere Vergütungssätze zur Folge haben werden. Daher wird befürchtet, dass die durch den Leistungszuschlag entstandenen Minderausgaben durch die Vergütungssatzerhöhungen aufgehoben werden.

Als Vorgriff auf die Kindergrundsicherung erhalten Minderjährige seit dem 01.07.2022 mtl. zusätzlich 20 € (Sofortzuschlag).

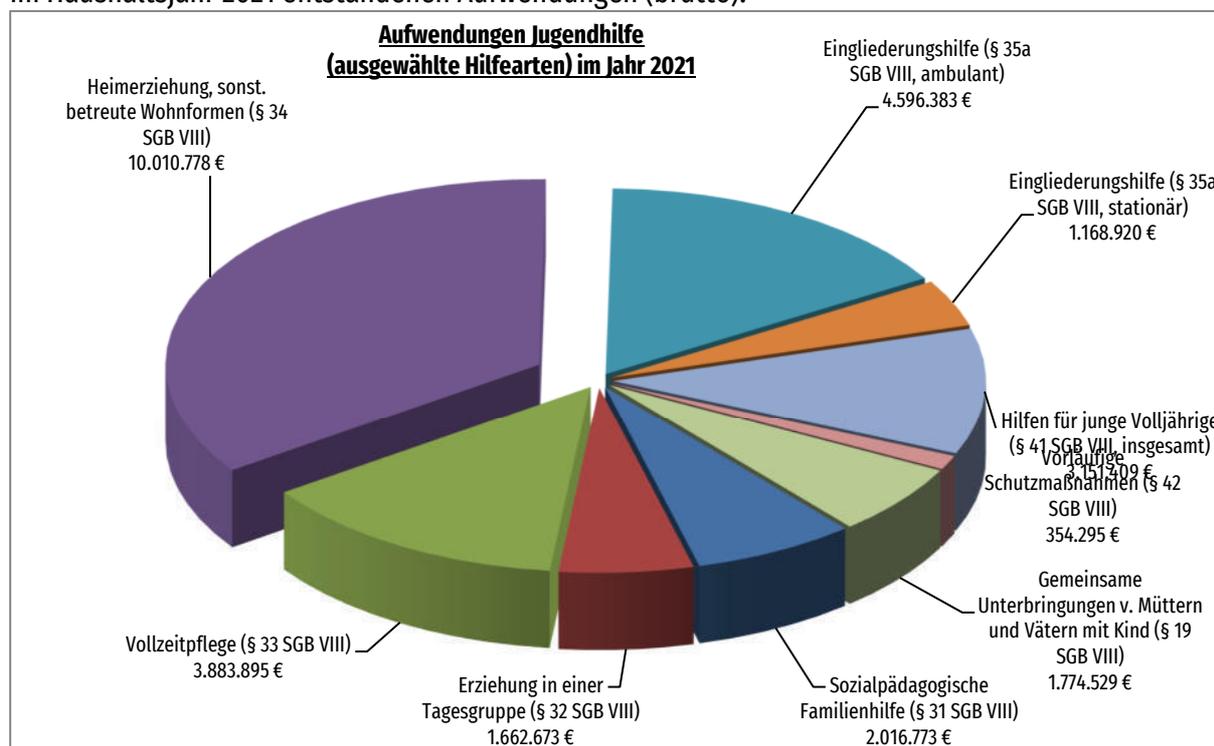
Auch die Ukraine-Krise wird im SGB XII direkte und indirekte Mehraufwendungen verursachen. Zum einen sind seit Juni 2022 Mehraufwendungen durch die Übernahme von Ukraine Geflüchteten von mtl. rd. 150 T € entstanden. Hiervon entfallen rd. ein Drittel der Aufwendungen auf die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII und belasten somit zunächst den Kreishaushalt zu 100%. Über den weiteren Fortgang, inklusive der Frage, in welchem Umfang die Kosten den Kreishaushalt "unter dem Strich" belastet haben, wird im Jahresabschluss 2022 zu berichten sein. Darüber hinaus werden durch die steigenden Energiekosten aber auch durch die allgemein hohe Inflationsrate die Kosten der Unterkunft in nicht unerheblichen Maß ansteigen.

Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren

Das Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren bewirtschaftet insgesamt 11 Produkte. Hiervon beeinflussen die Produkte "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige, vorläufige Schutzmaßnahmen" sowie "Förderung von Kindern in Tagesbetreuung" den Kreishaushalt am maßgeblichsten.

Produkt Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und vorläufige Schutzmaßnahmen

Das nachfolgende Diagramm gibt zunächst für einige ausgewählte Hilfearten einen Überblick über die im Haushaltsjahr 2021 entstandenen Aufwendungen (brutto):



Einsparpotentiale aus dem gemeinsam mit der Fa. Rödl & Partner entwickelten Konsolidierungsprojekt konnten auch im Haushaltsjahr 2021 realisiert werden.

HHJ	Konsolidierungsbeitrag Ist
2014	1.512.669 €
2015	+2.473.143 €
2016	+4.441.452 €
2017	+3.044.604 €
2018	+2.918.455 €
2019	+4.787.090 €
2020	+4.570.224 €
2021	+4.373.236 €

Bezüglich des Maßnahmenblocks "Pflegekinderdienst" ist zu erwähnen, dass die Pflegequote im Verhältnis zum Vorjahr mit 67,09 % zu 67,60 % auf gleichem Niveau gehalten werden konnte. Nach der intensiven Akquise im Rahmen des Rödl-Prozesses seitens des Fachdienstes "Pflegekinderdienst" ist die Aufrechterhaltung der Pflegequote sicherzustellen. Die Akquise weiterer Pflegestellen stellt sich weiterhin schwierig dar, da es wenig Familien gibt, die eine solche Aufgabe übernehmen wollen.

Die Ergebnisse aus der mittels der Fachsoftware "KRISTALL" ermittelten H.z.E-Statistik werden im Amt 51 in Budgetierungsrunden, an der die betreffenden Sachgebiets- und Teamleiter teilnehmen, besprochen und es werden hieraus weitere Vorgehensweisen vereinbart. Diese Statistik wurde im Jahre 2018 auch unter den Erfahrungswerten aus der o.g. Konsolidierungsmaßnahme mit der Fa. Rödl & Partner entwickelt und erfährt seither eine Weiterentwicklung. Auf der Agenda stehen weiterhin die Themen "Rückführungsmanagement" und "Wirksamkeit von Hilfe zur Erziehung".

Die Belegungstage sind im Verhältnis zum Vorjahr bei den stationären Hilfearten gestiegen, liegen allerdings noch deutlich unter dem Wert des Jahres 2017. Dies hängt vor allem mit auslaufenden Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlingen zusammen, für die die örtlich zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger seit Herbst 2015 zuständig sind. Die Kosten je Belegungstag bleiben auf hohem Niveau. Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen sind aufgrund komplexer Kindeswohlgefährdenden Dynamiken in den Herkunftsfamilien unvermeidbar und erfordern intensive pädagogische Settings, die eine Kostensteigerung mit sich bringen.

Jahr	Belegungstage (mit umA)	Jahresergebnis	Kostenanstieg insgesamt	Durchschn. Kosten je Belegung	Kostenanstieg je Belegungstag
2015	49.287*	9.072.009 €* 9.072.009 €	+5,60 %	184,06 €* 184,06 €	+5,82 %
2016	52.233*	10.331.223 €* 10.331.223 €	+13,88 %	197,79 €* 197,79 €	+7,46 %
2017	62.307*	11.502.659 €* 11.502.659 €	+11,34 %	184,61 €* 184,61 €	-6,66 %
2017		13.830.246 €** 13.830.246 €			
2018	75.993**	14.108.947 €** 14.108.947 €	+2,02 %	185,66 €** 185,66 €	k.A.
2019	68.356**	13.122.453 €** 13.122.453 €	-6,99 %	191,97 €** 191,97 €	+3,40 %
2020	55.265**	10.729.340 €** 10.729.340 €	-18,24 %	194,14 €** 194,14 €	+1,13 %
2021	58.214**	11.623.813 €** 11.623.813 €	+8,34 %	199,67 €** 199,67 €	+2,85 %

* Basis = Anzahl der minderjährigen Hilfeempfänger

** Basis = Anzahl der minder- und volljährigen Hilfeempfänger

Wie in den letzten Jahren, ist im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII ein Kostenanstieg festzustellen. Im Verhältnis zum Vorjahr sanken zwar die die Kosten im stationären Bereich um 65 T. € allerdings stiegen diese im ambulanten Bereich um 656 T. € an, womit sich insgesamt ein Kostenanstieg von 591 T. € ergibt. In diesem Bereich wird auch für die kommenden Jahre durch die weitere Forcierung der Inklusion mit steigenden Fallzahlen und entsprechenden Mehraufwendungen gerechnet.

Die Erträge aus Kostenerstattungen nach den §§ 89 ff. SGB VIII blieben insgesamt 950 T. € unter dem Ansatz. Dies resultiert hauptsächlich aus den auslaufenden Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, deren Kosten vom Land NRW erstattet werden. Kaum abgemildert werden konnten diese Mindererträge durch Mehreinnahmen in Höhe von 105 T. € aus dem Bereich der Erträge aus Kostenbeiträgen und Überleitungen von Ansprüchen nach den §§ 91 ff. SGB VIII sowie Rückforderungen an freie Träger aus überzahlten Hilfeleistungen.

Produkt Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Im Bereich der Förderung der Kindertagesbetreuung stand auch im Jahr 2021 der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren zur Sicherstellung des Rechtsanspruches im Vordergrund. Im Rahmen der verschiedenen Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW wurde der bedarfsgerechte Ausbau fortgeführt, der mit der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013" begonnen hatte.

Da die Gruppenstärke im U3-Bereich geringer ist, mussten zwecks Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder über 3 Jahren auch in 2021 zusätzliche Kapazitäten in verschiedenen Planungsbereichen geschaffen werden. Darüber hinaus führte die verstärkte bedarfsgerechte Nachfrage von Eltern nach Ganztagsbetreuung aufgrund der Erwerbstätigkeit zum Anstieg der Kosten. Nachstehend ist die Entwicklung dargestellt:

Jahr	Kinder in KiTa		
	U3	Ü3	Gesamt
2016/2017	1.344	4.382	5.726
2017/2018	1.427	4.356	5.826
2018/2019	1.582	4.690	6.272
2019/2020	1.662	4.911	6.573
2020/2021	1.696	5.254	6.950
2021/2022	1.791	5.375	7.166

Kinder in KiTa im Ganztagsangebot 45 Std./W	
2016/2017	61,35 %
2017/2018	62,33 %
2018/2019	61,86 %
2019/2020	64,98 %
2020/2021	65,78 %
2021/2022	67,59 %

Zuschussbedarf je Jahr					
Jahr	Kosten*	Betriebskosten-zuschuss vom Land	Zuschussbedarf	Kosten für Tagespflege	Anteil für Tagespflege
2013	34.686.000 €	17.401.806 €	17.284.194 €	782.831 €	4,5 %
2014	38.683.311 €	20.569.155 €	18.114.156 €	1.079.423 €	6,0 %
2015	41.954.445 €	22.201.169 €	19.753.276 €	1.282.135 €	6,5 %
2016	45.435.997 €	24.227.440 €	21.208.557 €	1.975.441 €	9,3 %
2017	54.715.812 €	32.254.320 €	22.461.482 €	2.588.319 €	11,5 %
2018	54.104.664 €	28.765.647 €	25.339.017 €	3.047.557 €	12,0 %
2019	62.985.798 €	32.529.668 €	30.456.130 €	3.835.185 €	12,5 %
2020	76.667.092 €	37.927.359 €	38.739.733 €	4.409.244 €	11,4 %
2021	87.660.659 €	44.158.799 €	43.501.860 €	4.872.100 €	11,2 %

*KoTr 3650101, Zeilen 13 + 15 abzüglich Kosten für Tagespflege (SK 5317000)

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung wird es auch zukünftig erforderlich sein, zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren zu schaffen, um den Rechtsanspruch des § 24 SGB VIII gewährleisten zu können, so dass auch hier weiterhin mit steigenden Kosten gerechnet werden muss.

Im Jahre 2012 ermittelte die mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Firma biregio, Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, dass im Jahr 2030 eine Versorgungsquote von 60 % der unter 3-jährigen Kinder zu erwarten ist. Diese Größenordnung dient nach wie vor der längerfristigen Planung. Die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder beträgt im Kreis Düren für das Kindergartenjahr 2021/2022 45,9 % und liegt damit deutlich über dem Landesschnitt von 40,6 %.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sind die Aufwendungen in 2021 gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gestiegen. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren konnte die Anzahl Kindertagespflegeplätze bedarfsgerecht auf 484 ausgebaut werden.

Das reformierte KiBiz trat zum 01.08.2020 in Kraft. Mit dem neuen Gesetz wird die Qualität der Kinderbetreuung nochmals verbessert. Die normierte Erweiterung der Öffnungszeiten soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Entsprechende Konzepte wurden und werden in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erarbeitet.

Kinder- und Jugendförderung / Prävention

Der Kreis Düren beteiligt sich bereits seit 2012 an den Initiativen des Landes NRW zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen und hat die Maßnahme 2016 unter dem Titel "Gut aufwachsen im Kreis Düren" verstetigt. Alle präventiven Maßnahmen des Kreises Düren sowie der freien Träger im Kreis Düren werden hier gebündelt und Strukturen so miteinander vernetzt, dass eine zielgerichtete, frühzeitige Unterstützung ermöglicht wird.

Seit dem Jahr 2020 stellt das Land NRW im Projekt "kinderstark – NRW schafft Chancen" jährlich Fördergelder für die Jugendämter zur Verfügung, deren Höhe sich nach der Anzahl der 3-17-jährigen Kinder im SGB II Bezug bemisst. Die Verwendung ist für verschiedene Handlungsfelder vorgesehen.

Mit Unterstützung der Fördergelder hat der Kreis Düren im Januar 2021 ein Familienbüro eröffnet, das den ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern als erste Informationsanlaufstelle für alle Belange rund um das Thema Familie dient.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Aufbau aufsuchender Angebote“ setzt der Kreis Düren mit dem Projekt „AKut“ (Aufsuchendes Krisenunterstützungsteam) ein neues präventives Angebot um, das Familien im Bedarfsfall kurzfristig bei der Alltagsbewältigung unterstützt, entlastet und begleitet. Es richtet sich an Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind, die sich beispielsweise aufgrund familialer Dynamiken, durch psychische oder physische Beeinträchtigungen oder infolge kritischer Lebensereignisse in einer temporären Krisensituation befinden. Hier setzt „AKut“ an und bietet zeitnah und unbürokratisch eine individuell zugeschnittene Soforthilfe, um Eltern und Familien in ihrer Bewältigungskompetenz und Resilienz zu stärken und somit perspektivisch Beeinträchtigungen des Kindeswohls zu vermeiden. Seit Oktober 2021 sind drei Fachkräfte mit jeweils 50 Prozent in dem Projekt beschäftigt.

Im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ stellte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Jahre 2021/2022 insgesamt ca. eine Milliarde Euro für die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien zur Verfügung. In

enger Kooperation mit verschiedenen Trägern und weiteren Akteuren der Jugendhilfe setzt der Kreis Düren ein umfassendes, kreisweites Aktionsprogramm um.

Darüber hinaus entwickelt, organisiert und begleitet das Präventionsbüro weitere bedarfsorientierte Maßnahmen und Projekte entlang der Präventionskette und greift aktuelle Bedarfe auf, um einer Manifestierung von Problemlagen vorzubeugen.

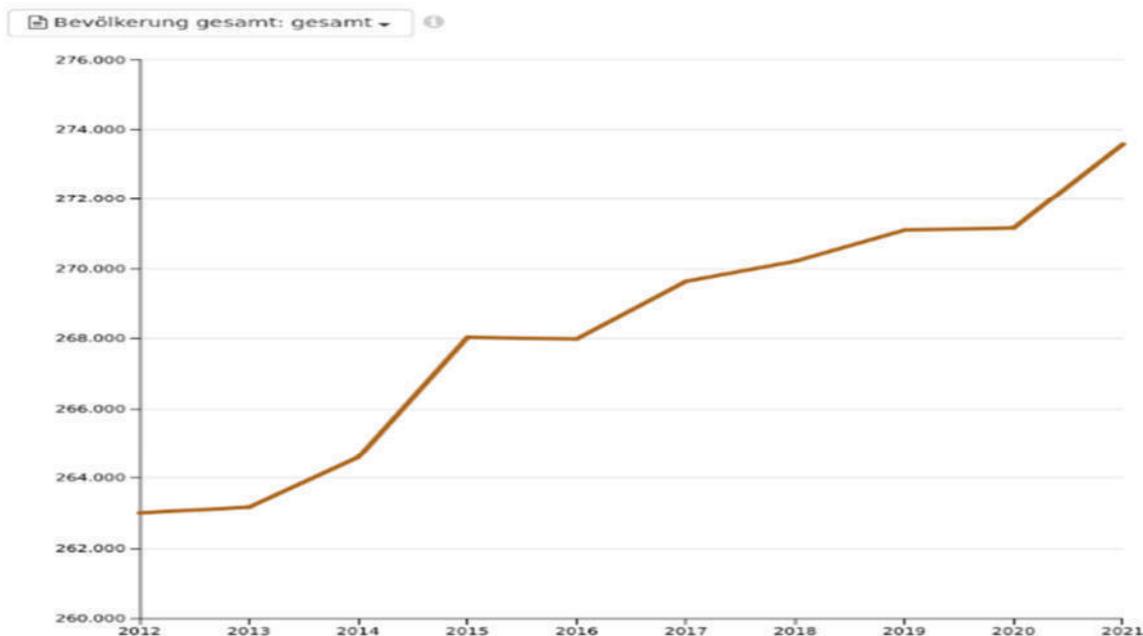
Sozialraumplanung

Um den demografischen und den strukturellen Wandel im Kreis Düren aktiv zu gestalten, ist es dem Kreis Düren ein großes Anliegen, eine transparente öffentliche Datenbasis anzubieten. Diese kann bereits in der gezielten Planung von Maßnahmen und Angeboten eingesetzt werden.

Als Instrument nutzt der Kreis Düren bereits seit 2016 den sogenannten „KECK-Atlas“ der Bertelsmann-Stiftung. Im Jahr 2021 wurde ein umfangreicher Relaunch des KECK-Atlas Kreis Düren vorbereitet. Die Ziele waren insbesondere eine leichtere intuitive Nutzbarkeit, Umsetzung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen und neue Indikatoren.

Im KECK-Atlas werden umfangreiche Einwohnermeldedaten des Kreises Düren dargestellt. Diese sind derzeit in drei thematische Bereiche unterteilt: Kinder, Jugend und Familie, Demografie sowie Wanderungen. Zur Planung von Maßnahmen und Steuerung von Angeboten sind diese Daten öffentlich, teils kleinräumig auf Ebene der Ortslagen verfügbar und können leicht grafisch dargestellt werden. Darüber hinaus sind sie als Download maschinenlesbar, was sie zum umfangreichen Feld der Open Data gehören lässt.

Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2021 Kreis Düren



© KECK-Atlas, Kreis Düren

Um auf sich verändernde Bedarfslagen zu reagieren, bleibt es herausfordernd, passgenaue Daten vorzuhalten und die Indikatorenauswahl laufend weiter zu entwickeln. In amtsinterner und

ämterübergreifender Kooperation werden entsprechende Erfordernisse analysiert und entsprechende thematische Darstellungen im KECK-Atlas eingestellt.

Die weitere Bekanntmachung der umfangreichen Anwendungsmöglichkeiten und die Schulung in den vielfältigen Darstellungsvarianten des KECK-Atlas Kreis Düren sind wichtige Aufgaben, um dieses Service-Angebot möglichst vielen Nutzenden verfügbar zu machen.

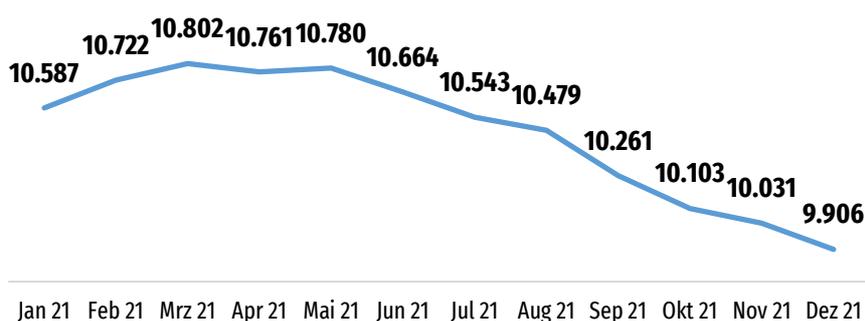
job-com

Die Entwicklung der finanziellen Belange der job-com ist weitgehend von der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Entwicklung abhängig. In konjunkturell günstigeren Phasen ist es wesentlich leichter langzeitarbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, so dass auch die Zahl der Arbeitslosen in den Zeiten eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes entsprechend zurückgeht. Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage wirken sich wegen des vorrangigen Arbeitslosengeld I-Bezuges allerdings immer erst verzögert auf den Rechtskreis des SGB II aus.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde grundsätzlich mit einem deutlichen Anstieg der Zahlen gerechnet. Ein leichter Anstieg war bei hohen Inzidenzzahlen jedoch nur in der ersten Jahreshälfte zu verzeichnen, im Jahresverlauf sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wie überall in Deutschland entgegen aller Prognosen und hatte zum Jahresende mit einem Wert unter 10.000 einen historischen Tiefststand erreicht.

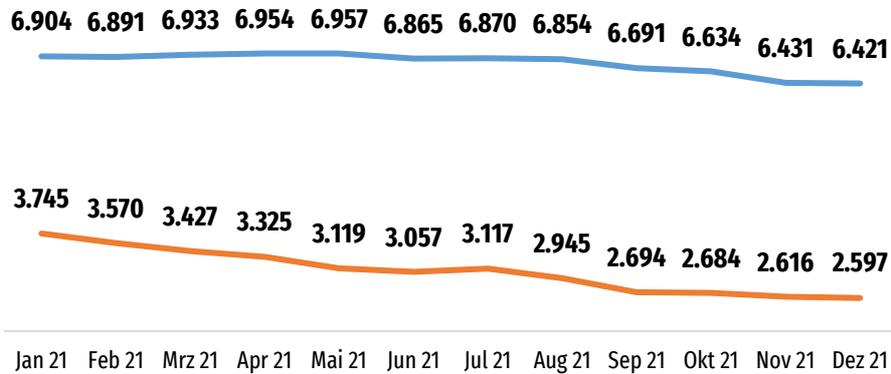
Bedarfsgemeinschaften im Kreis Düren



Arbeitsmarktentwicklung

Die Zahlen für den Monat Januar 2021 spiegeln die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt wider. Für den Bereich des SGB II verhielten sich die Zahlen in der ersten Jahreshälfte relativ konstant und gingen mit dem gleichzeitigen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf ebenfalls zurück. Noch früher und in stärkerem Ausmaß ging die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III zurück.

Arbeitslose im SGB II und SGB III im Kreis Düren



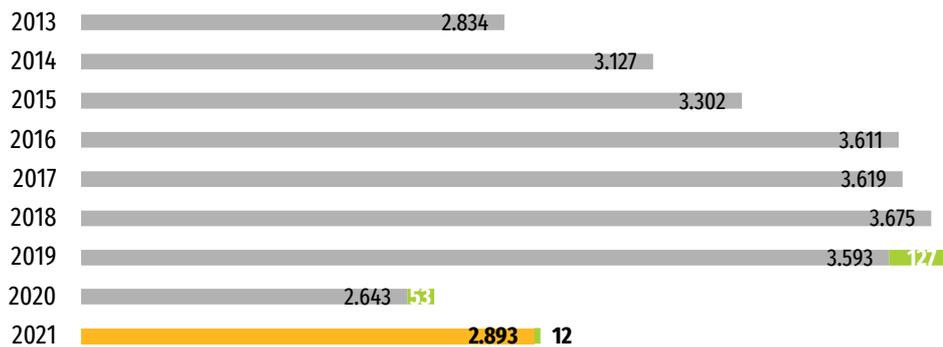
Quelle: BA-Statistik, Datenstand: Dezember 2021

Im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember bedeutet dies einen Rückgang um 217 Personen (-3,3 %). Die SGB II-Arbeitslosenquote lag zum Jahresende 2021 mit 4,5 % um 0,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (4,6 %).

Integrationsarbeit

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Lockdown-Strategie hatten auch im Jahr 2021 noch deutliche Auswirkungen auf die vormals sehr guten Integrationsergebnisse der job-com und ließen nur wenig Raum für die Vermittlung von SGB II-Kund*innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Zudem musste die Umsetzung des zum 01. Januar 2019 in Kraft getretenen **"Teilhabechancengesetzes"** weiter reduziert werden, da der Bund die zusätzlichen Mittel, die er für die Umsetzung dieses neuen Regelinstrumentes bereitstellt, zunächst bis zum Jahr 2022 befristet hat.

Die Ausbildungsbörse, die für ausbildende Betriebe von großer Bedeutung ist und von der job-com mit ihren Kooperationspartnern, der Agentur für Arbeit, der Wirtschaftsförderung des Kreises, der Kreishandwerkerschaft Rureifel, den Vereinigten Industrieverbänden und der Dürener Kreisbahn im Jahr 2019 noch erfolgreich ausgerichtet wurde, fiel der Corona-Pandemie nach 2020 leider auch im Jahr 2021 zum Opfer. Eine Möglichkeit für eine Vielzahl von Ausbildungsbetrieben und Bildungseinrichtungen vorwiegend jugendliche Besucher über Chancen und Möglichkeiten des regionalen Ausbildungsmarktes zu informieren, bestand damit auch im vergangenen Jahr nicht.



§ 16i SGB II

Abbildung: Integrationen (2013-2021 IST t-3)

§ 16i SGB II

§ 16i SGB II

Mit zunehmender Dauer der Corona-Pandemie waren die **Integrationsquoten** deutlich eingebrochen und hatten im März 2021 einen Tiefststand erreicht. Dabei fielen die Einbußen beim Kreis Düren noch etwas heftiger als im NRW-Durchschnitt aus (DN = 16,8%, NRW = 18,0%). Seit diesem Zeitpunkt konnten die Quoten etwa im Gleichschritt wieder zulegen.

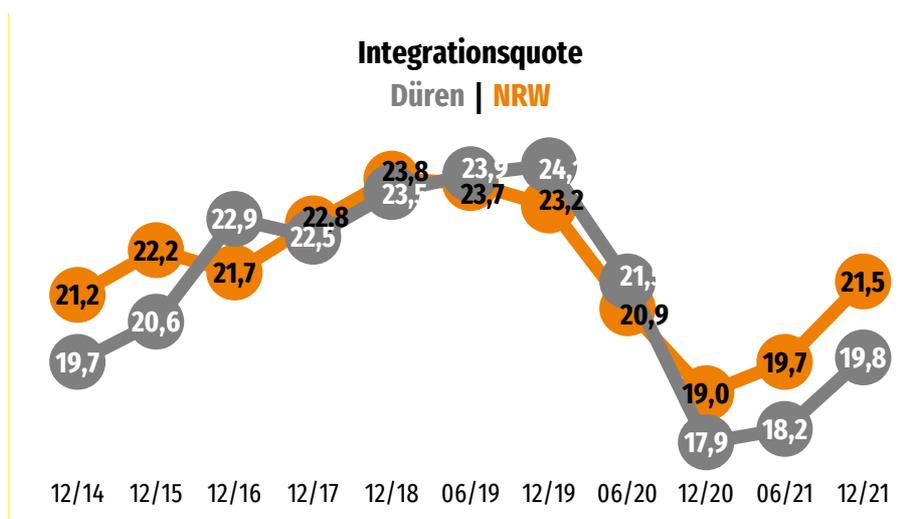


Abbildung: Integrationsquote (t-3)

Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

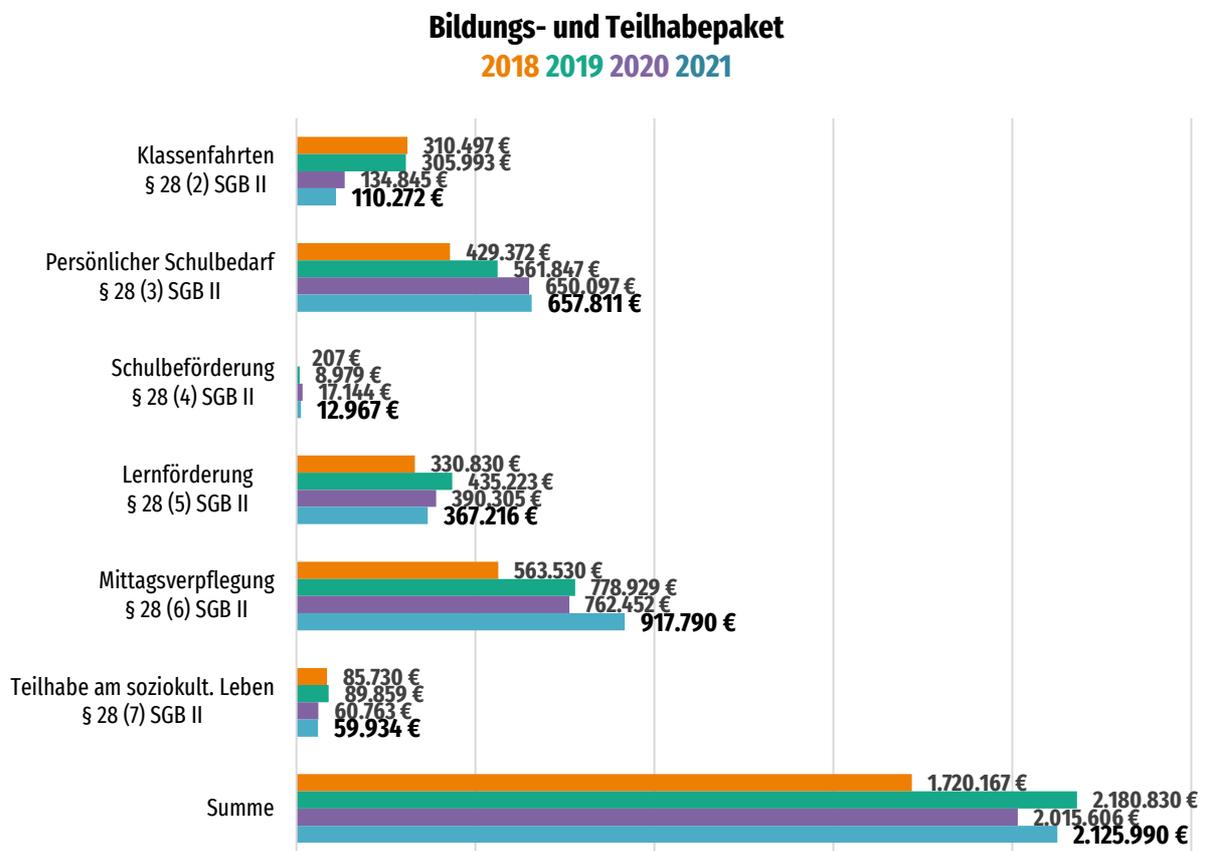
Im Jahr 2021 wurden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich von Beiträgen zur Sozialversicherung für Menschen im SGB II-Bezug im Kreis Düren in Höhe von rund 141,1 Mio. € (2020 = 136,1 Mio. €) entsprechend der nachfolgenden Aufstellung verausgabt. Damit sind diese Ausgaben gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen, was in erster Linie auf die Anpassungen der Regelbedarfe sowie die Sonderbedarfe aufgrund der COVID-19 Pandemie und die Finanzierung digitaler Endgeräte für Kinder im SGB II-Bezug zur Teilnahme am Distanzunterricht zurückzuführen ist.

Unterkunft und Heizung § 22 (1) SGB II	48.484.214 €
Wohnungsbeschaffungskosten § 22 (6) SGB II	587.666 €
Unterkunftskostenzuschuss § 27 (3) SGB II	855 €
Einmalige Leistungen § 24 (3) SGB II	915.265 €
Darlehen § 22 (8) SGB II	37.675 €
Darlehen § 24 SGB II	108.779 €
Regelbedarfe und Sozialgeld	58.248.669 €
Mehrbedarf § 21 (2) - § 21 (7) SGB II	4.311.645 €
Beiträge zur Sozialversicherung	23.583.135 €
Sonderbedarf COVID-19 Pandemie §§ 70, 71 SGB II	2.662.709 €
BuT § 28 (2) - § 28 (7) SGB II	2.125.990 €
Gesamtausgaben	141.066.602 €

Abbildung: Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

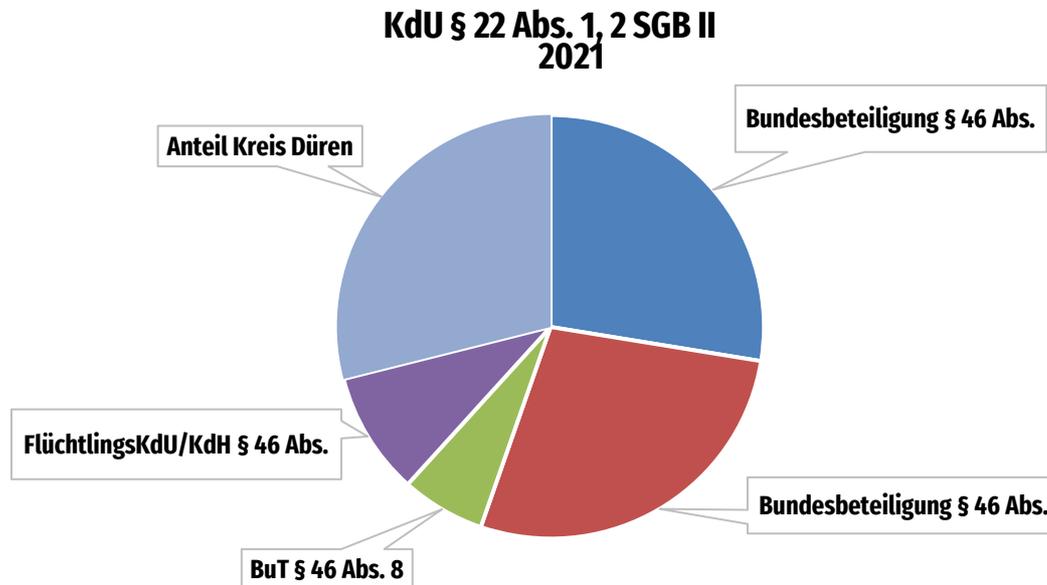
Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Ausgaben zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets sind in 2021 gegenüber dem Vorjahr wieder um 5,5 % gestiegen. Ursächlich hierfür war in erster Linie die Tatsache, dass zwar aufgrund der Corona-Pandemie erneut ein Großteil von Klassenfahrten nicht durchgeführt werden konnte, dafür aber das Angebot der Mittagsverpflegung wieder verstärkt in Anspruch genommen wurde.



Kosten für Unterkunft und Heizung

Trotz der gesunkenen BG-Zahlen liegen die Kosten für Unterkunft und Heizung im Jahr 2021 um 1,1% über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Gründe hier sind in einem gestiegenen Mietpreinsniveau und dem sog. vereinfachten Zugang zu den Leistungen des SGB II zu finden. Letzter sieht u.a. vor, dass Kosten der Unterkunft und Heizung seit Beginn der Corona-Pandemie bei Neukund*innen unabhängig von existierenden Angemessenheitsgrenzen in tatsächlicher Höhe übernommen werden.



Haushaltsergebnis

Bezogen auf das Amt 56 konnte im Jahr 2021 eine Verbesserung gegenüber den Haushaltsansätzen in Höhe von gut 4 Mio. € verzeichnet werden. Bei den ursprünglichen Haushaltsplanungen war noch von einer insgesamt höheren Zahl hilfebedürftiger Personen im SGB II ausgegangen worden als dies im Jahresverlauf trotz der Corona-Pandemie dann tatsächlich der Fall gewesen ist. Die Transferaufwendungen fielen deshalb in Gänze nicht in der prognostizierten Höhe an. Bei den zu 100 Prozent bundesfinanzierten Aufwendungen blieb dementsprechend auch der entsprechende Ertrag aus. Im Bereich der kommunalen Transferaufwendungen wirken sich die Verbesserungen unmittelbar auf das Gesamtergebnis aus, da eine vollständige Gegenfinanzierung hier nicht vorgesehen ist. So wurden im Jahr 2021 ca. 69 % der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1, 2 SGB II durch den Bund erstattet. Eingesparte Aufwendungen verbessern das Ergebnis somit jeweils um gut 30 %.

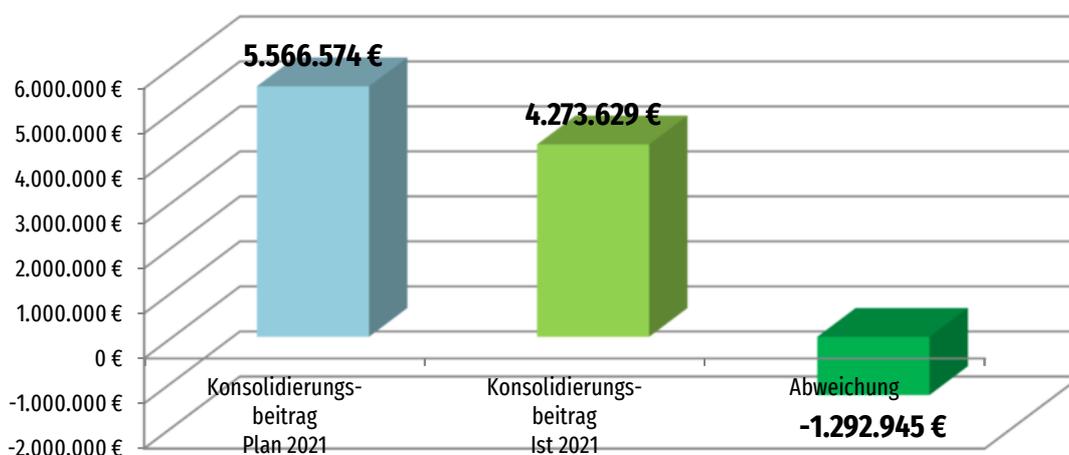
Umsetzungscontrolling aus dem Konsolidierungsprojekt mit Rödl und Partner

Das Berichtswesen bezüglich der Maßnahmen des Konsolidierungsprojektes mit der Fa. Rödl und Partner wird im Jahresabschluss fortgesetzt und dargestellt. Im Einzelnen werden ausgewiesen:

- das Gesamtergebnis,
- die Ergebnisse der Maßnahmenbündel (inkl. Erläuterungen) und
- Kennzahlen (ab Jahresabschluss 2018).

Gesamtergebnis

Der Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2021 sinkt deutlich im Vergleich zum Vorjahr (Konsolidierungsbeitrag 2020: 5.689.690 €):



Ergebnisse der Maßnahmenbündel

Fachamt/ Maßnahme- nummer	Bezeichnung Maßnahmebündel	Konsolidierungs- beitrag Plan 2021	Konsolidierungs- beitrag Ist 2021	Abweichung
Amt 50				
1-4	Steuerung	173.656 €	63.913 €	-109.743 €
5-6	Hilfe zur Pflege	491.495 €	70.619 €	-420.876 €
7	Eingliederungshilfe	40.300 €	457.282 €	416.982 €
		705.451 €	591.814 €	-113.637 €
Amt 51				
1-3	Steuerung	649.903 €	-127.184 €	-777.087 €
4	Bearbeitung der WJH-Altfälle	70.150 €	-61.896 €	-132.046 €
5-7	Kindertagesbetreuung	368.927 €	-42.395 €	-411.322 €
8-11	Pflegekinderdienst	1.737.825 €	3.484.624 €	1.746.799 €
12-13	Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)	327.981 €	130.030 €	-197.951 €
		3.154.786 €	3.383.180 €	228.394 €
Amt 56				
1-2,4-5	Aktivierung/Integration und Steuerung	1.626.837 €	722.581 €	-904.256 €
3	Reduzierung der Außenstellen	378.000 €	0 €	-378.000 €
		2.004.837 €	722.581 €	-1.282.256 €
Querschnitt				
	Personalaufwand	-298.500 €	-423.946 €	-125.446 €
	Summe	5.566.574 €	4.273.629 €	-1.292.945 €

Bei Betrachtung der Einzelergebnisse werden z.T. negative Konsolidierungsbeiträge bei Maßnahmenbündeln ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die durch die Maßnahmen erzielten Einsparungen im Jahr 2021 geringer ausfielen, als die entgegengerechneten Personal- und Sachkosten. Dies ist zum einen mit den stark angestiegenen Personal-Ist-Kosten (ca. 75 T € je Vollzeitäquivalent – der Potentialplanung lag ein Wert von 50 T € zugrunde) zu rechtfertigen, zum anderen liegen Effekte vor, die in den folgenden Einzelbeschreibungen näher erläutert werden.

Der Gesamtkonsolidierungsbeitrag liegt erstmals unter dem prognostizierten Konsolidierungsbeitrag. Dies ist in der Hauptsache dem Umstand geschuldet, dass sich die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zum 01.01.2020 um 25 Prozentpunkte erhöht hat und demzufolge die durch den Kreis Düren zu finanzierenden Kosten je Bedarfsgemeinschaft geringer ausfallen. Dies wirkt sich wiederum auf eine mögliche Konsolidierung aus.

Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen bei den Maßnahmenbündeln im Jahr 2021 kurz beschrieben.

Amt 50

Steuerung

Der für 2021 geplante Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Fortschreibung der bisherigen Prüfungsergebnisse sowie deren Anwendung auf adäquate Fälle.

Folgende standardisierte Maßnahmen finden weiterhin Anwendung:

- Qualitäts- und Plausibilitätsprüfungen des Fallbestandes,
- Durchführung von Sozialamtsleiterbesprechungen,
- Prüfung von Delegationskommunen,
- Beteiligung der Delegationskommunen an den Software- und Pflegekosten

Das Jahr 2021 war insbesondere durch die rückwirkende Umsetzung des zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Grundrentengesetzes und der damit einhergehenden Einkommensbereinigung nach § 82a SGB XII sowie der Umsetzung des zum 01.01.2022 eingeführten zusätzlichen Leistungszuschlages der Pflegekassen in der stationären Hilfe zur Pflege geprägt.

Darüber hinaus wirkten sich die bereits in 2020 in Kraft getretenen Gesetze (Bundeteilhabegesetz und Angehörigenentlastungsgesetz) sowie die Besonderheiten der pandemischen Lage nach wie vor auf das Verwaltungshandeln aus.

Nachdem sich die technischen Probleme zum Ende des Jahres 2021 lösen ließen, steht der Umstellung auf eine digitale Aktenführung in den Delegationskommunen nichts mehr im Wege. Die Umstellung auf eine einzelfallbezogene Einnahmeverwaltung in den Delegationskommunen wird weiter verfolgt.

Hilfe zur Pflege

Die Erhöhung der Einkommensgrenze auf 100.000 Euro führte bereits im Jahr 2020 zu drastischen Einnahmeverlusten im Elternunterhalt. In 2021 schrumpften die Einnahmen auf 21.000 €, so dass der

in 2014 festgesetzte Planwert von 90.000 € um 69.000 € unterschritten wurde. Zur Bearbeitung des Elternunterhalts werden derzeit 0,41 VZÄ eingesetzt.

Um die finanziellen Auswirkungen durch das AEntlG auf die kommunalen Haushalte generell dokumentieren zu können, wird die Maßnahme fortgeführt. Es sollte allerdings die Anpassung des Planwertes erfolgen.

Die Maßnahme "Praxisorientierter und strategischer Ausbau ambulant vor stationär" erzielte ein Einsparpotential von rd. 157.000 € und liegt damit und unwesentlich unter dem Vorjahresergebnis. Durch den gezielten Einsatz der Pflegesachverständigen und von Präventivberatungen konnten 17,5 % der Anträge auf Heimkostenübernahme in die ambulante Versorgung überführt werden.

Eingliederungshilfe

Der Konsolidierungsbeitrag in diesem Maßnahmenbündel wird nach wie vor durch die Bildung von Schulbegleiter-Pools an zwei Förderschulen erzielt. Während das Einsparpotential mit 523.000 € nur geringfügig unter dem Vorjahresniveau liegt, erfolgte bei den Kosten je Person in den Poolschulen und Regelschulen eine Annäherung. Die Kosten je Person in den Poolschulen sind nur noch um 418 € günstiger. Dies ist auf eine bedarfsbedingte Erhöhung des Stundenkontingents sowie auf den steigenden Einsatz von Fachkräften zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Kosten für die Schulbegleitung insgesamt um rd. 20 % auf 4,4 Mio. € an. In 2021 verhandelten zahlreiche Anbieter neue Vergütungssätze.

Amt 51

Steuerung

Einsparungen in den Bereichen Sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften konnten nicht mehr erzielt werden, da im Rahmen des Projektes mit den bewilligten Fachleistungsstunden aus dem Jahr 2014 verglichen wird und sich allein aufgrund fortschreitender gesellschaftlicher Entwicklungen sowie veränderter Familiensituationen erhöhte Bedarfe ergeben. Der Effekt der gedeckelten Stundenumfänge ist insofern zeitlich abgelaufen.

Die Einsparungen aus dem Bereich der Fallkonferenzen können wie im Vorjahr nicht angegeben werden. Sinn der Fallkonferenz ist zum einen eine Ausbreitung der kollegialen Fallberatung auf alle Dienste innerhalb des Amtes 51, die mit den Einzelfällen betraut sind und zum anderen die Überwachung der Ziele bzw. die Festlegung von veränderten Zielen. Eine Neuausrichtung der strategischen Ziele wird in den monatlichen Budgetrunden konkretisiert werden.

Seit 2018 hat die Stabsstelle 51/01 ganzjährig in neuer Zusammensetzung, verbunden mit einer veränderten Struktur im Amt wirken können. Die Themenschwerpunkte lagen 2021 insbesondere bei folgenden Themen:

- Weiterentwicklung der "neuen Statistik H.z.E." seit 2018
- Weiterentwicklung des Berichtswesens innerhalb des Amtes 51 sowie
- Weiterführung eines Gesamtcontrollings in Zusammenarbeit mit allen Sachgebieten
- Sozialraumplanung mittels KECK-Atlas (mit dem Ziel, diese auch ämterübergreifend zu gestalten)

Bearbeitung der WJH Altfälle

Die ursprünglich nur zur Altfallbearbeitung eingesetzte Mitarbeiterin, wird zwischenzeitlich aufgrund der Personalfuktuation in die reguläre Sachbearbeitung einbezogen. Die Realisierung von Erstattungen und dergleichen wird nach Fallabschluss von der jeweils zuständigen Sachbearbeitung im Rahmen der Akten-Abschlussverfügung und Wiedervorlagebearbeitung durchgeführt.

Kindertagesbetreuung

Die ursprüngliche Planung, die 0,5 Stelle für die Verbesserung der KiTa-Elternbeitragsheranziehung (Maßnahmen 51.5) in das Rödl Projekt einzubeziehen, wird aufgrund der politisch beschlossenen Entwicklung, Elternbeiträge seit dem 01.08.2018 erst ab einem bestimmten Einkommen zu erheben (faktisch kommt der Beschluss einer Elternbeitragsfreiheit im Kreis Düren gleich), nicht weiterverfolgt. Im Kindergartenjahr 2021/2022 waren insgesamt 7 Familien zur Entrichtung eines Kindergarten-Elternbeitrages verpflichtet. Unter Berücksichtigung von 7.656 gemeldeten Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (sh. Drs.Nr. 68/21) entspricht dies 0,0914 %.

Die „Ü-3 Betreuungsquote 45 Stunden“ von 67,59 % für das KiGa-Jahr 2021/2022 ist im Verhältnis zum KiGa-Jahr 2020/2021 (65,78 %) um 1,81 %-Punkte angestiegen. Die in § 33 Abs. 3 KiBiz vorgeschriebene Maximalsteigerung von 4 % konnte somit eingehalten werden. Aufgrund des Rechtsanspruches auf einen KiTa-Platz gemäß § 24 SGB VIII bestehen sehr geringe Gestaltungsmöglichkeiten. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die weitgehende Befreiung der Kindergarten-Elternbeiträge Einfluss auf das Buchungsverhalten der Eltern hat. In Infoveranstaltungen und im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden die Träger der KiTa-Einrichtungen und die KiTa-Leitungen bezüglich dieser Zusammenhänge sensibilisiert. Faktisch muss seit der durch die Firma Rödl und Partner durchgeführten Stellenbemessung festgestellt werden, dass in diesem Bereich keine "Mehrstellen" mehr vorliegen. Dennoch wurden die Ist-Werte der Personalaufwendungen als Kosten angesetzt und führen somit weiterhin in diesem Bereich zu einem negativen Deckungsbeitrag.

Pflegekinderdienst

Die Einsparungen konnten bei einer nahezu gleichen Anzahl an Vollzeitpflegefällen im Verhältnis zum Vorjahr annähernd gehalten werden. Zu erwähnen ist, dass nach der intensiven Akquise im Rahmen des Rödl-Prozesses seitens des Fachdienstes "Pflegekinderdienst" die Aufrechterhaltung der zusätzlichen Pflegefamilienfälle sicherzustellen ist. Die Akquise weiterer Pflegestellen erweist sich weiterhin als diffizil.

Im Rahmen des Ausbaus der Kurzzeitpflege konnten Pflegefamilien gewonnen werden, die ausschließlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Bei Kindern mit einer solchen Fall-Lage wäre, wenn die Möglichkeit der Unterbringung in einer Kurzzeitpflegestelle nicht zur Verfügung stehen würde, eine Heimunterbringung die einzige Alternative. Die Ersparnis beläuft sich hier pro Tag auf ca. 101 € im Verhältnis zu den Kosten der Unterbringung in einer Regelgruppe in einem Kinderheim. Durch die Intensivierung der Begleitung bestehender Familienpflegen konnten im Jahr 2021 bei den Vollzeitpflegefällen insgesamt 5 Fälle zur Abwendung einer Krise begleitet und im Ergebnis eine stationäre Unterbringung verhindert werden. Wesentlich schwieriger gestaltet sich die Akquise von speziellen Erziehungsstellen. Im Jahr 2021 konnte keine Erziehungsstelle eingerichtet werden.

Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)

Die Umstellung der stationären Fälle vom ASD auf den Spezialdienst konnte durch Personalverstärkungen Ende 2020 / Anfang 2021 angegangen werden und es wurden und werden sukzessive ASD-Akten von stationären Fällen im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

an zwei Kolleginnen des Spezialdienstes abgegeben. Zu erwähnen ist, dass dem Kreis Düren seit Ende 2021 verstärkt Fälle von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zugewiesen werden, die auch im vorgenannten Spezialdienst bearbeitet werden, wodurch sich die vorgenannten Aktenabgaben nunmehr wieder verzögern.

Amt 56

Aktivierung / Integration und Steuerung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Lockdown-Strategie ließen auch in 2021 erneut nur wenig Raum für die Vermittlung von SGB II-Hilfsempfänger*innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Trotzdem konnte im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Integrationen um ca. 9 % gesteigert und die rapide gefallene Integrationsquote stabilisiert und langsam wieder verbessert werden.

Mit Corona und dem jeweils verhängten Lockdown verlief auch die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in Wellenform. Auf steigende Inzidenzzahlen folgt mit einem gewissen zeitlichen Verzug ein Anstieg der Zahlen, mit sinkenden Inzidenzen kehrt sich dieser Prozess wieder um. Seit Mai 2021 waren teilweise deutliche Rückgänge zu verzeichnen, sodass Ende 2021 ein Tiefstwert bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und auch der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger*innen erreicht wurde.

Die Corona-Krise zieht nach wie vor, mit Ausnahme einiger systemrelevanter Aktivitäten, vor allem Sektoren in Mitleidenschaft, die die physische Präsenz der Mitarbeiter*innen erfordern (z. B. Hotel- und Gastronomiegewerbe). In diesen Branchen arbeiten viele Menschen ohne berufliche Qualifikation mit niedrigen Einkünften. Obwohl die Auswirkungen der Pandemie auf die Weltwirtschaft und die Lage in Deutschland noch nicht klar abzusehen sind, ist zu erwarten, dass die vorher positive Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von SGB II-Empfänger*innen, die in der Regel nur über schwache soziale Netzwerke verfügen, auch im Jahr 2022 noch deutlich gebremst wird. Umso wichtiger ist es, dass die Leistungsbeziehenden, die zu einem großen Teil schon über mehrere Jahre SGB II-Leistungen beziehen, intensiv und engmaschig betreut werden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h) vom 29.09.2020 und dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 beteiligt sich der Bund seit dem 01.01.2020 mit einem um 25 % höheren Anteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Infolgedessen sind die durchschnittlichen durch den Kreis Düren zu finanzierenden Kosten pro Bedarfsgemeinschaft deutlich gesunken. Ein Einsparpotential durch die zusätzlichen Integrationsfachkräfte ist damit zwar auch weiterhin vorhanden, jedoch auch bei der perspektivisch wieder höheren Realisierung von Integrationszahlen, nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar.

Tabellarische Aufstellung der Kennzahlen

Bezeichnung Maßnahme/blindel	Amt 50	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ist 2021	Erläuterung
Steuerung	Empfängerdichte je 10.000 Einwohner	90,18	115,37	123,69	135,1	138,3	113,15	106,05	Die Empfängerdichte konnte gegenüber dem Vorjahr durch den Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe nochmals verbessert werden. Während im Bereich der Hilfe zur Pflege personelle Engpässe zu einem Bearbeitungsrückstand geführt haben, wird der Rückgang in der Eingliederungshilfe durch das Auslaufen der Delegationsfälle in der Frühförderung maßgeblich beeinflusst.
Hilfe zur Pflege	Zahlfälle Unterhalt	101	167	159	207	208	24	4	Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz sind immer weniger Kinder zu Unterhaltszahlungen verpflichtet, so dass in 2021 die Zahlfälle in einen einstelligen Bereich rutschten.
Hilfe zur Pflege	Quote ambulant vor stationär (Pflegestufe 0-1)			34,27%	32,18%	32,81%	27,45%	28,36%	Die Quote konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1% Punkt verbessert werden. Während die ambulanten Pflegefälle weiterhin durch die höheren Leistungen der Pflegekasse rückläufig sind, sank in 2021 auch die Zahl der stationären Pflegefälle. Hierfür sind allerdings die oben erwähnten personellen Engpässe verantwortlich.
Eingliederungshilfen	Kosten je EGH-Fall (Vergleich 1-Helfer an Regel- und Sonderschulen)		R: 17.521 € F: 16.271 €	R: 17.935 F: 14.781	R: 15.774 F: 14.369	R: 15.665 F: 15.550	SchBegl 1:1 -> 15.182 SchBegl Pool -> 12.738	SchBegl 1:1 -> 17.896 SchBegl Pool -> 17.478	Die Kosten je Person in Regelschulen und Poolschulen nähern sich an. Die Kostensteigerung in den Poolschulen ist auf einen auf die Erhöhung des Stundenkontingents bei gleichbleibender Fallzahl sowie zum anderen den vermehrten Einsatz von Fachkräften zurückzuführen.
Amt 51									
Steuerung	Leistungsdichte je 1.000 Einwohner bis 21 Jahre	32,65	32,27	34,62	40,37	38,95	40,27	41,17	Die Kennzahl Gesamtfälle Hilfe zur Erziehung im Verhältnis zu den pro 1.000 Einwohnern 0-21 Jahre bewegt sich in den letzten 3 Jahren auf gleichem Niveau.
Bearbeitung der WJH-Altfälle	Ertragsquote (WJH)	115 %	104,16 %	145,26 %	120 %	162 %	./.	./.	Es wird auf die Erläuterungen zu Amt 51 im Textabschnitt "Bearbeitung der WJH Altfälle" verwiesen.
Kindertagesbetreuung	[3. Betreuungquote 45 Std.	61,20% (2014/2015)	60,88%	61,48%, 33%(2017/2018)	86 % (2018/2019)	98 % (2019/2020)	65,78 % (2020/2021)	67,59 % (2021/2022)	Es wird auf die Erläuterungen zu Amt 51 im zweiten Absatz des Textabschnitts "Kindertagesbetreuung" verwiesen.
Pflegekinderdienst	Pflegequote	64%	71,85 % (ohne umF's), 67 % (mit umF's)	70,73 % (ohne umF's), 65,31 % (mit umF's)	65,24 % (ohne umF's), 62,86 % (mit umF's)	67,51 % (ohne umF's), 66,17 % (mit umF's)	67,60 % (ohne umF's), 66,75 % (mit umF's)	67,09 % (ohne UMF's), 65,28 % mit UMF's	Die Pflegequote blieb in etwa unverändert.
Eingliederungshilfen (S 35a SGB VIII)	Eingliederungsquote II	21%	29%	24%	17%	17%	27%	28 %	Aufgrund der Personalverstärkung im Team 51/24 konnten vermehrt Beratungen durchgeführt werden, die eine vergleichbare Eingliederungsquote wie in den Jahren 2015 bis 2017 mit sich brachte.
Amt 56									
Aktivierung/Integration und Steuerung	Steigerung der Integrationen	313	325	19	1	47	924	226	Hier wirken sich die corona-bedingten Auswirkungen zeitverzögert aus.
Reduzierung der Außenstellen	Fallschlüssel im passiven Bereich	Außenstellen: 1:117 Mitte: 1:157 Ø 1:157	Außenstellen: 1:150 Mitte: 1:150 Ø 1:150	Außenstellen: 1:150 Mitte: 1:150 Ø 1:150	Außenstellen: 1:150 Mitte: 1:150 Ø 1:150	Außenstellen: 1:140 Mitte: 1:140 Ø 1:140	Außenstellen: 1:150 Mitte: 1:150 Ø 1:150	Außenstelle jülich: 1:144 Mitte: 1:148	Grundlage ist die Fallverteilung im Dezember eines Jahres bezogen auf die Sollstellen. Durch die Schließung der Außenstellen soll eine Angleichung erfolgen.

I 5.2.2 Abrechnung der Jugendamtsumlage

Die Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2021 zeigt folgendes Bild:

Produkt	Bezeichnung	EP 2021 fortgeschr. Ansatz Haushalt	ER 2021 Ergebnis	Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)
	Entfrachtung ASD	119.917,00 €	240.056,25 €	120.139,25 €
05.341.01	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	- 2.050.359,00 €	- 2.124.754,73 €	- 74.395,73 €
06.362.01	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	- 2.911.027,00 €	- 2.529.074,77 €	381.952,23 €
06.363.01	Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildungsstätte	- 1.513.266,00 €	- 1.310.016,50 €	203.249,50 €
06.363.02	H.z.E, Eingliederungsh.f. seel beh. Kinder, Jugendl. u. junge Vj, vorl. Schutzrm.	- 28.561.897,00 €	- 28.376.746,34 €	185.150,66 €
06.363.03	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	- 992.075,00 €	- 961.592,79 €	30.482,21 €
06.363.04	Gesetzliche und bestellte Interessenvertretung	- 897.791,00 €	- 795.616,30 €	102.174,70 €
06.365.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	- 43.309.147,00 €	- 45.912.374,64 €	- 2.603.227,64 €
Summe		- 80.115.645,00 €	- 81.770.119,82 €	- 1.654.474,82 €

Gesamtaufwendungen (netto) -81.770.119,82 €
Umlage / Erträge 2021: 80.296.989,67 €

Unterdeckung -1.473.130,15 €

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist im Jahr 2021 eine **Unterdeckung** von **1.473.130,15 €** im Bereich des Jugendamtes entstanden.

Bei der Jugendamtsumlage handelt es sich um eine differenzierte Kreisumlage, welche nach § 56 Abs. 5 KrO erhoben wird. Diese Vorschrift wurde durch das im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 28.09.2012 veröffentlichte Umlagegenehmigungsgesetz (UmlGenehmG) geändert. Die Vorschrift lautet nun wie folgt:

"Nimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe wahr, so hat er bei der Kreisumlage für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen; dies gilt auch für die Aufwendungen, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis können im übernächsten Jahr ausgeglichen werden."

Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es, die ungedeckten Aufwendungen aus dem Bereich der Jugendhilfe nicht über die Kreisumlage auf alle kreisangehörigen Kommunen umzulegen, da ansonsten auch die Städte und Gemeinden die Aufwendungen finanzieren würden, welche ein eigenes Jugendamt haben und somit die Leistungen des Kreisjugendamtes nicht in Anspruch nehmen. Im Falle des Kreises Düren ist dies die Stadt Düren.

Nach § 56 Abs. 5 KO sowie den Ausführungen des Umlagegenehmigungsgesetzes waren erstmalig mit der Abrechnung 2014 Über- und Unterdeckungen im Bereich der Jugendamtsumlage im Abrechnungsjahr ergebniswirksam zu kompensieren. Mit Erlass vom 14.05.2014 hat das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen die haushaltsmäßige Abrechnung der Jugendamtsumlage nochmals konkretisiert. Hiernach ist bei der Abrechnung der Jugendamtsumlage eine Unterdeckung durch eine bilanzielle Forderung und eine Überdeckung durch Einbuchen einer Verbindlichkeit im Jahresergebnis ausgeglichen.

Dies bedeutet konkret, dass in Höhe der festgestellten Unterdeckung von 1.473.130,15 € eine ergebniswirksame Forderung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in den Jahresabschluss 2021 einzubuchen war. Die tatsächliche Abrechnung dieses Betrages (gemeint sind hier die tatsächlichen Zahlungen) kann nach den Ausführungen des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen erst nach "Feststellung" des Fehlbetrages erfolgen. Festgestellt ist der Fehlbetrag erst, wenn der Jahresabschluss von allen beteiligten Gremien geprüft, vom Kreistag beschlossen und durch die Verwaltung nach Anzeige bei der Bezirksregierung Köln veröffentlicht wurde. Folglich können auch erst dann die endgültigen Bescheide an die Kommunen verschickt werden.

I 5.2.3 Personal

Erläuterungen zu den größten Abweichungen im Personalbereich

Die Personalkostenansätze 2021 beruhen auf den Hochrechnungen und Planungen aus dem Jahr 2020.

Der Mehraufwand steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit zu bildenden Rückstellungen, die im Rahmen der Haushaltsplanungen nur sehr schwer prognostiziert werden können, da Rückstellungen qua Definition für "ungewisse Verbindlichkeiten" zu bilden sind. Hinsichtlich der unterschiedlichen Werte in der Ergebnis- und Finanzrechnung ist anzumerken, dass Rückstellungsbildungen nur die Ergebnisrechnung belasten, so dass die Zahlungen in der Finanzrechnung geringer ausfallen als die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Die Ansatzbildung im Haushalt 2021 erfolgten auf Grundlage der HEUBECK-Richttafeln 2019 G. Im Jahresabschluss zum 31.12.2021 erfolgte die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2021 G. Die Auswirkungen der Umstellung der Richttafeln 2021 G auf die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sind stark von der Zusammensetzung der zu bewertenden Bestände abhängig und haben für den Kreis Düren einen Anstieg der Rückstellungen und somit eine höhere Zuführung ergeben.

Den obengenannten Mehraufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen entgegen. Da diese aus Beendigungen von Ansprüchen, z.B. durch Tod, resultieren, sind diese naturgemäß ebenfalls nicht planbar.

Gleiches gilt im Hinblick auf die Abfindungen, die bei Versetzungen von Beamten in einen Fonds einfließen. Auch diese sind nicht planbar.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sowohl die Aufwendungen und Erträge insgesamt nur schwer prognostizierbar sind. Hierin begründen sich die hier vorliegenden Abweichungen zu den Ansätzen und somit die Gesamtergebnisse.

Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Abweichung 2021
ER 11	Dienstbezüge Beamte	16.838.370,00 €	16.440.387,33 €	397.982,67 €
ER 11	Entgelt für tarifl. Beschäftigte	42.471.260,00 €	42.909.005,43 €	-437.745,43 €
ER 11	Beitr. Versorg.-kasse tariflich Besch.	3.461.860,00 €	3.345.785,57 €	116.074,43 €
ER 11	Beitr. ges. Soz.-Vers. tariflich Besch.	8.589.790,00 €	8.716.129,66 €	-126.339,66 €
ER 11	Beihilfen, Unterstützungsst. f. Beschäftigte	1.015.000,00 €	986.192,01 €	28.807,99 €
ER 11	Zuf. Pensionsrückstell. f. Besch.	5.088.440,00 €	4.345.449,34 €	742.990,66 €
ER 11	Zuf. Beihilferückst. f. Besch.	1.474.270,00 €	1.352.273,00 €	121.997,00 €
ER 12	Versorgungsbezüge tariflich Beschäftigte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ER 12	Zuf. zu Pensionsrückstellungen für Vers.empfänger	4.984.750,00 €	5.339.090,00 €	-354.340,00 €
ER 12	Zuf. zu Beihilferückstellung für Vers.empfänger	1.346.990,00 €	1.680.357,20 €	-333.367,20 €
ER 16	Trennungentschädigung, Umzugskosten u.a.	44.830,00 €	29.265,59 €	15.564,41 €
Summe Ergebnisrechnung		85.315.560,00 €	85.143.935,13 €	171.624,87 €
FR 10	Dienstbezüge Beamte	-16.143.040,00 €	-15.374.567,00 €	768.473,00 €
FR 10	Entgelt für tarifl. Beschäftigte	-41.066.530,00 €	-41.000.429,44 €	66.100,56 €
FR 10	Beitr. Versorg.-kasse tariflich Besch.	-3.347.010,00 €	-3.185.000,86 €	162.009,14 €
FR 10	Beitr. ges. Soz.-Vers. tariflich Besch.	-8.308.770,00 €	-8.315.864,54 €	-7.094,54 €
FR 10	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Besch.	-1.015.000,00 €	-1.065.566,75 €	-50.566,75 €
FR 11	Versorg.bez. tariflich Beschäftigte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FR 11	Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	-5.460.000,00 €	-5.173.651,00 €	286.349,00 €
FR 11	Beihilfen, Unterstützungen f. Vers-empf und Hinterb	-1.100.000,00 €	-1.083.461,74 €	16.538,26 €
FR 15	Trennungentschädigung, Umzugskosten u.a.	-44.830,00 €	-23.506,19 €	21.323,81 €
Summe Finanzrechnung		-76.485.180,00 €	-75.222.047,52 €	1.263.132,48 €

(positive Abweichung = Verbesserung / negative Abweichung = Verschlechterung)

I 5.2.4 Kostenrechnende Einrichtungen im Rettungswesen (Rettungsdienst, Notarzt, Leitstelle)

Die Bereiche der kostenrechnenden Einrichtungen im Rettungswesen (Leitstelle, Notarzt, Rettungsdienst) sind seit dem 01.01.2019 wieder vollständig der Kreisverwaltung und somit dem Kreishaushalt unmittelbar zuzuordnen. Seit Gründung der Rettungsdienst Kreis Düren AÖR im Jahr 2014 bis zum 31.12.2018 wurde lediglich die Leitstelle bei der Kreisverwaltung abgebildet und die restlichen Bereiche fielen in den Zuständigkeitsbereich der RDKD.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn aus einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes eine Kostenüberdeckung entsteht.

Im Folgenden werden die Abrechnungen der einzelnen Bereiche für das Jahr 2021 dargestellt.

Erträge und Aufwendungen im Bereich des Rettungsdienstes	RTW	KTW	Allgemeine Gebühr
Erträge			
Gebühren Rettungsdienst	13.398.865,49 €	1.267.535,31 €	2.604.006,23 €
Kostenerstattungen und Kostenumlage	1.296.598,38 €	135.013,82 €	186.601,13 €
Sonstige ordentliche Erträge	14.228,53 €	1.161,98 €	- €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	90.100,01 €	7.358,09 €	- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.633.688,18 €	1.113.405,58 €	2.270.164,19 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €
Abschreibungen	- €	- €	- €
Positionen, die in die Abrechnung einbezogen werden müssen, jedoch nicht im EP des Produktes 02.127.01 abgebildet sind:			
Kalk. Zinsen	- €	- €	- €
Gemeinkosten gem. KGST	9.010,00 €	735,81 €	- €
Erträge gesamt:	14.709.692,40 €	1.403.711,11 €	2.790.607,36 €
Aufwendungen gesamt:	13.732.798,19 €	1.121.499,47 €	2.270.164,19 €
Differenz ohne Fehlfahrten:	976.894,21 €	282.211,64 €	520.443,17 €
Fehlfahrten:	1.838.862,75 €	34.104,83 €	- €
Ergebnis:	2.815.756,96 €	316.316,46 €	520.443,17 €
saldierte Über- / Unterdeckungen zum 31.12.2021:	- 300.095,54 €	555.195,25 €	- 420.374,05 €

Aus der Abrechnung ergeben sich saldiert zum 31.12.2021 Unterdeckungen in den Bereichen RTW (Rettungswagen) und der allgemeinen Gebühr und eine Überdeckung im Bereich KTW (Krankentransportwagen). Gem. § 6 Abs. 4 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen

Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Es ergibt sich somit ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31.12.2021 im Bereich Krankentransport, welcher um 316.316,46 € auf insgesamt 555.195,25 € zu erhöhen ist.

Abrechnung Notarzt

Erträge und Aufwendungen im Bereich des Notarztes	Notarzt absolut
--	-----------------

Erträge

Gebühren Notarzt	2.798.917,47 €
Kostenerstattungen und Kostenumlage	367.688,59 €
Sonstige ordentliche Erträge	6.610,19 €

Aufwendungen

Personalaufwendungen	51.427,50 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.241.299,43 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- €
Abschreibungen	- €

Positionen, die in die Abrechnung einbezogen werden müssen, jedoch nicht im EP des Produktes 02.127.01 abgebildet sind:
--

Kalk. Zinsen	- €
Gemeinkosten gem. KGST	5.142,75 €

Erträge gesamt:	3.173.216,25 €
Aufwendungen gesamt:	3.297.869,68 €

Differenz ohne Fehlfahrten:	- 124.653,43 €
------------------------------------	-----------------------

Fehlfahrten:	142.450,88 €
---------------------	---------------------

Ergebnis:	17.797,44 €
------------------	--------------------

saldierte Über- / Unterdeckungen zum 31.12.2021:	1.211.193,43 €
---	-----------------------

Im Bereich des Notarztes ergibt sich für das Jahr 2021 eine Kostenüberdeckung i.H.v. 17.797,44 €. Der bereits bestehende Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist somit um 17.797,44 € auf insgesamt 1.211.193,43 € zu erhöhen.

Abrechnung Leitstelle

Erträge und Aufwendungen im Bereich der Leitstelle	Leitstelle Bereich Rettungswesen
---	--

Erträge

Gebühren Leitstelle	2.545.603,01 €
Kostenerstattungen und Kostenumlage	970,58 €
Sonstige ordentliche Erträge	136.887,07 €
Erträge aus int. LV	- €

Aufwendungen

Personalaufwendungen	1.402.862,89 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.257,84 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	402.596,97 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	178.196,45 €
Abschreibungen	83.513,97 €

Positionen, die in die Abrechnung einbezogen werden müssen, jedoch nicht im EP des Produktes 02.127.01 abgebildet sind:
--

Kalk. Zinsen	11.758,64 €
Gemeinkosten gem. KGST	107.452,21 €

Erträge gesamt:	2.683.460,66 €
Aufwendungen gesamt:	2.416.638,98 €

Ergebnis:	266.821,68 €
------------------	---------------------

saldierte Über- / Unterdeckungen zum 31.12.2021:	- 92.748,45 €
---	----------------------

Aus der Abrechnung der Leitstelle ergibt sich eine Kostenüberdeckung i.H.v. 266.821,68 €, welche jedoch durch Verrechnung mit den Kostenunterdeckungen der Vorjahre saldiert zum 31.12.2021 weiterhin eine Kostenunterdeckung von 92.748,45 € ergibt.

15.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

15.3.1 Geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 83 GO entscheidet der Kämmerer über die Leistung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, sofern diese Aufwendungen bzw. Auszahlungen als nicht erheblich im Sinne der Zuständigkeitsregelung anzusehen sind bzw. diese im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erforderlich sind.

Als erheblich nach § 7 der Haushaltssatzung des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2021 gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 € übersteigen.

Die Verwaltung bringt gemäß § 7 der Haushaltssatzung die Entscheidungen über die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen halbjährlich dem Kreistag zur Kenntnis. Die Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2021 wurden dem Kreistag mit Vorlage Drs.Nr. 247/21 mitgeteilt. Die Darstellung für das zweite Halbjahr erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Nachstehend erfolgt nun zunächst eine Darstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, welche einer politischen Zustimmung bedurften. Anschließend sind die über- und außerplanmäßigen Leistungen aufgeführt, die der Zustimmung des Kämmerers bzw. dessen Vertretung bedurften.

Über- und außerplanmäßige Leistungen im Jahr 2021 Zustimmung Kreistag

Ergebnisrechnung				
laufende Nummer	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
1	03.243.03	15	Cyberinstitut → Drs.Nr. 227/21	856.000 €
Summe				856.000 €

Finanzrechnung				
laufende Nummer	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
1	03.243.03	14	Cyberinstitut → Drs.Nr. 227/21	856.000 €
2	16.611.01	14	Hochwasser → Drs.Nr. 252/21	4.000.000 €
Summe				4.856.000 €

Bei der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung wegen der Hochwasserkatastrophe (lfd. Nr. 2) wurden 4 Mio. € seitens des Landes an die Kreisverwaltung Düren als Soforthilfe ausgezahlt. Die politischen Gremien und die Verwaltung haben sich darauf verständigt, die komplette Summe an die kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten.

Die Weiterleitung erfolgte über die Finanzrechnung als außerplanmäßige Auszahlung. Im Nachhinein hat IT-NRW eine Buchungsvorgabe erstellt, welche die Abbildung des Sachverhaltes über die

durchlaufenden Konten vorgibt. Die Buchungen wurden dementsprechend korrigiert. Der Vollständigkeit halber, wird der Sachverhalt dennoch unter diesem Punkt "Geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen" ausgewiesen und erläutert.

Zustimmung Kämmerer bzw. Vertretung

Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung die nicht als erheblich einzustufen sind, wurden im Jahr 2021 nicht benötigt.

Gemäß § 83 GO i. V. m. § 7 der Haushaltssatzung 2021 kann der Kämmerer im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die als erheblich einzustufen wären, genehmigen.

Im Jahresabschluss 2021 wurde folgende über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen nach dieser Regelung durch den Kämmerer genehmigt:

lfd. Nr.	Produkt	Zeile ER/FR	Bezeichnung	Mehraufwand in €	Mehrauszahlung in €	Deckung bei Produkt	Zeile ER/FR	Betrag in €	Begründung des/der Mehraufwandes/-auszahlung
3	02.127.01	16	Wertberichtigungen der Fachsoftware "Cobra"	1.273.446 €	- €	09.511.01	16/-	740.902 €	Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen der Wertberichtigungen der Verkaufsgutschriften von der Fachanwendung "Cobra" des Amtes für Bevölkerungsschutz kommt es zu Mehraufwendungen in der Zeile 16 des Ergebnisplanes i.H.v. 1.273.445,20 €.
		11.537.04				16/-	532.544 €		

I 5.3.2 Außerplanmäßige Abschreibungen

Gem. § 36 Abs. 6 KomHVO sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

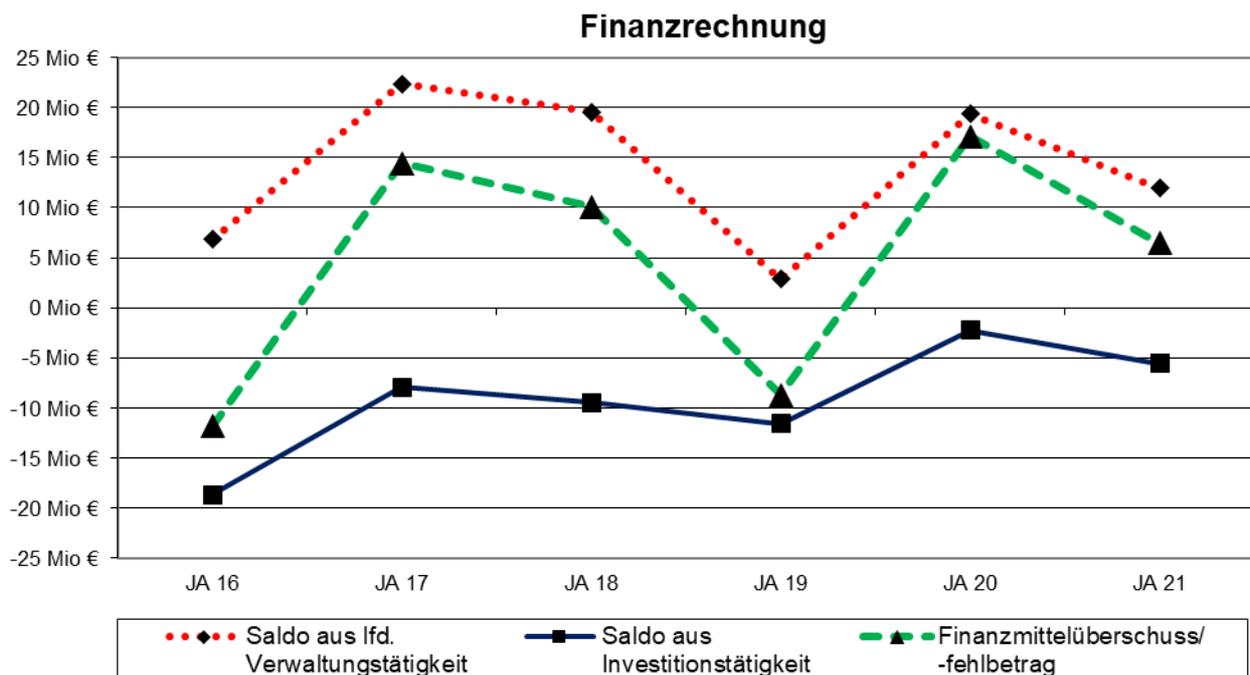
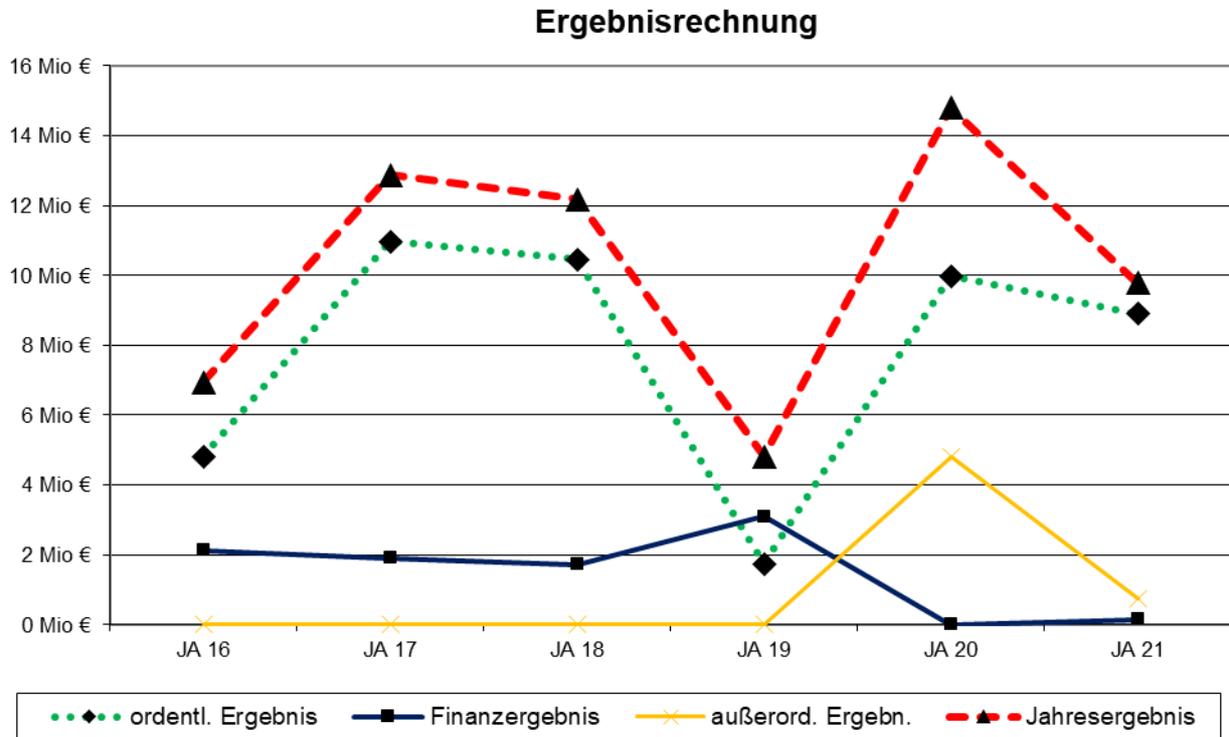
Außerplanmäßige Abschreibungen stellen eine Abweichung von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung dar und müssen gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 6 KomHVO im Jahresabschluss gesondert angegeben und erläutert werden.

Im Bereich der Finanzanlagen (Beteiligungen) wurden im Jahresabschluss 2021 zwei außerplanmäßige Abschreibungen gebucht. Bei dem "Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH" (VKA) ergab sich zum Stichtag eine weitere Minderung des Eigenkapitals, daher ist diese auch als dauerhaft zu qualifizieren und der Wert in der Bilanz zu mindern. Weiter ergab sich bei der vogelsang ip gemeinnützige GmbH zum 31.12.2021 eine deutliche Wertminderung, welche ebenfalls als dauerhaft einzu-stufen ist.

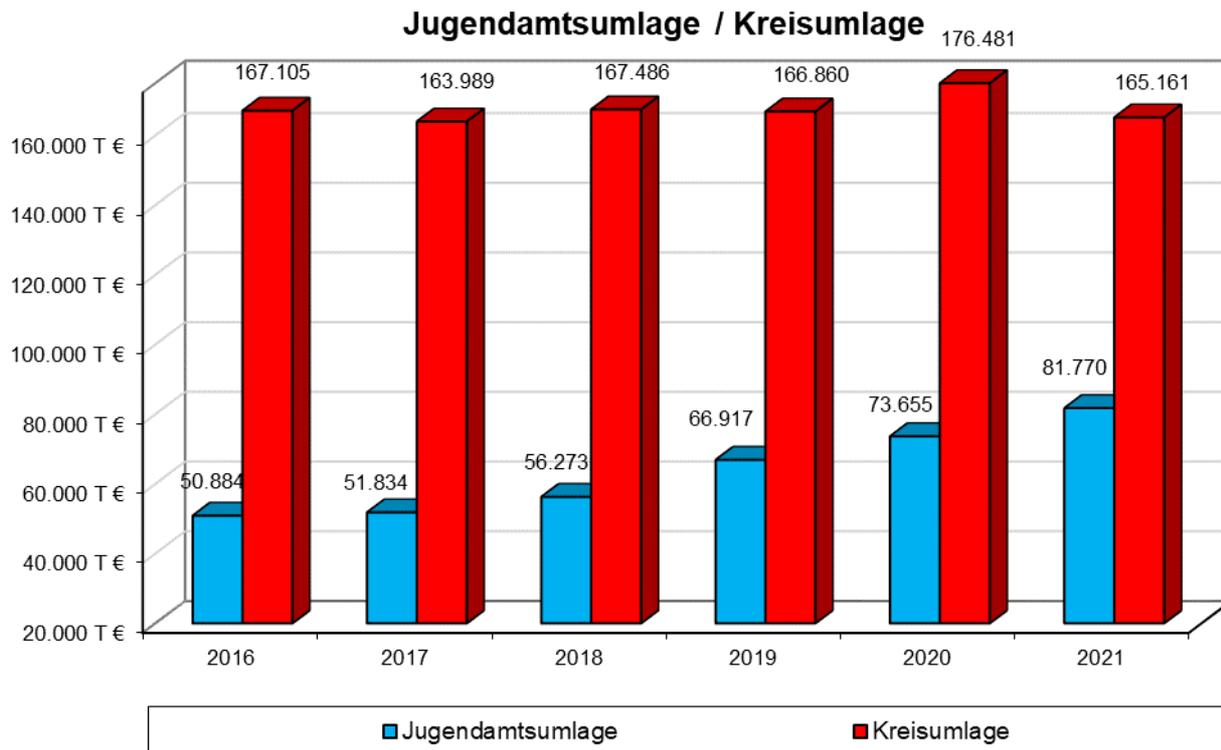
I 5.4 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Im Folgenden wird die Entwicklung der Gesamtergebnisse in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie einiger wichtiger Haushaltsbestandteile über einen Mehrjahreszeitraum dargestellt.

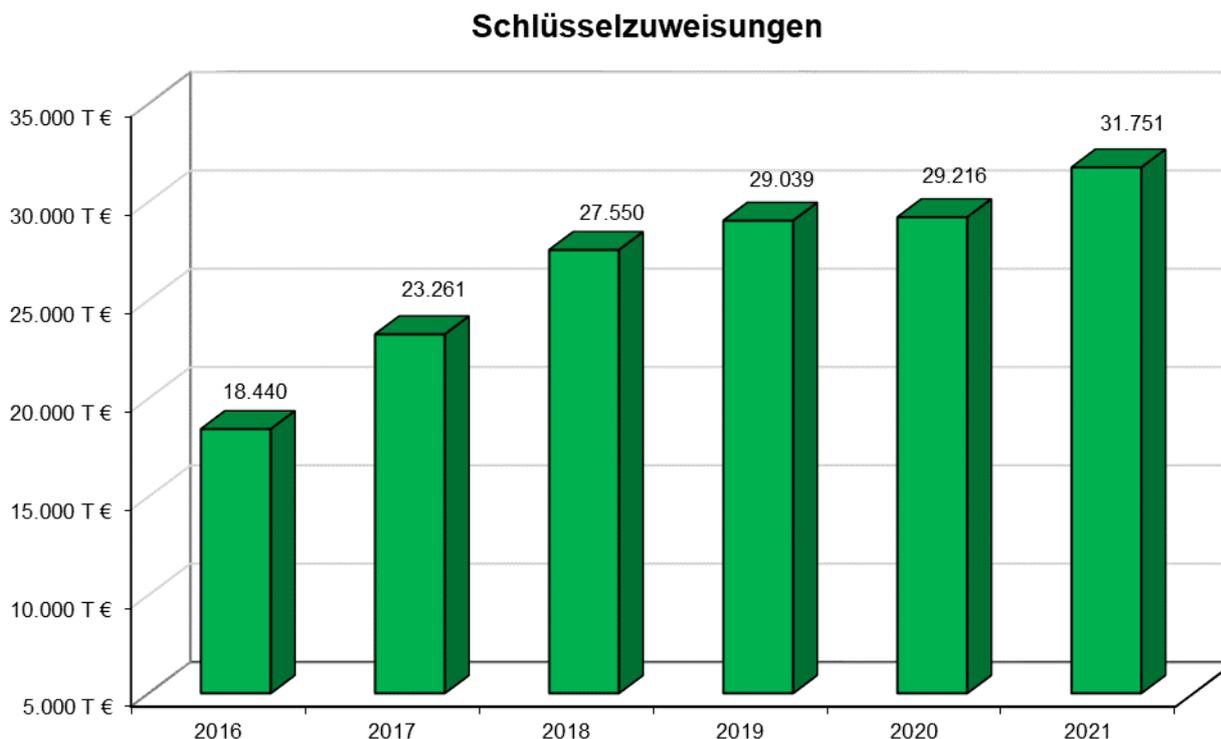
I 5.4.1 Ergebnisentwicklung



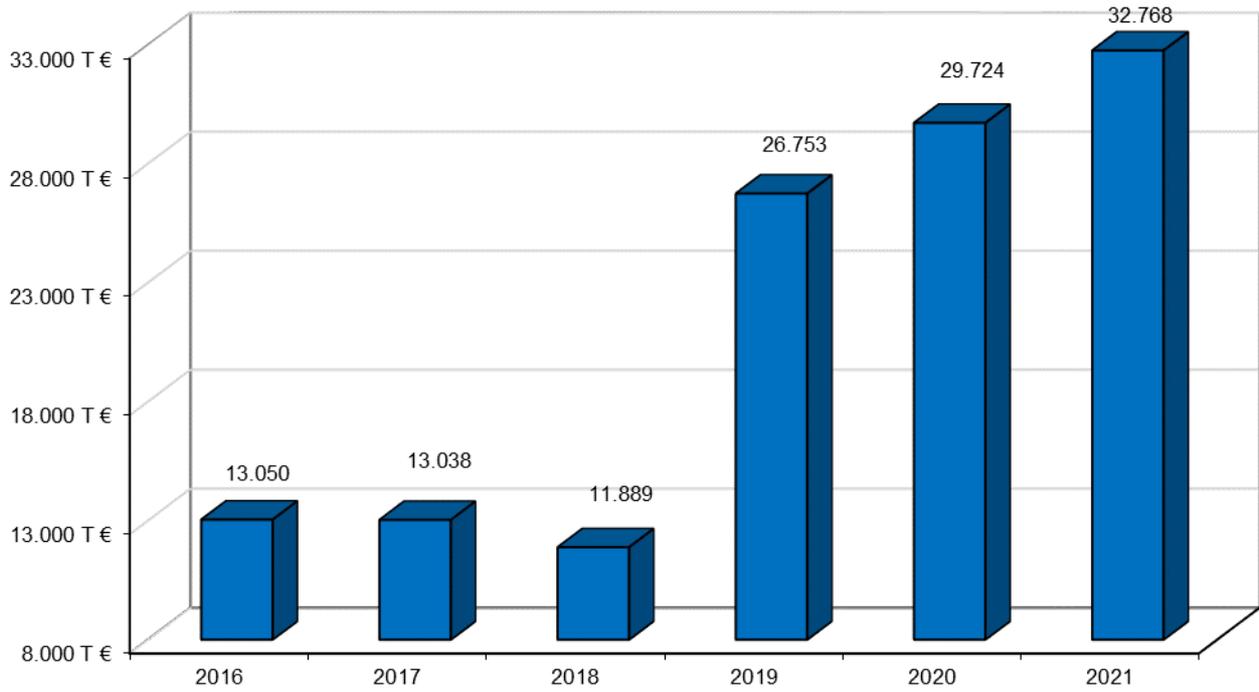
I 5.4.2 Erträge und Aufwendungen



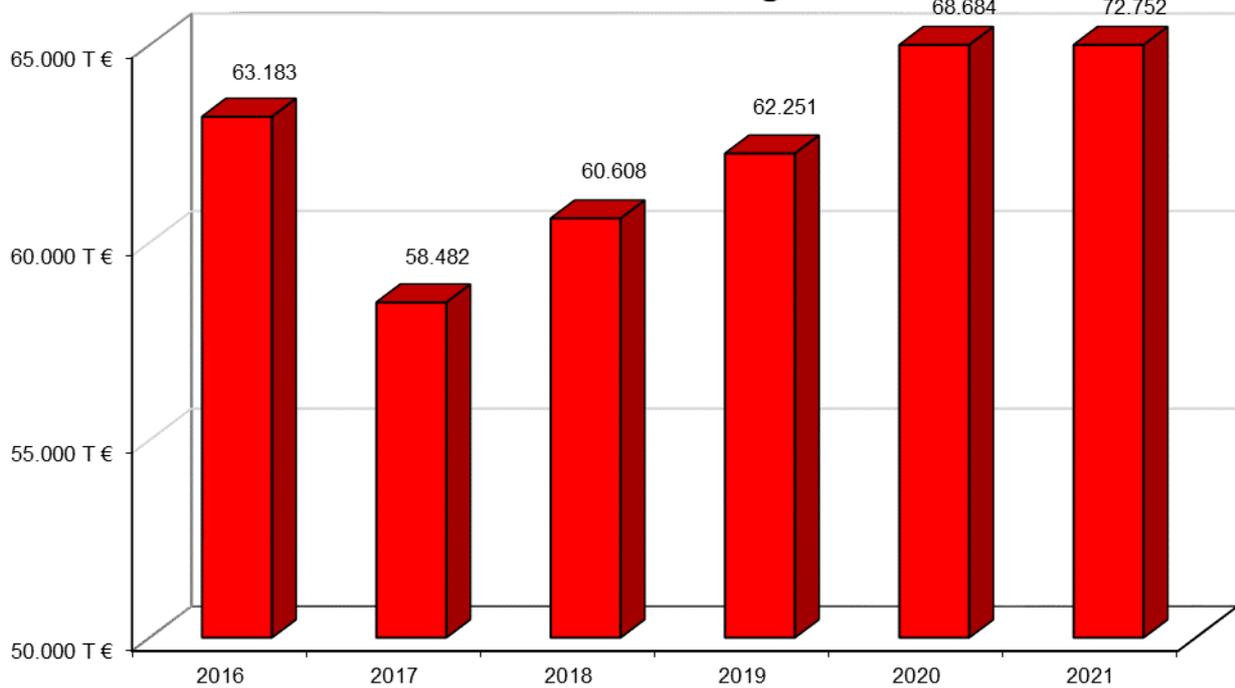
In den ausgewiesenen Beträgen der Jugendamtsumlagen 2016, sowie 2018 bis 2021 sind die Fehlbeträge aus der Abrechnung der Jugendamtsumlagen, welche als Forderung in die jeweiligen Jahresabschlüsse eingebucht wurden, enthalten. Im Jahr 2017 wurde die Überdeckung, die sich im Rahmen der Abrechnung der Jugendamtsumlage ergeben hat (1.668.356,01 €) und in deren Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt eingebucht wurde, in Abzug gebracht.



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte



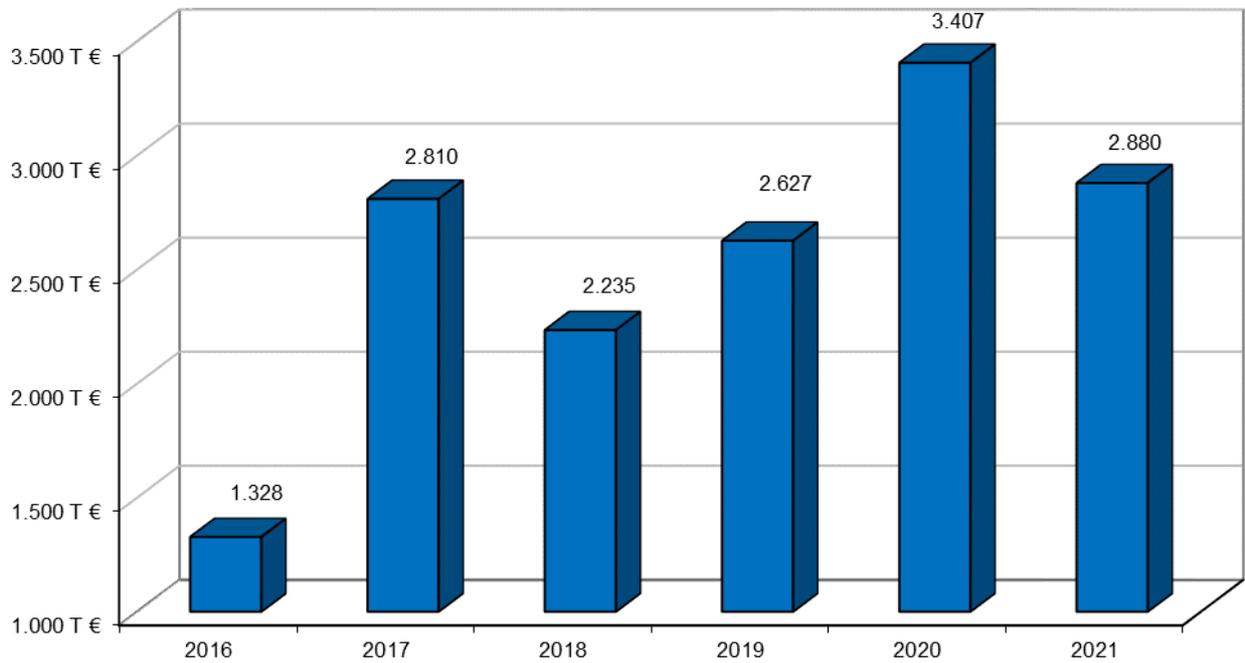
Landschaftsumlage



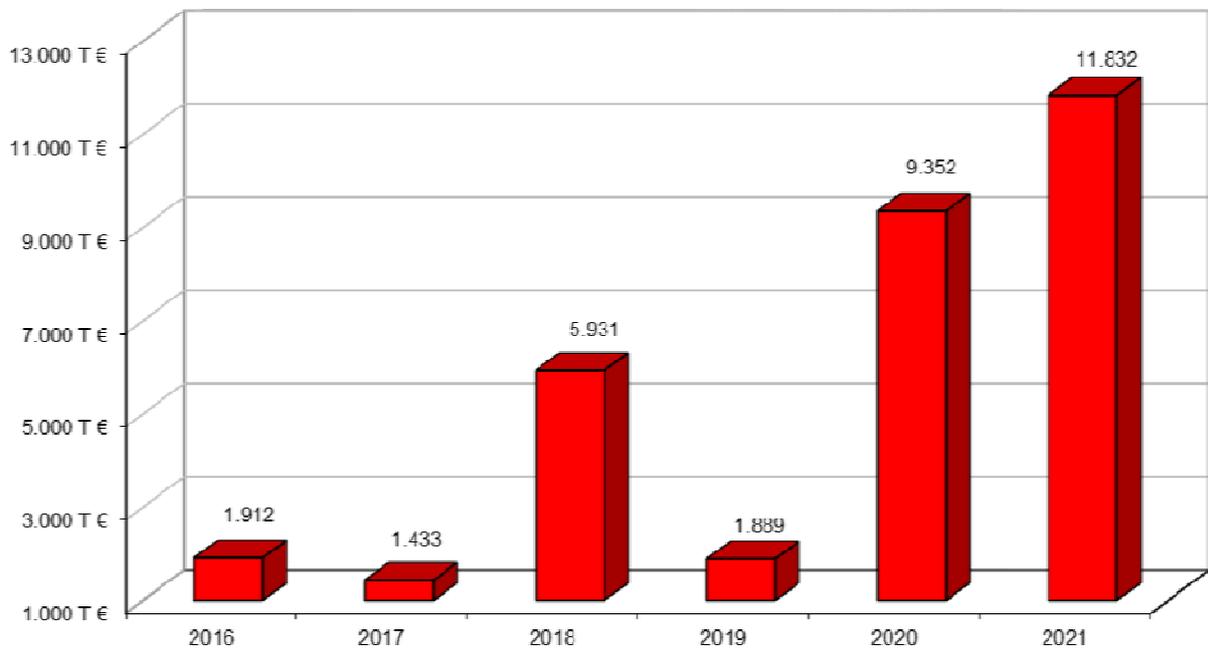
Der LVR hat im Jahr 2018 per Nachtragsatzung den Hebesatz für die Landschaftsumlage gesenkt. Dies bedeutete für den Kreis Düren Einsparungen von ca. 1,8 Mio. €. Diese Absenkung ist im Diagramm berücksichtigt.

I 5.4.3 Investiver Bereich

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen



Baumaßnahmen



I 5.4.4 Verschuldung im investiven Bereich (einschließlich der an die Beteiligungen ausgereichten Darlehen)



Die Verschuldung aus Investitionskrediten beim Kreis Düren ergibt zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von 118,62 € pro Einwohner.

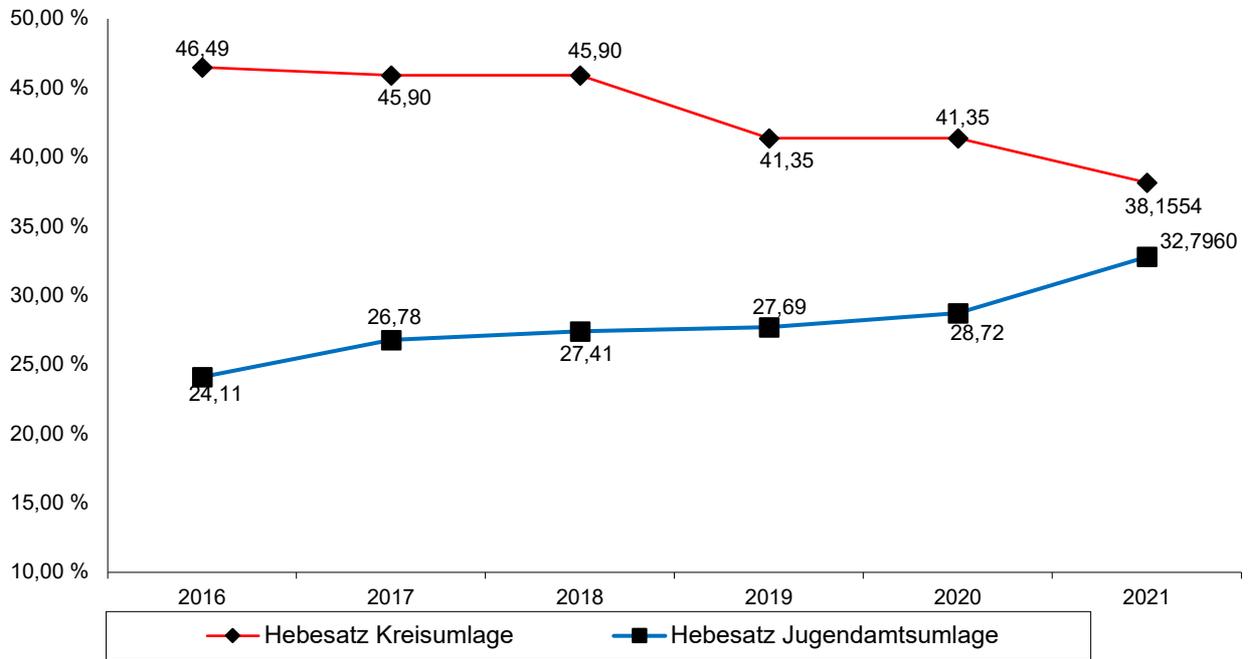
Aus der Grafik wird deutlich, dass der Kreis Düren den Schuldenstand bis zum Jahr 2021 tendenziell stetig reduziert hat.

Seit dem Jahr 2014 werden Kredite aufgenommen, welche an die Beteiligungsgesellschaften des Kreis Düren ausgereicht wurden und werden. Hinsichtlich der Hintergründe wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Haushaltsplänen bzw. Jahresabschlüssen verwiesen. Die diese Sachverhalte betreffenden Volumina sind in der o.a. Grafik gesondert ausgewiesen. Die eigentliche Verschuldung ergibt sich somit aus dem unteren, dunkleren Teil der Säulen.

Die Investitionskreditverschuldung ist zwar grds. „nur“ eine „Bestandsgröße“ in der Bilanz des Kreises Düren, sie belastet jedoch auch die jährlichen Haushalte durch Tilgungszahlungen sowie Zinszahlungen und -aufwendungen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus den, an die Beteiligungsgesellschaft ausgereichten Darlehen höhere Zinserträge generiert werden können, als Zinsaufwendungen entstehen und diese daher letztlich haushaltsentlastend und umlagerreduzierend wirken.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" belasten den Kreishaushalt nicht, da alle Zins- und Tilgungsleistungen nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW durch das Land NRW gezahlt werden. Aus diesem Grunde werden die in diesem Zusammenhang anfallenden Darlehen ebenfalls gesondert dargestellt.

I 5.4.5 Hebesatz Kreisumlage/Jugendamtsumlage



I 6. Chancen und Risiken der Folgejahre

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die ausführlichen Darstellungen im Haushalt 2021 verwiesen. Hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 wird auf die Ausführungen unter I 5 in diesem Jahresabschluss verwiesen.

Wo liegen nun die allgemeinen Chancen und Risiken für die Entwicklung der Kreisfinanzen?

Im Gegensatz zu Geschäftsführern einer GmbH oder einer AG kann der Kreis Düren sein Handeln nicht an die Gegebenheiten des Marktes anpassen. Der Kreis erfüllt fast ausschließlich pflichtige Aufgaben im Bereich der Daseinsfürsorge. Diese Bereiche sind naturgemäß defizitär und belasten die Finanzen des Kreises. Während der "privatwirtschaftliche" Kaufmann verlustbringende Produkte nicht mehr produzieren bzw. anbieten würde, ist der Verzicht auf "unrentable Geschäftsfelder" im öffentlichen Sektor grds. nicht möglich. Hier gilt es daher im Wesentlichen, das "Wie" der Aufgabenerfüllung zu optimieren, um die Belastungen des Kreishaushaltes sowie die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen im Spannungsfeld zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung zu minimieren.

In den vergangenen Jahren hat sich die finanzielle Situation der nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt verbessert. Von einer Gesundung sind die Kommunen jedoch noch weit entfernt zumal die grds. positive Tendenz durch die mit der Covid 19-Pandemie sowie der Auswirkungen des Ukraine-Krieges verbundenen finanziellen Belastungen stark beeinträchtigt wurde und wird. Man könnte es sich an dieser Stelle einfach machen und darauf hinweisen, dass der Kreis sich aufgrund der in der Kreisordnung manifestierten Umlagesystematik im Wesentlichen über die Kreisumlagen finanziert und seine Bedarfe somit über diese decken kann (vgl. Darstellung unten). Ganz so einfach ist es aber dann doch nicht, denn die "Umlagezahler" sind in diesem Fall die 15 kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf deren Haushalts- und Finanzsituation der Kreis Rücksicht nehmen muss und will. Es gilt daher, die Belastung für die Kommunen so gering wie möglich zu halten.

Dies ist eine schwierige und komplexe Herausforderung, denn der Kreis Düren leidet noch stärker als andere nordrhein-westfälische Kommunen unter hohen Sozialaufwendungen, die auch in den vergangenen Jahren erneut angestiegen sind und tendenziell weiter in die Höhe gehen. Gleiches gilt, in letzter Zeit sogar in verstärktem Maße, für den Kinder- und Jugendbereich. Im Hinblick darauf, dass diese Bereiche den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen im Haushalt des Kreises Düren ausmachen, werden sie - wie oben bereits ausgeführt - unter Gliederungspunkt I 5.2.1 bzw. I 5.2.2 detailliert analysiert.

Bereits Anfang Juni 2010 war in einem Bericht über eine gemeinsame Vorgehensweise der Kommunen und Kreise/Städteregion der näheren Umgebung noch folgendes zu lesen²⁶:

"Es reicht!": Unter dieser drastischen Überschrift haben die 51 Hauptgemeindeführer aus den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der Städteregion Aachen am Montag eine Resolution zur Finanzsituation der Kommunen beschlossen. In ihr fordern sie Land und Bund einhellig auf, die eklatante Schieflage bei der Finanzverteilung gerade zu rücken. "Die Kommunen in der Bundesrepublik - auch in unserer Region - erleben derzeit eine Haushaltssituation von kaum gekannter Dramatik, die uns an den Rand der Handlungsunfähigkeit bringt", heißt es in der Resolution."

Der Kreis Düren hatte in den letzten Jahren immer weiter ansteigende Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich zu verkraften. Eine stetige kritische Aufgaben- und Ressourcenprüfung ist unerlässlich. Daher hat sich der Kreis Düren gemeinsam mit der Wirtschaftsberatungsfirma Rödl & Partner der Aufgabe gestellt, die permanent anwachsenden Kosten aus dem Bereich der Jugend- und Sozialleistungen durch

²⁶ Quelle: Pressemitteilung des Kreises Düren vom 08.06.2010

gezielte Steuerungsmaßnahmen einzudämmen. In einem umfangreichen Projekt mit eigenem Controlling-/Berichtswesen standen die Jahre seit 2014 ganz im Zeichen des Aufbaus und der Umsetzung der Maßnahmen. Einzelheiten können diesem Jahresabschluss ebenfalls entnommen werden.

Im Jugendamtsbereich steigen die Aufwendungen insgesamt weiterhin stark an. In diesem Zusammenhang wird neben den Ausführungen in diesem Jahresabschluss auch auf die detaillierten Darstellungen im Kreishaushalt 2021 bzw. dem Doppelhaushalt 2022/2023 verwiesen.

Ebenso ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Landschaftsumlage zu nennen, da der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ebenfalls unter der gesellschaftlichen Entwicklung zu "leiden" hat und auch bei dieser Gebietskörperschaft ein ständiger Anstieg der Sozialleistungen zu verzeichnen ist, welchen der LVR an die kreisfreien Städte und Kreise über die Umlage weitergibt (siehe auch Darstellung unter I.5.4.2).

Zwar unterstützen Bund und Land die kommunale Familie partiell durch Zuwendungen, gleichwohl ist auch weiterhin zu konstatieren, dass die Finanzausstattung des kommunalen Bereiches nicht ausreichend ist. Der Kreis Düren wird versuchen, hier im Verbund mit anderen Kreisen und vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, entsprechend gegenzusteuern. Ob dies gelingt, bleibt letztendlich abzuwarten.

Verschärft wird die Situation des Kreises Düren dadurch, dass er, im Gegensatz zu den meisten anderen Kreisen, keine bzw. zu geringe Gelder aus der Ausschüttung eingesparter Wohngeldaufwendungen des Landes als Kompensation für Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft erhalten hat bzw. wird. Der Kreis hat sich gegen die aus seiner Sicht zu geringen Zahlungen in der Vergangenheit im Klagewege gewehrt, da er der Auffassung war, dass die Datenbasis, die das Land bei der Berechnung dieser Zuweisung zu Grunde gelegt hat, nicht valide ist und einer gerichtlichen Überprüfung nach Auffassung des Kreises Düren und auch anderer stark benachteiligter Kreise in Nordrhein-Westfalen nicht standhalten wird. Zwar hat der Kreis vor Gericht Recht erhalten, jedoch kam das Land in einer Neuberechnung zum Ergebnis, dass dem Kreis gar kein Geld zugestanden hätte und zusteht. Aus diesem Grunde, soll er die Gelder aus Vorjahren zurückzahlen und erhält in den kommenden Jahren keine bzw. – nach aktuell vorliegenden Berechnungen – nur vergleichsweise geringe Zahlungen. Auch gegen diese absolut unverständliche Vorgehensweise des Landes hat der Kreis Rechtsmittel eingelegt, hat allerdings letztlich mit den angestrebten Verfahren keinen Erfolg gehabt.

Das Land könnte der Kritik der kreisangehörigen Kommunen am Finanzgebaren der Kreise entgegenwirken, indem es die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs so verteilt, dass sie da ankommen, wo die Belastungen entstehen. Hierdurch würden Kreise mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet und wären in geringerem Maße auf Zahlungen aus dem „horizontalen Finanzausgleich“, also im Rahmen von Kreisumlagen angewiesen. Entsprechende Forderungen stehen seit vielen Jahren im Raum.

Der Kreis Düren unterstützt im Einvernehmen mit der überwiegenden Zahl der kreisangehörigen Kommunen die Forderung von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW die Schlüsselmasse modifiziert auf Kreise, Kommunen und den LVR zu quotieren und hat diese auch gegenüber dem zuständigen Ministerium wiederholt.

Auf der Ertrags- und Einzahlungsseite bestehen darüber hinaus weitere Risiken. Anders als die kreisangehörigen Kommunen finanziert sich der Kreis Düren nicht über Steuern. Mit der Jagdsteuer wurde die letzte eigene Steuer des Kreises im Jahre 2013 abgeschafft. In Ermangelung größerer Ertragsquellen finanziert sich der Kreis Düren als Umlageverband daher, wie oben bereits angesprochen, im Wesentlichen über die Kreis- bzw. die Jugendamtsumlage. Während die Aufwendungen des Jugendbereiches, welche nicht durch

unmittelbare Erträge refinanziert sind, durch die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt²⁷ über eine Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 KrO finanziert werden, bestimmt § 56 Abs. 1 KrO hinsichtlich der übrigen Bereiche

"Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage)".

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Kreisumlage, welche sich – vereinfacht ausgedrückt – aus den Schlüsselzuweisungen und den Steuereinnahmen der Kommunen in einem Referenzzeitraum zusammensetzen, bleibt ebenfalls ein großer Unsicherheitsfaktor. Zwar gibt das Land NRW jährlich so genannte Orientierungsdaten heraus, in welchen auch Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen getroffen werden, jedoch handelt es sich hierbei zum einen um eine landesweite Durchschnittsbeurteilung und zum anderen sind die Werte mit Unsicherheiten behaftet, so dass die tatsächliche Entwicklung auch deutlich von der Prognose des Landes abweichen kann. Grds. hat die Höhe der Umlagegrundlage aufgrund der Formel

$$\text{Umlage} = \text{Umlagegrundlage} \times \text{Hebesatz}$$

zwar "nur" Auswirkungen auf den Hebesatz der Kreisumlagen, sie sind jedoch ein wichtiger Indikator für die Finanzsituation des Kreises Düren.

Im Hinblick darauf, dass der Kreis kaum andere Finanzierungsquellen hat, ist er gezwungen, dies durch die Kreisumlage zu kompensieren und dadurch die Finanzen der kreisangehörigen Kommunen weiter zu schwächen.

Auch die GPA sieht letztlich keine anderen Handlungsoptionen. In ihrem Bericht über die überörtliche Prüfung des Kreises Düren 2015/2016 – Bereich Finanzen – führt diese daher u.a. aus:

- "Darüber hinaus kommt in den Ergebnissen auch zum Ausdruck, dass der Kreis Düren über ungünstige strukturelle Rahmenbedingungen verfügt. Insbesondere die hohe SGB-II-Quote, darüber hinaus aber auch die unterdurchschnittliche Kaufkraft und geringe allgemeine Deckungsmittel wirken sich tendenziell belastend aus.
- Die SGB-II-Quote ist für die Kreise/die StädteRegion ein prägendes Strukturmerkmal. Sie beeinflusst die Haushaltswirtschaft, insbesondere den Produktbereich Soziales, maßgeblich. Hierbei wirkt sich die hohe SGB-II-Quote im Kreisgebiet Düren belastend aus. Sie ist die wesentliche Ursache für den hohen Umlagebedarf.
- Der Kreis Düren nimmt mit dem Abbau der Ausgleichsrücklage Rücksicht auf die Haushaltssituation seiner kreisangehörigen Kommunen (§ 9 Kreisordnung NRW). Eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals ist aus Sicht der GPA NRW nicht opportun. Diese Form der Entlastung führt nicht zu strukturellen Verbesserungen bei den Kommunen, sondern hat lediglich einen aufschiebenden, zeitlich begrenzten Effekt. Zudem ist bereits der vollständige Verzehr der Ausgleichsrücklage nicht ohne Risiken. Der Ausgleichsrücklage kommt eine wichtige Pufferfunktion zu, um etwaige ungeplante bzw. unerwartete Schwankungen bei Erträgen und Aufwendungen ausgleichen zu können, ohne die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen zu müssen. Bei einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage ist diese Pufferfunktion nicht mehr gegeben. Dies kann dazu führen, dass bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie z. B. der Abwertung von Aktien bzw. Finanzanlagen,

²⁷ Im Gebiet des Kreises Düren verfügt lediglich die Stadt Düren über ein eigenes Jugendamt.

unmittelbar die Überschuldung des Kreises droht. Die GPA NRW empfiehlt dem Kreis Düren, den Aufbau von Eigenkapital zu prüfen, um mögliche unvorhergesehene Ereignisse abfedern zu können."

Hinsichtlich der **Chancen und Risiken bei den kreiseigenen Gesellschaften** (Beteiligungsunternehmen) wird auf die Darstellung in den Jahresabschlüssen der Unternehmen und den Gesamtab schlüssen des Kreises Düren (bis einschließlich 2018) sowie der Beteiligungsberichte verwiesen. Unmittelbare Chancen/Risiken in Form von (höheren) Gewinnabführungen bzw. Verpflichtungen zu Verlustabdeckungen resultieren hieraus nach aktuellem Stand (abgesehen von den im Kreishaushalt veranschlagten und im Jahresabschluss gebuchten Beträgen) nicht.

Insbesondere im Zusammenhang mit den kreiseigenen Gesellschaften ist an dieser Stelle jedoch auch die EU-Beihilfe Problematik anzusprechen. Materielle Vorgaben für die Gewährung von Beihilfen regelt Art. 107 Abs. 1 EU-Arbeitsweisevertrag (AEUV). Danach sind, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Vertrags, „staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen“.

Von den genannten Vorschriften sind grundsätzlich auch öffentliche Unternehmen und Unternehmen, denen besondere oder ausschließliche Rechte gewährt wurden, betroffen (Art. 106 Abs. 1 AEUV). Eine Ausnahme hiervon gilt gemäß Art. 106 Abs. 2 EUV für Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut sind, soweit die Anwendung des Vertrags, hier also des Beihilfenrechts, die Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgaben rechtlich oder tatsächlich verhindert. Die Entwicklung des Handelsverkehrs darf aber dadurch nicht in einem Ausmaß beeinträchtigt werden, das dem Interesse der Gemeinschaft zuwiderläuft.

Darüber hinaus hat die Kommission eine Vielzahl von Mitteilungen und Verordnungen erlassen, die den Rechtsrahmen für die Beihilfeprüfung bilden. Auf Grund des Umfangs der Vorschriften und der teilweise erst gerichtlich auszugestaltenden Rechtsbegriffe erhält dieser Rechtsrahmen eine große Komplexität. Er war insbesondere in 2012 bis 2014 verschiedenen Änderungen, Aktualisierungen und Urteilen des EuGH unterworfen. Zuletzt wurden u.a. die Verordnungen 1407/2013 (De-minimis-Verordnung, 18.12.2013) und 651/2014 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, 17.06.2014) angepasst und aktualisiert.

Nach den Erfahrungen anderer Kreise und eigener Prüfungen geht die Verwaltung zunächst davon aus, dass in der Kreisverwaltung Düren nur wenige Sachverhalte vorhanden sind, die beihilferechtlich zu prüfen sind. Dies ergibt sich bereits aus den Tatbestandsvoraussetzungen für eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV: Es muss sich um die "Begünstigung eines Unternehmens" handeln, die den europäischen Binnenmarkt beeinflusst. Derartige Sachverhalte sind in der Kreisverwaltung Düren nach erster Einschätzung wenn überhaupt nur vereinzelt vorhanden. Ein identifizierter Prüfbedarf besteht hingegen im Konzern Kreis Düren, indem beispielsweise Bürgschaften an Tochterunternehmen ausgereicht werden.

Insbesondere im Bereich der Beteiligungen (speziell Bürgschaften) erfolgen daher bereits Einzelfallprüfungen, so dass die Verwaltung den allgemein als am kritischsten eingestuften Bereich unabhängig von der noch ausstehenden grundsätzlichen Aufarbeitung stets im Blick hatte und hat. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Bürgschaftsrichtlinie verwiesen, welche nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Beihilfethematik seitens der Verwaltung verfasst und durch den Kreistag beschlossen wurde.

Unabhängig davon ist die Verwaltung bestrebt, die Materie bezogen auf alle Verwaltungsbereiche aufzuarbeiten und sich sowohl einzelfallbezogen als auch grundsätzlich zu positionieren. Im Rahmen der

Überlegungen zur grundsätzlichen Aufarbeitung des Themas arbeitet die Verwaltung auf verschiedenen Ebenen intensiv mit anderen Verwaltungen zusammen (vom Landkreistag NRW koordinierte Arbeitsgruppe der rheinischen Kreiskämmerer; Fachverband der Kämmerer in NRW).

Ein weiteres Risiko resultiert letztlich ebenfalls aus Gesetzgebung und Rechtsprechung auf europäischer Ebene. Im Umsatzsteuergesetz wurde daraus resultierend ein neuer Paragraph eingefügt. Bislang waren Kreise und Kommunen nur dann umsatzsteuerpflichtig, wenn sie im Bereich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen so genannten Betrieb gewerblicher Art begründeten. Ab dem Jahr 2025 ist der Kreis gem. dem neuem § 2b UStG grundsätzlich immer umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer. Zwar gilt auch hier: "Keine Regel ohne Ausnahme", gleichwohl ist damit zu rechnen, dass hier zusätzliche Belastungen auf den Kreis Düren zukommen werden. Die Verwaltung ist permanent damit beschäftigt, mögliche betroffene Bereiche zu lokalisieren, etwaige Belastungen zu beziffern und die internen Arbeitsabläufe zu optimieren. In diesem Zusammenhang wurden bereits alle Organisationseinheiten entsprechend geschult und werden auch weiterhin zentral bei etwaigen Fragestellungen unterstützt. In diesem Zusammenhang sind noch umfangreiche Prüfungen und Abstimmungen im Vorfeld der Umstellung durchzuführen, da mit und mit viele Fragestellungen auftreten, zu denen aufgrund des absoluten Neulands im Bereich der neuen Gesetzesformulierung noch keine abschließenden Rechtsauffassungen existieren.

Darüber hinaus gilt es, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen möglichst aktiv zu begleiten, um so negative Auswirkungen auf den Kreis Düren und seine Finanzen zu minimieren und Entwicklungen möglichst positiv zu gestalten. In den kommenden Jahren werden das Handeln des Kreises im Allgemeinen und der Kreishaushalt im Besonderen neben den oben bereit thematisierten Entwicklungen im sozialen Bereich sowie der Jugendhilfe nicht zuletzt auch durch den so genannten „Demografischen Wandel“ und das Thema „Inklusion“ maßgeblich beeinflusst. Aus diesem Grunde sollen diese beiden Aspekte nachstehend ebenfalls kurz dargestellt werden.

Demografischer Wandel

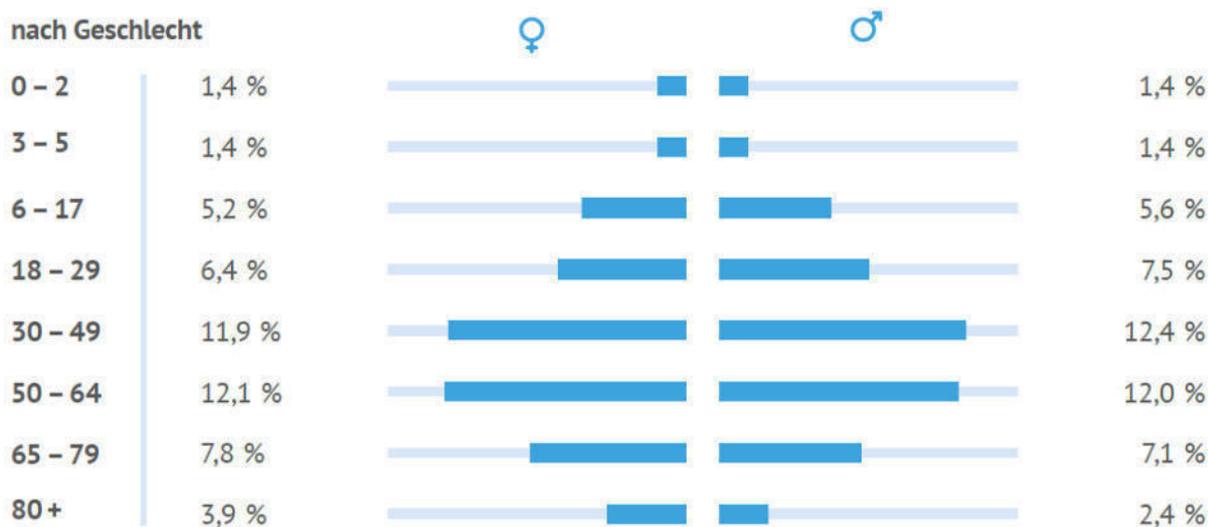
Der demografische Wandel hat unterschiedliche Facetten und verändert unsere Gesellschaft nachhaltig: Bevölkerungswachstum und -rückgang kennzeichnen ihn ebenso wie die Alterung der Bevölkerung mit tiefgreifenden Veränderungen der Altersstruktur vor Ort. Besonders spür- und erlebbar ist dieser Prozess in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Dabei sind diese unter Umständen ganz unterschiedlich stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. Trotz der unterschiedlichen Ausgangssituationen verbindet viele Regionen in Deutschland eine zentrale Frage: Wie kann es gelingen, die Region "demografiefest" zu machen? Was der Begriff "demografiefest" im Einzelfall bedeutet, hängt wiederum von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab und erfordert eine individuell abgestimmte Gesamtstrategie für die verschiedenen Gebietskörperschaften.

Kennzeichnend für die demografische Entwicklung im Kreis Düren ist weniger der Bevölkerungsrückgang. Seit sieben Jahren in Folge verzeichnet der Kreis Düren jährlich einen leichten Bevölkerungszuwachs. Am 31.12.2019 lebten insgesamt 271.110 Menschen im Kreisgebiet. Gleichzeitig steigt die Zahl älterer und hochaltriger Menschen an der Gesamtbevölkerung. Abbildung 1 verdeutlicht diese zunehmende Überalterung der Bevölkerung. Bereits zum 31.12.2019 war im Kreis Düren jede fünfte Person 65 Jahre oder älter.

Abbildung 1: Anteile der Altersgruppen im Kreis Düren 2019 nach Geschlecht

ALTERSGRUPPEN 2019

nach Geschlecht



Quelle: Datencheck 2020.

Das sind zentrale Ergebnisse des „Datenchecks 2020“²⁸, der als kleinräumiger Datenmonitor im Sommer 2020 veröffentlicht wurde. Ausgewertet wurden Einwohnermeldedaten der 15 kreisangehörigen Kommunen bis auf die Ebene von 181 Orts- und Stadtteilen.

Die beschriebenen Entwicklungen werfen Fragen auf: Was bedeutet das für die Orte, in denen wir leben? Wie können sie attraktiv für alle Generationen in allen Lebensphasen bleiben? Um die Herausforderungen aktiv und zielgerichtet zu gestalten, hat der Kreis Düren vielfältige Maßnahmen und Projekte ins Leben gerufen. In den Jahren 2016 bis 2020 beteiligte er sich, als eine von bundesweit insgesamt zehn teilnehmenden und zwei assoziierten Gebietskörperschaften, an dem Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ (DWK) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). In der fünfjährigen Projektzeit wurden die Gebietskörperschaften dabei unterstützt, die Folgen des demografischen Wandels aktiv vor Ort zu gestalten. Dabei folgt die DWK einer Systematik bestehend aus einer Abfolge von fünf Projektschritten: die Durchführung eines Kick-Offs, die Erstellung eines Kommunalprofils, die Umsetzung einer Zukunftswerkstatt, die Erarbeitung eines „Werkstattplans“ und die Durchführung einer Halbzeitbilanz.

Mit dem „Werkstattplan“ wurde im Rahmen dessen ein Instrument zur Planung und Umsetzung demografierelevanter Maßnahmen - sogenannte „Werkzeuge“ - geschaffen. Aus diesen Maßnahmen wurden im Rahmen der DWK verschiedene Projekte erfolgreich umgesetzt. Darüber hinaus wurden Maßnahmen angestoßen, die im Jahr 2021 weiter verfolgt werden. Dazu zählt die Aktualisierung und Fortschreibung des Datenchecks als kleinräumiger Datenmonitor.

Zudem wurde mit der „Demografie-Simulation 2050“ ein spielerischer Ansatz der S&N Kommunalberatung im Kreis Düren umgesetzt, mit dem Städte und Gemeinden die Auswirkungen des demografischen Wandels besser erkennen können. Die Simulation führt Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft plastisch vor Augen, welche Herausforderungen sie künftig erwarten. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde die

²⁸ „Datencheck 2020“ online unter www.kreis-dueren.de/demografie.

Simulation mit einer anschließenden strategischen Beratung bislang erst in vier von mehreren beteiligten Kommunen umgesetzt. Da die Methode eine Präsenzveranstaltung erforderlich macht, wird das Thema in 2021 weiterverfolgt, sobald dies wieder möglich ist.

Bereits im Jahr 2019 wurden im Rahmen der DWK und in Kooperation mit der Initiative Sorgeskultur über 20 weitere ehrenamtliche Sorgebeauftragte für den Kreis Düren qualifiziert, die mittlerweile im Kreisgebiet im Einsatz sind. Die intensive Beschäftigung mit dem Thema Ehrenamt im Rahmen der DWK hat dazu geführt, dass noch im Jahr 2020 eine groß angelegte qualitative und quantitative Bestands- und Bedarfsanalyse zum Thema umgesetzt wurde. Mit der Durchführung beauftragt wurde das Institut für soziale Innovation aus Düsseldorf. Im Jahr 2021 wird aus den gewonnenen Erkenntnissen ein Handlungskonzept zur Förderung des Ehrenamtes im Kreis Düren erarbeitet, das konkrete Maßnahmen beinhaltet, deren Umsetzung sodann erfolgen wird.

Es gilt durch gezielte Wirtschafts-, Struktur- und Familienförderung, dafür Sorge zu tragen, dass der Kreis sowohl für Familien als auch Unternehmen attraktiv wird bzw. bleibt. Zudem wird auch die Kreisverwaltung selber bestrebt sein müssen, ihren Ruf als gute Arbeitgeberin zu stärken, um auf dem „knapper werdenden Markt“ qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Transferbereich lassen sich leicht ermessen, so dass nachstehend etwas ausführlicher auf den Bereich der Schulen eingegangen wird.

Die Schülerzahl in den Grundschulen im Kreis Düren ist im Schuljahr 2019/2020 mit 9.015 Grundschüler*innen gegenüber dem Vorjahr mit 8.876 Grundschüler*innen wieder leicht gestiegen. Die Anzahl der Grundschulen liegt im Schuljahr 2019/2020 unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 40 Grundschulen, teilweise mit einem Teilstandort. Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden.

Berufskollegs für die Zukunft

Die Ergebnisse des im Schuljahr 2018/2019 an den vier Berufskollegs des Kreises Düren durchgeführte Schulbaubeteiligungsverfahren sowie der Machbarkeitsstudie konnten Ende 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Schülerzahlen an den Berufskollegs werden lt. dem mit dem Schulbaubeteiligungsverfahren und der Machbarkeitsstudie beauftragten Architekturbüro in den Schuljahren bis 2029 zwar nicht signifikant steigen (Stichtag 15.10.2020: 5.824 Schüler*innen), aber veränderte funktionale und schulfachliche Anforderungen an die Berufskollegs sind ausschlaggebend für die notwendigen Anpassungen. In den nächsten Jahren will der Kreis Düren mehr als 100 Millionen Euro in seine vier Berufskollegs investieren. Vor allem der Neubau des Nelly-Pütz-Berufskollegs in zentraler Lage der Stadt soll dazu beitragen, dem steigenden Bedarf an Erzieher*innen und Gesundheitsberufen zu begegnen. Das Berufskolleg für Technik soll eine attraktive Eingangssituation, Konferenz- und Ausstellungsflächen und einen erweiterten Werkstattbereich erhalten. Damit wird insbesondere die Bedeutung der dualen Ausbildung im technischen Bereich unterstrichen. Im Kaufmännischen Berufskolleg wird die Gymnasiale Oberstufe durch ein eigenes neues Gebäude aufgewertet und am Berufskolleg in Jülich als Bündelschule sollen sowohl die Werkstätten als auch die hauswirtschaftlichen Bildungsgänge modernisiert werden.

In allen vier Berufskollegs kann durch die Aktivierung von Verkehrsflächen, mehr Transparenz nach Innen und nach Außen, Aufwertung der Aufenthaltsbereiche und Neustrukturierung von Nachbarschaften zwischen Bildungsgängen die Lernsituation für Schüler*innen verbessert werden.

Die Arbeitssituation für Lehrer*innen wird grundlegend verändert durch mehr Raum für Teamarbeit, Unterrichtsvorbereitung und Beratungssituationen. Lehrerzimmer als Multifunktionsräume für Pause, Besprechung, Teamarbeit, Elternarbeit etc. werden entlastet und damit Alltagsstress für Lehrer*innen reduziert. Für Besprechung und Beratung, individuelles Lernen und die Zusammenarbeit mit externen Partnern werden Räume und damit neue Gelegenheiten der Kommunikation geschaffen. Digitale Medien sowohl für die verschiedensten Lernsituationen als auch für Recherche, Gruppenarbeit, Inklusion, Unterrichtsvorbereitung und Schulverwaltung werden weiter ausgebaut, so dass die Fördermittel für Digitalisierung der Schulen bereits für die neue Raumstruktur mit genutzt werden können.

Landesprogramm "Kommunales Integrationsmanagement" (KIM)

Das Programm ist auf drei Jahre angelegt und soll eine schnellere und koordinierte Integration der Neuzugewanderten ermöglichen. KIM beinhaltet eine stärkere rechts-kreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Migrations- und Integrationsprozesse.

Eine wichtige Säule des Programms ist der Förderbaustein Case-Management. Der Schwerpunkt der Arbeit der Case-Manager*innen liegt in der individuellen rechtskreis-übergreifenden Einzelfallberatung, die unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und Bedarfe die Integration befördert. Dazu gehören u.a. Schaffung von Transparenz von Unterstützungsangeboten, Unterstützung bei den ersten Schritten (z.B. Kindertagesstätte, Schule, Sprachkurs, Arbeit), Vermittlung zu Fachdiensten (Rechtsberatung, Anerkennung Bildungsabschlüsse) und zu Vereinen (Migrantenselbstorganisationen, Sport), Vernetzung vor Ort (ehrenamtliche Initiativen) und enge Kooperation mit Kommunen. Die insgesamt fünf Case-Manager*innen werden bei freien Trägern eingestellt und sollen den gesamten Flächenkreis Düren abdecken. Die ersten Case-Manager*innen haben zum 1.12.2020 mit ihrer Tätigkeit begonnen.

Eine weitere Säule von KIM stellen die strategischen Stellen dar, die im Laufe des Jahres 2021 im Kommunalen Integrationszentrum eingerichtet werden sollen. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Wie bei vielen vom Land NRW geförderten Projekten ist auch hier leider festzustellen, dass die Fördermittel die Aufwendungen des Kreises nicht decken.

Wachstumsoffensive 2025

Um dem demografischen Wandel im Kreis Düren und der damit einhergehenden prognostizierten Entwicklung der Bevölkerungszahl entgegenzuwirken, hat der Kreis Düren eine Wachstumsoffensive 2025 ausgerufen, deren zentrales Ziel ein Bevölkerungszuwachs von derzeit ca. 270.000 Einwohner auf 300.000 Einwohner plus ist. Hierfür hat sich die Kreisverwaltung neu aufgestellt und die Stabsstelle für Innovation und Wandel ins Leben gerufen, die inzwischen ihre Arbeit intensivieren konnte.

Dynamisch wachsende Städte wie Köln, Düsseldorf oder Aachen, die an den Kreis Düren angrenzen, bieten u.a. durch hohe Mietpreise und begrenzt vorhandene Flächen nur wenig Möglichkeiten für ein Bevölkerungswachstum. Konkret wird also nach Flächen außerhalb der Ballungsräume gesucht, die, so wie der Kreis Düren, über eine gute Verkehrsanbindung und attraktive Lebensbedingungen verfügen. Diese Standortvorteile müssen allerdings auch konsequent genutzt werden.

Mit der Wachstumsoffensive 2025 werden Maßnahmen verfolgt, die den Kreis Düren in seiner Außendarstellung positiv und innovativ platzieren und seine Strahlkraft verstärken. Angesprochen werden sowohl Bürgerinnen und Bürger, als auch die strategischen Zielgruppen des Wachstumsbestrebens, bestehend aus u.a. jungen Familien, Rückkehrer, Rentner, Pendler u.v.m.. Neben Instrumenten der klassischen

digitalen als auch analogen Kommunikation, eignen sich dazu medial inszenierte, publikumswirksame Veranstaltungen, die im Jahr 2020 von der Stabsstelle durchgeführt wurden und in 2021 fortgeführt werden. Dabei konnten der Kick-Off Wachstumsinitiative oder die Strukturwandelkonferenz aufgrund der Corona-Pandemie nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Es gelang der Stabsstelle flexible und hybride Veranstaltungen zu verwirklichen, mit gesteigerter Reichweite, um auf neuen Kommunikationswegen alle Akteure zu erreichen und in die Arbeit der Stabsstelle einzubinden. Die Strukturwandelkonferenz soll sich als feste Größe der Außendarstellung von Innovationsfähigkeit und Wandel etablieren und für das Jahr 2021 wieder hybrid stattfinden. Es besteht jedoch die begründete Hoffnung einer Präsenzveranstaltung wieder mehr Gewichtung zu geben.

Erstmalig wurde in 2020 mit der Fertigstellung des Raumbildes 1.0 die Grundlage im Kreis für raumplanerische Ansprüche gelegt. Hiermit sind erste Schritte erfolgt, um Flächenkonsequenzen und Entwicklungspotentiale darzustellen. Die proaktive Steuerung wichtiger Milestones für den Strukturwandel soll im kommenden Jahr erarbeitet werden. Hierbei ist eine Vertiefung der bislang untersuchten Themen geplant, die gemeinsam mit den Städten und Kommunen festgelegt und fortgeführt wird. So soll zum Beispiel in 2021 mit der Aufbereitung und Erhebung eines kreiseinheitlichen Wohnflächenkatasters bzw. den Übersichten potentieller Plangebiete erstellt werden.

Im Rahmen der Intensivierung der Kommunikation wird neben der Kooperation mit den Städten und Gemeinden, die enge verwaltungsinterne Zusammenarbeit ein wichtiges Instrument, die positive Außendarstellung mit entsprechenden Inhalten zu unterstützen. Die Einbindung von verschiedenen neuen Gremien auf Arbeitsebene wird 2021 vertieft.

Ein weiterer Faktor für die Nutzung verfügbarer Gewerbeflächen und die damit verbundene Realisierung eines wirtschaftlichen Strukturwandels, ist die gute Zusammenarbeit und enge Begleitung von Investoren, die dem Kreis Düren Neuansiedlungen ermöglichen können. Während im Jahr 2020 beispielsweise das Welcome-Center in Betrieb genommen wurde, in dem Investoren gezielt betreut werden, wird diese Einrichtung in 2021 durch weitere Internationalisierung in das FORUM "Seen und Entdecken" integriert. Zum einen soll dort das Relocation-Management angesiedelt werden, welches Rückkehrwillige bei ihrer Rückkehr in den Kreis Düren soweit es geht unterstützen wird. Zum anderen werden Maßnahmen für Zuziehende, Investoren und Bürgerinnen und Bürger im FORUM konzentriert, zugänglich gemacht und gebündelt, wofür die Stabsstelle bereits zu Beginn 2021 eine provisorische Ausstattung und Maßnahmen für erste Nutzungen koordiniert. Noch vor der zusätzlichen Einrichtung des qualifizierten Wasserstoff-Informationszentrums wird bereits ein Pre-Opening mit erster Ausstellung innovativer Projekte des Kreises und dessen Städte und Gemeinden stattfinden.

Weitere Formate zur Ansprache von Investoren bietet der in 2021 wieder angestrebte Auftritt des Kreises auf der EXPO Real, sowie das von der Stabsstelle regionale neue Format "Bürgermeister MEETS Investor". Bereits für 2020 vorgesehen, wurde die Durchführung durch pandemiebedingte Einschränkungen abgesagt und für das Jahr 2021 neu eingeplant.

Der Kreis Düren besitzt mit seinen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, einem umfassenden Angebot an Schulen, ausreichend medizinischer Versorgung, dem Nationalpark Eifel und seiner zentralen Lage sehr viele Vorteile, die der möglichen Bevölkerungsabnahme stark entgegensteuern können. Ausgehend von dieser positiven und günstigen Ausgangssituation wird es eine Aufgabe der Stabsstelle, in 2021 Projekte zu identifizieren, die den Kreis als innovative Region mit Strahlkraft wahrnehmbar machen. Diese gilt es adäquat zu unterstützen, so dass sie als Modellprojekte für den Kreis ihre Wirkung nach außen entfalten, bspw. anhand von Machbarkeitsstudien, oder Aufbereitung von Best Practices, etc. Insbesondere gewinnen Projekte an Bedeutung, die das Augenmerk auf die Post-Corona relevanten Veränderungen der

bisherigen Megatrends richten. Zu nennen sind Trendthemen wie die Rurbanisierung, Hybrid Learning, Neo-Work und Holistic Health, die unmittelbar positiven Einfluss nehmen können auf das Wachstum im Kreis.

Auch die Aktivierung der Wissenschaftspotentiale im Kreis Düren, welche sich hauptsächlich auf das Forschungszentrum Jülich und die ebenfalls in Jülich ansässige Fachhochschule Aachen Campus Jülich bezieht, wird für die Wachstumsoffensive eine entscheidende Rolle spielen. Außerdem bringen gesellschaftliche Entwicklungen und Trends Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt, die die Wachstumsoffensive 2025 des Kreises Düren beflügeln können.

Der Kreis Düren hat darüber hinaus im Zuge der Transformation des Rheinischen Braunkohlereviers einen Strukturwandel in Form einer Veränderung bzw. einer Umgestaltung der Landschaft zu bewältigen. In diesem Zusammenhang müssen auch Arbeitsplätze im Kreis Düren geschaffen werden. Mit dem 2020 verabschiedeten Kohleausstiegsgesetz werden umfangreiche Fördermittel für das vom Strukturwandel betroffene Kernrevier politisch ausgeschüttet. Damit kommt eine komplexe und umfangreiche Förderkulisse auf Kreis und die gesamte Region zu, die ab 2021 durch ein professionell organisiertes Fördermittelmanagement koordiniert werden soll. Demzufolge ist für die Stabsstelle ab 2021 eine beratende Funktion vorgesehen, die Kreis, Städte und Gemeinden in den Prozessen unterstützen soll.

Zu "schlechter letzt" kommt man leider auch an dieser Stelle nicht umhin, auf die Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges einzugehen. Beide Aspekte haben belastende Auswirkungen sowohl auf die Wirtschaft aber auch jeden Einzelnen, wobei es unterschiedliche Prognosen hinsichtlich der tatsächlichen (insbesondere mittel- und langfristigen) Auswirkungen gibt. Hieraus wiederum resultieren direkte und indirekte Belastungen (auch) für den Haushalt des Kreises Düren.

Als Auswirkung der Krise wird es sicherlich zu deutlichen Steuermindereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen kommen. Zugleich steigen Energiekosten, Sozialausgaben, Zuschüsse für das Gesundheitswesen sowie Ausgaben für die Stützung der Wirtschaft, die aktuell Bund und Länder in nie dagewesenem Maße initiieren. Auch auf kommunaler Ebene kam und kommt es nicht nur zu Steuermindereinnahmen sondern auch Einnahmeeinbrüchen in anderen Bereichen wie ÖPNV, Eintrittsgelder im kulturellen Bereich oder Einrichtungen der Daseinsvorsorge (wie Schwimmbädern etc.). Dies sowie zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie und im Bereich der Energie- und Sozialausgaben belasten die Haushalte von Kreisen und Kommunen auch unmittelbar. Des Weiteren sind auch die Beteiligungsunternehmen der Kreise und Kommunen (ebenso wie die der sonstigen Privatwirtschaft) unmittelbar betroffen. Auch hier werden die kommunalen Träger u. U. zusätzliche Belastungen zu tragen haben sofern sie die in Not geratenen Unternehmen stützen müssen, da diese schließlich gegründet wurden, um kommunale Aufgaben zu erledigen. Das wahre Ausmaß der aus Pandemie und Krieg resultierenden Belastungen wird sich wohl erst in einigen Jahren zeigen, wenn klar ist, welche Wirkung die Unterstützungszahlungen durch Bund und Land perspektivisch haben und ob andererseits hierdurch auf diesen Ebenen in kommenden Jahren die finanzielle Unterstützung der kommunalen Familie zurückgefahren wird.

17. Covid-19-bedingte Kosten

Aus der COVID-19-Pandemie resultieren diverse Belastungen für die Haushalte der Kommunen (GV). Das Land NRW hat im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) festgelegt, dass und in welcher Form mit diesen Belastungen im Jahresabschluss 2021 umgegangen werden soll. Hierzu führt das Land im Rahmen der "FAQs" folgendes aus:

"Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 17. September 2020 angenommen. Artikel 1 (NKF-CIG“) sowie Artikel 2 („Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“) ist am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, um so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Hierzu enthält das NKF-CIG Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden. Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung."

Es gilt somit auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die zu isolierenden Beträge zu ermitteln und entsprechende außerordentliche Erträge zu buchen. Diese Erträge sind gem. § 5 Abs. 4 i. V. m. § 6 NKF-CIG als sog. Bilanzierungshilfe auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Darüber hinaus ist dies im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern.

Die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen wurden seitens der Organisationseinheiten ebenso ermittelt wie etwaige pandemiebedingte Verbesserungen (z.B. durch Förderprogramme). Ausgewiesen werden je Produkt nur die "Netto-Belastungen", sodass im Jahresabschluss 2021 diverse Bereiche aufgrund Erstattungen komplett aus der Belastungsbetrachtung herausfallen.

Im Bereich "Allgemeiner Kreishaushalt" haben sich folgende Netto-Belastungen ergeben:

Produkt		2021
01.111.10	Allgemeine Personalwirtschaft	219.326,16 €
01.111.15	Rechtsangelegenheiten	221,40 €
01.111.17	Gebäudemanagement	139.285,23 €
02.122.03	Überwachung von Betrieben und Einrichtungen sowie Erzeugnissen	16.329,78 €
02.126.01	Brandschutz	8,32 €
03.231.01	Berufskollegs	70.890,73 €
05.312.02	Aktivierende Eingliederungsleistungen für ALG II-Bezieher/ innen	50.000,00 €
07.414.05	Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen	927,00 €
07.414.06	Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung einschl. Beseitigung tierischer Nebenprodukte	5.483,16 €
Summe:		502.471,78 €

Die Netto-Belastungen für den Bereich Jugend stellen sich wie folgt dar:

Produkt		2021
06.363.02	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige, vorläufige Schutzmaßnahmen	240.766,41 €
Summe:		240.766,41 €

Die vorgenannten Verschlechterungen sind je Teilergebnisrechnung zu eliminieren. Dies geschieht durch Einbuchung von außerordentlichen Erträgen in Höhe der vg. Nettobelastungen in den jeweiligen Produkten.

Im Umfang der außerordentlichen Erträge wird gleichsam die neue Bilanzposition 0 "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit – Covid-19-Pandemie" (Bilanzierungshilfe) auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Diese wird, entsprechend der Vorgaben des Landes im CIG NRW, in späteren Jahren aufwandswirksam wieder aufgelöst, so dass die Belastung des Kreishaushalts durch die Pandemie de facto auf die kommenden Jahre / Jahrzehnte verschoben und verteilt wird.

I 8. Internes Kontrollsystem

Im Zusammenhang mit der NKF-Einführung wird immer wieder auch die Begrifflichkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) ins Spiel gebracht. Art und Umfang, ja sogar die Definition des IKS werden in Literatur und Praxis unterschiedlich ausgestaltet. Im Rahmen eines Inhouse-Workshops der Verwaltung mit der KGSt wurde das IKS beispielsweise wie folgt definiert:

"Das IKS einer Kommune umfasst alle von der Verwaltungsleitung oder dem Aufsichtsorgan (Kreistag) angeordneten und fest installierten unternehmensinternen Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, die

- *einen ordnungsmäßigen Ablauf des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses sicherstellen und*
- *zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern im betrieblichen Leistungserstellungsprozess dienen.*

Zu den wesentlichen Zielen des IKS gehören

- *der Schutz des Vermögens einer Kommune,*
- *die Sicherstellung der korrekten Daten für den Jahresabschluss (bzw. die Eröffnungsbilanz)*
- *die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften einschließlich der Haushaltssatzung und anderer Vorschriften, die die Kommune sich selbst gegeben hat.*

Ein IKS bezieht sich auf alle Leistungserstellungsprozesse, mindestens aber die der Rechnungslegung direkt oder indirekt dienenden Geschäftsprozesse."

Aus der Definition wird deutlich, dass IKS für die Kreisverwaltung Düren nichts Neues, sondern ein bereits mit Leben gefüllter Begriff ist. Bezogen auf die Finanzwirtschaft können in diesem Zusammenhang exemplarisch folgende Punkte genannt werden:

- Trennung von Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung
- Mittelprüfung in der Haushaltssoftware (Anweisungen sind nicht möglich, wenn keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen)
- Vier-Augen-Prinzip im Anweisungsgeschäft (zwei Freigaben für jede Anweisung) und im Bereich der Zahlungsabwicklung
- Erstellung von Protokollen bei der Übertragung von Daten zwischen verschiedenen Software-Verfahren
- Trennung von Sachbearbeitung und Zahlungsfreigabe im Leistungsbereich (z.B. Sozialamt)
- Plausibilitätsprüfung der dezentral ermittelten Bilanzwerte durch die Kämmerei
- Überprüfung der für die Bilanz ermittelten Werte durch Mitarbeiter*innen, die diese nicht mit aufgestellt haben
- Weitere Regelungen in diversen Dienstanweisungen aus dem "Finanzbereich", welche permanent evaluiert werden:
 - Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung
 - Dienstanweisung Forderungsmanagement
 - Dienstanweisung Tax Compliance

Das IKS bezieht sich jedoch nicht nur auf den Finanzbereich. Vor diesem Hintergrund gibt es darüber hinaus eine Vielzahl fachspezifischer / amtsinterner IKS-Mechanismen in den einzelnen Organisationseinheiten.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des IKS für die Gesamtverwaltung, welche auch regelmäßig in Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes dargestellt wird (vgl. z.B. Drs.Nr. 131/21), hat es sich die Verwaltung zum Ziel gesetzt, die in den einzelnen Organisationseinheiten bereits vorhandenen Mechanismen i.S. IKS weiter zu optimieren und diesen einen "allgemeinen Rahmen" zu geben. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2021 eine Stelle eingerichtet, auf der teilweise allgemeine Regelungen und Strukturen erarbeitet werden sollen und eine Ansprechpartnerin für die Organisationseinheiten bei Fragen im Zusammenhang mit dem IKS zur Verfügung steht.

Im Jahr 2022 wurde das Thema in einer Amtsleiter*innen-Besprechung thematisiert und damit begonnen, Prozesse zu lokalisieren, welche in einem zweiten Schritt im Hinblick auf etwaige Risikopotenziale hin untersucht werden sollen. Des Weiteren wurde die "Dienstweisung über ein internes Kontrollsystem in der Kreisverwaltung Düren" erarbeitet und in Kraft gesetzt.

I 9. Angaben gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW

§ 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO) besagt folgendes:

"Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Mitglieder des Kreistages, auch wenn die Person im Haushaltsjahr ausgeschieden ist, anzugeben:

- 1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,*
- 2. der ausgeübte Beruf,*
- 3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist,*
- 4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,*
- 5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. (...)"*

Für den Kreis Düren ist kein Verwaltungsvorstand gem. § 70 GO NRW gebildet. Gleichwohl wird die vg. Vorschrift in "analoger Anwendung" auch auf die Dezernenten des Kreises Düren bezogen gelebt.

In den unter L 2 beigefügten Listen, deren Informationen sich aus Angaben der Kreistagsmitglieder/-innen oder aus Kreistagsbeschlüssen (z.B. Entsendung in Institutionen) ergeben, sind grundsätzlich nur die Mitgliedschaften aufgeführt, die am 31.12.2021 bestanden haben bzw. im Laufe des Jahres 2021 beendet worden sind.

J ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AG SGB II.....	Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II
AG BSHG.....	Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALG	Arbeitslosengeld
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
APG NRW.....	Alten- und Pflegegesetz NRW
AöR.....	Anstalt des öffentlichen Rechts
ARAP.....	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BauO	Bauordnung
BeamtVG.....	Beamtenversorgungsgesetz
BGA.....	Büro- und Geschäftsausstattung
BGB.....	Bürgerliches Gesetzbuch
BTG	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT.....	Bildung und Teilhabe
DDG	Dürener Deponiegesellschaft mbH
DKB	Dürener Kreisbahn GmbH
EB.....	Eröffnungsbilanz
ER.....	Ergebnisrechnung
EuGH.....	Europäischer Gerichtshof
EWB	Einzelwertberichtigung
EW.....	Einwohner
FR.....	Finanzrechnung
FSZV.....	Förderschulzweckverband
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GIS	Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH
GkG.....	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GO.....	Gemeindeordnung NRW
GoB.....	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA.....	Gemeindeprüfanstalt
GsiG	Grundsicherungsgesetz
GWS	Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH (jetzt VWG)
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK.....	Haushaltssicherungskonzept
IKS	Internes Kontrollsystem
IT.NRW.....	Landesbetrieb Information und Technik NRW
ka.....	kreisangehörigen
KGSt.....	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
Kita.....	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KrO	Kreisordnung NRW
LBG.....	Landesbeamtengesetz
LDS	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (jetzt IT.NRW)
LG.....	Landschaftsgesetz NRW
LKT.....	Landkreistag
LVR	Landschaftsverband Rheinland

MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW
MIK.....	Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (jetzt MHKBG)
MTB	Mountainbiking
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG.....	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz)
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)
NRW.....	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PPP	Public-Private-Partnership
PRAP.....	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PWB	Pauschalwertberichtigung
RDKD.....	Rettungsdienst Kreis Düren AöR
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RVE	Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH
SGB.....	Sozialgesetzbuch
StGB.....	Städte- und Gemeindebund
StrWG	Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW
TEP.....	Teilergebnisplan
TFP.....	Teilfinanzplan
UmlGenehmG.....	Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz)
UZA	ungeklärter Zahlungsausgang
UZE	ungeklärter Zahlungseingang
VerfGH NRW	Verfassungsgerichtshof NRW
VV.....	Verwaltungsvorschrift
VVG	Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
WJH.....	Wirtschaftliche Jugendhilfe
ZEW	Zweckverband Entsorgungsregion West

K ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO mit örtlicher Festlegung des Kreises Düren

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (GND) lt. NKF Rahmentabelle	Nutzung in Jahren (GND) nach den örtlichen Verhältnissen
1	Gebäude und bauliche Anlagen		

Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40-80	40-80
Garagen (massiv)	40-60	40-60
Verwaltungsgebäude (massiv)	40-80	40-80
Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)	40-60	40-60
Schulgebäude (massiv)	40-80	40-80
Hallen (sonstige Bauweise)	20-40	20-40
Hallen (massiv)	40-60	40-60
Hallenbäder	40-70	40-70
Rettungswachen (massiv)	40-80	40-80
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50-80	50-80
Geschäftshäuser	50-80	50-80

2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
----------	---	--	--

Brücken (Holzkonstruktion)	20-40	20
Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50-100	60
Rad- und Gehwege	10-30	30
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	30-60	25-50
Straßenmobiliar	10-30	25
Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10-30	30

3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
----------	---	--	--

Alarmgeber, Alarmanlagen, Alarmumsetzer	5-15	5
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10-25	20
Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15-33	48
Beleuchtungsanlagen (Ampeln)	20-30	20
Entwässerungs- und Abwasserkanäle	10-33	80
Geschwindigkeitsmessanlagen	8-12	7
Grundwassermessstellen	8-12	10
Leitstellenrechner (Soft- und Hardware)	5-15	5
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, - umformer, Gleichrichter	15-20	15
Schlauchwaschanlage	5-15	15
Videoanlagen	5-15	15
Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10-15	11
Wechselaufbauten, Abrollbehälter	10-20	30

4	Fahrzeuge		
----------	------------------	--	--

Anhänger, Auflieger	10-15	10
Bagger, sonstige Baufahrzeuge (z.B. Walzen)	8-12	12
Feuerwehrfahrzeuge (Einsatzleitwagen etc.)	15-20	20
Kleintraktoren	8-12	12
Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6-10	10
Krankentransportwagen	6-8	6
Lastkraftwagen (LKW), Sattelschlepper	8-12	10
Messwagen	15-20	20
Motorrad, Motorroller	6-10	20
Omnibusse	6-10	7
Personenkraftwagen (PKW), Wohnwagen	6-10	10
Rettungsboot	8-12	20
Rettungstransportwagen	6-8	7
Traktoren	8-12	12
Unimog	8-12	10
Wechsellader	15-20	20

5 Maschinen und Geräte

Atemluftkompressor	8-12	10
Atemschutzgeräte	8-12	12
Atemschutzübungsanlage	5-20	20
Atmungsgeräte	5-20	7
Bänke aus Holz	5-20	10
Bänke aus Metall oder Kunststoff	5-20	20
Beatmungsgeräte	8-12	10
Betonmischer	5-20	6
Bindeggeräte (Druckerei)	13-15	8
Bohrhammer, Bohrmaschinen	5-8	5
Buchpresse	13-15	14
Bühnenausstattung	5-20	20
Bühnenpodium	5-20	15
Bühnenzubehör	5-20	20
Dachkanthefter / Heftmaschinen (Druckerei)	13-15	8
Datensicherungssystem	5-20	5
Desinfektionsgeräte	8-10	10
Digitale Alarmumsetzer	5-20	5
Drehbänke	5-20	16
Druckluftanlagen	8-12	8
Druckereimaschinen, Druckereinrichtungen (und ähnliches)	13-15	13
Druckflaschen	5-20	20
Erste-Hilfe-Puppen	8-10	8
Faltmaschine	13-15	8
Falzmaschinen	13-15	13
Feilmaschinen	5-20	13
Feuerwehrlaternen (mechanisch)	5-20	20
Feuerwehrschräume	5-20	10
Feuerwehrschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	5-20	5
Filmschneidegerät	5-20	8
Filmprüfmaschine	5-20	15
Folienschweißgerät	5-20	13
Fräsmaschinen	5-20	8
Gartengeräte	5-20	5
Handkehrmaschinen	5-20	7
Heftmaschinen	13-15	13
Hobelmaschinen	5-20	9
Hobelbänke	5-20	15
Hochdruckreiniger	5-20	10
Karren	5-20	5
Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)	5-20	9
Kommunikationssysteme	5-20	10
Kompressoren	5-20	20
Konferenzenanlagen	5-20	15
Kraftfahrdrehleiter	5-20	20
Krankentragen mit Fahrgestell	8-10	8
Kücheneinrichtung (nicht Küchenzeile)	5-20	10
Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	5-20	20
Laminiergeräte	5-20	8
Lochmaschine (Druckerei)	13-15	8
Lötgeräte	5-20	10
Mähgeräte (Aufsitz-, Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-,	5-20	12
Markierungsmaschine	5-20	20
Medizinisch-technische Geräte (z.B. Defibrillatoren, Mikroskope etc.)	8-10	5
Mess- und Prüfgeräte	8-12	10
Mülltonnen	5-20	10
Netzwerkserver	5-20	5
Paginermaschinen	5-8	8
Poliermaschinen (mobil)	5-8	5
Postsortieranlage	5-20	20
Praxis- / Krankenhauseinrichtungen (Röntgenbildbetrachter,	8-10	12
Pressen	5-20	14
Pumpen	5-20	5
Rüttelplatten	5-20	15
Sägen aller Art (z.B. Kettensäge)	5-8	5
Salzstreuer für Winterdienst	5-20	15
Saugschläuche	5-20	10
Schallpegelmesser	5-20	8
Schläuche	5-20	5
Scheren (mobil)	5-20	8
Scheren (stationär)	5-20	13
Schiebeleiter	5-20	10
Schleifmaschinen (mobil)	5-20	8
Schleifmaschinen (stationär)	5-20	15
Schneepflug / Schneeräumschild	5-20	15

Schneidegerät (Druckerei)	13-15	8
Schrankenanlage	5-20	15
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel etc.)	8-10	10
Sportgeräte	5-20	15
Stamper	5-20	15
Stanzen	13-15	14
Straßenschilder	5-20	15
Streuautomaten für den Winterdienst	5-20	15
Streuanhänger für den Winterdienst	5-20	15
Streugutbehälter, -kästen	5-20	15
Thermobinder / Klebebindemaschine (Druckerei)	5-20	8
Trennmaschinen und -schleifer	5-8	5
Vermessungstechnische Geräte	5-20	6
- optische Geräte	5-20	8
- elektronische Geräte (z.B. GPS, TPS)	5-20	6
Videoüberwachungsanlage	5-15	7
Walzen	5-20	9
Werkzeuge	5-8	5

6 Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software, Lizenzen)

Aktenvernichter	5-10	8
Banner	3-20	13
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	3-20	10
Beamer	5-10	5
Beschallungsanlagen	3-20	15
Betten	3-20	15
Bildschirmarbeitsplätze	5-10	5
Bildschirme	3-5	5
Brief- und Paketwaagen	3-20	12
Bücher	3-20	3
Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	5-10	10
Büromöbel -Schränke	10-20	13
Büromöbel -Tische	10-20	13
Büromöbel-Sonstige	10-20	13
Büromöbel-Stühle	10-20	13
Büromöbel allgemein	10-20	20
CD-Player	3-20	5
Dienst- und Schutzkleidung (auch Schuhe)	1-2	1
Diktiergeräte	5-10	5
Drucker, Multifunktionsgeräte	3-5	4
DVD-Player	3-20	7
Einbauküchen (Küchenzeile)	3-20	20
Erste-Hilfe-Koffe / Notfallkoffer	3-20	8
Erste-Hilfe-Puppen / Beatmungspuppe	3-20	8
Faxgeräte	5-10	5
Fernbedienungen	3-20	8
Fernseher	3-20	5
Feuerlöscher	3-20	10
Flipcharts	5-10	8
Fördermaterial Kinder	3-20	5
Frankiermaschinen	5-10	8
Funksprechgerät/Handfunksprechgerät (mit Zubehör)	3-20	8
Garderobenausstattung	3-20	15
Gerüste (mobil)	10-15	20
Geschirrspülmaschinen	3-20	10
Gesetzestexte / -sammlungen	3-20	3
Glasvitrine	3-20	10
Kameras (Wärmebild- / Sepzial- / Digital- / Polaroid- / Video- /etc.)	3-20	7
Kassenautomaten	3-20	5
Klettergerüst	3-20	20
Klimagerät /Raumheizgerät	3-20	11
Koffer	3-20	10
Kopiergeräte, Multifunktionsgeräte	3-5	4
Kücheneinrichtung (nicht Küchenzeile)	3-20	10
Küchengeräte	3-20	10
Kühlschränke	3-20	10
Laboreinrichtung	3-20	14
Laptops/Notebooks	3-5	5
Laubbläser / Laubsauger	3-20	5
Lautsprecher	3-20	15
Lehr- und Lernmaterial	3-20	5
Leinwände	5-10	10
Leitern	10-15	15
Lesegeräte	5-10	8
Lizenzen	5-10	7
Magnetwand/ Whiteboard/ Smartboard	5-10	8
Medizinisch-technische Ausstattung (z.B. Notfallkoffer, Schaufeltragen etc.)	3-20	8

Metaplantafel	3-20	13
Mikroskope	3-20	5
Mikrowellengeräte	3-20	8
Möbel - allgemein	10-20	20
Mobilfunkendgeräte/PDA	5-10	6
Moderationskoffer	5-10	5
Musikinstrumente	3-20	20
- Blas- und Schlaginstrumente	3-20	15
- Tasteninstrumente	3-20	20
- Streichinstrumente	3-20	12
- elektronisches Stimmgerät	3-20	10
- Gitarrenverstärker	3-20	5
- Klavierbank	3-20	20
- Mikrofonanlage	3-20	5
- Mixer / Verstärker	3-20	15
- Orchesterpult	3-20	20
Navigationsgeräte	3-5	4
Netzmigration	5-10	10
Netzwerkschränke / Serverschränke	3-20	6
Peripheriegeräte (z.B. Scanner, Abspielgeräte, Rechenmaschinen etc.)	5-10	5
Pinnwand	5-10	8
Plotter	3-20	3
Präsentationsgeräte / (Dia)Projektoren / Projektionsgeräte / Overhead	5-10	8
Projektionswände	5-10	10
Prospektständer	10-20	10
Radio / Radiorekorder	3-20	7
Raumheizgeräte / Klimageräte	3-20	9
Rekorder	3-20	7
Regaleinrichtungen (allgemein)	10-20	15
Registrierkassen	3-20	8
Rettungszelt (aufblasbar)	3-20	15
Rollcontainer	10-20	15
Scanner (u.ä. Peripheriegeräte)	3-20	5
Schneidemaschinen	3-20	10
Schub-, Sack und andere Karren	10-15	5
Schulmöbel (Tische, Schränke etc.)	10-20	20
Server	3-5	5
Serverschränke	10-20	10
Sicherheitsschränke	10-20	20
Smartphone		2
Tablet		5
Software (Anwendersoftware, Betriebssysteme u. Netzwerk)	5-10	5
Software und Lizenzen spezieller Fachbereiche	5-10	10
Stahlregal	3-20	10
Stahlschränke	3-20	20
Staubsauger	3-20	5
Stellwände	10-20	20
Stempel	5-10	5
Switch	3-5	5
Tafeln	3-20	20
Telefonanlagen	3-20	10
Teppiche	3-20	8
Tresore	3-20	20
Verstärker	3-20	15
Videoanlagen	5-15	15
Vitrinen	3-20	9
Waagen	3-20	5
Wandtafeln, Leinwände in Schulen	3-20	20
Wäschetrockner	3-20	7
Waschmaschinen	3-20	10
Werkstatteinrichtungen/Werkraumeinrichtung	10-15	15
Whiteboard/ Smartboard	3-20	8
Wiedergabegeräte	3-5	5
Workstation	3-20	5
Zeiterfassungsgeräte	3-20	10
Zelte	3-20	20

Diese Tabelle ist nicht abschließend und beinhaltet lediglich Beispiele für vermehrt abzuschreibende Vermögensgegenstände

2. Angaben gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung:

“Angabe der Verantwortlichen für den Jahresabschluss“

Wahlperiode 2020 – 2025 (Stand 31.12.2021)

Antons, Hubert

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Geschäftsführer
Titel:		Berufsverhältnis:	Selbständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Polizeibeirat	Clemens, Gerhard

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Grün, Achim	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Versammlungsmitglied		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Grün, Achim	

Balen, Yvonne

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	stv. Einrichtungsleitung
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Gut Köttenich Gruppe

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Schule und Arbeit	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	1. pers. Vertreterin
Bauausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreterin
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreterin
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Oktar, Daniela
Ausschuss für Schule und Arbeit	Oktar, Daniela
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Schmitz, Hans-Peter
Wahlausschuss (kommunal)	Szadkowski, Heike
Wahlprüfungsausschuss	Gundelach, Klaus

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen selbstständiger Aufgabenbereiche		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Szadkowski, Heike	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Oktar, Daniela	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Clever, Maria Luise	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Oktar, Daniela	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Leonards, Ludwig	

Bär, Britta

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	techn. Angestellte
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	FZ Jülich

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss)	Mitglied
Sozialausschuss	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Hohn, Astrid

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Hohn, Astrid	1. pers. Vertreter/in (KM)
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Lenzen, Susanne	1. pers. Vertreter/in (KM)
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr.: Wolf, Carsten	Mitglied (KM)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Carrasco Molina, Manuel	Mitglied (KM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Zentis, Gudrun	Mitglied (KM)

Berres-Förster, Menka

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Schulleitung
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	St. Marien-Hospital GmbH

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Schule und Arbeit	1. pers. Vertreterin
Bauausschuss	Mitglied
Sozialausschuss	1. Stellv. Ausschussvorsitzende/r

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Dichant, Maximilian
Ausschuss für Schule und Arbeit	Küpper, Anne

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Frauen helfen Frauen e.V.		Vorstandsmitglied (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Bozkir, Timur	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Hans-Peter	

Bozkır, Timur

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Amtsleiter
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Städteregion Aachen

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	1. Stellv. Fraktionsvorsitzende/r

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	2. Stellv. Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	1. pers. Vertreter
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Sozialausschuss	Ausschussvorsitzender

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Küpper, Anne
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Szadkowski, Heike

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied (KM)
SPD - Kreisverband Düren/Jülich		Kassierer/in (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schröteler, Rolf	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Oktar, Daniela	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Berres-Förster, Menka	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Dichant, Maximilian	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Dichant, Maximilian	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	

Braumüller, Heinz-Peter

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Arbeitsvermittler
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Ausschussvorsitzender
Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss)	Ausschussvorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
DOG-Zweigstelle KREIS DÜREN		Jugendwart/in
Fan-Club FC Bayern München		1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Maris, Achim	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Lennartz, Ulrich	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Gruben, Julia	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
	1 pers. Vertr.: Gruben, Julia	
Technologiezentrum Jülich (TZJ) - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Maris, Achim	

Breuer, Klaus

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	
Titel:		Berufsverhältnis:	Vorruhestand
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
FDP-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzende/r (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	1. Stellv. Ausschussvorsitzende/r (KM)
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreter
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Jugendhilfeausschuss	Harf, Silke
Polizeibeirat	Leonards, Ludwig

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied (KM)
Freie Gemeinde Apostolischer Christen e.V.		Vorsitzende/r (KM)
Interessengemeinschaft Sorgenkinder Merzenich e.V.		1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
FDP Kreisverband Düren		1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
FDP Ortsverband Merzenich		Vorsitzende/r (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schunn, Patrick	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Beratendes Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Dessel, Markus Alexander	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schunn, Patrick	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schunn, Patrick	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schüssler, Clemens	

Carrasco Molina, Manuel

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Informatiker
Titel:		Berufsverhältnis:	Selbständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Selbständig

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	1. pers. Vertreter
Bauausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Zentis, Gudrun
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Ndahayo, Emmanuel
Rechnungsprüfungsausschuss	Hohn, Astrid

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Kreisverband Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Vorstandsmitglied (KM)
Stadtrat Stadt Düren		Mitglied (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Bär, Britta	

Clemens, Gerhard

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Rentner
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Conzen, Helga

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
IG Echtzer Ortsvereine		Vorsitzende/r (KM)
Sportfreunde Echtz e.V.		Vorsitzende/r (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Hilger, Andrea	1. pers. Vertreter/in (KM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (KM)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	1. pers. Vertreter/in (KM)
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg	1. pers. Vertreter/in (KM)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	1. pers. Vertreter/in (KM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	1. pers. Vertreter/in (KM)

Conzen, Helga

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Leiterin kath. Bildungsforum
Titel:		Berufsverhältnis:	Leiterin
Anredetitel:		Arbeitgeber:	ctw Caritasträgergesellschaft West gGmbH

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	3. Stellv. Landrätin
Kreisausschuss	1. Stellv. Ausschussvorsitzende/r (KM)
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. Stellv. Ausschussvorsitzende/r (KM)
Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss)	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Düren e.V.		Vorsitzende/r (KM)
Mitgliedschaften in Organen selbstständiger Aufgabenbereiche		
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Königsteins, Hans Josef	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: von Laufenberg, Reiner	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Göddertz, Klaus-Peter	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Löffken, Iris	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Versammlungsmitglied		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Königstein, Hans-Josef	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard	

Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung

Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Graßmann, Rainer

Dichant, Maximilian

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Projektleiter Gewerbeflächenentwicklung
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	WIN.DN GmbH

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	2. Stellv. Landrat
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	1. pers. Vertreter
Bauausschuss	1. pers. Vertreter
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss)	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Bozkir, Timur
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Küpper, Anne
Bauausschuss	Oetjen, Hans-Friedrich

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Oetjen, Hans-Friedrich	Mitglied (KM)
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat		Mitglied
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	1. pers. Vertr.: Hamacher, Rolf	Mitglied (KM)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Bozkir, Timur	1. pers. Vertreter/in (KM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Bozkir, Timur	1. pers. Vertreter/in (KM)
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf	1. pers. Vertreter/in (KM)

Dick, Ralf

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
AFD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Polizeibeirat	Kochs, Wolfgang

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Regionalrat Köln - Kommission für Digitalisierung		Mitglied (KM)
Regionalrat Köln - Verkehrskommission		Mitglied (KM)
regionalrat Köln - Verkehrskommission Unterkommission Vile-Eifel		Mitglied (KM)
Landschaftsversammlung Rheinland - Ausschuss für digitale Entwicklung und Mobilität		Mitglied (KM)
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Frings, Thomas	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Werres, Frank	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Frings, Thomas	

Esser, Klaus

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
AFD-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzende/r (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Rechnungsprüfungsausschuss	Dick, Ralf

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Frings, Thomas	1. pers. Vertreter/in (KM)
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: König, Michael	Mitglied (KM)
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Beratendes Mitglied (KM)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Frings, Thomas	Mitglied (KM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr.: Frings, Thomas	Mitglied (KM)

Filipovic, Sanja

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Referentin
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	CDU Fraktion im Kreistag Düren

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreterin
Polizeibeirat	1. pers. Vertreterin

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Jugendhilfeausschuss	Conzen, Helga
Polizeibeirat	Königstein, Hans Josef

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	1. pers. Vertreter/in (KM)
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	1. pers. Vertr. von: Hilger, Andrea	1. pers. Vertreter/in (KM)
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr.:Weingartz, Hermann Josef	Mitglied (KM)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	Mitglied (KM)
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	1. pers. Vertreter/in (KM)
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	1. pers. Vertreter/in (KM)
Sparkasse Düren - Zweckbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Schütz, Jürgen	Mitglied (KM)

Frings, Thomas

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	IT-Administrator
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
AFD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Esser, Klaus
Wahlprüfungsausschuss	Esser, Klaus

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Esser, Klaus	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Dick, Ralf	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Kochs, Wolfgang	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Esser, Klaus	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Esser, Klaus	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Dick, Ralf	

Göddertz, Klaus-Peter

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dipl. Agraringenieur
Titel:		Berufsverhältnis:	Beamter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Düren

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Sozialausschuss	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Jagdgenossenschaft Berzbuir-Kufferath		Geschäftsführer/in
Kirchenvorstand St. Hubertus		1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
CDU Ortsverband Lendersdorf-Niederau		Vorsitzender (KM)
Kreisfeuerwehrverband Düren e.V.		Vorstandsmitglied (KM)
Kirchengemeindeverband St. Elisabeth von Thüringen Düren-West		Kirchenvorstand (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Simon, Jörg	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf	

Graßmann, Rainer

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Architekt
Titel:		Berufsverhältnis:	Selbständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia	1. pers. Vertreter/in (KM)
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Königstein, Hans Josef	Mitglied (KM)
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: von Laufenberg, Reiner	1. pers. Vertreter/in (KM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	1. pers. Vertreter/in (KM)

Gruben, Julia

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Beamtin
Titel:		Berufsverhältnis:	Beamtin
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Bezirksregierung Köln

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Braumüller, Heinz-Peter

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Maris, Achim	1. pers. Vertreter/in (KM)
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Dr. Jorde, Frank Christian	1. pers. Vertreter/in (KM)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Hilger, Andrea	1. pers. Vertreter/in (KM)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Braumüller, Heinz-Peter	1. pers. Vertreter/in (KM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Braumüller, Heinz-Peter	1. pers. Vertreter/in (KM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Maris, Achim	Mitglied (KM)

Grün, Achim

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Offizier der Bundeswehr a.D.
Titel:		Berufsverhältnis:	Ruhestand
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Sozialausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitzender
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Schiffer, Norbert	1. pers. Vertreter/in (KM)
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Dr. Jorde, Frank Christian	Mitglied (KM)
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Antons, Hubert	1. pers. Vertreter/in (KM)
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Antons, Hubert	1. pers. Vertreter/in (KM)
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vertr. von: Königstein, Hans Josef	1. pers. Vertreter/in (KM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	1. pers. Vertreter/in (KM)

Hamacher, Rolf

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Unternehmensberater
Titel:		Berufsverhältnis:	Geschäftsführer
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Theron Advisory Group GmbH

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzende/r (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Rechnungsprüfungsausschuss	Schmitz, Josef Johann

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Düren e.V.		Mitglied (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
HyDN GmbH - Beirat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia	
Medizin Campus Düren AÖR		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Strack, Birgit	
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Bozkir, Timur	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	
Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR) - Gesellschafterversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Oetjen, Hans-Friedrich	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Titz, Ulrich	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Dichant, Maximilian	
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Leonards, Ludwig	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Leonards, Ludwig	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Leonards, Ludwig	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Leonards, Ludwig

Sparkasse Düren - Verwaltungsrat

Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Dichant, Maximilian

Hamel, Jörg

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dipl. Volkswirt
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Schiffer, Norbert	1. pers. Vertreter/in (KM)
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Hauptausschuss	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	Vorsitzende/r (KM)
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Vergabeausschuss	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	Mitglied (KM)
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	Mitglied (KM)
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Betriebsausschuss	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	Mitglied (KM)
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard	Mitglied (KM)

Heinrichs, Stefanie

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Diplom Psychologin
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	SKF Düren

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Mitglied
Jugendhilfeausschuss (Unterausschuss)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	1. Stellv. Ausschussvorsitzende/r

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Beraterverträge		
low-tec GmbH		Berater/in
low-tec Transfer GmbH		Berater/in
VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V.		Berater/in
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung		Gastmitglied (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers.Vertr.: Krüttgen, Kurt	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Filipovic, Sanja	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Weingartz, Hermann Josef	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Innecken-Prüss, Marie-Theres	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Simon, Jörg	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: von Laufenberg, Reiner	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf	

Hilger, Andrea

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Dipl. Verwaltungswirtin
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Arbeitsagentur Aachen-Düren

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Sozialausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreterin

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Polizeibeirat	Laskaris, Paskal

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Weingartz, Hermann Josef	1. pers. Vertreter/in (KM)
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard	Mitglied (KM)
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	1. pers. Vertr.: Filipovic, Sanja	Mitglied (KM)
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr. von: Dr. Jorde, Frank Christian	1. pers. Vertreter/in (KM)
Zweckverband Region Aachen - Versammlungsversammlung	1. pers. Vertr.: Gruben, Julia	Mitglied (KM)

Hohn, Astrid

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	
Titel:		Berufsverhältnis:	Rentnerin
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	1. Stellv. Landrätin
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Krischer, Andreas
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Marré, Heike

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Ortsverband Kreuzau		Vorsitzende/r (KM)
Pro Thum e. V.		Geschäftsführer/in
Kreisverband Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Vorsitzende/r (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Bär, Britta	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (KM)
Zweckverband Region Aachen - Versammlungsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Ndahayo, Emmanuel	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas	

Kreis Düren

Personen-Stammblatt

Stand 31.12.2021

Jorde, Frank Christian

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Facharzt für Allgemeinmedizin
Titel:	Dr. med.	Berufsverhältnis:	Selbständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Selbständig

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. Stellv. Ausschussvorsitzende/r
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Kneipp Verein Düren e.V.		Vorsitzende/r (KM)
Ärztammer Nordrhein - Kreisstelle Düren		Mitglied Kreisstellenvorstand
Stadtjugendring Düren e.V.		Schriftführer/in (KM)
Stadt Düren - Jugendhilfeausschuss		1. pers. Vertreter/in (KM)
Stadtteilversammlung Düren Süd-Ost		Beisitzer/in (KM)
KG Südinsulaner		Senatspräsident & Mitglied des erweiterten Präsidiums
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten		
DAGIV eG		1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen		
Jorde Grundstücks GBR & Jorde Photovoltaik GbR		Gründungsmitglied (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Schoeller, Maria	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Gruben, Julia	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Grün, Achim	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Hilger, Andrea	

Kaplakarlan, Ayşe

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Angestellte im Verkauf
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	KiK Textilien und Non-Food GmbH

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	1. pers. Vertreterin
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Strack, Birgit
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Dichant, Maximilian
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Szadkowski, Heike

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Zweckverband Region Aachen - Versammlungsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Leonards, Ludwig	
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Jansen, Bernd	

Klingen, Giacomo

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	IT-Projektleiter
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	MP Next GmbH

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	1. Stellv. Ausschussvorsitzende/r
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	

Kochs, Wolfgang

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dipl.Ing. Elektrotechnik
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	RWE Power

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
AFD-Kreistagsfraktion	1. Stellv. Fraktionsvorsitzende/r

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Bauausschuss	1. pers. Vertreter
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Bauausschuss	Frings, Thomas

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Verein für Kommunalpolitik NRW e.V.		Vorsitzende/r (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Plattner, Frank	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Johnen, Theo	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Frings, Thomas	

Königstein, Hans Josef

Persönliches

Anrede: Herr **Beruf:** Rentner

Titel: **Berufsverhältnis:**

Anredetitel: **Arbeitgeber:**

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion **Funktion**
 CDU-Kreistagsfraktion Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium **Funktion**
 Kreistag Mitglied
 Kreisausschuss 1. pers. Vertreter
 Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt Mitglied
 Bauausschuss Ausschussvorsitzender
 Polizeibeirat Beiratsmitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium **persönlicher Vertreter von**
 Kreisausschuss Schoeller, Maria

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
Kirchenvorstand St. Joh. Bapt.		2. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
Gemeinderat Aldenhoven - Bauverwaltungsausschuss		sachkundiger Bürger
Gemeinderat Aldenhoven - Niedermerz		Ortsbürgermeister
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Graßmann Rainer	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schütz, Jürgen	
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Grün, Achim	
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr.von: Schoeller, Dr. Maria	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schoeller, Dr. Maria	

Körffer, Michaela

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Staatlich Examierte Krankenschwester
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Alexianer Aachen GmbH

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
UWG-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Sozialausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Aufsichtsrat Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Bellen, Heinz	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Beratendes Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.:Goerres, Antoinette	

Krischer, Andreas

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	IT-Unternehmer
Titel:		Berufsverhältnis:	Geschäftsführender Gesellschafter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	MP Next GmbH

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	1. Stellv. Fraktionsvorsitzende/r

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Rechnungsprüfungsausschuss	Zentis, Gudrun
Polizeibeirat	Ndahayo, Emmanuel

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Kirchenkreis Jülich - Steuerungsgruppe Zukunftsprozess		Mitglied (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Georg	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Klingen, Giacomo	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Carrasco Molina, Manuel	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Zentis, Gudrun	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Zentis, Gudrun	
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Klingen, Giacomo	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Klingen, Giacomo	
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Hohn, Astrid	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Hohn, Astrid	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Ndahayo, Emmanuel	

Krüttgen, Kurt

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	
Titel:		Berufsverhältnis:	Rentner
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Bauausschuss	1. Stellv. Ausschussvorsitzende/r

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Bürgerverein Vlatten e.V.		Vorsitzende/r (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Wasserverband Eifel-Rur		1. pers. Vertreter/in (KM)
	Entsendung durch Stadt Heimbach	
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Maris, Achim	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Simon, Jörg	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: von Laufenberg, Reiner	

Küpper, Anne

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Stadtsekretärinwärterin
Titel:		Berufsverhältnis:	Beamtin auf Widerruf
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Stadt Dormagen

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Ausschussvorsitzende
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Sozialausschuss	1. pers. Vertreterin

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Strack, Birgit
Sozialausschuss	Berres-Förster, Menka

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
St. Petrus Gladbach e. V.		1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
Gladbach hilft e. V.		Vorsitzende/r (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Bozkir, Timur	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Bozkir, Timur	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Oktar, Daniela	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr.von: Strack, Birgit	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Strack, Birgit	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Strack, Birgit	

Lenzen, Jonas

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Referent Gremienmanagement
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Stadtwerke Köln GmbH

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. Stellv. Ausschussvorsitzende/r

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Berres-Förster, Menka
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Leonards, Ludwig
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Leonards, Ludwig

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
SPD-Hürtgenwald		1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten		
Bürgerenergie Düren		Aufsichtsratsvorsitzende/r (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Timirci, Cem	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Oktar, Daniela	
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Josef Johann	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Oetjen, Hans-Friedrich	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Versammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	

Lenzen, Susanne

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Lehrkraft
Titel:		Berufsverhältnis:	Beamtin auf Widerruf
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Bezirksregierung Köln

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	1. pers. Vertreterin
Bauausschuss	1. pers. Vertreterin
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreterin
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Hohn, Astrid
Bauausschuss	Hohn, Astrid
Wahlprüfungsausschuss	Marré, Heike

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Bär Britta	Mitglied (KM)

Leonards, Ludwig

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	
Titel:		Berufsverhältnis:	Rentner
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Sozialausschuss	1. pers. Vertreter
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Polizeibeirat	Beiratsmitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Hamacher, Rolf
Rechnungsprüfungsausschuss	Lenzen, Jonas
Sozialausschuss	Oktar, Daniela
Wahlprüfungsausschuss	Kaplakarlan, Ayşe

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Szadkowski, Heike	Mitglied (KM)
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Oktar, Daniela	Mitglied (KM)
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung	1. pers. Vertr. von: Oetjen, Hans-Friedrich	1. pers. Vertreter/in (KM)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Kaplakarlan, Ayşe	Mitglied (KM)
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Hans-Peter	1. pers. Vertreter/in (KM)
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf	1. pers. Vertreter/in (KM)
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Hamacher, Rolf	Mitglied (KM)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von Hamacher, Rolf	1. pers. Vertreter/in (KM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf	1. pers. Vertreter/in (KM)
Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)

Entsendung über die Verbandsversammlung des ZV AVV	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandsversammlung	Mitglied (KM)
Entsendung über die Verbandsversammlung des ZV AVV	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Hauptausschuss	Mitglied (KM)
Entsendung über die Verbandsversammlung des ZV AVV	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Vergabeausschuss	Mitglied (KM)
Entsendung über die Verbandsversammlung des ZV AVV	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	

Maris, Achim

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Jugendhilfeausschuss	Braumüller, Heinz-Peter
Polizeibeirat	Grün, Achim

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
CDU Fraktion Jülich		Geschäftsführer/in
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Krüttgen, Kurt	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Gruben, Julia	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Braumüller, Heinz-Peter	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Technologiezentrum Jülich (TZ) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Braumüller, Heinz-Peter	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Gruben, Julia	

Marré, Heike

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Diplom-Logopädin
Titel:	Dipl.-Log.	Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	SWB Brühl

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	1. Stellv. Ausschussvorsitzende/r
Sozialausschuss	1. pers. Vertreterin
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Zentis, Gudrun
Sozialausschuss	Bär, Britta

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Ortsverband Nörvenich		Sprecher/in (KM)
Gemeinderat Nörvenich		Fraktionsvorsitzende/r (KM)
Förderverein Gesamtschule Niederzier - Merzenich		Mitglied (KM)
Schulpflegschaft Gesamtschule Niederzier - Merzenich		1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Zentis, Gudrun	1. pers. Vertreter/in (KM)
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr. von: Becker, Rene	1. pers. Vertreter/in (KM)
Medizin Campus Düren AöR	1. pers. Vertr.: Benter, Jörg	Mitglied (KM)

Ndahayo, Emmanuel

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	wissenschaftlicher Mitarbeiter & Integrationsfachkraft
Titel:	Dr.	Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Uni Siegen und Caritasverband Düren-Jülich

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Stellvertreter	Funktion
Kreistag		Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit		Ausschussvorsitzender
Sozialausschuss		Mitglied
Polizeibeirat		Beiratsmitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für (eu)regionale Arbeit und Fachkräfte		Mitglied (KM)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Hohn, Astrid	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	

Nolten, Ralf

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Landtagsabgeordneter
Titel:	Dr.	Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Universität Bonn (z. Zt. freigestellt)

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	1. Stellv. Fraktionsvorsitzende/r

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Regionalrat Köln		Mitglied (KM)
Trägerverein Lehrschwimmbaden Obermaubach e.V.		1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
Deutsch-Taiwanische Gesellschaft für Sozialökonomie e.V.		1. Stellv. Vorsitzende/r (KM)
Mitgliedschaften in Organen selbstständiger Aufgabenbereiche		
Rureifel Tourismus e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied (KM)
Naturpark Nordeifel e.V. - Mitgliederversammlung	Entsendung durch die Gemeinde Kreuzau	Stellv. Mitglied (KM)
Förderverein NRW Stiftung e.V. - Mitgliederversammlung	Entsendung durch die Gemeinde Kreuzau	Stellv. Mitglied (KM)
Medizin Campus Düren AöR		1. pers. Vertreter/in (KM)
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	1. pers. Vertreter/in (KM)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	Mitglied (KM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr.: Weingartz, Hermann Josef	Mitglied (KM)
Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Verbandsrat		Mitglied (KM)
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Göddertz, Klaus-Peter	Mitglied (KM)
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Clemens, Gerhard	1. pers. Vertreter/in (KM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	

Oetjen, Hans-Friedrich

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Rentner
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	1. pers. Vertreter
Bauausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Hamacher, Rolf
Wahlprüfungsausschuss	Hamacher, Rolf

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Regionalrat Köln		Mitglied (KM)
Stadtrat Stadt Linnich		Fraktionsvorsitzende/r (KM)
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten		
Indeland GmbH		Mitglied (KM)
	Entsendung durch St. Linnich	
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
	Entsendung durch St. Linnich	
Schulzweckverband Aldenhoven Linnich - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	Entsendung durch St. Linnich	
Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V. - Mitgliederversammlung		Vorsitzende/r (KM)
	Entsendung durch St. Linnich	
Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR) - Gesellschafterversammlung		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Hamacher, Rolf	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Dichant, Maximilian	
Entwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Linnich - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	Entsendung durch St. Linnich	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Jansen, Bernd	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Leonards, Ludwig	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Lenzen, Jonas	
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Jansen, Bernd

Oktar, Daniela

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Touristikerin
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	K-u-K Applikationen GmbH

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreterin
Sozialausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreterin

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Schmitz, Hans-Peter
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Szadkowski, Heike
Rechnungsprüfungsausschuss	Schmitz, Hans-Peter
Wahlprüfungsausschuss	Szadkowski, Heike

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Förderverein Primusschule Titz		1. Vorsitzende/ r (SB)
Gemeinde Titz		Schiedsfrau
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Strack, Birgit	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Balen, Yvonne	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Leonards, Ludwig	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Lenzen, Jonas	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Bozkir, Timur	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Strack, Birgit

Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung

Mitglied (KM)

1. pers. Vertr.: Schmitz, Hans-Peter

Peill, Patricia

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Betriebswirtin
Titel:	Dr.	Berufsverhältnis:	Geschäftsführerin
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	1. Stellv. Ausschussvorsitzende/r
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
HyDN GmbH - Beirat		Beiratsmitglied (BR)
	1. pers. Vertr.: Hamacher, Rolf	
Erftverband Delegiertenversammlung		Mitglied (KM)
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Graßmann, Rainer	
Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR) - Gesellschafterversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Dr. Schoeller, Maria	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.:Antons, Hubert	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Schoeller, Maria	

Schavier, Karl

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dipl.-Wirt.-Ing.
Titel:		Berufsverhältnis:	Rentner
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzende/r (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Stellvertreter	Funktion
Kreistag		Mitglied
Kreisausschuss		Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität		Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung		Ausschussvorsitzender
Wahlprüfungsausschuss		Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
CDU Bezirksverband Aachen-Düren		Vorstandsmitglied (kooptiert)
Braunkohlensausschuss		Mitglied (KM)
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied (KM)
Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen		
Medizin Campus Düren AÖR		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf	
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Dr. Nolten, Ralf	
Beirat Römertherme Zülpich		Mitglied (KM)
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Conzen, Helga	
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Beirat		Mitglied (KM)
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Gesellschafterversammlung		Mitglied (KM)
S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Maris, Achim	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Filipovic, Sanja	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Filipovic, Sanja	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Grün, Achim	

Schiffer, Norbert

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	
Titel:		Berufsverhältnis:	Rentner
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Schavier, Karl
Polizeibeirat	Hamel, Jörg

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Vereinigte Vereine Titz		Vorsitzender (KM)
Förderverein Düppelsmühle Titz		Vorsitzender
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Grün, Achim	
Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Hamel, Jörg	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Hauptausschuss		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg	
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Vergabeausschuss		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Hamel, Jörg	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Filipovic, Sanja	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schütz, Jürgen	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schavier, Karl	

Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung

1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Weingartz, Hermann Josef

Schlächter, Herbert

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	staatl. gepr. Betriebswirt i.R.
Titel:		Berufsverhältnis:	Pensionär
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
UWG-Kreistagsfraktion	1. Stellv. Fraktionsvorsitzende/r

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Schmitz, Georg
Wahlprüfungsausschuss	Körffer, Michaela

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
UDB-Inden e.V.		2. Vorsitzender
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Bellen, Heinz	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Georg	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schmitz, Georg	
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	Entsendung durch Gde. Inden	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schmitz, Georg	

Schmitz, Georg

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dipl. Ing. (Chemie) i.R.
Titel:		Berufsverhältnis:	Rentner
Anredetitel:	Dipl.-Ing.	Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
UWG-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzende/r (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
AWO Koslar		Schriftführer
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Stellvertretendes Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr. von: Frey, Heinz	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Frey Hans	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schlächter, Herbert	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schlächter, Herbert	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schlächter, Herbert	

Schmitz, Hans-Peter

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Rentner
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	1. Stellv. Ausschussvorsitzende/r
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Bauausschuss	1. pers. Vertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Lenzen, Jonas
Bauausschuss	Balen, Yvonne
Wahlausschuss (kommunal)	Schmitz, Josef Johann

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
TV-Pattern		stellvertretender Sportwart
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Oktar, Daniela	1. pers. Vertreter/in (KM)
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Leonards, Ludwig	Mitglied (KM)
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Berres-Förster, Menka	Mitglied (KM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Oktar, Daniela	1. pers. Vertreter/in (KM)

Schmitz, Josef Johann

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Oberverwaltungsrat
Titel:		Berufsverhältnis:	Pensionär
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitzender
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Braunkohlensausschuss		Mitglied (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Lenzen, Jonas	

Schoeller, Maria

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Landwirtin
Titel:	Dr.	Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)
Wohlfahrts-/Jugendverband u.a.	Mitglied (WV/JV)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Ausschussvorsitzende
Jugendhilfeausschuss	Mitglied (WV/JV)
Sozialausschuss	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Trägerverein Kindertagesstätten Merzenich e.V.		Vorsitzende
Förderverein Krankenhaus Düren e.V.		Vorsitzende
Dürener Tagesmütter- und Väter e.V.		Vorstand
Golzheim aktiv		Vorsitzende/r (KM)
LAG Rheinisches Revier an der Inde und Rur e.V.		stellvertretende Vorsitzende/r (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Dr. Jorde, Frank Christian	
Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR) - Gesellschafterversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Dr. Peill, Patricia	
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Dr. Peill, Patricia	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Königstein, Hans-Josef	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Königstein, Hans-Josef	
Medizin Campus Düren AöR		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Weingartz, Hermann Josef	

Schunn, Patrick

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Wissenschaftlicher Referent und Büroleiter
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
FDP-Kreistagsfraktion	1. Stellv. Fraktionsvorsitzende/r (neu)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Breuer, Klaus

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Linnich - Gesellschaftsversammlung		Mitglied (KM)
Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Linnich - Aufsichtsrat		Stellv. Mitglied (KM)
FDP Kreisverband Düren		stv. Vorsitzender
FDP Stadtverband Linnich		Vorsitzender (KM)
Linnicher Geschichtsverein 1987 e.V.		Schriftführer
Mitgliedschaften in Organen selbstständiger Aufgabenbereiche		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Breuer, Klaus	1. pers. Vertreter/in (KM)
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Harf, Silke	Beratendes Mitglied (KM)
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr.: Wolff, Andrea	Mitglied (beratend)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von : Breuer, Klaus	1. pers. Vertreter/in (KM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Breuer, Klaus	1. pers. Vertreter/in (KM)

Schüssler, Clemens

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Immobilienkaufmann
Titel:		Berufsverhältnis:	Prokurist
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Rheinbau GmbH

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
FDP-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Aufsichtsrat Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH	Beratendes Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten		
Stadtwerke Jülich - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Muckrasch, Patrick	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: van Eisern, Franz-Peter	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Breuer, Klaus	

Schütz, Jürgen

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	staatl. gepr. Betriebswirt - Logistik
Titel:		Berufsverhältnis:	Leiter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	AWA Entsorgung GmbH

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
CDU Stadtverband Linnich		2. stellvertretender Vorsitzender
FC 06 Rurdorf e.V.		Vorstandsmitglied
CDU Ortsverband Rurdorf		Vorsitzender
Mitgliederversammlung des Stadt und Gemeindebandes NRW		Vetreter
Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen		
Beirat Wasserversorgung der Stadt Linnich GW		Mitglied
Gesellschafterversammlung EWW		Mitglied
Gesellschafterversammlung Green		Mitglied
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Königstein, Hans Josef	
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Schiffer, Norbert	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Filipovic, Sanja	

Schwindt, Dietmar

Persönliches

Anrede: Herr **Beruf:** Kundenberater
Titel: **Berufsverhältnis:**
Anredetitel: **Arbeitgeber:**

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
DIE LINKE und PIRATEN Kreistagsfraktion	1. Stellv. Fraktionsvorsitzende/r (neu)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Veithen, Valentin Raimund

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Pütz, Ralf	Beratendes Mitglied (KM)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Veithen, Valentin	1. pers. Vertreter/in (KM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Veithen, Valentin Raimund	1. pers. Vertreter/in (KM)

Simon, Jörg

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Diplom Kaufmann
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	EWV Stolberg, Energie- und Wasserversorgung

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreter
Sozialausschuss	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Jugendhilfeausschuss	Heinrichs, Stefanie

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Hürtgenwald mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Göddertz, Klaus-Peter	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	

Strack, Birgit

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Geschäftsführerin
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	Euregio Service GmbH & Co.KG

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	2. Stellv. Fraktionsvorsitzender (neu)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Schule und Arbeit	1. pers. Vertreterin
Verwaltungsrat Rettungsdienst Kreis Düren AöR	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Kaplakarshan, Ayşe
Ausschuss für Schule und Arbeit	Leonards, Ludwig

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Kreissynodalvorstand Kirchenkreis Jülich		Mitglied (KM)
Evgl. Gemeinde zu Düren		Presbyterin
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Oktar, Daniela	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Dr. Hermanns, Christian	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Küpper, Anne	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Küpper, Anne	
Medizin Campus Düren AöR		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Hamacher, Rolf	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Oktar, Daniela	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Küpper, Anne	

Szadkowski, Heike

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Dipl. Betriebswirtin
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
SPD-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Ausschuss für Migration, Integration und Entwicklungszusammenarbeit	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Mitglied
Bauausschuss	1. pers. Vertreterin
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreterin

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Bauausschuss	Berres-Förster, Menka
Polizeibeirat	Balen, Yvonne

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Balen, Yvonne	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Leonards, Ludwig	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Lenzen, Jonas	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Balen, Yvonne	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Bozkir, Timur	

Veithen, Valentin Raimund

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Betriebswirt VWA
Titel:		Berufsverhältnis:	Rentner
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
DIE LINKE und PIRATEN Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzende/r (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Schule und Arbeit	Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter
Sozialausschuss	1. pers. Vertreter
Wahlausschuss (kommunal)	Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Epe, Birgit
Rechnungsprüfungsausschuss	Schwindt, Dietmar
Sozialausschuss	Veithen, Gisela

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Stadt Düren - Rat		Fraktionsvorsitzende/r (KM)
Stadt Düren - Rat		Mitglied (KM)
	HauptausschussFinanzausschussSteuerausschuss	

Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Stellvertretendes Beratendes Mitglied
	1. pers. Vertr. von: Zorn, Ralf	
Dürener Bauverein - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat		Mitglied (beratend)
	1. pers. Vertr.: Veithen, Gisela	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		Beratendes Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Epe, Birgit	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schwindt, Dietmar	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Schwindt, Dietmar	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Zorn, Ralf	

von Laufenberg, Reiner

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Dipl. Ing. Agrar
Titel:		Berufsverhältnis:	Selbständig
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Gesundheit, Verbraucherschutz und Tierschutz	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Mitglied
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	1. Stellv. Ausschussvorsitzende/r

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Heinrichs, Stefanie

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Conzen, Helga	Mitglied (KM)
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Graßmann Rainer	Mitglied (KM)
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr. von: Braumüller, Heinz-Peter	1. pers. Vertreter/in (KM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	1. pers. Vertreter/in (KM)
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	1. pers. Vertr. von: Conzen, Helga	1. pers. Vertreter/in (KM)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	1. pers. Vertreter/in (KM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	1. pers. Vertreter/in (KM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Krüttgen, Kurt	Mitglied (KM)

Weingartz, Hermann Josef

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Pensionär
Titel:		Berufsverhältnis:	Pensionär
Anredetitel:		Arbeitgeber:	BaFin

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
CDU-Kreistagsfraktion	2. Stellv. Fraktionsvorsitzender (neu)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	1. pers. Vertreter
Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege	Ausschussvorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Kreisausschuss	Nolten, Ralf

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Medizin Campus Düren AÖR	1. pers. Vertr. von: Dr. Schoeller, Maria	1. pers. Vertreter/in (KM)
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Hilger, Andrea	Mitglied (KM)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	1. pers. Vertreter/in (KM)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	1. pers. Vertr. von: Dr. Nolten, Ralf	1. pers. Vertreter/in (KM)
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Heinrichs, Stefanie	1. pers. Vertreter/in (KM)
Rettungsdienst Kreis Düren AÖR (RDKD) - Verwaltungsrat	1. pers. Vertr. von: Filipovic, Sanja	1. pers. Vertreter/in (KM)
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertr.: Schiffer, Norbert	Mitglied (KM)

Zentis, Gudrun

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Pensionärin
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion	Fraktionsvorsitzende/r (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Kreisausschuss	Mitglied
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	1. pers. Vertreterin
Ausschuss für Kreis- und Regionalentwicklung	Mitglied
Ausschuss für Schule und Arbeit	1. pers. Vertreterin
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied
Polizeibeirat	1. pers. Vertreterin

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität	Krischer, Andreas
Ausschuss für Schule und Arbeit	Bär, Britta
Polizeibeirat	Lenzen, Susanne

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Erfverband Delegiertenversammlung		Mitglied (KM)
Stadtrat Nideggen		Fraktionsvorsitzende/r (KM)
Sekundarschulverband Kreuzau-Nideggen		Mitglied der Zweckverbandsversammlung
Wasserleitungszweckverband		Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung
Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen		
Kommunaler Beirat Provinzial Versicherung		Mitglied (KM)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Marré, Heike	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Jan Meißner	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Heinrichs, Stefanie	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)

1. pers. Vertr. von: Krischer, Andreas	
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Klingen, Giacomo	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Klingen, Giacomo	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	Mitglied (KM)
1. pers. Vertr.: Krischer, Andreas	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (KM)
1. pers. Vertr. von: Bär, Britta	

Zorn, Ralf

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Verkehrsmeister
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellter
Anredetitel:		Arbeitgeber:	DKB

Fraktionszugehörigkeit

Fraktion	Funktion
DIE LINKE und PIRATEN Kreistagsfraktion	Mitglied (KM)

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Mitglied
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Wahlausschuss (kommunal)	1. pers. Vertreter
Wahlprüfungsausschuss	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Wahlausschuss (kommunal)	Veithen, Valentin Raimund
Wahlprüfungsausschuss	Veithen, Valentin Raimund

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Veithen, Valentin Raimund	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat		Mitglied (KM)
	1. pers. Vertr.: Braun, Norbert	
Sparkasse Düren - Zweckverbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Veithen, Valentin Raimund	

Kreis Düren

Spelthahn, Wolfgang

Personen-Stammblatt

Stand 31.12.2021

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	Landrat
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:	Landrat	Arbeitgeber:	

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Kreistag	Landrat
Kreisausschuss	Ausschussvorsitzender
Jugendhilfeausschuss	Beratendes Mitglied
Jagdbeirat	Beiratsmitglied

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung		Gastmitglied (VW)
LAG Rheinisches Revier an der Inde und Rur e.V.		Beisitzer/in (VW)
indeland Tourismus e.V.		Vorstandsvorsitzende/r (VW)
Stichting EUREGIO Maas-Rhein		Vorstandsmitglied (VW)
Trägerverein Internationale Kunstakademie Heimbach/Eifel e.V.		Trägervereinsvorsitzende/r (VW)
Kreissportbund Düren e.V.		Vorsitzende/r (VW)
Freunde und Förderer der Burg Hengebach in Heimbach/Eifel e.V.		Beisitzer/in (VW)
Gesundheitskonferenz des Kreises Düren		Stellv. Vorsitzende/r (VW)
Landkreistag NRW - Vorstand		Mitglied (VW)
Landkreistag NRW - Landkreisversammlung		Mitglied (VW)
Landrätekonzferenz		Mitglied (VW)
Nationalpark Eifel e.V. - Kommunal Nationalparkausschuss		Mitglied (VW)
	1. pers. Vertreter: Steins, Hans Martin	
Eifel Touristik Agentur NRW e.V.		Vorsitzende/r (VW)
DOG-Zweigstelle KREIS DÜREN		Vorsitzende/r (VW)
Förderverein Kreispartnerschaften		Vorsitzende/r (VW)
Westdeutsche Landesbausparkasse - Kommunalbeirat		Mitglied (VW)
Verein Kinderbetreuung "Kreismäuse"		Vorsitzende/r (VW)
1. FC Düren		Präsident/in
Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen		
RWE AG - Konzernbeirat		Mitglied (VW)
Verband der kommunalen RWE Aktionäre mbH - Gebietsausschuss Mitte		Vorsitzende/r (VW)
Gelsenwasser AG - Kommunal Beirat		Mitglied (VW)
RWE AG - Kommunalbeirat Eifel-Rur		Mitglied (VW)
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (VW)
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH - Verwaltungsrat		Mitglied (VW)
innogy Westenergie GmbH - Regionalbeirat		Mitglied (VW)
Dürener Bauverein - Aufsichtsrat		Mitglied (VW)
	1. pers. Vertr.: Hürtgen, Dirk	

Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche

HyDN GmbH - Beirat	Beiratsmitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Solar-Institut Jülich - Kuratorium	Mitglied (VW)
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Bauausschuss	Mitglied (VW)
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Kuratorium	Mitglied (VW)
Sparkasse Düren - Wirtschaftsbeirat	Beiratsvorsitzende/r (VW)
Brainergy Park Jülich GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Brainergy Park Jülich GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung	Vorsitzende/r (VW)
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	Vorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsvorsteher	Verbandsvorsteher/in (VW)
AWA Entsorgung GmbH - Gesellschafterversammlung	Vorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Krankenhaus Düren Service GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Krankenhaus Düren Träger GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertr.: Hürtgen, Dirk	
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung	Mitglied (VW)
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Vorstand	Mitglied (VW)
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertr.: Steins, Hans Martin	
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	
Eifel Tourismus GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Eifel Tourismus GmbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Beirat	Mitglied (VW)
Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (EWV) - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	

Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren eG - Mitgliederversammlung	Mitglied (VW)
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter: Hürtgen, Dirk	Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertreter: Kaptain, Peter	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
Krankenhaus Düren gGmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
Verbandwasserwerk Aldenhoven GmbH - Aufsichtsrat	Beratendes Mitglied (VW)
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH - Gesellschafterversammlung 1. pers. Vertr.: Bröker, Jens	Mitglied (VW)
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende/r (VW)
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsvorsteher	1. Stellv. Vorsitzende/r (VW)
Rurenergie GmbH - Gesellschafterversammlung	Vorsitzender (VW)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsvorsteher	Stellv. Verbandsvorsteher/in (VW)
Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) - Zweckverbandsversammlung	Mitglied (VW)
Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) - Aufsichtsrat 1. pers. Vertr. von: Kaptain, Peter	1. pers. Vertreter/in (VW)
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	Mitglied (VW)
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	Mitglied (VW)
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat 1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	Mitglied (VW)
Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung 1. pers. Vertr.: Bröker, Jens	Mitglied (VW)
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung 1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	Mitglied (VW)
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat 1. pers. Vertr.: Hürtgen, Dirk	Mitglied (VW)
Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung 1. pers. Vertr.: Bröker, Jens	Mitglied (VW)
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat 1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	Mitglied (VW)
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung 1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	Mitglied (VW)
Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertr.: Weinberger, Walter	Mitglied (VW)
Aachener Verkehrsverbund Zweckverband - Verbandsversammlung 1. pers. Vertr.: Weinberger, Walter	Mitglied (VW)
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat 1. pers. Vertr.: Hürtgen, Dirk	Mitglied (VW)
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) - Gesellschafterversammlung 1. pers. Vertr. von Kaptain, Peter	1. pers. Vertreter/in (VW)

Medizin Campus Düren AöR	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain Peter	
Technologiezentrum Jülich (TZ) - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Technologiezentrum Jülich (TZ) - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Kaptain, Peter	

Haußmann, Sybille

Persönliches

Anrede:	Frau	Beruf:	Dipl. Sozialarbeiterin
Titel:		Berufsverhältnis:	Angestellte
Anredetitel:		Arbeitgeber:	

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Verwaltungsausschuss Bundesagentur für Arbeit		Mitglied (VW)
Presbyterium der Evangelischen Gemeinde zu Düren		Mitglied (VW)
Heinrich-Böll-Haus-Langenbroich e.V.		Mitglied (VW)
Förderverein für das Kommunale Integrationszentrum e.V.		Vorstandsmitglied (VW)
Landkreistag NRW - Sozialausschuss		Mitglied (VW)
Landschaftsversammlung Rheinland - Schulausschuss		Mitglied (VW)
Landschaftsversammlung Rheinland - Krankenhausausschuss IV		Mitglied (VW)
Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur		Mitglied (VW)
Landschaftsversammlung Rheinland		Mitglied (VW)
Landkreistag NRW - Ausschuss für Schule, Kultur und Sport		Mitglied (VW)

Hürtgen, Dirk

Persönliches		
Anrede:	Herr	Beruf:
Titel:		Berufsverhältnis:
Anredetitel:	Kreiskämmerer	Arbeitgeber:
Institutionen		
Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Verein Kinderbetreuung "Kreismäuse"		Kassenführer/in
Landeskliniken Düren - Forensikbeirat		Mitglied (VW)
Förderverein Kommunales Integrationszentrum		Beisitzer/in (VW)
Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen		
Dürener Bauverein - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Mitgliedschaften in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche		
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) - Verwaltungsrat		1. pers. Vertreter/in (KM)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Wasserwerk Concordia GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (VW)
	1. pers. Vertr.: Gehring, Thomas	
Gesundheitskonferenz des Kreises Düren		Vorsitzende/r (VW)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Geschäftsführung		Geschäftsführer/in (VW)
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (VW)
Rurtalbahn GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (VW)
Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Aachen - Verbandsversammlung		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertreter von: Kaptain, Peter	
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Wasserwerk Concordia GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (VW)
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Gesellschafterversammlung		Vorsitzende/r (VW)
Rurenergie GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (VW)
Rurenergie GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter/in (VW)
	1. pers. Vertr. von Spelthahn, Wolfgang	
Green GmbH - Gesellschafterversammlung		Mitglied (VW)
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA) - Verwaltungsrat		Mitglied (VW)
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (VW)

Kaptain, Peter

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:	
Titel:		Berufsverhältnis:	
Anredetitel:	Allgemeiner Vertreter	Arbeitgeber:	

Gremienzugehörigkeit

Gremium	Funktion
Jugendhilfeausschuss	1. pers. Vertreter

Gremienzugehörigkeit Vertretungen

Gremium	persönlicher Vertreter von
Jugendhilfeausschuss	Spelthahn, Wolfgang

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundstückseigentümer - Mitgliederversammlung		Mitglied (VW)
Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundstückseigentümer - Verbandsausschuss		Mitglied (VW)
Karnevalsgesellschaft Ahle Schlupp 1880 Kreuzau e.V.	und Präsident	1. Vorsitzende / r (VW)
Jugend und Kulturförderverein Kreuzau e.V.		Vorsitzende / r (VW)
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten		
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Aufsichtsrat		Beratendes Mitglied (VW)
Mitgliedschaften in Organen selbstständiger Aufgabenbereiche		
Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Aachen - Verbandsversammlung		Verbandsvorsteher / in (VW)
regioIT GmbH - Beirat		1. Stellv. Vorsitzende / r (VW)
HyDN GmbH - Beirat		1. pers. Vertreter / in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Brainergy Park Jülich - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter / in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Brainergy Park Jülich - Gesellschafterversammlung		1. pers. Vertreter / in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Technologiezentrum Jülich (TZ) - Gesellschafterversammlung		1. pers. Vertreter / in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Technologiezentrum Jülich (TZ) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter / in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Sparkasse Düren - Zweckverbandversammlung		1. pers. Vertreter / in (VW)
	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
ATC- Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter / in (VW)
	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter / in (VW)
	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Dürener Deponiegesellschaft mbH - Gesellschafterrat		1. pers. Vertreter / in (VW)
	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter / in (VW)
	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Freizeitbad Kreuzau GmbH - Aufsichtsrat		1. pers. Vertreter / in (VW)

1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang

Krankenhaus Düren gGmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Sparkasse Düren - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Sparkasse Düren - Verbandsvorsteher	Verbandsvorsteher/in (VW)
AWA Entsorgung GmbH - Gesellschafterversammlung	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	
Dürener Bauverein AG	Vorstandsmitglied (VW)
Wasserverband Eifel-Rur - Widerspruchsausschuss	Mitglied (VW)
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) - Aufsichtsrat	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr.: Spelthahn, Wolfgang	
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) - Gesellschafterversammlung	Mitglied (VW)
1. pers. Vertr. Spelthahn, Wolfgang	
Future Mobility Park GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Rurtalbus GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Medizin Campus Düren AöR	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Kreismäuse Düren AöR - Verwaltungsrat	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Förderschulzweckverband im Kreis Düren - Schulverbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung	1. pers. Vertreter/in (VW)
1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS) mbH - Geschäftsführung	Geschäftsführer/in (VW)
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH- Geschäftsführung	Geschäftsführer/in (VW)
regio iT GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied (KM)
Rettungsdienst Kreis Düren AöR - Vorstand	Vorstandssprecher/in (VW)

Steins, Hans Martin

Persönliches

Anrede:	Herr	Beruf:
Titel:		Berufsverhältnis:
Anredetitel:	Dezernent	Arbeitgeber:

Institutionen

Institution	Bemerkung	Funktion
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien		
Ertfverband - Ausschuss f. Abwasserbeseitigungsfragen		Stellv. Mitglied (VW)
Nationalpark Eifel e.V. - Kommunal Nationalparkausschuss	1. pers. Vertreter von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (VW)
Landkreistag NRW - Ausschuss für Vermessungswesen und Geoinformation		Vorsitzende/r (VW)
Landkreistag NRW- Arbeitskreis "Planung und Bauen" -	1. pers. Vertreter: Kreischer, Ralf	Mitglied (VW)
Stadt Düren - Umlegungsausschuss		Stellv. Sachverständige/r für Vermessung
Biologische Station im Kreis Düren e.V. -Mitgliederversammlung	1. pers. Vertr.: Kreischer, Ralf	1. Stellv. Vorsitzende/r (VW)
Deutscher Städtetag - Fachkommission "Geoinformation, Vermessung und Bodenordnung"		Mitglied (VW)
Förderverein Nationalpark e.V. - Mitgliederversammlung		Mitglied (VW)
Gemeinde Titz - Umlegungsausschuss		Sachverständiger für Bewertung
Kreis Düren - Gutachterausschuss		Vorsitzende/r (VW)
Kreis Euskirchen - Gutachterausschuss		1. Stellv. Vorsitzende/r (VW)
Kreis Heinsberg - Gutachterausschuss	und ehrenamtlicher Gutachter	1. Stellv. Vorsitzende/r (VW)
Landkreistag NRW - Umwelt- und Bauausschuss -		Mitglied (VW)
Städteregion Aachen - Gutachterausschuss -	und ehrenamtlicher Gutachter	1. Stellv. Vorsitzende/r (VW)
Stadt Düren - Gutachterausschuss	und ehrenamtlicher Gutachter	1. Stellv. Vorsitzende/r (VW)
Mitgliedschaften in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche		
MVA Weisweiler GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat		Mitglied (VW)
Rurtalbahn GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr. von: Spelthahn, Wolfgang	1. pers. Vertreter/in (VW)
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) - Verbandsversammlung		Beratendes Mitglied (VW)
AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat	1. pers. Vertr.: Kreischer, Ralf	Beratendes Mitglied (VW)